

# *Stenografischer Bericht*

## **4. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVIII. Gesetzgebungsperiode 10. März 2020

Beginn: 10.01 Uhr

Entschuldigungen:

### **W1. Einl.Zahl 355/1**

Freier Tagesordnungspunkt (Landtag)

Betreff: *Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates*

### **B1. Einl.Zahl 373/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung Anfrage der Grünen an Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Deutschkurse für Asylwerber/innen - Steiermark im Bundesländervergleich weit abgeschlagen*

Frage: LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (329)

Beantwortung: Landesrätin Mag. Kampus (330)

Zusatzfrage: LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (330)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Kampus (331)

### **B2. Einl.Zahl 377/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung Anfrage der FPÖ an Landesrätin Dr. Bogner-Strauß

Betreff: *Verlegung der Alterspsychiatrie vom LKH Graz II Standort Süd zu den Elisabethinen Graz*

Frage: LTAbg. Triller, BA MSc (331)

Beantwortung: Landesrätin Dr. Bogner-Strauß (332)

**B3. Einl.Zahl 378/1**

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung Anfrage der KPÖ an Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *35-Stunden-Woche im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich*

Frage: LTAAbg. Dr. Werner Murgg (333)

Beantwortung: Landesrätin Mag. Kampus (334)

**D1. Einl.Zahl 354/1**

Dringliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann Schützenhöfer

Betreff: *Es braucht bürgernahe und transparente Gemeinden!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAAbg. Schönleitner (393)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Schützenhöfer (400)

Wortmeldungen: LTAAbg. Reif (404), LTAAbg. Schönleitner (406), LTAAbg. Dr. Murgg (408), LTAAbg. Mag. Dr. Dolesch (411), LTAAbg. Mag. Hermann, MBL (414), KO LTAAbg. Swatek (418), LTAAbg. Dirnberger (420), LTAAbg. Schönleitner (423), LTAAbg. Mag. Hermann, MBL (425), LTAAbg. Forstner, MPA (426), KO LTAAbg. Krautwaschl (430), LTAAbg. Fartek (432), LTAAbg. Dirnberger (436)

Beschlussfassung: (436)

**D2. Einl.Zahl 372/1**

Dringliche Anfrage der NEOS an Landesrätin Mag. Lackner

Betreff: *Gleiche Rechte für alle, statt Sonderverordnung für die Shopping City Seiersberg!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAAbg. Swatek, MSc. (437)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Lackner (443)

Wortmeldungen: LTAAbg. Reif (450), LTAAbg. Schönleitner (451), KO Klimt-Weithaler (455), Dritter Präsident LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (459), KO Swatek, MSc (461), KO LTAAbg. Krautwaschl (463), KO Schwarz (465), LTAAbg. Schönleitner (467)

Beschlussfassung: (470)

**D3. Einl.Zahl 381/1**

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Schützenhöfer

Betreff: *Restriktiver Schutz unserer Landesgrenze anstatt Willkommenskultur*

Begründung der Dringlichen Anfrage: KO LTAbg. Kunasek (470)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Schützenhöfer (477)

Wortmeldungen:

LTAbg. Mag. (FH) Hofer (481), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (482), KO LTAbg. Kunasek (484), LTAbg. Hirschmann (487), LTAbg. Triller, BA MSc (488), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (491), KO LTAbg. Kunasek (492)

Beschlussfassung: (492)

**M.**

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (334)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

**1. Einl.Zahl 223/3**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 und das Steiermärkische Wettengesetz 2018 geändert werden*

Wortmeldung: LTAbg. Nitsche, MBA (336)

Beschlussfassung: (337)

**2. Einl.Zahl 301/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Klimaschutz

Betreff: *Beschluss Nr. 1210 des Landtages Steiermark vom 15.10.2019 betreffend „Klares Nein der Steiermark zu einem neuen Atomreaktor und zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerkes in Krško“*

Wortmeldungen: LTAbg. Hirschmann (338), LTAbg. Mag. (FH) Hofer (339), KO LTAbg. Krautwaschl (340), LTAbg. Fartek (341), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (343), KO LTAbg. Swatek, BSc (345)

Beschlussfassung: (348)

**3. Einl.Zahl 262/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Erhaltungsmanagement an steirischen Landesstraßen - Folgeprüfung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 4)

Beschlussfassung: (361)

**4. Einl.Zahl 279/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Wirksamkeit von Bauprojekten im Verkehrsbereich“ (Einl.Zahl 3083/2, Beschluss Nr. 1077)*

Wortmeldungen: LTAbg. Reif (349), LTAbg. Ahrer (350), LTAbg. Royer (351), LTAbg.

Forstner, MPA (353), LTAbg. Schönleitner (355), LTAbg. Royer (356), LTAbg. Reif (357),

Landeshauptmannstellvertreter Lang (358)

Beschlussfassung: (362)

**5. Einl.Zahl 300/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Verkauf von zwei Grundstücken an der L 207/L444; Gesamteinnahmen € 86.375,00*

Beschlussfassung: (362)

**6. Einl.Zahl 307/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/2); Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 7)

Beschlussfassung: (367)

**7. Einl.Zahl 280/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend LKH-Univ.-Klinikum Versorgungszentrum (Einl.Zahl 3345/2, Beschluss Nr. 1133)*

Wortmeldungen: LTAbg. Reif (363), LTAbg. Derler (364), LTAbg. Dr. Pokorn (365)

Beschlussfassung: (367)

#### **8. Einl.Zahl 308/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/3); Pflege in Österreich*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (367), LTAbg. Reif (371), LTAbg. Zenz (372),

KO LTAbg. Klimt-Weithaler (375), KO LTAbg. Riener (377)

Beschlussfassung: (381)

#### **9. Einl.Zahl 298/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Theaterholding Graz / Steiermark GmbH in der Konzernbetrachtung“ (Einl.Zahl 3264/2, Beschluss Nr. 1127)*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 10)

Beschlussfassung: (389)

#### **10. Einl.Zahl 299/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Europa

Betreff: *Neustrukturierung des Kunsthauses Graz*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA MSc (382), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (383), LTAbg.

Mag. Pinter (385), Landesrat Mag. Drexler (386)

Beschlussfassung: (389)

#### **11. Einl.Zahl 303/2**

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Tätigkeitsbericht 2019*

Wortmeldungen: LTAbg. Triller, BA MSc (389), KO LTAbg. Swatek, BSc. (390), LTAbg.

Eisel-Eiselsberg (391), LTAbg. Mag. Kerschler (392)

Beschlussfassung: (393)

**Erste Präsidentin Khom:** Hohes Haus! Heute findet die vierte Sitzung des Landtages Steiermark statt.

Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung.

Im Haus freuen wir uns immer ganz besonders, wenn Besuch kommt, wenn Menschen da sind, in diesem Haus und sich an der Politik interessieren und vielleicht dann auch ein bisschen mit hinaus nehmen. Ich begrüße ganz herzlich im Zuschauerraum die Damen und Herren von Jugend am Werk, unter der Leitung von Frau Maria Baumgartner. Herzlich Grüß Gott. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes Pinggau unter der Leitung von Frau Obfrau Anna Prasch, Bürgermeister Leopold Batsch und Vizebürgermeister Herbert Zingl. Grüß Gott. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes Gerstorf unter der Leitung von Herrn Seniorenbundobmann Johann Ackerl. Herzliches Grüß Gott. *(Allgemeiner Beifall)*

Geschätzte Damen und Herren!

Sie haben bestimmt beim Hereinkommen bereits unsere Desinfektionsmittel-Spender bemerkt, in Zeiten erhöhter Achtsamkeit in Bezug auf COVID-19, besser bekannt als das Coronavirus, aber auch zur grundlegenden Sensibilisierung in der kalten Jahreszeit, lade ich Sie hiermit offiziell dazu ein, diese auch zu verwenden. Häufiges Händewaschen und Desinfizieren sowie das Einhalten gewisser Nies- und Hust-Etikette kann wirksam vor verschiedensten viralen Infekten schützen. Sie alle hören das bestimmt jetzt schon sehr, sehr oft, ich möchte Sie aber trotzdem zu Beginn bitten, darauf ein bisschen Rücksicht zu nehmen, zum Schutz von uns, zum Schutz von sich selber, zum Schutz von allen anderen. Vielen herzlichen Dank!

Wir kommen zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohes Hauses, ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzplätzen zu erheben.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich die traurige Pflicht, zweier verdienter Mitglieder des Landtages Steiermark zu gedenken.

Am 13. Februar dieses Jahres verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete Ökonomierat Wilhelm Fuchs und aktuell erreichte uns die Nachricht vom Ableben des ehemaligen Landtagsabgeordneten und Wirtschaftslandrates sowie Nationalratsabgeordneten Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs am gestrigen Tage.

Gestatten Sie mir daher, einiges aus dem Leben und dem politischen Wirken der beiden Verstorbenen in Erinnerung zu rufen.

Ökonomierat Wilhelm Fuchs:

Ich beginne mit Herrn Ökonomierat Wilhelm Fuchs, welcher am 13. Februar im 98. Lebensjahr verstarb. Der Verstorbene wurde am 6. Jänner 1923 als eheliches Kind des Werkmeisters Wilhelm Fuchs und seiner Ehefrau Maria in Neuberg an der Mürz geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in St. Peter-Freienstein, der Hauptschule in Leoben und der Werkschule absolvierte er eine Ausbildung zum Maschinenbauschlosser. Nach 1-jähriger Praxis im Maschinenbau bei der Alpine besuchte er drei Jahre die BULME in Graz, musste diese jedoch wegen der Einberufung zur Deutschen Wehrmacht im Jahr 1942 unterbrechen. Im Rahmen der Wehrmacht absolvierte er die waffentechnische Schule in Halle an der Saale und legte die Kriegsmatura ab. Gegen Kriegsende wurde er in Italien in Gefangenschaft genommen. Nach seiner Rückkehr heiratete Wilhelm Fuchs im Jahr 1946 seine Frau Johanna. Seine Ehegattin brachte eine Tochter mit in die Ehe. Er hatte in seinem Leben auch die

Freude, mit drei Enkelkindern beschenkt gewesen zu sein. Ökonomierat Wilhelm Fuchs führte eine Landwirtschaft in der ehemaligen Gemeinde Drauchen in Radkersburg. Dadurch war der Verstorbene mit den Problemen der heimischen Landwirtschaft vertraut und engagierte sich für eine umsichtige und innovative Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum. Wilhelm Fuchs hat in vielen unterschiedlichen Funktionen sein politisches Geschick zum Allgemeinwohl eingesetzt, so fungierte er in seiner Heimatgemeinde Drauchen von 1949 bis 1962 als Gemeinderat und von 1954 bis 1981 als Gemeindebauernobmann. Später war er auch als Hauptbezirksbauernbundobmann sowie als Hauptbezirksparteiobmann tätig. Parallel zu den öffentlichen Funktionen übte er etliche unterschiedliche Tätigkeiten in Kammern und bäuerlichen Organisationen aus. Für seine großen Verdienste rund um den Bauernstand wurde dem Verstorbenen im Jahre 1980 der Titel Ökonomierat verliehen. Seine berufliche Tätigkeit sowie sein Engagement als Kommunalpolitiker führten den Verstorbenen in die Landespolitik. Ökonomierat Wilhelm Fuchs wurde am 28.10.1981 als Abgeordneter unseres Hauses angelobt und setzte sich in dieser Funktion bis September 1990 für unser Bundesland ein. In dieser Zeit hatte er eine Reihe von wichtigen Funktionen inne, unter anderem war er Mitglied im Land- und Forstwirtschaftsausschuss, sowie Ersatzmitglied im Gesundheits-, Umweltschutz, Kontroll-, Gemeinde- und Petitionsausschuss.

Ökonomierat Wilhelm Fuchs war Vordenker, wenn es um die Landwirtschaft ging. So setzte er sich für eine fortschrittliche Betriebsführung oder die Installierung einer landwirtschaftlichen Fachschule in seinem Bezirk ein, um nur zwei von seinen unzähligen Initiativen zu nennen. Am 13. Februar verstarb Wilhelm Fuchs nach einem langen, erfüllten Leben. Sein persönlicher Einsatz, sein ungeheurer Fleiß, sein großes politisches Geschick und seine besonderen Bemühungen für die Entwicklung seines Bezirks zeichneten ihn aus. Sein Tod hinterlässt Schmerz und Trauer.

Hohes Haus, namens des Landtages und im eigenen Namen danke ich Herrn Ökonomierat Wilhelm Fuchs für die erbrachte Lebensleistung im Interesses des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Anteilnahme, habe aber nun leider die traurige Pflicht eines weiteren ehemaligen Mitgliedes unseres Hauses zu gedenken.

Hans-Georg Fuchs:

Gestern, am 9. März 2020 verstarb der ehemalige Landtagsabgeordnete, Wirtschaftslandesrat und Nationalratsabgeordnete a.D. Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs im 88. Lebensjahr. Hans-Georg Fuchs wurde am 23. März 1932 in Wien geboren. Nach der Volks- und Oberschule besuchte er das Bundesgymnasium Graz, wo er 1950 seine Matura absolvierte. Neben einem Besuch an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, folgte ein Studium an der Technischen Universität Graz, welches er im Jahre 1955 mit der Graduierung eines Dipl.-Ing. beendete.

Seine unternehmerische Laufbahn begann Dipl.-Ing. Fuchs als Inhaber der Firma Eldra in Graz sowie drei Jahre später von FD Sims Limited in England und schließlich im eigenen Familienunternehmen, der Fuchs & Co. AG. Als Obmann der Fachgruppe der Elektroindustrie in der steirischen Wirtschaftskammer begann die politische Karriere des Verstorbenen in unserem Hause, als er am 7. April 1965 zum Landtagsabgeordneten angelobt wurde. Über 13 Jahre lang setzte sich der Abgeordnete Hans-Georg Fuchs für den Wirtschaftsstandort Steiermark in verschiedensten Funktionen ein. Eingangs engagierte sich Hans-Georg Fuchs vor allem im Verkehrs-, Volkswirtschaft- oder Gemeindeausschuss. Der Schwerpunkt des Unternehmers Fuchs verlagerte sich aber auch in seiner Funktion als Abgeordneter immer mehr in den Wirtschaftsbereich. So wurde er 1970 zum Obmann des Wirtschaftsausschusses gewählt, welchem er über acht Jahre lang vorsah. Am Ende der VIII. Gesetzgebungsperiode endete seine Karriere als Landtagsabgeordneter. Doch lange blieb Hans-Georg Fuchs dem Hohen Haus nicht fern. Zwei Jahre später wurde er zum steirischen Wirtschaftslandesrat gewählt. Bis 1983 war Hans-Georg Fuchs Mitglied der steirischen Landesregierung. Sein besonderes Augenmerk galt neben vielen nachhaltigen Initiativen beispielsweise der Förderung des Industriegebietes in der Mur-Mürzfurche. Mit seinem Rückzug aus der Landespolitik wechselte der Verstorbene in den Nationalrat und wurde Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller. Hans-Georg Fuchs war zwei Mal verheiratet, zuerst mit seiner Frau Margaretha, aus ihrer Ehe gingen drei Töchter, ein Sohn sowie eine Reihe von Enkelkindern hervor. Leider verstarb Margaretha und Hans-Georg Fuchs heiratete Jahre später Margit aus Mönichkirchen, wo sie gemeinsam bis an sein Lebensende lebten. Hans-Georg Fuchs wurde als humorvoller Mensch und sachkundiger Redner beschrieben. Er galt als engagierter Wirtschaftspolitiker und Visionär, der sich stets für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Steiermark einsetzte. Landtagspräsident Hanns Koren würdigte die Tätigkeit des Verstorbenen an seinem letzten Tag in unserem Hause mit folgenden Worten: „Er hat sein Amt in einer schwierigen Situation übernommen und mit

ganzem Einsatz, mit Einfallsreichtum und unablässigen Fleiß gemeistert“. Diesem Resümee ist nichts hinzuzufügen.

Gestern verstarb Hans-Georg Fuchs im 88. Lebensjahr. Sein Tod hinterlässt Schmerz und Trauer.

Hohes Haus, namens des Landtages und im eigenen Namen danke ich Herrn Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs für die erbrachte Lebensleistung im Interesses des Landes Steiermark. Der Landtag Steiermark wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Bekundung der Trauer und die Anteilnahme.

Wir kommen zur Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates. Frau Heike Grebien hat ihr Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates zurückgelegt.

Es gilt daher ein neues Ersatzmitglied des Bundesrates auf Position 5 über Vorschlag der Grünen zu wählen.

Ich ersuche gemäß § 61a Abs. 5 GeoLT um Verlesung des Wahlvorschlages und darf dazu Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl ans Rednerpult bitten.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.13 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, herzlich willkommen allen ZuhörerInnen, KollegInnen und allen Regierungsmitgliedern!

Ich darf als Ersatzmitglied von unserer Seite den Wahlvorschlag als Ersatzmitglied für den Bundesrat einbringen und nominiere Frau Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber als Ersatzmitglied. Danke. (10.13 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Gemäß § 62 Abs. 1 GeoLT sind Wahlen im Hause mit Stimmzetteln vorzunehmen, wenn nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die Wahl des Ersatzmitgliedes des Bundesrates durch Erheben der Hand durchzuführen.

Die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

Ich bringe daher folgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung:

Frau Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber als Ersatzmitglied des Bundesrates auf Position 5.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig.

Ich frage Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl, ob das gewählte Ersatzmitglied des Bundesrates die Wahl annimmt.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.14 Uhr):** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber nimmt die Wahl als Ersatzmitglied für den Bundesrat sehr gerne an.

**Erste Präsidentin Khom:** Vielen Dank. Wir kommen nun zu Befragungen von Mitgliedern der Landesregierung und ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 GeOLT vorliegen.

Am Donnerstag, dem 5. März 2020 wurde von Frau LTAbg. Veronika Nitsche namens des Landtagsklubs der Grünen eine Anfrage, Einl.Zahl 373/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Deutschkurse für Asylwerber/innen – Steiermark im Bundesländervergleich weit abgeschlagen“ eingebracht.

Am Freitag, dem 6. März 2020 wurde um 08.46 Uhr von Herrn LTAbg. Marco Triller namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 377/1, an Frau Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß betreffend „Verlegung der Alterspsychiatrie vom LKH Graz II Standort Süd zu den Elisabethinen Graz“ eingebracht.

Ebenfalls am Freitag, dem 6. März 2020 wurde um 09.09 Uhr von Herrn LTAbg. Dr. Werner Murgg namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 378/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „35-Stunden-Woche im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfragen findet keine Wechselrede statt.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 373/1:

Ich ersuche die Fragestellerin, Frau LTAbg. Veronika Nitsche die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**LTAbg. Nitsche, MBA – Grüne (10.17 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuschauerInnen hier und über Livestream!

In dieser Anfrage geht es um das Angebot an Deutschkursen für Asylwerber und Asylwerberinnen in der Steiermark. Bekanntermaßen hat die Recherche von SOS-Mitmensch gezeigt, dass sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern das Angebot in der Steiermark an Deutschkursen für Asylwerber und Asylwerberinnen am markantesten verschlechtert und reduziert hat. Das liegt vor allem daran, dass sich die Steiermark nach dem Ausstieg des Bundes, der Bund hat ungefähr 60 % mitfinanziert, komplett aus einem eigenen Angebot an Deutschkursen zurückgezogen hat und die Initiativen, die ehrenamtlichen Initiativen, die über einen Projektfonds finanziert werden, die nicht auffangen können. Da alle 7 Bundesländer pragmatische Lösungen gefunden haben und eigene Kursangebote aufrechterhalten, kann sich die Steiermark nicht, zumindest nicht längerfristig, auf die Bundesregierung hinausreden. Insbesondere, da sich die Landesregierung in der Agenda Weiß-Grün im Kapitel „Migration“ auf die Weiterführung des steirischen Weges bekannt hat und der steirische Weg in der Asyl- und Integrationspolitik auch in den Wirkungszielen verankert ist.

Es wird daher folgende Anfrage gestellt:

„Werden Sie im Sinne des „Steirischen Wegs“ ein eigenes Deutschkursangebot für Asylwerber/innen bereitstellen, wie das bereits in sieben anderen Bundesländern der Fall ist?“  
(Beifall bei den Grünen – 10.18 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (10.18 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuseherinnen und Zuseher, sehr geehrte Frau Abgeordnete Nitsche!  
Wie von Ihnen schon ausgeführt wurde, seit Herbst 2017 bzw. Jahresbeginn 2018 gilt das Integrationsgesetz. Darin wird geregelt, dass der Bund für das Angebot an Deutschkursen zuständig ist. Er bedient sich dabei einerseits des ÖIF und andererseits des AMS. Bei Maßnahmen des Sozialressorts spielt der Spracherwerb aber nichtsdestotrotz auch weiterhin eine wichtige Rolle – nämlich zielgerichtet dort, wo es um den Spracherwerb zur Qualifizierung bzw. Vorbereitung auf einen konkreten Lehrberuf oder Mangelberuf geht. Darüber hinaus finanziert das Land Deutschkurse für spezifische Zielgruppen wie junge Mütter mit kleinen Kindern – eine Gruppe von Personen, die leider gerne übersehen wird. Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass das Land Steiermark durchaus ein Angebot an Deutschkursen unterstützt. In den Quartieren der Grundversorgung finden nach wie vor Deutschkursmaßnahmen statt, insbesondere bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Diese Maßnahme ist auch in der 15a-Vereinbarung geregelt. Richtig ist freilich auch, dass der Bund für das Angebot an Deutschkursen verantwortlich ist und es nicht sein kann, dass die Bundesländer dauerhaft dieses Ausfallen des Bundes kompensieren. Und an die Adresse der Grünen gerichtet, jetzt besonders als Mitglied der Bundesregierung, ich hoffe, dass Sie Ihren Einfluss geltend machen werden, dass der Bund ab sofort wieder in die Deutschkursmaßnahmen einsteigt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Beifall bei der SPÖ – 10.21 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Frau Abgeordnete, gibt es eine Zusatzfrage? Dann bitte.

**LTAbg. Nitsche, MBA – Grüne (10.21 Uhr):** Danke für die Beantwortung. Meine Zusatzfrage lautet: Haben Sie sich mit den anderen Ländern zu deren Vorgangsweise, was die

---

Deutschkursangebote, die eigenen Deutschkursangebote angeht, ausgetauscht? Danke.  
(Beifall bei den Grünen – 10.21 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Frau Landesrätin, ich bitte dich um Beantwortung.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (10.21 Uhr):** Geschätzte Frau Abgeordnete Nitsche!  
Wie auch zu diesem Thema, finden regelmäßig Konferenzen aller Länder statt und auch zu diesem Thema sind wir natürlich in einem Austausch. Danke schön. (10.21 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 377/1:

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn LTAbg. Marco Triller die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen. Bitte schön.

**LTAbg. Triller, BA MSc (10.22 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen sehr geehrte Zuseher!

In dieser Befragung geht es um die Verlegung der Alterspsychiatrie vom LKH Graz II Standort Süd zu den Elisabethinen Graz. Bekanntlich werden ja die nur wenige 100 Meter voneinander entfernten Ordensspitäler der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinen in den kommenden Jahren zum Krankenhaus Graz Mitte verschmelzen. Die beiden Spitäler werden sodann noch stärker zusammenarbeiten bzw. aufeinander abgestimmt agieren. Während auf der einen Seite die Elisabethinen den Schwerpunkt auf die Alterspsychiatrie legen, werden die Fächer Chirurgie und Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde bei den Barmherzigen Brüdern angesiedelt sein. Im Zuge der Umstrukturierung und Leistungsfokussierung kommt es zu einer gänzlichen Verlegung der derzeit am LKH Graz II Standort Süd angesiedelten Abteilung für Alterspsychiatrie hin zu den Elisabethinen, wie „Der Grazer“ am 23. Februar in diesem Jahr berichtete. Laut der Zeitung stehe noch nicht fest, wie sich die Nachnutzung für die abwandernde Abteilung, die mit immerhin 109 Betten ausgestattet ist, darstellt. Und von der KAGes haben wir diesbezüglich keine Stellungnahme bekommen und deshalb dürfen wir folgende Anfrage stellen:

„Wie stellen sich die aktuellen Nachnutzungspläne für die vom LKH Graz II Standort Süd zu den Elisabethinen Graz abwandernde Abteilung für Alterspsychiatrie konkret dar?“

Bitte um Beantwortung. (Beifall bei der FPÖ – 10.23 Uhr)

**Erste Präsidentin Khom:** Ich bitte Frau Landesrätin Juliane Bogner-Strauß um Beantwortung der Frage.

**Landesrätin Mag. Dr. Bogner-Strauß – ÖVP (10.24 Uhr):** Danke sehr, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich darf die Frage von Herrn Abgeordneten Triller wie folgt beantworten: Sie haben ja schon gesagt, wir verlagern die Alterspsychiatrie aus dem LKH Graz II, Standort Süd zum Krankenhaus der Elisabethinen. Das wird folgenden Umfang haben: Mit dem Zielbild 2025 75 Betten der Alterspsychiatrie, dann zehn ambulante Betreuungsplätze und eine versorgungswirksame alterspsychiatrischen Ambulanz. Warum tun wir das? Im Krankenhaus der Elisabethinen gibt es einen Fächerkanon, der vor allem der Versorgung der älteren Menschen dient. Er ist zusammengesetzt aus der Inneren Medizin, aus der Akutgeriatrie, der Palliativmedizin und der Neurologie. Außerdem soll es bis zum Jahr 2025 auch eine Abteilung für Psychiatrie im LKH Hochsteiermark geben, die wird insgesamt 100 Betten umfassen, und 20 Betten davon werden für die Alterspsychiatrie reserviert sein. Im Moment ist es noch so, und das wird noch ein Stück so weiter gehen, nämlich bis zum zweiten Quartal 2021, dass die Alterspsychiatrie am LKH Graz II, Standort Süd weitergeführt wird. Derzeit haben wir dort nominal 109 Betten und 99 davon werden tatsächlich betrieben. Ab dem Zweiten Quartal 2021 werden wir dort reduzieren, nämlich die alterspsychiatrischen Betten auf 52 Betten - eine geschlossene, eine offene Station - am Standort Süd, weitere 40 Betten werden dann vom KHE betrieben, und es wird natürlich auch weiterhin eine Notfallaufnahme für die Alterspsychiatrie geben, die die gesamte Steiermark abdeckt, mit Ausnahme der Versorgungsregion Graz. Außerdem wird auch das Alter der Alterspsychiatrie angehoben, nämlich auf 70 und älter, d.h., es wird zu einer Verschiebung in Richtung Allgemeinpsychiatrie kommen und es soll eben am Standort Süd, LKH II, hier eine Kompensation stattfinden.

2024/25 wird das LKH Hochsteiermark fertig gestellt, mit Abteilung der Allgemeinpsychiatrie und einem Teil Alterspsychiatrie, und es wird eben damit ein Teil aus dem Standort Süd verlegt in den Standort Bruck und damit wird natürlich der Versorgungsauftrag für die Region Nord am Standort Bruck abgedeckt. Um ihre eigentliche Frage aber zu beantworten mit der Nachnutzung: Im Moment ist es so, dass die Nachnutzung

angedacht ist für Rochadeflächen während der Sanierung der Allgemeinpsychiatrie. Ein Teil der Flächen wird zur Verbesserung der Neurologie herangezogen und ein Teil der Flächen wird zum Bettenzuwachs der Neurologie verwendet werden. Weitere genauere Überlegungen sind derzeit im Gange. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.27 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Herr Abgeordneter, gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir nun zur Befragung 3, Einl.Zahl 378/1:

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn LTAbg. Dr. Werner Murgg die Frage mündlich am Redepult zu stellen. Bitte schön.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (10.28 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe heute zahlreich erschienene Zuhörerinnen und Zuhörer!

Auch von uns eine Befragung bezüglich der 35-Stunden-Woche im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich. Frau Landesrätin, Sie wissen, dass die Kollektivvertragsverhandlungen der dort Beschäftigten bereits nach der 7. Runde, oder bereits in die 7. Runde gegangen sind und nach wie vor kein Ergebnis gebracht haben. Es handelt sich da nicht um eine geringe Zahl, sondern um 125.000 Beschäftigte, die zu Recht eine Arbeitszeitverkürzung und auch einen Personalausgleich und eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich wünschen, nämlich auf 35 Stunden. Und wir meinen, diese Beschäftigten leisten nicht nur Großartiges, sondern der Beruf, den sie ausführen, ist auch immens belastend, und zwar physisch und psychisch. Morgen oder heute, heute wird am Europaplatz eine große Demonstration der Gewerkschaft stattfinden. Wir wissen, dass der Pflegenotstand derzeit in aller Munde ist. Deswegen darf ich an Sie folgende Anfrage stellen:

„Unterstützen Sie als Soziallandesrätin die Forderung der Gewerkschaften und der Beschäftigten zur Einführung einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 35 Stunden im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich?“ *(Beifall bei der KPÖ – 10.29 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich ersuche Frau Landesrätin Doris Kampus um die Beantwortung der Frage.

**Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (10.29 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe KollegInnen, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, werte ZuseherInnen, geschätzter Herr Dr. Murgg!

Bevor ich zur Beantwortung komme, möchte auch ich mich an dieser Stelle, in meinem persönlichen Namen, aber ich denke mir, im Namen von uns allen, ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege bedanken, die jeden Tag Großartiges leisten. Das ist mir wichtig, das eingangs zu sagen.

Jetzt möchte ich zu Ihrer Frage kommen und darf im Folgenden ausführen: Ich halte die Einführung der 35 Stundenwoche für eine legitime Forderung, gleichzeitig aber erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, dass ich dafür nicht zuständig bin. Es ist die Aufgabe der Sozialpartner, unter Berücksichtigung des gesamten Systems, im Rahmen, wie Sie ausgeführt haben, der derzeit laufenden Kollektivvertragsverhandlungen dafür eine Lösung zu finden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.30 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Herr Dr. Murgg, gibt es eine Zusatzfrage? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zu den Mitteilungen.

Mitteilungen nach dem Unvereinbarkeitstransparenzgesetz:

Ich bringe dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung in seiner Sitzung am 3. März 2020 folgende „Anzeigen einer Tätigkeit in einer Gebietskörperschaft“ gemeldet bekommen hat:

Einl.Zahl 261/1, von Herrn LTAbsg. Dr. Matthias Pokorn,

Einl.Zahl 327/1, von Frau LTAbsg. Silvia Karelly,

Einl.Zahl 328/1, von Herrn LTAbsg. Udo Hebesberger,

Einl.Zahl 329/1, von Frau LTAbsg. Mag. Dr. Sandra Holasek,

sowie die „Anzeige einer leitenden Tätigkeit in der Wirtschaft“

Einl.Zahl 330/1, von Frau LTAbsg. Helga Ahrer. Die Punkte wurden beraten und genehmigend beschlossen hat.

Wir kommen zu den Dringlichen Anfragen:

Am Montag, dem 2. März 2020 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 354/1, an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer betreffend „**Es braucht bürgernahe und transparente Gemeinden!**“ eingebracht.

Weiters wurde am Mittwoch, dem 4. März 2020 von Abgeordneten der NEOS eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 372/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend **„Gleiche Rechte für alle, statt Sonderverordnung für die Shopping City Seiersberg!“** eingebracht.

Am Sonntag, dem 8. März 2020 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 381/1, an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer betreffend **„Restriktiver Schutz unserer Landesgrenze anstatt Willkommenskultur“** eingebracht.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen finden gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT Wechselreden statt.

Bekanntgabe der Anfragen und Anfragebeantwortungen:

Es wurden 15 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden neun Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Wir kommen zu Punkt

**1. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 223/3, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 und das Steiermärkische Wettengesetz 2018 geändert werden zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 223/1.**

Zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Veronika Nitsche. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

**LTabg. Nitsche, MBA – Grüne** (10.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuschauerInnen hier und im Livestream!

Was die Glücksspielnovelle angeht, so ist die Umsetzung der sogenannten „Geldwäscherichtlinie“ natürlich zu begrüßen. Allerdings bedauern wird, dass das Erfordernis der Entscheidungsfähigkeit für den Besuch eines Automatensalons zusätzlich zur Volljährigkeit, was sich im Entwurf noch befunden hat, letztendlich rausgenommen worden ist. Denn die Ausweitung des Spielerschutzes auf nicht entscheidungsfähige Personen wurde von der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr begrüßt. Allerdings gab es Einwände aus der Glücksspielbranche und dem Finanzministerium, was die Überprüfbarkeit angeht. Natürlich stellt sich die Frage, wie man das hätte vollziehen können, aber es stellt sich diese Frage genauso bei Bestimmungen, die sich bereits in diesem Gesetz befinden. Zum SpielerInnenschutz nehmen wir die Glücksspielnovelle zum Anlass, um an eine unglaubliche Geschichte, ja eigentlich einen Behördenskandal, zu erinnern. Vor den neuen rechtlichen Grundlagen betreffend das Glücksspielgesetz haben viele spielsüchtige Spielerinnen und Spieler in der Steiermark, wie in Wien, viel Geld verloren, ihre Existenz verloren, und zwar auf Automaten der Austrian Gaming Industries. Die Austrian Gaming Industries war eine 100%ige Tochter der Novomatic und ist später mit dieser verschmolzen. Wobei diese Automaten nicht dem kleinen Glücksspiel entsprachen und weitaus höhere Einsätze, Gewinne, bzw. in diesem Fall Verluste, zuließen, als damals gesetzlich erlaubt war. Dies wurde vom OGH mehrmals bestätigt. In Wien konnten spielsüchtige Personen deshalb auf zivilrechtlichem Weg ihr Geld zurückbekommen, in der Steiermark ist das nicht möglich. Was daran lag, dass in Wien Pauschalbewilligungen ausgesprochen wurden, und in der Steiermark jedes einzelne Gerät nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz behördlich bewilligt war, und zwar, wie man heute weiß, auf Basis dubioser Sachverständigengutachten. Kurz, diese Automaten hätten nicht bewilligt werden dürfen. Aufgrund der tatsächlich höheren, als damals rechtlich zulässigen Einsätze wurden Spielverluste auch in der Steiermark auf zivilrechtlichem Weg eingefordert. Diese Urteile wurden allerdings mit der Begründung abgewiesen, dass die Automaten rechtskräftig bewilligt waren und Zivilgerichte an verwaltungsbehördliche Bewilligungsbescheide gebunden sind, selbst, wenn diese fehlerhaft und gesetzwidrig sind. Man muss sich das also vor Augen führen, da haben Menschen ihre gesamte Existenz an illegalen Automaten verspielt, die behördlich nicht genehmigt waren. Es kann also nicht sein, dass das Land Steiermark hinnimmt, dass Steirerinnen und Steirer auf

Spielautomaten ihre Existenz verspielen konnten, die den Gesetzen nicht einmal annähernd entsprochen haben und aufgrund dubioser Formalgutachten bewilligt wurden. Das Land Steiermark hat hier eine Verantwortung wahrzunehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach rechtlichen Möglichkeiten zu suchen, die die Wiederaufnahme von Verfahren auf Bewilligung von Geldspielautomaten und Nichtigerklärung von Bescheiden erlaubt, wenn die Automaten nicht dem kleinen Glücksspiel entsprachen und weitaus höhere Einsätze und Gewinne zuließen, als damals gesetzlich erlaubt, 50 Cent, 20 Euro.

Ich ersuche um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 10.38 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 223/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ, KPÖ und den NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 223/4, betreffend Wiederaufnahme von Verfahren auf Bewilligung von Geldspielautomaten mit höheren Einsätzen als gesetzlich erlaubt ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der FPÖ und den NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Einl.Zahl 301/2, betreffend Beschluss Nr. 1210 des Landtages Steiermark vom 15.10.2019 betreffend „Klares Nein der Steiermark zu einem neuen Atomreaktor und zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerkes in Krško“ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 301/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gerhard Hirschmann. Bitte schön, Herr Kollege.

**LTAbg. Hirschmann – FPÖ (10.40 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer hier im Saal und via Livestream!

Seit nunmehr mehreren Jahrzehnten beschäftigt uns auf Landes-, aber auch vor allem auf Bundesebene das Atomkraftwerk in Krško. Zig Anfragen, zig Anträge wurden auch von Seiten der FPÖ zu diesem Thema eingebracht. Allesamt mit dem mehr oder weniger selben Ergebnis, das Problem Atomkraftwerk Krško ist nach wie vor dasselbe, wie eh und je. Als Abgeordneter aus dem Bezirk Leibnitz und der Region Südweststeiermark ist es mir ein Anliegen, Ihnen hier im Haus noch einmal ein paar Zahlen zum Atomkraftwerk in Krško näher zu bringen. Gut 491 Tonnen hochradioaktiver Atommüll lagert derzeit im Becken für abgebrannte Brennelemente, pardon. Was damit aber künftig passieren soll, weiß derzeit niemand, da es keine Deponie für hochradioaktive Abfälle in Slowenien gibt, und seitens der slowenischen Regierung auch keine Lösungsvorschläge für ein mögliches Endlager auf dem Tisch liegen. Lediglich der Bau einer Deponie für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Vrbinja, nahe Krško, ist geplant. Für hochradioaktives Material ist derzeit nichts vorgesehen, obwohl dies dringend nötig wäre. Angesichts der vorliegenden Ausbaupläne ist dieser Umstand schlicht und einfach verantwortungslos, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Nicht nur die Ausbaupläne sind zu stoppen, auch eine mögliche Laufzeitverlängerung des Uralkraftwerkes bis 2043 muss so rasch als möglich unterbunden werden. Das Atomkraftwerk liegt inmitten einer Erdbebenlinie, Expertenberichte bestätigen, dass im Falle eines Erdbebens eine massive Katastrophe droht. Kaum auszudenken, wenn eine derartige Katastrophe Realität wird. Und als Südsteirer ist es für mich besonders besorgniserregend, da das Atomkraftwerk nur rund 70 km von der Südgrenze Österreichs entfernt liegt und somit auch hierzulande eine massive Katastrophe droht. Der uns vorliegende Bericht beinhaltet folgende Kernaussage von Seiten der Bundesregierung: Die österreichische Bundesregierung vertritt seit jeher die Auffassung, dass für die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken eine Umweltverträglichkeitsprüfung unverzichtbar ist, da es sich nach Ansicht der Bundesregierung um eine wesentliche Projektänderung handelt. Unsere, sprich von Seiten der Bundesregierung, diesbezüglichen Forderungen wurden jedoch des Öfteren zurückgewiesen. Es gibt sehr unterschiedliche Ansichten, ob, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen die Laufzeitverlängerung eines Kernkraftwerkes einer grenzüberschreitenden

Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung, dass sich die Bundesregierung ebenso klar wie der Landtag positioniert und sich vehement gegen den Bau eines zweiten Atomreaktors in Krško sowie eine Laufzeitverlängerung bis 2043 des in Betrieb befindlichen Atomkraftwerkes bei Krško ausspricht, wird mit dieser Antwort des Bundesministeriums nicht ausreichend Rechnung getragen. Das ist auch der Grund dafür, warum wir diesem Stück unsere Zustimmung nicht geben werden, meine geschätzten Damen und Herren, wir wollen ein klares „Nein“ zum AKW Krško von Seiten der Bundesregierung hören und in Zukunft auch Taten sehen. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 10.43 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hofer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (10.48 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesrätinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei der Landtagssitzung im Oktober 2019 ist uns, glaube ich, allen hier im Haus etwas sehr Positives gelungen. Ein Allparteiantrag wurde damals gegen einen neuen Atomreaktor und auch gegen eine Laufzeitverlängerung des AKW in Krško eingebracht und demzufolge auch beschlossen. Dieses AKW, und das hat mein Vorredner bereits gesagt, das, nahe an der Landesgrenze und noch dazu in einem Erdbebengebiet liegt, bedroht seit fast 40 Jahren, vier Jahrzehnten, unsere Sicherheit und unsere Gesundheit. Aufgerüttelt von Katastrophen wie in Fukushima oder Tschernobyl müssen wir daher alle Möglichkeiten gegen Atomenergie ausschöpfen. Nur, geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in dieser Frage gemeinsam vorgehen, werden wir schlussendlich auch erfolgreich sein. Die nun vorliegende Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung zu unserem Antrag ist mir persönlich sehr vage formuliert. Ich ersuche daher insbesondere die neue Umweltministerin Leonore Gewessler von den Grünen, die ja noch dazu eine gebürtige Steirerin ist, sich nicht nur auf etwaige Sicherheitsüberprüfungen oder Parlamentsbeschlüsse in Slowenien zu verlassen, sondern sich aktiv dafür einzusetzen, dass in Slowenien ein stärkeres Bewusstsein zum Atomausstieg und für den Einsatz von erneuerbaren Energien entsteht. Das AKW in Krško, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gehört weg. Das sind wir gerade auch unseren

Kindern schuldig. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ, ÖVP, FPÖ und den NEOS – 10.45 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte schön.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.46 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, ein herzliches Willkommen noch einmal allen Zuhörerinnen und Zuhörern hier im Saal und auch im Livestream, den Regierungsmitgliedern und all meinen Kolleginnen und Kollegen!

Ja, meine Vorredner haben bereits einige Details dieses sehr unerfreulichen Zustandes in Krško berichtet. Ich kann das nur noch einmal verstärken. Wir sind ja dafür bekannt, dass wir uns seit jeher ganz intensiv gegen Atomkraft in jeder Form einsetzen und eines ist ganz klar, auch durch diesen Bericht ist das Problem nicht aus der Welt. Weder, dass der Bericht vom Landtag Steiermark heute beschlossen wird, noch dadurch, dass man irgendwie andere Ebenen auffordert, wenn man selbst nicht entsprechend bereit ist, auch in die Diskussion mit Slowenien weiterhin intensiv einzusteigen. Eines ist für uns völlig klar: Atomkraft, das wurde eh schon von den Vorrednern deutlich auch gesagt, ist eine Gefahr für die Menschen in der Steiermark, wenn es so nah an der Grenze ist, ist aber insgesamt eine Gefahr für die Menschheit, eine Gefahr für unsere gesamte Natur. Wir haben das in vielen oder mehreren Katastrophen immer ganz deutlich gespürt. Dann gab es immer Bekenntnisse zum Umsteigen und letztlich ist es jetzt so, und das ist leider in vielen Bereichen immer wieder ein Thema, dass angesichts der Klimakrise, die die Atomkraft ja noch risikoreicher macht, trotzdem die Atomkraft immer wieder ins Spiel gebracht wird. Und da hat das Land Steiermark sehr wohl auch eine ganz, ganz wichtige Aufgabe im Austausch mit Slowenien als unmittelbar betroffener Nachbar, sich intensiv damit zu beschäftigen, hier eine gemeinsame Sichtweise zu bekommen, dass Atomkraft niemals ein Teil der Lösung sein kann, sondern immer ein Teil des Problems ist, wenn wir von Energiewende sprechen. (*Beifall bei den Grünen*) Wir sind davon überzeugt, und das betonen wir auch bei jeder Gelegenheit hier und wir werden da auch nicht müde werden, dass wir eine Energiewende brauchen, aber diese Energiewende kann nur funktionieren durch einerseits einen sinnvollen Ausbau aller erneuerbaren Energieträger und auf der anderen Seite, das sagen uns alle Expertinnen und Experten, ein Ende der Energieverschwendung auf allen Ebenen, in allen Bereichen und speziell das Land Steiermark hat hier eine massive Vorbildwirkung, die das Land auch entsprechend

wahrnehmen muss. Wir werden in nächster Zeit dazu wieder ganz viele konstruktive Vorschläge auch einbringen. Ich möchte es dabei auch schon belassen, das Wichtigste ist, auch hier im Diskurs zu bleiben, wie gesagt, das kann man nicht immer auf andere Ebenen abwälzen. Das gilt ganz besonders und ganz speziell auch für die Steiermark und wir sollten immer bedenken, dass alle extremen Ereignisse, die auch im Zusammenhang mit der Klimakrise uns bedrohen, die Atomkraft nochmal um vieles risikoreicher machen. In diesem Zusammenhang werden wir uns selbstverständlich auf allen Ebenen klar weiter dagegen positionieren und hoffen natürlich auch auf tatkräftige Unterstützung des Landes Steiermark. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.49 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, freue ich mich besonders, dass auch die Jugend uns besucht und ich begrüße ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Admont, unter der Leitung von Herrn Dipl.-Pädagogen Andreas Leeb. Herzlich Grüß Gott. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Fartek. Bitte schön, Herr Kollege.

**LTAbg. Fartek – ÖVP (10.50 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Vertreter auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Klares Nein zu einem Neubau eines Atomreaktors, aber auch ein klares Nein zur Laufzeitverlängerung. Ich glaube, da gibt es hier in diesem Haus eine klare Einigkeit und dem ist auch nichts entgegenzusetzen und es ist auch wichtig, dass wir uns auch in Zukunft hier gemeinsam und mit einer Stimme ganz klar dagegen aussprechen. Und der Landtagsbeschluss im Oktober 2019 hat uns auch den Auftrag gegeben, oder der Landesregierung den Auftrag gegeben, auch an die Bundesregierung heranzutreten, dass sich auch die Bundesregierung klar positioniert und auch vehement gegen dieses Vorhaben einsetzt und auch ausspricht. Das hat, und der Kollege Hirschmann hat es ja schon angesprochen, schon sehr früh begonnen: 2009 waren die ersten Initiativen auch hier im Hohen Haus gegen diese Forcierung des Ausstiegs aus der Kernenergie auf europäischer Ebene. Und das ist so weitergegangen. 2014 mit Initiativen hier im Landtag, 2015 hat es dann diese gemeinsame Petition gegeben, Steiermark und Kärnten, auch gegen diese Laufzeitverlängerung, die Bundesregierung möchte hier auch

aktiv werden, das war der Auftrag. Und 2016 hat es einen Landtagsbeschluss gegeben, ebenfalls 2017 wurden hier Aktivitäten auch im Landtag gemacht und im Oktober, wie gesagt, 2019, haben wir diesen Beschluss gefasst, um an die Bundesregierung auch gemeinsam heranzutreten. Fast jährlich, wenn man zurückschaut, hat es Aktivitäten gegeben und haben wir über dieses Thema auch hier im Hohen Haus diskutiert. Und das ist gut so, weil es eine berechtigte Sorge ist und weil es uns alle bewegt und wir müssen das Thema ernst nehmen und müssen uns auch gut abstimmen und mit aller Vehemenz dagegenhalten. Aber eines ist auch klar, das Land Steiermark hat sich stets gegen die Nutzung von Kernkraft ausgesprochen, vor allem auch durch die Nähe des Kernkraftwerkes Krško und es wurde auch die Problematik angesprochen, wenn es ein Erdbeben gibt, dann werden diese Auswirkungen wahrscheinlich katastrophal. Zum Bericht vielleicht noch ein paar Ausführungen, weil sie auch noch ergänzend wichtig sind. Es geht auch hervor, dass die Bundesregierung natürlich dieses Engagement, das hier der Landtag und die Landesregierung an den Tag legt, auch sehr lobt und auch als wichtige Unterstützung sieht, wenn es um ihre Arbeit geht, stellt aber auch fest, und das muss uns auch immer wieder klar sein, dass manche Länder die Kernenergie noch immer als Option für die Energiegewinnung sehen und hier ist ebenfalls, wie die Kollegin Krautwaschl gesagt hat, ganz klar entgegen zu halten und das sind keine Zukunftslösungen, das sind Problemlösungen. Es gibt aber auch nach Auffassung zahlreicher Rechtsexperten- und -expertinnen kein Rechtsmittel, um hier auch die Verhinderung von Kernkraftwerken oder bzw. Laufzeitverlängerungen auch anzustreben. Aber das hindert uns nicht, und das ist auch festgeschrieben, dass Österreich nicht seine legitimierten Sicherheitsinteressen mit Nachdruck auch verstärkt. Fakt ist aber auch, und das muss uns auch bewusst sein, dass die slowenische Politik auch den Ausbau bzw. auch die Laufzeitverlängerung forcieren will, aber es gibt da keinen Beschluss auch nicht im Parlament. Wir wissen, es gibt 2023, und es wurde schon kurz angesprochen, wieder diese Sicherheitsüberprüfung, diese periodische, von der wird abhängen, ob es darüber hinaus weiter ein Betreiben gibt. Österreich fordert für eine Laufzeitverlängerung ja diese Umweltverträglichkeitsprüfung, auch diese wurde bereits angesprochen. Diese Forderung wurde ja schon öfters zurückgewiesen, Kollege Hirschmann hat es ja auch gesagt, aber es braucht, so glaube ich, grundsätzlich, was das Thema Krško betrifft, eine Neubewertung der Situation. Das wurde auch vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im zuständigen Ministerium in Slowenien deponiert und das ist, glaube ich, auch ganz, ganz wichtig. Es ist eben ein Thema, das uns alle bewegt, das wir auch in Zukunft, so glaube ich,

gemeinsam sachlich und entschlossen vorantreiben sollen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Was mich nur noch ein bisschen irritiert hat, ist, dass die Freiheitliche Partei heute nicht zustimmt, das wäre ein gutes Signal gewesen, auch diesen Bericht unterstützend für die Bundesregierung auch als Stärkung zu sehen und insofern hat es mich ein bisschen irritiert. Aber trotzdem, aus den Wortmeldungen ist klar hervorgegangen, dass wir eine gemeinsame Linie verfolgen, dass wir alle gegen diese Laufzeitverlängerung, aber auch gegen den Ausbau sind. In diesem Sinne sage ich noch einmal Danke für dieses gemeinsame Miteinander und auch das Verständnis dafür. Herzlichen Dank und Glück auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.55 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (10.55 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Ja, wir haben es jetzt schon gehört, ich glaube, ich brauche es jetzt nicht mehr ausbreiten, denn es haben sich bis jetzt fast alle Fraktionen zu diesem Thema gemeldet und das Thema beschäftigt uns hier in diesem Haus, wie schon erwähnt wurde auch vom Kollegen Fartek, zuletzt nicht erst seit kurzem, sondern schon seit vielen, vielen Jahren. Was noch nicht vorgekommen ist, und was ein Thema ist, was die KPÖ an dieser Stelle auch immer wieder erwähnt, und dahingehend geht auch unser Entschließungsantrag, wenn wir, so wie der Kollege Hofer von der SPÖ gesagt hat, alle Möglichkeiten ausschöpfen möchten, gegen Atomkraft zu sein, dann hilft es eben auch nichts, wenn man nur diskutiert, ob das jetzt mit den Slowenen oder Sloweninnen ist, oder hier im Landtag, oder auf Bundesebene, sondern da braucht es auch noch etwas ganz anderes, nämlich den Ausstieg aus EURATOM. Und ich darf vielleicht kurz erläutern, was dieser Vertrag bedeutet: Das ist ein Vertrag, der zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, das ist eben der Name EURATOM, gemacht wurde, und das ist einer der drei Gründungsverträge der heutigen Europäischen Union. Und seit seinem Inkrafttreten, das war 1958, hat dieser Vertrag leider kaum Änderungen erfahren. Ich darf hier zitieren aus dem Vertrag, da heißt es nämlich: „In dem Bewusstsein, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt, entschlossen die Voraussetzungen für

die Entwicklung einer mächtigen Kernenergie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt, haben wir beschlossen, also diese Gemeinschaft, eine Europäische Atomgemeinschaft zu gründen“. Das steht in dem Vertrag drinnen. Und jetzt wissen wir, oder haben wir hier mehrmals gehört, das ist alles nicht mehr zeitgemäß und das wollen wir ja auch eigentlich gar nicht. Und sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Themensetzung, als auch mit dem Blick auf Transparenz und Entscheidungsverfahren ist dieser Vertrag wirklich nicht mehr zeitgemäß. Das ist ein Fakt. Und als unentbehrlich kann man die Atomkraft und die Gewinnung der Energie aus Atomkraft heute wirklich nicht mehr bezeichnen, das haben alle meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt. Das brauche ich eigentlich nicht mehr wiederholen. Was wäre jetzt de facto die logische Konsequenz? Wenn man sich nämlich anschaut, wie Österreich in dieser Gemeinschaft drinnen ist und in diesem Vertrag drinnen ist, dann hat das nicht nur damit zu tun, dass Österreich als Mitglied der EU auch diesem Vertrag zugestimmt hat, also auch Mitglied dieses EURATOM-Vertrages ist, nein, es geht noch weiter, und das sollte man sich vielleicht auch immer wieder vor Augen führen, Österreich ist trotz seines Neins zur Nutzung der Atomenergie eben nach wie vor Mitglied und zahlt jährlich, und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, mehr als 40 Millionen Euro an Fördermittel in die europäische Atomenergie. Also wir sind zwar alle dagegen, aber wir zahlen jährlich 40 Millionen Euro da hinein. Also das hat meiner Meinung nach wenig Sinn, oder? Und wenn Sie Ihren Ausführungen selbst folgen, die Sie hier am RednerInnenpult auch gemacht haben, dann wäre es ganz einfach auch zu sagen, dann müssen wir diesem Entschließungsantrag, den die KPÖ heute hier einbringt, auch zustimmen. Denn ich kann nicht schwarz reden und weiß stimmen. Es hat inzwischen auch Versuche gegeben, diesen Vertrag zu reformieren, weil man eben darauf gekommen ist, der ist nicht mehr zeitgemäß, aber diese Reformversuche sind leider alle kläglich gescheitert und zwar deswegen, weil es das Einstimmigkeitsprinzip gibt. Das ist ein Grundproblem in der Europäischen Union, dass Verträge ja nur dann geändert werden können, wenn eine Einstimmigkeit herrscht. Jetzt haben wir diese Stellungnahme, ich glaube, der Kollege Hofer hat es erwähnt, und auch er sagt, dem kann ich nur 100%ig zustimmen, die vorliegende Stellungnahme der Bundesregierung ist vage formuliert. Ich gehe noch einen Schritt weiter, ich sage, sie greift weitaus zu kurz. Und deswegen stellen wir auch wieder diesen Antrag und zwar nicht zum ersten Mal in diesem Haus. Ich darf ihn jetzt vorlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

---

1. Der Landtag Steiermark spricht sich für den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag aus;
2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne einer aktiven Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM konsequent zu betreiben.

Das ist unser Antrag und ich bitte um Annahme dieses Antrages, und liebe Sandra, ich habe deinen Ausführungen sehr aufmerksam zugehört, und ich teile eigentlich alles, was du gesagt hast, zu 100 %. Die logische Konsequenz auch für die Grünen müsste jetzt de facto sein, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, wenn man es wirklich ernst meint. Und ich fordere Sie alle auf, alle, die sich hier jetzt hergestellt haben und gegen Atomkraft ausgesprochen haben und gesagt haben, wie wichtig es ist, dass wir erneuerbare Energien fördern, wie wichtig es ist, dass wir dem einen Riegel vorschieben, wie wichtig es ist, dass wir alle Möglichkeiten gegen Atomkraft ausschöpfen, müssten jetzt eigentlich diesem Antrag zustimmen, denn ansonsten kann man Ihre Wortmeldungen ganz klassisch unter dem Begriff Sonntagsreden einordnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 11.01 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Nikolaus Swatek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbsg. Swatek, BSc – NEOS (11.01 Uhr):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Wie Sie sicherlich wissen, durfte ich ein Studium der Technischen Physik abschließen und ich habe mich im Zuge dessen natürlich mit der Atomphysik beschäftigt und durfte aber auch einzelne Atomkraftwerke in Österreich im Zuge des Studiums besuchen. Deswegen verstehe ich diesen Antrag so gut und deswegen unterstützen wir den Antrag auch, uns hier gegen das Atomkraftwerk Krško auszusprechen. Vor allem auch, weil wir wissen, dass Laufzeitverlängerungen an sich immer etwas sehr Kritisches sind, denn Atomkraftwerke haben in der Regel eine Laufzeit von rund 25 Jahren. Und wenn sie darüber sind, dann wird viel von dem Material, das verändert wurde, brüchig. Es gibt dann viele Stellen, die nach und nach geflickt werden müssen, aber um sie trotzdem noch am Laufen zu halten, greift man zu sogenannten Laufzeitverlängerungen. Und das ist meiner Meinung nach in keinster Weise

jemals sicher, in keinster Weise jemals sinnvoll und genau deswegen werden wir den Antrag hier auch unterstützen. Was wir heute aber nicht unterstützen werden, ist der Antrag der Kommunistischen Partei, uns gegen EURATOM auszusprechen. Und zwar aus zwei essentiellen Gründen. EURATOM sorgt für Sicherheit und EURATOM sorgt für Wissenschaft und Forschung. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich mit EURATOM wirklich vertieft beschäftigt haben, aber EURATOM hat sehr viele zentrale Aufgaben. Eine Aufgabe ist es z.B., dass kein einziges Land und kein Unternehmen in der Europäischen Union eigenes radioaktives Material besitzt, sondern das immer über die EAS abgewickelt wird, die zu EURATOM gehört. Und welchen essentiellen Vorteil hat das? Das hat den Vorteil, dass die Europäische Union immer den Überblick darüber hat, ob nicht irgendwo radioaktives Material verschwindet und ob nicht irgendwo radioaktives Material missbraucht wird. Und wer sich gegen EURATOM ausspricht, der gibt die Sicherheit, wo sich radioaktives Material in unserer Europäischen Union befindet, den einzelnen Staaten, denen, die derzeit Atomenergie benutzen, und das halte ich in keinster Weise für zielführend. Vor allem auch, weil radioaktives Material ja nicht nur für Reaktoren verwendet wird, sondern weil wir hier auch von der Medizintechnik, der Industrie, aber auch von der Forschung sprechen. So gibt es z.B. noch immer Forschungsreaktoren in Berlin, München, ja, in Graz hatten wir sogar einmal einen Forschungsreaktor und das Material, das hier verwendet wird, sogar für die Medizintechnik, liegt immer im Besitz der Europäischen Union, liegt immer im Besitz auch der EAS, und damit der EURATOM, und deswegen ist es wichtig, die EURATOM auch hier zu haben. Was bei Sicherheit noch angesprochen werden muss, ist, dass im Zuge des Ausstiegs von Deutschland aus der Atomenergie man dort den gesamten Sicherheitssektor auch geschlossen hat. Und jetzt war es früher so, dass das gesamte Know-how der Welt, was die Sicherheit von Reaktoren betrifft, was die Ausbildung von Personal an Reaktoren betrifft, diese Schulungen, immer in Deutschland stattfanden. Aber die Deutschen haben das von heute auf morgen eigentlich zugesperrt. Und die Aufgabe übernommen hat dann eigentlich auch die EURATOM, die heute noch dafür sorgt, dass es eine Sicherheit bei Atomkraftwerken gibt und noch immer technische Mittel, Know-how und finanzielle Mittel auch anderen Ländern, wie den ehemaligen Ostblockländern für ihre Reaktoren zur Verfügung gestellt hat. Das heißt, wenn wir uns gegen EURATOM aussprechen, dann sorgen wir europaweit dafür, dass es keine vernünftige Kontrolle mehr von spaltbarem Material gibt. Dann sorgen wir weiterhin dafür, dass internationale Sicherheit der Atomindustrie nicht mehr gegeben ist und wir sorgen eigentlich auch dafür, dass die AKW's um uns herum vor allem

eines werden, nämlich nicht mehr sicher. Und der zweite Punkt, den ich in keinster Weise jemals verstehen kann, warum man überhaupt auf die Idee kommt, diesen Antrag hier zu stellen, ist, dass EURATOM auch Forschung und Wissenschaft bedeutet und ich glaube, wenn wir von Energie reden, dann wissen wir, dass wir auch konstanten Energiefluss brauchen und wir haben mit EURATOM auch eine Institution, die unter anderem sich auch um die Kernfusion annimmt. Und Kernfusion, Sie wissen es, das ist nichts anderes als das, was unsere Sonne jeden Tag macht und wir Menschen wollen das kopieren. Und wir haben da in Europa ja auch den ITA als Kernfusionsreaktor, der in Zukunft in Betrieb gehen soll und das ist an sich ein wunderschönes Forschungsobjekt. Nicht nur, weil es ein sicheres Forschungsobjekt ist, weil die Haltbarzeiten bei der Kernfusion viel geringer sind und damit an sich sicherer sind, sondern vor allem auch, weil es beim ITA auch um ein Zusammenarbeiten geht. Es ist das einzige weltweite Forschungsprojekt, wo Chinesen mit Europäern, mit Amerikanern und mit Russen an einem Strang ziehen, denn bei der Kernfusion, da sind wir eigentlich schon fast am Ende. Das Einzige, was uns noch fehlt, ist es, einen Kernfusionsreaktor durchgehend in Betrieb halten zu können. Und dort müssen wir das sogenannte Tritiumbrüten endlich auch ermöglichen, d.h., auf der Wand von einem Atomreaktor Materialien anbringen, durch die ein Brüten, also eine Reaktion stattfinden kann, dass diese Materiale erneut hergestellt werden kann, sodass ein Fusionsreaktor durchgehend laufen kann. Tritium ist übrigens ein Isotop des Wasserstoffes, nicht wirklich etwas Böses. Und genau an dem forschen sogar in der Steiermark Institute, z.B. das Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaften des OeAW in Leoben begibt sich auf die Suche nach extrem hitzebeständigen Materialmischungen für Reaktorwände, aber auch auf der TU Graz erforschen ehemalige Kolleginnen und Kollegen von mir auf theoretischen, aber auch teilweise mit experimentellen Sonden am Bereich, am Randbereich von Plasma. Das heißt, wenn Sie heute vorhaben, hier ein Zeichen gegen EURATOM zu setzen, dann setzen Sie nur ein Zeichen dafür, dass Sie wollen, dass bei uns die gesamte Reaktoren- und Atom- und Spaltung- oder Forschungstechnologie unsicherer wird. Dann sorgen Sie nur dafür, dass in Zukunft Wissenschaft und Forschung in der Steiermark kein Zuhause mehr hat. Und wenn Sie das wirklich unterstützen wollen, dann glaube ich, sind Sie eindeutig am falschen Dampfer.

*(Beifall bei den NEOS – 11.08 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

---

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 301/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, den Grünen, der KPÖ und den NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 301/3, betreffend Ausstieg Österreichs aus EURATOM ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, freue ich mich wieder, eine Begrüßung aussprechen zu dürfen. Ich begrüße sehr herzlich die Damen und Herren des Seniorenbundes Graz-Andritz unter der Leitung von Frau Othilde Enderle. Herzliches Grüß Gott.  
*(Allgemeiner Beifall)*

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 262/2, betreffend Erhaltungsmanagement an steirischen Landesstraßen – Folgeprüfung zum Bericht, Einl.Zahl 262/1.**

Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 279/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52**

**Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Wirksamkeit von Bauprojekten im Verkehrsbereich“ (Einl.Zahl 3083/2, Beschluss Nr. 1077) zum Bericht, Einl.Zahl 279/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Robert Reif. Bitte schön.

**LTabg. Reif – NEOS (11.10 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Die Zeit ist reif für innovative, zukunftsweisende Infrastrukturlösungen. Das Problem der Straßensanierung ist nichts Neues. Neu ist allerdings, dass hier jahrelang teilweise gar nichts gemacht wurde und jetzt alles auf einmal kommt. Viele Straßenabschnitte in der Steiermark wurden zeitgleich errichtet bzw. saniert. Dabei ergibt sich das Problem, dass eben all diese Straßenabschnitte zur selben Zeit desolat und somit sanierungsbedürftig werden. Dabei stellt sich immer wieder dieselbe Frage der Sanierungsformen. Bis dato wurden dafür herkömmliche Verfahren, wie der des weit verbreiteten Bitumens, bekannt als Asphaltbelag, angewandt. Ich möchte hier auch nicht den Asphalt an sich kritisieren, aber ich möchte die Landesregierung darauf hinweisen, dass es im 21. Jahrhundert Möglichkeiten und Wege gibt, die diesen altbekannten Baustoff verbessern bzw. ersetzen. Dabei spreche ich auch nicht von irgendeiner theoretischen oder möglicherweisen Lösung, sondern von einer bodenständigen, brauchbaren Alternative, mit der sich mehrere, auf gut steirisch gesagt, Fliegen mit einer Klappe schlagen lassen. Und zwar die Verbindung zwischen Bitumen und Kunststoff. Kunststoff, der bei uns durch Müll angesammelt und mittlerweile zu einem großen Problemstoff geworden ist. Durch genau diese Verbindung der beiden Materialien gelingt es allerdings,

1. einen länger haltenden und strapazierfähigen Belag für unsere Straßen zu gewinnen und
2. einen Teil des Problems der Kunststoffentsorgung in den Griff zu bekommen.

Durch die Beifügung von geschredderten Plastikabfällen zum Asphalt schützt dieser die Straßen länger vor Schlaglöchern und Rissen, denn Plastikstraßen sind stabiler als herkömmliche Verkehrswege. Der Kunststoff verleiht dem Material Geschmeidigkeit, sodass es auch Temperaturschwankungen besser verträgt. Neu ist dieses System nicht, denn allein in Indien sind mittlerweile mehr als 10.000 km Straßen mit diesem Verfahren verlegt, und dabei werden nur zwischen 0,3 und 15 % Plastikmüll beigemischt. Alleine durch diese in erster Linie klein erscheinende Menge wird ein enormer Anteil an Bitumen eingespart, und wie wir

alle wissen, ist Bitumen ein reines Erdölprodukt. Durch die Erhitzung und Verschmelzung des Plastikmülls auf über 170 Grad Celsius in der Herstellung des Belages wird ein Abrieb von Mikroplastik de facto ausgeschlossen. Nach Australien, Großbritannien, Uganda und Bhutan sollten gerade wir in der Steiermark als Innovations- und Zukunftsland mit einem Vorbild vorangehen und diese Technologie vorantreiben und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Müllbeseitigung beitragen. Gerade durch solche innovativen Lösungen wird es uns in Zukunft möglich sein, auch im Infrastrukturbereich wettbewerbsfähig zu bleiben. Halten wir die Zukunft nicht auf, lasst uns gemeinsam an Problemlösungen im Bereich des steirischen Straßenerhaltungssystems arbeiten und seien wir auch bereit, neue innovative Wege zu gehen.  
*(Beifall bei den NEOS – 11.14 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Helga Ahrer. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**LTabg. Ahrer – SPÖ (11.14 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen im Plenum, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Publikumsraum und via Livestream!

Ich erlaube mir nun, einige Bemerkungen zu den beiden Tagesordnungspunkten 3. und 4. Ich möchte beginnen mit dem Folgebericht zum Prüfbericht „Erhaltungsmanagement an steirischen Landesstraßen“. Hier möchte ich einmal Folgendes erwähnen, dass ja von Seiten der Abteilung 16 das System PMS ganz klar dazu Stellung genommen wurde, dass hier klar festgelegt wird, dass hier natürlich noch Verbesserungspotential in den nächsten Jahren gegeben ist. Daher gilt es, in den nächsten Jahren eben die Aussagekraft des Substanzwertes zu verbessern. Durch das System BMS werden verschiedene Maßnahmen je nach Abschnitt berechnet und optimiert, sprich, eine komplexe und deutlich feinstrukturierte Berechnungsmethodik angewendet. Und das System in der Steiermark ist eine Vereinfachung über das gesamte Netz. Der Bedarf wird derzeit zwischen den beiden Ergebnissen liegen, daher wird das System PMS in den nächsten Jahren gemeinsam mit den anderen Bundesländern weiterentwickelt und verbessert werden. Hierzu begrüßt ja der Landesrechnungshof nicht nur die zugesagte PMS-Verbesserung, sondern auch noch die Ausarbeitung eines weiteren Szenarios, das die im Ergebnisbericht des PMS-Beratungsunternehmens angeführte deutlich höhere Investitionen enthält, um eine progressive Verbesserung der aktuellen Situation herbeizuführen. Damit sollte der im erwähnten

Bundesländervergleich überdurchschnittlich hohe Anteil an sehr schlechten Straßenabschnitten entsprechend reduziert werden. Nun, ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass im Vergleich zu 2016 und 2019, hier von den 18 geprüften Empfehlungen im Jahr 2016 fünf Empfehlungen umgesetzt wurden, es wurden fünf Empfehlungen nur teilweise umgesetzt und acht Empfehlungen nicht umgesetzt. Ich möchte dazu erwähnen, dass sich das gravierend im Jahr 2019 geändert hat, nämlich sieben Empfehlungen wurden hier ganz klar umgesetzt und 61 % teilweise bzw. sind noch in der Umsetzung. Ich möchte auch den Straßenzustand bzw. den Zustand unserer Landesstraßen erwähnen. Es ist schon erwähnenswert, dass wir in den letzten Jahren einiges investiert haben, natürlich könnte es mehr sein, allerdings muss man hier auch die budgetäre Situation des Landes berücksichtigen und es ist ganz klar, dass es hier in den nächsten Jahren an die 270 Millionen Euro erfordern wird, um diesen optimalen Landesstraßenzustand zu erzielen. Wir werden dafür einiges tun, aber wie gesagt, es gibt ja andere Begehrlichkeiten auch, um dem Budget Genüge zu tragen. Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zum Maßnahmenbericht hinsichtlich der Wirksamkeit von Bauprojekten im Verkehrsbereich erwähnen. Hier gibt es insgesamt auch 18 Empfehlungen, die vor allem Richtung Dokumentation, dann auch Richtung Ziele noch klarer definieren und messbarer gestalten sowie auch die Evaluierungen zeitnah durchführen, angewandt bzw. angeregt werden. Angeregt wird aber auch eine Nutzen-Kosten-Untersuchung bei Großprojekten, damit eine objektive Überprüfung der tatsächlichen Wirksamkeit nach der Umsetzung erfolgen kann. Gesamtheitlicher Monitoringprozess, damit bei Abweichungen erforderlichenfalls Maßnahmen ergriffen werden können um abschließend eine Analyse bei oder von auftretenden Abweichungen sofort durchzuführen, und damit auch durch diese Analyse ganz klar im gesamten Maßnahmenpaket im Verkehrsnetz, eine erforderliche Anpassung der Verkehrsdaten gemacht werden kann. In diesem Sinne glaube ich, dass wir diese Empfehlungen natürlich immer sehr ernst nehmen werden und diese auch in unserem möglichen Rahmen umsetzen und nachkommen werden. In diesem Sinne danke ich für eure Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.19 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Albert Royer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Royer – FPÖ (11.19 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hoher Landtag!

Es geht bei Punkt 3. um den Folgebericht des Landesrechnungshofes zum Erhaltungsmanagement der Landesstraßen. Die Vorredner haben schon viel gesagt. Es wird in dem Bericht explizit festgehalten, dass wir einen Erhaltungsrückstand von insgesamt 270 Millionen Euro im Landesstraßennetz aufzuweisen haben. Da ist natürlich in den letzten Jahren trotz einiger Bemühungen viel zu wenig passiert. Man hätte da mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Man muss das in Zukunft jedenfalls so machen. Es wird in dem Bericht auch darauf hingewiesen, dass sehr viel Oberflächenmaßnahmen gesetzt worden sind, d.h., es ist viel neu asphaltiert worden, allerdings zum Teil hat man den Unterbau dann wieder so belassen und nur darüber asphaltiert. Was natürlich nicht ganz schlau ist, aber wir wissen natürlich, dass der Meter Unterbau sehr viel Geld kostet. Ob man da jetzt Asphalt nimmt, oder innovativere Lösungen mit Asphalt-Plastik-Mischungen, sei dahingestellt. Wir sind auf jeden Fall offen, aber wichtig ist, dass etwas passiert und letztlich, der Bericht ist sehr lang, interessant zu lesen, bestätigt aber nur das, was man draußen am Land erlebt. Es ist wesentlich interessanter, mit dem Auto durch die Gegend zu fahren, bei uns oben ist derzeit natürlich durch die Frostsituation – dass der Frost im Frühjahr aufgeht – jedes Jahr das gleiche Spiel. Wir haben auf den Landesstraßen mehr „Buckelpisten“ als auf den Schipisten. Aber ist eben so. Wie gesagt, die Bemühungen nehmen wir schon wahr, dass man etwas machen will. Jetzt haben wir natürlich die positive Situation und das finde ich ja sehr spannend, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Toni Lang, dass du ja gleichzeitig Verkehrslandesrat und Finanzlandesrat bist, jetzt brauchst du eigentlich nur in den einen Hosensack reinschauen, ob das Geld da ist, was du im anderen Hosensack dann brauchst. Ich wünsche, dass das gelingen möge. Wie gesagt, es muss mehr gemacht werden und ich darf in dem Sinne von unserer Seite noch einen Entschließungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die budgetären Mittel zur Sanierung der steirischen Landesstraßen derart zu erhöhen, dass der Erhaltungsrückstand in der gegenständlichen Legislaturperiode sukzessive abgebaut werden kann.

Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.22 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Armin Forstner. Bitte schön, Herr Kollege.

**LTabg. Forstner, MPA – ÖVP (11.22 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Maßnahmenbericht Straßenerhaltungsmanagement, sehr vieles wurde von meinen Vorrednern bereits berichtet. Grundsätzlich ein positiver Bericht, da sehr viele Anregungen gemacht wurden und bereits auch in der Umsetzung sind. Insgesamt hat sich in den letzten fünf Jahren der Zustand der Straßen eindeutig, und das wiederhole ich noch einmal, eindeutig verbessert. Wird aber auch in dem Bericht vom Landesrechnungshof dementsprechend gewürdigt. Es sind im Großen und Ganzen an die 18 Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Wenn wir ein paar herausgreifen, bei der Empfehlung 1, z.B., damit ein effizienter Ablauf zur Behebung von Unfallhäufungsstellen erfolgen kann, ist zu den einzelnen Unfallhäufungsstellen die Übermittlung sämtlicher Unterlagen durch die Bezirkshauptmannschaften an die zuständige Abteilung und an die Abteilung 16 notwendig. Die Abteilung 16 ist mittlerweile sehr bemüht, die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden in Bezug auf Behebung von Unfallhäufungsstellen weiterhin zu verbessern und, wie man eigentlich bei uns oben so sieht, und der Kollege Royer ja schon ausgeführt hat als Vorredner, hat sich auch bei uns einiges getan in der Obersteiermark. Das möchte ich an dieser Stelle anmerken. Wenn man die Empfehlung 2 herausgreift, die Herleitung der Notwendigkeit jeder Maßnahme zu dokumentieren, eine fachliche Auseinandersetzung durch das Quantifizieren des Sicherheitsaspektes, muss Inhalt des Entscheidungsprozesses sein, ja na, sind wir natürlich auch bemüht und die Frau Kollegin Ahrer hat das heute auch schon angesprochen. Es ist vieles schon in der Umsetzung, ich glaube, alles in allem, die Prozente habe ich mir nicht gemerkt, aber ich glaube, du hast 61 % gesagt. Wenn man sich die Empfehlung 8, die Chronologie der Unfälle mit Personenschäden, was ja eine besondere Herausforderung immer ist, wenn Personen zu Schaden kommen, die sind im technischen Bericht darzustellen, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, Ja, die A16 wird die Richtlinie für die Erstellung der Straßendetailprojekte überarbeiten und die Empfehlung des Landesrechnungshofes aufnehmen. Empfehlung 4, z.B., sanierte Unfallhäufungsstellen sind zu evaluieren um etwaige Folgewirkungen der gesetzten Maßnahmen zu erkennen, falls Bereiche nach Umsetzung von Maßnahmen nicht mehr als Unfallhäufungsstelle aufscheinen, sollten diese Stellen dennoch Gegenstand des Monitoringprozesses bleiben. Auch hier, die A16 wird diesen Prozess einrichten und die sanierten Unfallhäufungsstellen einmal jährlich in Bezug auf erfolgte Unfälle auswerten. Detto, auch bei der Empfehlung 5 geht es ebenfalls

wieder um die Unfallhäufungsstellen, bei denen umgesetzte Maßnahmen nur bedingt wirksam waren, sind natürlich weiter zu beobachten. Empfehlung 9 z.B., bei langen, zeitlichen Abständen zwischen Planung und Bau ist eine zeitnahe Evaluierung des Projektes vor dessen baulicher Umsetzung durchzuführen. Empfehlung 14, auch bei positiven Rückmeldungen ist die Verkehrssituation entsprechend zu evaluieren. Künftig wird auch hier angestrebt, dass der bereits derzeit stattfindende Prozess nach Umsetzung einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme ausführlicher durchgeführt und dokumentiert wird. Grundsätzlich kann man sagen, die 18 Empfehlungen des Landesrechnungshofes befinden sich größtenteils in der Umsetzung oder werden in nächster Zeit umgesetzt. Aber wenn man sich das anschaut, ist, glaube ich vom Kollegen Albert Royer auch erwähnt worden, ein Erhaltungsrückstand von 270 Millionen, ja. Das haben wir auch nicht die letzten fünf Jahre geschafft, lieber Albert, gell. Und ich glaube, vorher war zuständig der Herr Landesrat Kurzmann, wie ich mich erinnern kann (*LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „Deswegen haben wir das Budget abgelehnt.“*) Ja, ist eh klar. Ich habe es eh schon einmal gesagt, das war der Ankündigungslandesrat des Jahrhunderts, kann (*LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „Ja, genau!“*) ich nur sagen. Schaut einmal hinauf nach Trautenfels, da ist einmal etwas geschehen auch seitdem, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter das Ganze in die Hand genommen hat, kann... (*LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „Genau!“; Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Das glaube ich schon, dass dich das ein wenig aufregt. Und wenn man da (*LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „Unglaublich!“*) natürlich da weiterschaut, Unterbau, lieber Albert, ist klar, bei uns oben, ich glaube, wir sind dort, wo die meisten Holz-LKW fahren, und erfahrungsgemäß, das ist auch klar, die haben 40 Tonnen Gewicht mit der ganzen Fracht und so, und der Frost, wenn der aufgeht, ist das natürlich, Lambert wird es auch bestätigen natürlich, bei uns oben dementsprechend schwierig, wenn die Lastwägen unterwegs sind und das natürlich – sage ich einmal – beschädigen oder natürlich mehr in Anspruch nehmen, als wie alles andere. Im Großen und Ganzen danke ich dir, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter. Man hat es ja gehört, man sieht es auch bei den Empfehlungen und bei den Schreiben des Landesrechnungshofes, es hat sich etwas getan die letzten Jahre und ich glaube, wir werden in den nächsten Jahren im Rahmen des Budgets und des Möglichen auch dementsprechend weiterarbeiten. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.28 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

---

**LTAbg. Schönleitner – Grüne** (11.28 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin!

Warum ich mich noch einmal ganz kurz melde ist, weil ich nur ein bisschen eine Ehrlichkeit in diese Debatte bringen will, die jetzt noch nicht gefallen ist. Weil es ist ja alles richtig, was der Albert gesagt hat, kein Geld da, die Tasche ist leer, was der Armin gesagt hat, die Straßen sind teilweise in einem schlechten Zustand. Wir kennen das im Bezirk. Aber die wirkliche Ursache der ganzen Problematik wurde noch nicht angesprochen und auf das möchte ich noch einmal eingehen. Ich habe schon kurz im Ausschuss gesagt, es war ja so, dass seinerzeit der Bund den Ländern freudig die Bundesstraßen übergeben hat, also darum haben wir jetzt die ganzen B-Straßen in Landeskompetenz drinnen, mit einem kleinen Geldrucksack. Also man hat noch einmal ein bisschen Ausbesserungen vornehmen können, und dann sind diese Straßen quasi in Landeskompetenz gewesen und das ist natürlich ein Grundproblem, weil der Bund ist hergegangen, was ja vernünftig ist, nur zu unterstützen und zu sagen, nur das höherrangige Straßennetz wird bemautet, die Autobahnen und Schnellstraßen, aber die Bundesstraßen, die auf die Länder übergegangen sind, werden nicht bemautet. Jetzt kommt es natürlich zu einem Mautfluchtverkehr, Armin, den wir kennen aus unserem Bezirk, wo wir ja uns um Tonnagebeschränkungen und Ähnliches bemühen, aber betriebswirtschaftlich ist der Wahnsinn passiert, die Länder haben freudig die Straßen genommen, der Bund hebt in seinen Teil quasi Geld ein für sein Straßennetz, drängt aber gleichzeitig durch die Bemautung diesen Verkehr in die Länder hinein und das Straßennetz wird natürlich, du hast es selber gesagt, durch einen LKW um ein tausendfaches, mehrfach tausendfaches eines PKW belastet und das ist natürlich betriebswirtschaftlich problematisch. Man muss einfach so ehrlich sein, da wird mir jeder Recht geben, man muss irgendwann auch hergehen und bei Straßen die Lebensdauer ganz genau bewerten. Wie lange lebt so ein Bauwerk, eine Straße, ganz genau und wie gehe ich her, damit ich letztendlich dieses Bauwerk am Ende seiner Lebensdauer wieder in hoher Qualität herstellen kann. Und dazu fehlt uns letztendlich das Geld und auf was ich jetzt hinaus will und darum bin ich noch einmal herausgekommen, hat es ja einen sehr vernünftigen Vorstoß der Länder vor etlichen Jahren gegeben gemeinsam, nämlich zu sagen, es braucht auch eine Bemautung auf den Bundes- und Landesstraßen, nämlich um diese Ungleichgewichtung auszugleichen und da geht es wirklich um viel Geld. Da geht es nicht nur um die 270 Millionen. Ich darf nur daran erinnern, der wesentliche Teil bei diesem Rechnungshofbericht ist ja ganz woanders gelagert und da nicht drinnen. Das sind nämlich die Brückenbauwerke, die nur ein Vielfaches mehr kosten. Der Herr Landesrat hat es mir ja in

der Ausschusssitzung dann auch bestätigt, dass die Lebensdauer jetzt bei vielen am Ende ist und da wird es irgendwann so viele betriebswirtschaftliche Ehrlichkeit brauchen, und das wurde noch nicht gesagt, um zu sagen, ja, wenn ich etwas baue, dann kostet es etwas und irgendwo muss der, der es benutzt, auch irgendetwas beitragen, damit wir es wieder herstellen können. Das heißt, die Länder müssen hergehen und eine Bemaatung auf ihrem Straßennetz für den Schwerverkehr, und von dem rede ich jetzt, auch irgendwann umsetzen, sonst werden wir das nicht machen können. Ich war auf der Arbeiterkammer vor etlichen Jahren draußen, da waren mehrere Experten, Ökonomen, die gesagt haben, es ist das Unvernünftigste und das möchte ich der ÖVP auch noch mitgeben und auch der FPÖ, der Bevölkerung vorzumachen, man müsste da nichts tun einnahmenseitig. Denn was heißt denn das am Ende? Wenn ich diejenigen, die diese Straße benutzen, quasi nicht mit hinein nehme in die Mitfinanzierung, ja wer zahlt es denn dann am Ende? Der Steuerzahler in der Breite. Also wieder wir. Und darum ist das Argument, man darf keine Bemaatung einführen, weil das würde ja die Produkte verteuern und alles ist schlimm, ein eher fadenscheiniges, denn am Ende zahlt es die Bevölkerung. Und ich glaube, man muss so ehrlich sein, wenn es um das Straßennetz geht, dann soll man das bestehende in hoher Qualität erhalten. Dazu braucht es aber auch die Ehrlichkeit, eine Einnahmenseite aufzumachen, um nicht am Ende zu sagen, na, jetzt fehlen uns wieder 270 Millionen, bei den Brücken ist es ein Vielfaches davon, sage ich euch und wie finanzieren wir das? Und ich glaube, das muss man auch sehen und da wäre mein Wunsch, dass die Länder in diese Richtung wieder aktiv werden und diese Ungleichgewichtung zwischen dem höherrangigen Straßennetz und dem Landesstraßennetz letztendlich ausgleichen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.32 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Albert Royer. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Royer – FPÖ (11.32 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hoher Landtag!

Jetzt musste ich noch einmal hinaus wegen dem Kollegen Armin Forstner. Jetzt hast du schon so oft das Gleiche erzählt, aber auf Dauer können wir das so nicht stehen lassen. Deine Geschichtserzählung ist, der Gerhard Kurzmann war weg, und dann ist Trautenfels gebaut worden. *(Landesrat Lang: „Aber so ist es ja!“)* Natürlich völliger Blödsinn. Nein, *(LTAbg. Triller, BA MSc: „Ein paar Jahre waren schon dazwischen!“)* natürlich völliger Blödsinn.

---

Lieber Toni Lang, da möchte ich jetzt schon in diesem Hause ein bisschen Sachlichkeit einfordern. Wir wissen alle miteinander, dass beim damaligen Landesrat Gerhard Kurzmann Trautenfels absolut auf Schiene war, dass die Planungen abgeschlossen waren, dass eigentlich die Verfahren gestartet hätten werden können und was ist dann passiert? Die Landtagswahl 2015 ist vier Monate vorverlegt worden, der Landesrat Kurzmann hat nicht mehr die Möglichkeit gehabt, das Projekt dann fertig durchzuziehen und der Proporz ist abgeschafft worden. Und dann waren wir nicht mehr in der Landesregierung, und das ist sachlich und dass ein so großes Projekt mit elf Millionen Euro natürlich Vorlaufzeiten hat und eine Zeit braucht, ich gehe einen Schritt weiter, ich behaupte, es wäre schon wesentlich früher gebaut worden, wenn es nicht der damalige Landesrat Georg Leichtfried mindestens um ein Jahr verzögert hätte (*Beifall bei der FPÖ*) mit dem Ausschreiben damals vom Architektenwettbewerb, wo er wirklich auf Zeit gespielt hat, weil scheinbar damals kein Geld da war und ich kann mich auch noch erinnern, ich müsste daheim meine Redeprotokolle herausuchen, der Jörg Leichtfried hat da, glaube ich, im Jahr 2016 versprochen, dass ich als Abgeordneter zu Weihnachten 2018 oder so über die Brücke drüberfahren kann. Ist natürlich nicht passiert. Das nur zur Sachlichkeit in diesem Hause. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 11.34 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Robert Reif. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Reif – NEOS (11.34 Uhr):** Ich würde gerne nur noch eines anbringen zu dieser ganzen Debatte. Es kann doch bitte nicht sein, dass wir jetzt wieder den LKW-Verkehr und damit die Frächter mit einer Maut besteuern, das muss doch einfach möglich sein, dass das, was wir schon lange fordern, und da bin ich bei dir, lieber Lambert, dass man endlich den Transit wegbringt von den Landesstraßen. (*LTAbg. Schönleitner: „Habt ihr das drinnen im Programm?“*) Aber ich glaube, das schaffen wir nicht, dass wir wieder unsere eigenen Frächter mit einer Maut bestrafen, sondern dass wir endlich diese Tonnagenbeschränkungen zusammenbringen. Nur mit einer LKW-Maut, wo wir wieder unsere eigene Wirtschaft schwächen, das ist sicher nicht zielführend. Und das muss ich ehrlich sagen, finde ich auch nicht ganz in Ordnung, aber ich bin absolut bei dir, wenn es darum geht, dass man die siebeneinhalb Tonnen-Beschränkung z.B. über den Triebener oder über das Gaberl endlich, und ich hoffe, endlich, zustande bringt. (*Beifall bei den NEOS – 11.35 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Abschließend zu Wort gemeldet hat sich unser zuständiges Regierungsmitglied Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang. Bitte schön.

**Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang – SPÖ (11.35 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man sieht also in der Diskussion, das ist ein sehr emotionales Thema, der Straßenverkehr in der Steiermark, aber es ist ja nicht das erste Mal, dass uns dieses Thema hier beschäftigt. Das ist ja immer wiederkehrend und vor allem ist es ein Thema draußen in den Regionen, in den Städten und in den Gemeinden. Bevor ich zu den Wortmeldungen komme, möchte ich schon noch aus der Sicht des zuständigen Verkehrslandesrates noch ein paar Fakten sagen und ein paar Erklärungen dazu geben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der Steiermark rund 5100 Kilometer Landesstraßennetz, und das Besondere in der Steiermark ist, und darum ist es oft auch schwer, sich mit anderen Bundesländern zu vergleichen, dass wir eben Besonderheiten haben, was das Klima betrifft, was den Winter betrifft. Das ist ein Fakt, der ist gegeben. Wir müssen sagen, dass wir in dem Bereich, im nördlichen Bereich der Steiermark, das ist also alles so ab Frohnleiten Richtung Norden, über die ganze Steiermark, dass wir also hier, was die Wintersaison betrifft, jetzt nehme ich den heurigen Winter ein bisschen heraus, ich will es nicht verschreien, aber derzeit schaut es so aus, dass wir also von Schneekatastrophen und ähnlichem verschont bleiben, aber wenn wir das Jahr zuvor hernehmen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass uns die Sanierung der Straßen nur durch Ereignisse im Winter sehr, sehr viel Geld kostet. Im Winter 2019, also 2018 auf 2019, haben wir durch diese Schneemassen, durch diese besonderen Wetterverhältnisse insgesamt rund 15 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen müssen, um Straßen schnell, also wie es notwendig war, und uns auch gelungen ist, schnell zu sanieren, ansonsten hätten wir sie sperren müssen. Ich denke hier nur an viele Straßen im Gebiet des Bezirkes Murau, im Ennstal, oder vor allem auch im Mariazellerland. Zusätzlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren im Sommer es immer wieder Wetterereignisse gegeben hat, die uns auch große Schäden bei den Straßen angerichtet haben. Regenfälle, Erdbeben, Hangrutschungen, vielleicht darf ich noch einmal daran zurück erinnern an die Katastrophe im Sölketal, ist vielleicht schon zwei Jahre her, aber viele werden sich daran noch erinnern können, allein in diesem Sommer haben wir rund 25 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen müssen, um nur diesen Straßenzustand wieder herzustellen, den wir

gehabt haben, bevor die Unwetter gekommen sind. Was will ich damit sagen? Es ist sehr herausfordernd für uns in der Steiermark, den Straßenzustand nachhaltig zu verbessern. Jetzt ist es uns aber gelungen, der Rechnungshof hat uns das bestätigt, dass es uns gelungen ist in den letzten Jahren, allgemein den Straßenzustand in der Steiermark zu verbessern. Jetzt wird vielleicht manch einer sagen, ja, genau bei der Straße, wo ich immer fahre, ist es nicht so. Ja, das mag sein, aber wir sind dabei und da gibt es also vor allem von den Baubezirksleitungen genaue Pläne, wo man also es für notwendig erachtet, Sofortmaßnahmen zu setzen bzw. auch Zwei-, Drei-, Fünfjahrespläne, wo man also hier ganze Straßenzüge saniert. Und geschätzte Damen und Herren, bevor ich noch zu dem Thema komme, das uns in der Zukunft noch mehr beschäftigen wird, das der Kollege Schönleitner hier angeschnitten hat, nämlich das Thema Brücken und insgesamt Bauwerke in der Steiermark, möchte ich noch etwas zur Wortmeldung des Kollegen Royer sagen. Ganz ohne Emotionen. Ich habe es eigentlich hier noch nie so gesagt, aber deine Wortmeldung fordert mich eigentlich heraus, ein bisschen etwas klarzustellen. Es handelt sich hierbei um einen Folgebericht. Folgebericht, das sagt das Wort schon, das heißt, es hat auch einmal einen Rechnungshofbericht gegeben und zwar einen aus dem Jahr 2015. Und dieser Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2015 hat sich mit den Jahren 2014 und vorhergehenden Jahre beschäftigt. Und da wurde in diesem Rechnungshofbericht dem Straßenzustand in der Steiermark, ich sage es jetzt vorsichtig, ein etwas nicht so gutes Zeugnis ausgestellt, wie in diesem Rechnungshofbericht. Ich habe das noch nie in der Öffentlichkeit irgendwie angeführt, was Zuständigkeiten betrifft, aber du hast mich, (*LTabg. Mag. Hermann, MBL: „Es war zu wenig!“*) horch mir nur zwei Sätze noch zu, dann wirst du sehen, was ich euch eigentlich sagen will, dann wirst du das hören. Ich habe eigentlich nie gesagt, es ist ein Versäumnis des damaligen Verkehrslandesrates, es wurde ja schon gesagt, wer das ist, obwohl natürlich, und jetzt kann sich jeder selber dann ein Bild machen, wenn ich jetzt Folgendes sage, weil immer wieder ins Treffen geführt wird, dass es damals nicht so viel Budget gegeben hätte, wie z.B. jetzt. Und geschätzte Damen und Herren, Zahlen kann man nachlesen, also Zahlen lesen, das ist nicht so schwer, und wenn man jetzt z.B. im Vergleich das Jahr 2014 hernimmt und das Jahr 2018, das ist ja legitim, dass man das vergleicht, dann kann man sagen, dass die Budgetmittel für Straßenerhaltung, Instandsetzung, insgesamt, also das ganze Konvolut, und jetzt bitte ich die Kollegen von der FPÖ, hört mir wirklich zu, das war gleich. Also diese Mär, wie ihr immer sagt, er hat nicht so viel Geld gehabt, das ist so nicht richtig. Ich will es nur sagen. Ich möchte dazu nicht mehr sagen. (*LTabg. Mag. Hermann, MBL: „Es ist auch jetzt zu wenig!“*) Und alle, die wissen, dass wir

ein Doppelbudget 2019 und 2020 beschlossen haben, können auch nachlesen, dass wir da eben etwas weniger Geld sogar zur Verfügung haben, als in den Jahren zuvor und in der Periode zuvor. Das möchte ich nur dazu einmal sagen, damit man das nicht so im Raum stehen lässt, nämlich, dass immer in dieser Periode es weniger Geld gegeben hat. Ich möchte aber auch noch zu dem Thema vom Kollegen Schönleitner kommen, weil das ein ganz wichtiges ist für die Steiermark. Wir haben in der Steiermark rund 3200 Brücken, und der Großteil dieser Brücken in der Steiermark, ich rede jetzt nur von den Brücken, wo das Land Steiermark zuständig ist, also da sind die Gemeindebrücken oder viele private Brücken auf privaten Straßen z.B. nicht dabei, der Großteil dieser Brücken wurde in der Nachkriegszeit errichtet, wiederhergestellt nach dem Krieg. Das heißt, das war meistens in den 50er-Jahren, 60er-Jahren wurden diese Brücken in der Steiermark gebaut. Und diese Brücken grundsätzlich haben so eine Lebenszeit sagen die Techniker von 60, 70 Jahren. Das heißt für uns, dass diese Brücken schön langsam in die Zeit kommen, wo wir sie sanieren müssen. Wir haben in den letzten Jahren schon viele, viele Brücken saniert, Konstruktionen saniert, weil ich gerade den Herrn Dr. Murgg sehe, der weiß das, weil er auch über den Präbichl immer fährt, die Rampen auf den Präbichl, viele, viele Millionen hat das in den letzten Jahren verschlungen, das zu sanieren, und da werden wir noch viel Geld in die Hand nehmen müssen zukünftig, um also hier diesen Zustand wieder herzustellen, d.h., dass wir nicht einmal in diese Phase kommen müssen, wo wir sagen können, wir müssen etwa Brücken sperren. Das heißt, das wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Und lassen Sie mich bei der Gelegenheit noch etwas ansprechen, nämlich von dem reden wir so wenig, das sind diese Konstruktionen, wie es heißt im Fachjargon, da spricht man z.B. von Stützmauern und so, da haben wir ungefähr 10.000 in der ganzen Steiermark. Kleinere, größere, und das ist auch ein Riesenproblem. Wir haben erst im Vorjahr so eine Stützmauer in der Weizer Gegend saniert, mehr als eine Million Euro hat das gekostet, weil durch die extremen Regenfälle hat der Hang zu drücken begonnen und wir mussten diese Konstruktion erneuern bzw. verstärken. Das alles wollte ich einmal sagen, wie schaut es wirklich aus, d.h., es ist eine große Herausforderung für uns in den nächsten Jahren. Zwei Themen möchte ich auch noch ansprechen, das Thema Verordnungen, geschätzter Kollege von den NEOS. Ja, wenn das so leicht wäre, ja, also da steht einer, der würde das alles sofort machen, das ist nicht so einfach. Verordnungen können, und das ist übrigens auch kein Geheimnis, können natürlich angefochten werden, d.h., Verordnungen sollten so eingebracht werden, dass es also schon relativ sicher ist, dass diese Verordnungen halten. Es gibt von meiner Seite seit mehr als zwei Jahren Verhandlungen,

gegenständliche Straße über den Hohentauern wurde von dir angesprochen, es gibt auch andere Wünsche, wo man das genauso gerne hätte, z.B. über das Gaberl oder über das Alpl. Wir sind dabei und ich hoffe und bin guter Dinge, dass wir das im heurigen Jahr noch zusammenbringen. Was also insgesamt die Verwendung von Materialien betrifft, da möchte ich sagen, dass wir also sehr wohl in der Verkehrsabteilung, in der Straßenerhaltung, immer am letzten Stand sind, schauen, wo gibt es Möglichkeiten, also hier die neueste Technik zu verwenden. Was die Maut betrifft, geschätzter Kollege Schönleitner, muss ich auch eines eingestehen. Es hat ja eine Initiative gegeben des damaligen SPÖ-Verkehrsministers Jörg Leichtfried, was die LKW-Maut betrifft, wir haben es nicht zusammengebracht und ich wünsche jetzt deiner Kollegin, der neuen Frau Verkehrsministerin der Grünen, dass sie es durchbringt in der neuen Regierung. Also ich freue mich als Verkehrslandesrat, aber auch als Finanzlandesrat, dass wir mehr Einnahmen haben dann in der Steiermark. Also ich wünsche dir gutes Gelingen und zum Abschluss möchte ich mich noch wirklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Straßenerhaltungsdienstes sehr herzlich bedanken. Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr als 1000 Männer und Frauen sind tagtäglich im Einsatz. Nicht nur, dass sie für unsere Verkehrssicherheit sorgen, z.B. im Winter mit der Schneeräumung beschäftigt sind, sondern sie sind jetzt, genau jetzt, draußen, und bessern die Probleme, die Risse, die jetzt auftreten durch diese Temperaturschwankungen nach dem Winter, bessern sie das aus, sind dabei, in der ganzen Steiermark zu schauen, dass wir wieder sichere Straßen haben. Mein großer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenerhaltungsdienstes. Glück auf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.47 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 262/2 (TOP 3), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 262/3 (zu TOP 3), betreffend Umgehende Erhöhung der Budgetmittel für Straßenerhaltungsmaßnahmen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 279/2 (*TOP 4*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 300/2, betreffend Verkauf von zwei Grundstücken an der L207/L444; Gesamteinnahmen € 86.375,00 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 300/1.**

Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Ich komme somit zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 300/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 307/2, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/2); Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung zum Bericht, Einl.Zahl 307/1.**

Tagesordnungspunkt

---

**7. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 280/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend LKH-Univ.-Klinikum Versorgungszentrum (Einl.Zahl 3345/2, Beschluss Nr. 1133) zum Bericht, Einl.Zahl 280/1.**

Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Robert Reif. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Reif – NEOS (11.49 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Die Zeit ist reif für eine angemessene Behandlung und Arbeitsbedingungen im LKH Weiz. Der Follow-up-Bericht „Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark“ überprüft die Umsetzung der im Vorbericht von der Reihe Steiermark 2016/2 ausgesprochenen Empfehlungen bezüglich steirischer Krankenhäuser. Schon damals wurde die zu hohe Bettenauslastung im LKH Weiz kritisiert. Wie der Rechnungshof in seinem neuerlichen Bericht festgestellt hat, ist die Bettenauslastung des LKH Weiz nach wie vor alarmierend hoch. So waren im Jahr 2017 im Durchschnitt über 90 % der Betten belegt. An der Abteilung für Innere Medizin zeigt sich ein noch gravierenderes Bild. Dort betrug die durchschnittliche Auslastung sogar 97 %. Dermaßen hohe Auslastungsquoten sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einerseits kann keine angemessene Behandlungsqualität mehr gewährleistet werden, andererseits stellt die Situation aber auch für Ärzte und Ärztinnen und Pflegekräfte, die tagtäglich an ihre Grenzen gebracht werden, eine extreme Belastung dar. Das Problem für die Bediensteten ist, dass die Personalanzahl nicht auf eine komplette Auslastung der Stationen ausgelegt ist. Daher kann bei einer überdurchschnittlichen Auslastung der Stationen kaum eine angemessene, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Patienten abgestimmte Behandlung durchgeführt werden. Bereits in seinem Vorbericht zur Leistungserbringung ausgewählter Krankenanstalten im Land Steiermark hat der Rechnungshof empfohlen, die durchschnittliche Bettenauslastung im Krankenhaus Weiz zu reduzieren. Demnach läge die ideale Auslastung bei 85 %. Bei diesem Wert könnte sichergestellt werden, dass in Notfällen oder Epidemien, wie etwa einer Grippewelle, eine angemessene Behandlung und freie Betten gewährleistet sind. Auch Personalentscheidungen wären laut Rechnungshof auf eine Auslastung von 85 bis maximal 90 % ausgelegt. Das ergeht aus dem Rechnungshofbericht „Leistungsbericht ausgewählter Krankenanstalten im Land

Steiermark“, Reihe Steiermark, 2016/2. Trotz dieser Empfehlungen wird die empfohlene durchschnittliche Auslastung in Krankenhäusern, wie dem LKH Weiz, das aufgrund seiner Lage und seines Einzugsgebietes eine größere Auslastung aufweist, eine qualitative Behandlung sicherzustellen, braucht es neue, innovative Maßnahmen, denn bisher unternommene Bemühungen haben nicht zum erhofften Erfolg geführt. Die Regierung steht hier in der Verantwortung für ein angemessenes Patienten-Pflegeverhältnis zu sorgen und damit sicherzustellen, dass allen Steirerinnen und Steirern im Ernstfall nicht nur die Möglichkeit einer stationären Aufnahme in einem nahegelegenen Krankenhaus, sondern auch eine angemessene Versorgung und Behandlung zur Verfügung steht. Ein innovatives Instrument, um die Problematik im Personalbereich anzugehen, wäre die Einführung eines Überlastungsausgleichsfonds. Aus diesem Fonds soll bei einer nicht nur kurzzeitigen, überdurchschnittlichen Auslastung eine Aufstockung des Personals finanziert werden. Mit Hilfe dieses Instruments könnte dem Personalengpass entgegengewirkt und in weiterer Folge die Behandlungsqualität auf hohem Niveau gehalten werden. Gerade jetzt, wo uns allen wieder bewusst wird, wie schnell es gehen kann, dass ein Krankenhaus de facto handlungsunfähig wird, muss sofort an einer Lösung und damit an der Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes gearbeitet werden. Und ich möchte mich auch persönlich bedanken bei allen, die gerade jetzt im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen arbeiten und die gerade auch jetzt diese Herausforderung, die wir uns im Land stellen müssen, dem Coronavirus, da sind, um Patientinnen und Patienten wirklich qualitativ hochwertig zu versorgen. Danke. *(Beifall bei den NEOS – 11.54 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick Derler. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Derler – FPÖ (11.57 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher hier und vor den Bildschirmen!

Ich kann das nur unterstreichen, was der Kollege Reif da von sich gegeben hat. Es ist eigentlich eins zu eins meine Wortmeldung, möchte aber da doch noch ergänzen, weil ich ja aus dem Bezirk Weiz komme und quasi ein regionaler Abgeordneter bin, die Wichtigkeit und den ein oder anderen Punkt zu unterstreichen. Und zwar diese Überlastung der Abteilung für die Innere Medizin von rund 90 % ist eine massive Belastung auch für die Ärztinnen und Ärzte, für das gesamte Pflegepersonal und stellt somit natürlich auch in Zukunft die

Behandlungsqualität in Frage. Und schlussendlich leiden darunter dann die Patientinnen und Patienten. Und das gilt es natürlich zu vermeiden. Der Rechnungshof hat ja der KAGes als Träger des LKH Weiz in seinem Vorbericht empfohlen, Maßnahmen zur Senkung dieser Auslastung der Abteilung für Innere Medizin zur Entlastung des dort tätigen Personals, um auch eine hohe Behandlungsqualität in Zukunft sicherzustellen. Im Hinblick, und das unterstreiche ich noch einmal ganz besonders, eben auf die Auslastung von 90 % und über 97 % im Bereich der Inneren Medizin, ist es einfach notwendig, hier Maßnahmen zu setzen, damit man wirklich da das Personal entlastet, um da eine Behandlungsqualität auch in Zukunft sicherzustellen. Deshalb fordern wir Freiheitlichen die Landesregierung auf und die zuständige Landesrätin, aufgrund dieses Berichtes des Rechnungshofes, in Zusammenarbeit mit der KAGes Maßnahmen zu setzen, um diese Missstände zu beheben, um das Personal zu entlasten und die bestmögliche Versorgung für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.57 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matthias Pokorn. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Dr. Pokorn – ÖVP (12.01 Uhr):** Sehr geehrte Landtagspräsidentin, sehr geehrte Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben schon die ersten Ausführungen über diese Follow-up-Überprüfung des Rechnungshofberichtes gehört. Ich möchte das nur noch einmal kurz auch zusammenfassen. Der Rechnungshof überprüfte im Februar 2019 das Land Steiermark, den Gesundheitsfonds, sowie die Steiermärkische Krankenanstalten Gesellschaften mbH als Rechtsträger sowie das Marienkrankenhaus Vorau und dieser Bericht stammt aus dem Jahr 2016. Und aus genau diesem Grund möchte ich hier darauf eingehen. Die Zusammenlegung der bisherigen Sonderfächer Orthopädie, orthopädische Chirurgie und Unfallchirurgie wurden im RSG bereits berücksichtigt. Diese Empfehlung des Rechnungshofes damit auch durchgeführt. Obwohl weder für Vorau, Hartberg oder Weiz eine entsprechende Abteilung vorgesehen war, wurde weiterhin ein traumatologisch geprägtes Leistungsspektrum erbracht. Der RSG 2025 legt dementsprechend auch eine Empfehlung des Rechnungshofes, den Versorgungsauftrag für das MKH Vorau neu fest. Dieses Krankenhaus war nur mehr als Sonderkrankenanstalt mit einem Schwerpunkt auf Akutgeriatrie und Remobilisation geplant. Eine chirurgische

Versorgung war nicht mehr vorgesehen. Das Land setzte in diesem Nachfrageverfahren vier von fünf Empfehlungen des Rechnungshofes bereits um. Eine Empfehlung wurde bereits zugesagt. Der Gesundheitsfonds setzte zwei von zwei Empfehlungen bereits um, die KAGes zwei von drei. Die Empfehlung im Bereich des LKH Vorau wurde bereits zugesagt. Ich möchte mich hiermit bei unserer Gesundheitslandesrätin Juliane Bogner-Strauß und ihrem Vorgänger, unserem Landesrat Christopher Drexler sowie beim Gesundheitsfonds der KAGes und dem MKH Vorau für die gute Arbeit für unser Gesundheitswesen bedanken. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wichtig ist hier, noch einmal zu sagen, dass zur Zeit dieser Follow-up-Überprüfungen die Verordnung, vor allem der RSG 2025, noch nicht erlassen war. Was ich noch in Bezug auf das Landeskrankenhaus Weiz sagen möchte, dort wurden auch schon einige Vorbereitungen getroffen, nämlich ein elektronisches Patientenzuweisungssystem für die Steuerung dieser Patientenströme, um diesen Aufnahmedruck zu erniedrigen, dann ambulante Beobachtungsbetten von akuten und geplanten Patienten und damit die Reduktion dieses Aufnahmedrucks sowie die Langzeitpflege und die poststationäre Betreuung wurden ebenso ausgebaut. Und ich möchte mich hiermit auch noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen in Hartberg und in Weiz bedanken. Wie wir es vorher schon gehört haben vom Kollegen Reif, die im Jahr 2017 vor allem in der Inneren Abteilung mit 97 % ausgelastet war, das ist eine ganz eine großartige Arbeit, wenn man selbst einmal im Gesundheitswesen gearbeitet hat oder arbeitet. Das muss man zur Geltung bringen einfach, dass das eine tolle Leistung war. Weiters möchte ich mich eben für die hervorragende Arbeit des gesamten Krankenanstaltenpersonals, des Pflegepersonals sowie bei der Ärzteschaft, vor allem in diesen fordernden Zeiten, für die Arbeit für die steirische Gesundheit bedanken. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.01 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Bevor ich aber nun zur Abstimmung komme, begrüße ich die Damen und Herren des Seniorenbundes Miesenbach bei Birkfeld unter der Leitung von Frau Seniorenbundobfrau Juliana Doppelhofer recht, recht herzlich. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 307/2 (*TOP 6*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 280/2 (*TOP 7*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 308/2, betreffend *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/3); Pflege in Österreich zum Bericht, Einl.Zahl 308/1.***

Ich ersuche um Wortmeldungen. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Kollegin.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.02 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Regierungsmitglieder, werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und im Livestream!

Bevor ich zu einigen Details dieses vorliegenden Rechnungshofberichtes zur Pflege in Österreich komme, ist es mir sehr wichtig an dieser Stelle zu betonen, worum es eigentlich hier geht, wenn wir über Pflege reden und wenn wir darüber reden, wie das Pflegesystem in Österreich, aber speziell auch in der Steiermark ausgestaltet ist. Für mich, für uns ist Pflege eine gute und verfügbare und entsprechend den Bedürfnissen der Menschen angepasste Pflege im Alter, in erster Linie eine Frage der Menschenwürde. Wenn wir da von Menschenwürde sprechen geht es mir persönlich nicht nur um die Menschen, die die Pflege brauchen. Natürlich sind die ganz besonders davon betroffen, aber, und das zeigen die aktuellen Entwicklungen, sowohl Österreich weit, aber ganz besonders in der Steiermark durch bestimmte Umstände schon auch, es geht auch um die Würde der Menschen, die in diesem Bereich arbeiten. Wir haben das hier schon sehr oft thematisiert. Wir wissen und Sie alle wissen, 80 % der Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Darunter sind wieder

hauptsächlich oder zu einem sehr großen Anteil Frauen und es geht mir, und gerade der kürzlich erst gefeierte Frauentag ist ein besonderer Anlass dazu, auch ganz speziell die Würde dieser Menschen zu betonen und da möchte ich gleich auf das zurückkommen, was die Frau Landesrätin heute eingangs bei der Befragung gesagt hat. Da reicht es halt nicht nur immer Lob und Anerkennung auszusprechen, sondern da geht es ganz speziell auch um die Arbeitsbedingungen dieser Menschen. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* Und da geht es letztlich eben, wenn wir von Arbeitsbedingungen sprechen und darüber reden, dass dieser Beruf attraktiver werden muss, eben auch um Entlohnung und Arbeitszeit. Ich glaube, wir kommen an diesem Pflegenotstand in der Steiermark nicht vorbei, wenn wir diese beiden Punkte nicht speziell in den Fokus nehmen und uns anschauen, wie muss das System aufgestellt werden in Zukunft, damit das gewährleistet ist und damit immer mehr Menschen auch wieder diesen Beruf attraktiv wahrnehmen und ausführen möchten? Das ist sozusagen die Herausforderung auf allen politischen Ebenen, vor der wir nun stehen. Was der Rechnungshofbericht ganz deutlich zu Tage bringt, das ist eine sehr deutliche Diagnose in Bezug auf die Steiermark auch, dass es hier eben auf allen politischen Ebenen über Jahre, um nicht zu sagen über Jahrzehnte, eine Fehlsteuerung, eine politische Fehlsteuerung offenbar gegeben hat, die dazu geführt hat, dass in den Ländern extrem unterschiedliche Systeme herrschen und die auch sehr schwer vergleichbar sind, darauf verweist der Rechnungshof immer und immer wieder, und wo auch die Qualität der Leistungen und letztlich die Ausgestaltung des gesamten Systems, erstens nicht vergleichbar ist und zweitens, dadurch auch ganz schwer ein gemeinsamer Standard festzulegen ist. Hier braucht es dringend auf allen Ebenen ein Verständnis dafür, damit wir hier endlich ein einheitliches, ein nachvollziehbares System schaffen können. Es ist also gerade in der Steiermark, und da komme ich auf einen Punkt, der sehr spezifisch für uns ist und den wir schon seit langer, langer Zeit immer wieder aufgreifen und thematisiert haben hier in diesem Haus, eine spezielle Geschichte, dass der Pflegenotstand, von dem jetzt auch die KAGes in den letzten Tagen ganz deutlich gesprochen hat, es wurden sogar schon Stationen gesperrt, das ist eine sehr bedenkliche Sache aus meiner Sicht, in sehr vieler Hinsicht hausgemacht ist. Es ist kein Zufall, es ist auch nicht schicksalhaft, sondern es ist ein Ergebnis dessen, dass wir gerade in der Steiermark, und das hält der Bericht sehr deutlich fest, am allermeisten Pflegeheime einmal überhaupt haben. Also sehr viel Geld prinzipiell in den stationären Bereich gebunden haben, der, wie wir alle wissen, auch der teuerste ist, aber vor allem von diesen Pflegeheimen dann auch noch ein riesiger Prozentsatz, ich war selber da irgendwie erschüttert, wenn man

das dann so liest, 53 % dieser Pflegeheime sind gewinnorientiert. Das heißt, man kann in der Steiermark, und das ist nach wie vor so, obwohl es da Anpassungen gegeben hat an das Normkostenmodell in der letzten Zeit, aber man kann in der Steiermark nach wie vor mit Pflege Gewinn machen. Das ist unglaublich erschütternd. Ich finde es unglaublich erschütternd, dass das möglich ist, (*Beifall bei den Grünen*) während eben auf der anderen Seite Menschen, die wirklich schlechte Arbeitsbedingungen haben und dieses System aber tragen müssen, und das auch mit oft großer Leidenschaft und einer wirklichen Liebe zu diesem Beruf tun, eigentlich sehr in prekäre Situationen gebracht werden durch nicht ausreichende Personalschlüssel, durch schlechte Bezahlung teilweise auch und durch Arbeitsbedingungen, die so nicht tolerierbar sind. Die Steiermark ist leider Spitzenreiter in diesem Feld. Das sieht man im Rechnungshofbericht auch an den eindeutig höchsten Ausgaben für die Pflege und daran, dass der Wegfall des Regresses in der Steiermark am allermeisten ins Gewicht gefallen ist. 60 Millionen hat uns das alleine gekostet, und das hängt mit der Struktur des Systems zusammen. Weil wir halt am meisten in stationäre Pflege gebunden haben. Gleichzeitig, und das ist ebenso bedenklich, zeigt der Rechnungshofbericht auch ganz deutlich, dass wir in dem Bereich, wo wir dringend mehr bräuchten, und das ist für mich einmal als allererstes die Entlastung pflegender Angehöriger, die das System zu einem großen Teil stützen, aber auch Ausbau der mobilen Pflege, Tageszentren, alles, was alternative Wohnformen für Menschen, die Pflege brauchen, anbelangt, sind wir leider das Schlusslicht. Das ist alles nichts Neues. Es ist halt nur in diesem Rechnungshofbericht im Bundesländervergleich schon drastisch zu sehen, wie stark bei uns über Jahre und Jahrzehnte die Fehlsteuerung war und wie dringend und notwendig der Bedarf an einer Umsteuerung daher auch bei uns ist. Weil, und das muss man sich auch klarmachen, in der Pflege geht es nicht nur um die Quantität. Wir haben das sehr oft betont bei Diskussionen zur 24-Stunden-Betreuung. Es geht um die Qualität, es geht darum zu sichern, dass die Pflegenden, die da tätig sind, auch eine entsprechende Ausbildung haben, ein entsprechendes Know-how haben und wirklich zu einer Entlastung auch der pflegenden Angehörigen in dem Fall, beitragen können. Wenn das nicht gesichert ist, dann bedeutet das oftmals für die pflegenden Angehörigen genau noch mehr Belastung, wenn eine 24-Stunden-Pflege oder – Betreuungsperson nicht entsprechend die Fähigkeit hat das sicherzustellen. (*Beifall bei den Grünen*) Ich glaube, und es gibt ja auch nun auf Bundesebene, unser Bundesminister Rudolf Anschober ist da jetzt unterwegs, um diese Dinge sich auch einzuholen und entsprechende Alternativen aufzubauen und gibt, glaube ich, mittlerweile ein gemeinsames Bewusstsein

doch über fast alle Fraktionen hinweg, dass wir hier ganz, ganz dringenden Handlungsbedarf haben. Im Regierungsprogramm ist auch ein neues Modell verankert, das wir auch immer wieder schon hier thematisiert haben, weil es ja aus anderen Ländern sehr erfolgreiche Beispiele gibt. Das Beispiel der „Community Nurse“ oder Gemeindeschwestern, wenn man so will, die eben als ganz wichtige und auch als selbstständig Tätige und als eigenverantwortliche Menschen vor Ort, dieses System extrem entlasten könnten. Und durch das, dass es so eine eigenverantwortliche und kooperative Aufgabe ist, wo man wirklich selbst auch gestalten kann, wäre das für mich ein super Modell, auch ein Best practices Modell, das wir in die Steiermark holen sollten, um den Berufsstand wieder zu attraktivieren und zu zeigen, was alles in gut ausgebildeter Pflege möglich ist. Ich glaube, wir müssen da dringend in die Gänge kommen. Ich glaube, wenn wir das ernst nehmen, wenn wir die Würde der Menschen, sowohl der gepflegten als auch der zu pflegenden als auch in den Pflegeberufen tätigen ernst nehmen, müssen wir ein Ausstiegsszenario vorantreiben für gewinnorientierte Pflegeheimbetreiber. Wir müssen da in diese Gänge kommen, weil, wenn wir das nicht schaffen, bleibt das Geld in der falschen Struktur gebunden und wir werden uns das auf Dauer nicht leisten können und das geht zu Lasten der Menschen in diesem Land. Ich bitte daher die Punkte unseres Entschließungsantrages noch einmal genau durch zu überlegen. Ich halte es für unabdingbar, dass wir in diese Richtung gehen und hoffe, dass wir damit auch einen Beitrag leisten, die notwendige Umsteuerung in der Steiermark hinzukriegen.

Ich stelle daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Angebote der Pflege auf Basis der Ermittlung des individuellen Pflegebedarfs flexibel einzusetzen und zu diesem Zweck die mobile Pflege und Tagesbetreuung massiv auszubauen, damit der Bedarf an Pflegeheimplätzen nachhaltig sinkt,
2. Gerechtigkeit für pflegende Angehörige durch einen Rechtsanspruch auf familienentlastende Dienste zu schaffen,
3. gewinnorientierte Strukturen in der stationären Pflege nach und nach zugunsten gemeinnütziger Anbieter zurückzudrängen und zu diesem Zwecke ein Ausstiegsszenario zu erarbeiten. Also, das ist speziell für die Steiermark ganz besonders wichtig, möchte ich noch einmal betonen. Und
4. dem Landtag regelmäßig über den strukturellen Umbau des Pflegesystems in der Steiermark Bericht zu erstatten.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Leiten Sie – ich kann mich nur an die neue Frau Landesrätin wenden – hier wirklich einen Kurswechsel ein. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 12.13 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Reif. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Reif – NEOS (12.13 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch liebe Steirerinnen und Steirer und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer in diesem Saal!

Die Zeit ist reif für eine faire und vereinheitlichte Kontrolle der Heimaufsicht in der Steiermark. Den Ist-Zustand der Kontrollen der steirischen Heimaufsicht kann man wohl durchaus als chaotisch bezeichnen. Die Gesetze der Länder im Bereich der Alten- und Pflegeheime sehen eine Aufsichtspflicht vor, deren Ausgestaltung allerdings sehr differenziert ist. So sieht nur das Gesetz in der Steiermark vor, dass die Aufsicht von privaten Heimen und Pflegeplätzen bei der Bezirksverwaltungsbehörde liegt. Diese Aufteilung hat zur Folge, dass es bei der Überprüfung der privaten Heime und Pflegeplätze zu einer Zersplitterung kommt. Derzeit werden steirische Pflegeheime zweimal jährlich durch 21 Aufsichtsorgane unangekündigt überprüft. Wien zum Vergleich als Bundesland, mit den zweithöchsten Aufsichtsorganen, hat fünf Aufsichtsorgane. Dabei gibt es keine einheitlichen Prüfvorschriften. Vielmehr werden immer wieder neue und teilweise willkürliche Auflagen erstellt, wie z.B. die Schriftgröße und Ausgestaltung des Speiseplans. Dieser Umstand führt dazu, dass es de facto keine Übersicht über durchgeführte Kontrollen gibt. Außerdem kann auch nicht nachvollzogen werden, ob Heime im öffentlichen Bereich gleich kontrolliert werden wie Heime im privaten Bereich. Deshalb braucht es in Zukunft ein einheitliches Verhältnis zur Qualität in Pflegeheimen für alle wesentlichen Bereiche. Von der Fachpflege über die Lebensqualität bis hin zur ärztlichen oder sozialen Betreuung. Durch eine Bündelung der Verantwortung auf Landesebene könnten mögliche Ungleichmäßigkeiten ausgeschlossen werden und eine gesamtheitliche Übersicht garantiert werden. Der Rechnungshof spricht sich in seinem Prüfbericht zum Thema Pflege in Österreich klar für eine solche Bündelung aus und gibt der Steiermärkischen Landesregierung auch eine dementsprechende Empfehlung ab. Eine Bündelung erleichtert aber auch eine Übersicht über die Kriterien, Durchführungen und Ergebnisse der Kontrollen. Aber auch im Bereich der Transparenz sehen wir es als äußerst

problematisch und unverständlich, dass durch eine solche Aufgabenverteilung ein möglicherweise Nachteil für private Einrichtungen entsteht. Wir fordern daher eine sofortige Umsetzung der vom Rechnungshof empfohlenen Bündelungen im Bereich der Aufsicht für Alten- und Pflegeheime von Bezirksebene auf Landesebene. Diesen Antrag werden wir auch in den nächsten Ausschuss einbringen. Danke. *(Beifall bei den NEOS – 12.17 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klaus Zenz. Bitte, Herr Kollege.

**LTAbg. Zenz – SPÖ (12.17 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und via Livestream!

Vor uns liegt ein Bundesrechnungshofbericht mit dem Thema „Pflege in Österreich“ und bei der Präsentation im Ausschuss hat der Sektionschef, glaube ich, war gemeint, man möchte dazu einen Bericht und einen Beitrag zu der Debatte bringen und hat auch gleich von vornherein festgestellt, dass sich der Rechnungshof sehr schwer tut in diesem Zusammenhang, Vergleiche zu erstellen, Zahlen gegenüberzustellen und sozusagen diese Aufgabe, die er ja dankenswerter Weise immer für uns übernimmt, auch zu tun, weil es hier so viele unterschiedliche Zugänge gibt. Diese unterschiedlichen Zugänge betreffen sowohl die Leistungen, die angeboten werden, die Verrechnungen, die Berechnung und Planung, die Entscheidungsprozesse und die dahinterstehenden Annahmen, die Gewährung von Mitteln, Festlegen von Pflegequalitäten – wurde heute schon angesprochen. Und allein die Frage, woran misst man die Qualitäten, sind Fragen, die der Rechnungshof hier aufgeworfen hat. Wenn man sich die dann doch vorhandenen Zahlen anschaut, ist es ja in diesem Zusammenhang für uns, ein sehr großer und wichtiger Bereich. Wir sprechen hier in etwa, das sind Zahlen aus dem Jahr 2016 – also diese Zahlen sind heute bestimmt wesentlich höher und bestimmt anders, wir sprechen von 7,9 Milliarden Euro, die im Bereich der Pflege in Österreich ausgegeben werden. Davon sind 2,9 Milliarden beim Bund gelagert, 2,1 Milliarden bei Ländern und Gemeinden und 2,9 Milliarden werden von Privaten eingebracht. Demgegenüber stehen Leistungen aus dem stationären Pflegeheimbereich von 3,4 Milliarden, auf der sogenannten informellen Pflege 3,1 Milliarden, im mobilen Bereich von 0,7 Milliarden und in der 24-Stunden-Betreuung, auch ein interessanter Betrag aus dem Jahr 2016 – ich weise immer wieder darauf hin – von 0,5 Milliarden Euro. Der Rechnungshof

stellt fest, dass es hier vor allen Dingen zwei Bereiche gibt, die uns in Zukunft massiv beschäftigen werden: Natürlich die demografische Veränderung auf der einen Seite, vor allen Dingen in diesem Zusammenhang der steigende Anteil der über 80-jährigen, ich glaube, ich habe schon einmal von einer Studie aus Deutschland aus dem Jahr 2000 berichtet, die damals schon davon gesprochen hat. Auf der anderen Seite, auch klar feststellt, dass die Pflegebereitschaft unter den Angehörigen wesentlich sinken wird. Auch das sind Bereiche, die diese Debatte noch verschärfen werden. Bei den Empfehlungen, die er dann doch stellt, gibt es folgende Punkte: Die Koordinierung zwischen Bund und Land, die Frage der Finanzierung – hier oft im Hause geführt, aber auch vom Bund zu entscheiden – die Berechnung der Normkosten, die Klärung, welche Bestandteile fallen darunter, auch die Normierung der Qualität, – wovon sprechen wir, sprechen wir von gleichen Qualitätsnormen, wenn wir von Wien, Burgenland, Steiermark sprechen? Und er schlägt auch eine Vorgehensweise vor, in dem man zuerst diese Sachen überprüft, nämlich die Daten, und sich dann auf Schlüsseln und weitere Beschlüsse beschränkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang schon in Erinnerung rufen, wenn hier, und auch von meinen Vorrednern besonders, das Land kritisiert wurde, wenn die Länder gemeinsam mit ihren Gemeinden nicht anhand ihrer Sozialhilfegesetzgebung, die nie dafür vorgesehen war im Bereich der Pflege tätig zu werden, hier nicht tätig geworden wären, würde die Situation heute, nicht nur in der Steiermark, sondern auch in anderen Bundesländern, ganz anders ausschauen. Es waren hier die Länder, die die Verantwortung wahrgenommen haben und für diese ältere Generation in diesem Bereich tätig geworden sind und daraus lassen sich schließlich, das glaube ich, auch sehr verständlich, einige Beschlüsse ableiten, die man heute aus heutiger Sicht vielleicht anders treffen würde oder die man vielleicht aus heutiger Sicht auch in einem anderen Blickwinkel sieht. Zum Beispiel denke ich mir, die stationäre, die Betonung der stationären Pflege in der Steiermark kann man ganz eindeutig aus diesem Gesichtspunkt daraus betrachten. Die stationäre Leistung war eine sichere Leistung, die gewährleistet werden konnte und die Steiermark hat von vornherein diese Unterstützung dieser stationären Einrichtungen bereitgestellt und dafür auch im Laufe der Jahre sehr viel Geld in die Hand genommen. Wenn wir schon in der Steiermark sind, hier wird natürlich diese hohe Dichte an stationären Einrichtungen aufgezeigt. Ich sehe das aber nicht nur als „ein mit dem Finger darauf hingewiesen“, sondern es wird auch gesagt, hier wurde auch eine große Qualität geschaffen, mit den stationären Einrichtungen in der Steiermark und hier ist es auch wichtig zu betonen, dass diese auch von einer sehr guten Qualität sind. Lassen Sie mich aber auch auf

einen Punkt eingehen, weil in jeder Berichterstattung davon die Rede ist, auf diesen Pflagenotstand: Es war ein Artikel gestern, vorgestern in der Kleinen Zeitung von der Leiterin des Instituts von der Uni Wien von den Pflegewissenschaften. Sie stellt klar fest, dass wir in diesem Bereich derzeit Maßnahmen haben, die Pflegekräfte vertreiben. Und sie stellt auch fest, dass in diesem Zusammenhang es auf mehreren Schienen Lösungsansätze geben muss. Es wird Sie jetzt nicht wundern, dass es für mich vor allen Dingen Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen der Pflegebeschäftigten sind und, dass ich in diesem Zusammenhang selbstverständlich die derzeitigen Bestrebungen, die auch stattfinden, einer 35-Stunden-Woche, unterstütze. Übrigens, wer an der Demonstration teilnehmen will, ich kann aktuell sagen, die Demonstration wurde soeben abgesagt durch die Maßnahmen der Bundesregierung, die Outdoorveranstaltungen über 500 Personen und auch Indoorveranstaltungen über 100 Personen mit sofortiger Wirkung abgesagt haben. Aber, wir stellen auch fest, was passiert in diesem Bereich? Es ist in den Rahmenbedingungen so, dass Beschäftigte, die den Beruf bereits ausüben, diesen verlassen. Wir haben in der Pflege sehr viele Personen, die diesen Beruf wieder verlassen. Wir haben sehr viele Personen, die die Ausbildung gar nicht machen, weil sie sie nicht interessiert und wir haben sehr viele Personen, die die Ausbildung machen, aber dann auch nicht in diesen Beruf gehen, weil eben diese Rahmenbedingungen in diesem Beruf schlecht sind. Wenn wir hier von Wertigkeiten sprechen, und das wird auch immer angesprochen, reden wir natürlich nicht nur, dass man sagt: „Ja, das ist ein toller Beruf“, sondern wir reden natürlich auch davon, dass es hier Rahmenbedingungen, Bezahlung und Arbeitsbedingungen gibt, die diesen Beruf attraktiv machen. Und in diesem Ansatz müssen wir tätig sein, weil Sie kennen auch die Studie, die besagt, dass wir bis zum Jahr 2030 75.000 neue zusätzliche Pflege- und Betreuungskräfte brauchen werden und, dass es, davon bin ich überzeugt, ohne eine Kraftanstrengung aus allen Bereichen – Bund, Ländern, Gemeinden – nichts passieren wird, dass wir diese Pflegefachkräfte bekommen werden. Deshalb ist es unser aller gemeinsames Anliegen und ich glaube, unsere Kraftanstrengung, in diesem Bereich tätig zu sein, um, wie vom Herrn Kollegen bereits angesprochen, es nicht so zu haben, dass wir Pflegebetten, Pflegeheimbetten nicht besetzen können, kein Personal zur Verfügung haben, sowohl in stationären Krankenanstalten, wie natürlich auch im mobilen Bereich. Dieser Rechnungshofbericht gibt einen Beitrag zu dieser Debatte. Er zeigt uns, dass es höchstens an der Zeit ist, hier gemeinsame vom Bund vorgegebene Rahmenbedingungen festzulegen, in jederlei Hinsicht, und es ist für diese Bereiche, glauben Sie mir das, wirklich fünf Minuten vor zwölf, weil Sie

alle kennen die Herausforderungen und es wird an uns allen liegen, auch hier im Land und gemeinsam mit unseren Gemeinden, diese Herausforderungen in nächster Zeit in Angriff zu nehmen, um für die zu pflegenden Personen die bestmögliche Betreuung sicherzustellen. Eine Aufgabe, die wir uns in der Steiermark immer vorgenommen und gestellt haben und der wir uns auch in Zukunft stellen wollen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.27 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Kollegin.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (12.27 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Es wurde schon sehr viel gesagt und ich werde mich bemühen jetzt nicht allzu viel zu wiederholen. Zwei Dinge sind wichtig, wenn man diesen Rechnungshofbericht liest. Einerseits eben das Personal bzw. der Personalnotstand, den eh die Claudia Krautwaschl hier auch schon angesprochen hat, und zweiter Punkt, für uns auch sehr wichtig, weil wir dieses Thema immer und immer wieder hier auch im Landtag schon eingebracht haben, die gewinnorientierten Pflegeheime. Jetzt möchte ich zum ersten Punkt ein paar Dinge noch sagen und zwar, wir haben in der Früh heute schon eine Befragung zu diesem Thema gemacht. Der Kollege Murgg hat diese Frage an die zuständige Soziallandesrätin Doris Kampus gestellt und ich muss ehrlich sagen, ich war ein bisschen enttäuscht über die Antwort. Klare Worte hat der Kollege Zenz jetzt gefunden, indem er gesagt hat, dass er das unterstützt. Aber ich finde es wirklich traurig, wenn man hier nicht klar Position beziehen kann, einfach nur hinter dem versteckt, dass man sagt: „Ich bin ja nicht zuständig und es ist eh legitim“. Ich glaube, gerade wenn wir so einen Rechnungshofbericht auf der Tagesordnung haben, wo dezidiert drinnen steht, wie schwierig die Arbeitsbedingungen für das Personal sind und wie hoch auch die Anzahl jener ist, die aus diesem Beruf rausgehen, weil sie es nicht mehr schaffen, dann müsste man hier sehr wohl auch vonseiten des Landes sagen: „Moment einmal, wir haben da grobe Probleme“, und, dass wir die haben, das wissen wir ja nicht erst seit dem Bericht, das wissen wir ja schon länger. Jetzt wissen wir auch, dass wir in Österreich rund 30.000 ausgebildete Pflegefachkräfte haben, die gar nicht in dem Beruf arbeiten. Warum nicht? Weil die Einkommen zu gering sind und weil die Belastungen zu groß sind! Ich glaube, es ist der falsche Weg herzugehen und zu sagen: „Na ja, wir werden das schon irgendwie regeln und dann bieten wir halt eine zusätzliche Ausbildung an.“ Womöglich noch eine

Schnellsiedevariante, damit man möglichst schnell hier Pflegekräfte nachausbilden kann. So kann es nicht gehen! Ich möchte weder selbst in die Situation kommen, und ich glaube nicht, dass das irgendjemand von Ihnen möchte, ich liege irgendwo oder es ist notwendig, dass ich gepflegt werde, wo auch immer, und es kommen Personen, die diese Arbeit übernehmen und die sind an ihren Grenzen. Das möchte ich nicht, und das möchte ich niemandem zumuten, ich hoffe, ihr alle miteinander auch nicht. Und deshalb muss man da die Notbremse ziehen und man muss auch die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche hier ganz klar unterstützen und sagen: „Es geht so nicht mehr weiter“. Wir brauchen hier eine Änderung, weil die Menschen einerseits unter der Belastung leiden, ich glaube, es gibt nirgendwo so eine hohe Burnout-Rate, wie in diesem Bereich, und gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen, die sagen: „Das tue ich mir sicher nicht an und ich gehe sicher nicht in diesen Bereich arbeiten“. Und wir sind die Verantwortlichen, die es auch in den Händen haben und etwas tun können. Zweiter Punkt, dahingehend ist auch unser Entschließungsantrag, den ich einbringen werde. Wir haben nicht nur das Problem, dass wir zu wenig Pflegekräfte in der Steiermark haben, wir haben auch das Problem, dass wir zu viel gewinnorientierte Pflegeheime haben. Ich kann es nach wie vor nicht nachvollziehen, warum man damals, das war übrigens eine sozialdemokratische Soziallandesrätin, die Tür aufgemacht hat für die privaten gewinnorientierten Pflegeheime. Das Problem haben wir seit damals. Wir haben in der Steiermark 219 Pflegeheime und von diesen 219 Pflegeheimen sind 184 in privater Hand. Ich habe vorher schon applaudiert wie die Sandra Krautwaschl gesagt hat, dass es nicht sein kann, dass man mit der Pflege Geschäfte macht. Es kann nicht sein, dass uns das egal ist. Ich spreche da jetzt wirklich in die Runde und frage Sie ernsthaft: Ist Ihnen das wurscht? Weil, wenn nicht, dann müssen wir das ändern. Und in diese Richtung geht auch unser Entschließungsantrag. Und noch dazu, das haben wir auch in die Begründung hineingeschrieben, es ist derzeit schon so, dass Pflegeheimbetreiber in Oberösterreich, Tirol und Wien verpflichtend gemeinnützig zu sein haben. Also, es gibt auch andere Bundesländer, die durchaus mit dem Problem zu tun haben, die, aber sehr wohl Maßnahmen setzen. Und wenn die das schaffen, dann wird uns das wohl auch gelingen. Da geht es um den politischen Willen. Also, entweder wollen wir in weiterer Folge all das, was wir immer in diese schönen Rahmenentwicklungspläne hineinschreiben, dass mobil vor stationär gehen soll, dass wir in diese Richtung den Menschen helfen wollen möglichst lange zuhause zu bleiben und, meiner Meinung nach, und ich betone es noch einmal, weil es schon gesagt wurde, es kann nicht sein, dass mit dem Thema Pflege Geschäfte gemacht werden, deswegen muss man wegkommen

von diesen gewinnorientierten Pflegeheimen. In diesem Sinne werden wir den Antrag von den Grünen natürlich auch unterstützen und ich darf jetzt den Entschließungsantrag der KPÖ einbringen, der wie folgt lautet:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage nach dem Vorbild des Burgenländischen Sozialeinrichtungsgesetzes auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln künftig auf gemeinnützige und öffentliche Pflegeheimträger beschränkt wird.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Abschließend noch ein Satz, jetzt ist zwar der Herr Landesrat Drexler nicht mehr da, aber wir haben ja mit ihm in der vergangenen Periode, wie er für diesen Bereich noch zuständig war, auch sehr viel über die Kosten der Pflegeheime diskutiert und über die notwendigen Änderungen und es liegt auf der Hand, da brauche ich jetzt keine Expertin sein, dass natürlich diese gewinnorientierten Einrichtungen auch eine enorme Kostensteigerung in der Pflege verursacht haben, das liegt auch auf der Hand. 2005 sind die Ausgaben der öffentlichen Hand für die gewinnorientierten Heime noch bei 96 Millionen Euro gelegen. 2013 waren sie bereits auf 267 Millionen Euro angestiegen. Das heißt, sie haben sich in nur acht Jahren beinahe verdreifacht. Das kann auch nicht in unserem Sinne sein und deshalb noch einmal, ich bitte Sie um Annahme unseres Entschließungsantrages. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 12.34 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Barbara Riener. Bitte, Frau Kollegin.

**KO LTAbg. Riener – ÖVP (12.35 Uhr):** Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben heute den Rechnungshofbericht „Pflege in Österreich“ auf der Tagesordnung, wie Sie bereits erfahren haben von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich möchte meine Ausführung mit zwei Repliken beginnen: Die eine zum Kollegen Reif bezüglich des Systems Überprüfung der Pflegeheime oder des Bereiches Pflege über die Bezirkshauptmannschaften. Ich darf nur festhalten: Die Bezirkshauptmannschaften sind die durchführenden Organe für vieles, so auch für die Überprüfung, jedoch sind die Amtssachverständigen alle in der

Abteilung 8 gebündelt, haben permanent ihre Besprechungen, um gleich in den Bezirken draußen zu arbeiten. Das heißt, das muss man differenziert betrachten. Vielleicht weißt du das noch nicht, aber es ist eine gemeinsame Steuerung über die Abteilung 8, weil der wesentliche Punkt bei diesen Überprüfungen sind die Amtssachverständigen. Zur Kollegin KO Claudia Klimt-Weithaler möchte ich sagen: Ja, das mit den gewinnorientierten Einrichtungen und Heimen ist ein Dauerthema für uns. Ich werde aber später darauf zurückkommen, weil ich darf konkret zu diesem Zeitpunkt sagen: Der Rechnungshofbericht zeigt uns auf wie schwierig Umbauten in Systemen sind, wenn sich plötzlich Rahmenbedingungen ändern. Und die Rahmenbedingungen, dass wir momentan einen hohen Bedarf für Pflegeheime haben, ist natürlich auch, ich sage es jetzt, eine gewisse Abhängigkeit damit verbunden. Manches, was du gesagt hast kann ich verstehen, aber bitte auch zu verstehen, dass man das jetzt nicht einfach mit Fingerschnippen machen kann. Zu dem System Pflege wurde schon ausgeführt von den Kolleginnen und Kollegen, die Überprüfung fand von September bis Dezember 2018 statt, aber, die Datenlage war sehr unterschiedlich. Das heißt, es wurden Daten von 2014 herangezogen, bei der Abrechnung 2016 und bei den Tarifen 2018. Somit jetzt schon einmal von der Grundlage der Daten her, eine sehr schwierige Situation, unabhängig von dem, was der Kollege Klaus Zenz vorher gesagt hat und alle anderen auch, dass die Bundesländer sowieso sehr unterschiedliche Systeme aufgebaut hatten. Ich kann das nur bekräftigen, die allgemeinen Daten, die auch Kollege Zenz schon gesagt hat, jetzt mit der finanziellen Situation, welcher Bereich sozusagen von wem gespeist wurde, werde ich nicht extra noch einmal ausführen. Aber, was für mich schon hervorzuheben ist, sind nämlich die 2,9 Milliarden Euro, die die Privaten selber aufbringen. Das ist ein hohes Maß und gebietet uns auch besonders verantwortungsvoll in dem Bereich mit den Geldern umzugehen. Und 3,1 Milliarden fließen wieder in die informelle Pflege – informelle Pflege bedeutet, wo es keine mobilen Dienste gibt diesbezüglich, sondern wo es um die Pflege und Betreuung zuhause geht, vorrangig durch die Angehörigen. Also, da haben wir schon einen wichtigen Ansatzpunkt, wo wir in Zukunft gut hinschauen müssen. Die Heimdichten, das heißt ausgeführt jetzt, wie viele Personen über 80 Jahre auf einen Heimplatz fallen, wurde im Bezirksvergleich österreichweit gemacht. Und da haben wir eine Heimdichte in Graz-Umgebung von drei Personen pro Heimplatz und in Krems-Land mit 17 Personen pro Heimplatz. Also, da zeigt auch hier diese Unterschiedlichkeit auf, ebenso bei den Heimplatzkosten pro Tag. Die liegen zwischen 91 und 161 Euro. Bei den Personalvorgaben in den Pflegeheimen wurde ausgewiesen eine über hundertprozentige Abweichung. Die

durchschnittliche Anzahl von Pflegeplätzen pro Heim ist in der Steiermark mit 64 Plätzen relativ gering. Weil nur Burgenland und Vorarlberg sind geringer, alle anderen sind über dieser Anzahl und das heißt eben, ein stark unterschiedliches Pflegeleistungsangebot. Es gilt auch darauf zu achten, wenn der Bund jetzt Maßnahmen setzt, wie wirkt sich das dann letztendlich aus? Weil es wirkt sich immer das, was der Bund macht, auch unmittelbar bei den Ländern, Gemeinden, bei den Betroffenen aus. Und bei der 24-Stunden-Betreuung, beim Pflegefondsgesetz, bei den Pensionsbeiträgen für pflegende Angehörige, jegliche Pflegegeldveränderungen, das sind alles Maßnahmen und Parameter, die dann letztendlich einfließen auf das unmittelbare Geschehen vor Ort, wo jeder zu Pflegende dann beeinflusst ist. Und deswegen kritisiert auch der Rechnungshof sehr deutlich, dass diese losgelösten Maßnahmen, ohne dass man sich abstimmt gemeinsam, das Verheerendste ist, um eine gute Steuerung in Österreich und in den einzelnen Ländern machen zu können. Da geht es jetzt nicht nur um die Vergleichbarkeit, sondern da geht es genau um das, dass der Bund Maßnahmen für alle gleich setzt, obwohl wir ganz unterschiedliche Bedingungen in den Ländern haben. Ein eindeutig negatives Zeichen und diesbezüglich bzw. als Beispiel, war die Abschaffung des Pflegeregresses 2017. Hier wurde ohne irgendetwas mit den Ländern zu besprechen, in einem Abänderungsantrag dieser Pflegeregress abgeschafft. Der Rechnungshof führt auch auf Seite 47 dahingehend aus und kritisiert das auch, dass im ASVG der Bund eine Verfassungsbestimmung vorsah, also Verfassungsbestimmung verpflichtend, eine auf das Gesetz aufbauende Durchführungsverordnung mit genauen Übergangsregeln zu erlassen. Die damalige Bundesministerin hat das nicht gemacht. Deshalb ist sehr viel Energie neben der ganzen Verunsicherung bei der Bevölkerung, aber auch bei handelnden Personen in den einzelnen Behörden darauf gegangen, um das dann letztendlich einer Klarheit zuzuführen. Also, Folge war eine Rechtsunsicherheit. Der Rechnungshof kritisierte die Pflegeregressabschaffung ohne Steuerung der Leistungsarten, ohne ausreichende Vorbereitung dieser. Und ich sage jetzt bezogen auf die Steiermark, das war auch ein verheerender Punkt, weil wir haben mühsam – es wurde auch schon gesagt, die Steiermark hat sehr stark eine stationäre Pflegelandschaft – und wir haben seit 2011 mühsam versucht dies umzubauen auf die mobile Versorgung. Das heißt, Gelder, die wir vorher im stationären Bereich verstärkt verwendet haben, auch umzuschichten für den mobilen Bereich. Und das war mit einem Schlag zunichtegemacht. Wir hatten sogar noch einen Zusatzeffekt. Dadurch, dass die Selbstzahler alle ausgefallen sind, haben wir im Land Steiermark noch einmal höhere Kosten. Zeigen tun es uns die Zahlen in den Heimen. 2018 zu Beginn hatten wir eine viel

geringere Auslastung. Das heißt, das hat die Wirkung dieser Maßnahmen schon gezeigt – im positiven Sinne – und wurde dann..., und jetzt wissen wir wo wir stehen, wir brauchen dringend Pflegepersonal, aber auch letztendlich, wir bräuchten dringend mehr Pflegeheime, weil alle in die Pflegeheime strömen. Was bedeutet das? Wir haben eigentlich eine Steuerung über den BEP (Bedarfs- und Entwicklungsplans Pflege) 2015 verabschiedet, wo wir eine Orientierung hatten, wo wollen wir hin in den einzelnen Pflegeleistungen? Das wurde fast wieder zurück an den Start geworfen. Und ein Zweites hat uns auch noch Magenschmerzen bereitet, das war die Umgestaltung oder die Novelle des GuKG (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz), wo die Ausbildungsverordnung sich verändert hat. Das heißt, die Institutionen müssen jetzt umbauen auf die neuen Kompetenzen in den einzelnen Berufen. Von der gehobenen Pflege über Pflegefachassistenz, über die Pflegeassistenz zur Heimhilfe. Also das heißt, es ist eine enorme Herausforderung, die auch die Bevölkerung verunsichert und wir brauchen eine einheitliche Begrifflichkeit für Pflegeleistungen als Grundlage für gute vergleichbare Daten und Statistiken, eine Bündelung der Finanzierungsströme in Form eines Finanzierungskonzepts zur Gestaltung effizienter Finanzströme. Wir brauchen Rahmenbedingungen, gesunde Rahmenbedingungen für alle, die in der Pflege tätig sind und darauf abgestimmt natürlich ein Steuerungsinstrument in der Steiermark und in allen Bundesländern über einen aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege. Und ich baue darauf, dass der jetzige Bundesminister Rudi Anschober mit unserer Landesrätin Juliane Bogner-Strauß, und allen Landesrätinnen und Landesräte, die dafür zuständig sind, rasch auch in diese Richtung Maßnahmen setzen, weil letztendlich sind wir in der Politik gefordert, den Mensch im Mittelpunkt zu behalten und unser politisches Handeln daran auszurichten, dass wir die besten Angebote in einer abgestuften Betreuungsform auch für die Steirerinnen und Steirer zur Verfügung stellen, um das alles mit klaren Daten und Fakten untermauert. Ich bin davon überzeugt, Landesrätin Juliane Bogner-Strauß garantiert das. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.46 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Klubobfrau. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 308/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

---

Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 308/3, betreffend Pflege darf nicht gewinnorientiert sein ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der KPÖ und der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 308/4, betreffend Gerechtigkeit bei der Pflege schaffen: Mobile Unterstützung für Betroffene und Angehörige massiv ausbauen statt immer mehr Mittel in der stationären Pflege binden ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der FPÖ, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 298/2, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Theaterholding Graz / Steiermark GmbH in der Konzernbetrachtung“ (Einl.Zahl 3264/2, Beschluss Nr. 1127) zum Bericht, Einl.Zahl 298/1.**

**10. Bericht des Ausschusses für Europa, Einl.Zahl 299/2, betreffend Neustrukturierung des Kunsthauses Graz zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 299/1.**

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Triller, BA MSc – FPÖ (12.49 Uhr):** Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Das Kunsthaus Graz soll künftig von einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft betrieben werden, an deren Stammkapital die Stadt Graz und das Universalmuseum Joanneum GmbH zu je 50 % beteiligt sein werden. Wenn möglich, und zweckmäßig wäre die jetzige Kunsthausleasinggesellschaft, das ist derzeit die Gesellschafterin BA-CA Konzern, für diesen Zweck zu verwenden und umzufunktionieren, in dem die gesellschaftsrechtlich in die Sphäre der beiden Gesellschafterinnen Universalmuseum Joanneum GmbH und Stadt Graz eingegliedert wird. Laut dem Kulturförderungsbericht 2018 stellte das Land über 3,15 Millionen Euro an finanziellen Mittel für das Kunsthaus bereit. Diese Summe setzt sich aus 2,31 Millionen, die in der Gesamtförderung für das Universalmuseum Joanneum enthalten sind, sowie aus rund 840.000 Euro als Beitrag an die Stadt Graz zur Leasingfinanzierung des Kunsthauses zusammen. Seitens des Landes werden Millionen und Millionen in ein Projekt investiert, das größtenteils am tatsächlichen Kunst- und Kulturbedürfnis der Bürger vorbeigeht. Braucht man z.B. nur in die Regionen schauen, die wünschen sich zum Teil etwas anderes. Besonders bemerkenswert ist, dass Graz ohnehin jährlich der große Gewinner bei den Kultursubventionen des Landes ist, und die Regionen zum Teil auf Grund des Grazer Kunstmuseums Einschnitte im Bereich der Volkskulturförderungen hinnehmen mussten. Und die Mittel der allgemeinen Kunst- und Kulturförderungen gingen zu 76,8 % nach Graz, laut dem Kulturförderungsbericht 2018. Die Volkskultur selbst erhielt wohl in der gesamten Ersten und Zweiten Republik weniger finanzielle Mittel als bisher in den lediglich 16 Jahren in das Kunsthaus in Graz investiert wurden. Und Jahr für Jahr zahlt der Steuerzahler über drei Millionen Euro für das Kunsthaus. Trotzdem sollte es auf Grund einer Leasingvariante im Jahr 2023 nach summierten 55 Millionen Euro an Zahlungen, nicht in das Eigentum der Stadt oder des Landes übergehen. Die Lösung wurde erst im Oktober 2019 der Öffentlichkeit präsentiert. Und das Zuschauen, auch des Kulturreferenten, Herr Landesrat, dürfte wahrscheinlich den Steuerzahlern weitere Kosten in Millionenhöhe verursacht haben, weshalb wir dies zum Anlass genommen haben und mit einer Prüfung durch den Landesrechnungshof dies beauftragt haben, organisatorisch die Geschichte des Kunsthauses inklusiver aller Kosten, sowie der Frage, warum sich gerade die ÖVP damals ausgerechnet für

die umstrittene Leasingvariante entschieden hat, auf den Grund zu gehen. Die neue Strukturierung sowie die bereits entstandenen Kosten von hundert Millionen Euro, das muss man auch einmal sagen, hundert Millionen Euro, geben Anlass genug, die Vergangenheit aufzuarbeiten und eine neutrale Faktensammlung in diesem Bereich sicherzustellen. Aus unserer Sichtweise besitzt das Kunsthhaus keinerlei gesamtsteirische Breitenwirkung. Wie gesagt, es gibt ja Regionen genauso, die vom Kulturförderungstopf ebenfalls profitieren werden, weil wie kommen gerade die Regionen oder andere wichtige Kulturträger in Graz dazu, auf Grund der alljährlichen Landeszuschüsse in Millionenhöhe, durch die Finger schauen zu müssen, weil kein Geld mehr da ist. Und gerade die Regionen, und ich bin ein regionaler Abgeordneter, Herr Landesrat, da muss ich mich ganz besonders auch für meine Region in der Obersteiermark einsetzen, gerade da ist es auch wichtig in Kunst- und Kulturförderungen zu investieren. Und angesichts der beschlossenen Neustrukturierung des Kunsthhauses und dessen Überführung in eine gemeinnützige Gesellschaft mit allen Unwägbarkeiten und unter dem Gesichtspunkt, der bereits entstandenen Millionenausgaben, haben wir den Landesrechnungshof eben mit einer Prüfung des Kunsthhauses beauftragt. Ziel dieser Prüfung muss sein, im Rahmen dieser Landesrechnungshofprüfung mögliche finanzpolitische Fehlentscheidungen aufzuarbeiten und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Immerhin gibt es ja im Land Steiermark einen Schuldenberg von fünf Milliarden Euro, der auch irgendwann abgearbeitet werden muss. Ich bitte Sie, Herr Landesrat, gerade sich darüber auch Gedanken zu machen und vielleicht die Prüfung auch abzuwarten, das ist irrsinnig wichtig, dass wir da Transparenz im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Steiermark herstellen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 12.55 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sandra Holasek. Bitte, Frau Abgeordnete.

**LTAbg. Mag. Dr. Holasek – ÖVP (12.55 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, Hohes Forum unseres Landtags!

Ich habe jetzt den TOP 10 vorgezogen, um auf Sie, Kollege Triller, gleich zu replizieren. Wir haben in diesem Tagesordnungspunkt die Konzeptierung für eine Neuausrichtung des Kunsthhauses vorliegen. Dieses Konzept entstand nicht von heute auf morgen, sondern ist das Ergebnis eines intensiven und sehr fundierten Prozesses. Das heißt, wir haben hier heute den Auftrag auch zu informieren, den Landtag zu informieren über ein Konzept, das in der

---

Landesregierung bereits umgesetzt und auch im Gemeinderat der Stadt Graz am Donnerstag zur Beschließung vorliegen wird. Und daher finde ich auch es mehr als notwendig hier voranzustellen, auch einen Dank auszusprechen an unseren Herrn Landesrat für Kultur, Mag. Christopher Drexler und seinem Team und an den auch dankenswerterweise anwesenden Leiter der Abteilung 9, Patrick Schnabl. Danke für das Engagement. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Bald zwei Jahrzehnte prägt nun das Kunsthaus unsere Landeshauptstadt, das national und international hoch anerkannt ist und als Zeugnis letzten Endes des Grazer Kulturhauptstadtjahres 2003 neben der Murinsel fungiert. Unsere Gesellschaft hat unser Kunsthaus mehr als in ihre Seele integriert und auch gerade in den letzten Jahren ist unter Intendanz von Frau Dir. Dr. Barbara Steiner auch dieses Kunsthaus noch ein Stück weiter zu unserem Kunsthaus geworden, mit einem vielfältigen und visionären Programm, das auch die Türen öffnet und damit auch viele unterschiedliche Formate in das Kunsthaus aufnimmt. Ob das jetzt 2017 bereits „Kunst trifft Design“ war mit dem Assembly-Team oder 2018 im Rahmen „800 Jahre Diözese Graz-Seckau – Glauben, Liebe, Hoffnung“ oder letztes Jahr 2019 z.B. die Ausstellung „Connected“ von Peter Kogler, wo ein Netzwerk an Kunstschaaffenden auch gezeigt wurde und auch die gekürte Medienfassade in das Zentrum gerückt wurde. Und nicht zu vergessen der geplante Blick in die Zukunft im Rahmen der Steiermarkschau 2021, die auch in unserem Kunsthaus stattfinden wird. Somit ist die vorgelegte Neustrukturierung gut abgestimmt und nimmt auch diese Entwicklungen gut mit und gibt damit eine zeitgemäße Orientierung für weitere Projekte. Warum kam es zu dieser Neustruktur? Man hat die Chance aufgegriffen, auch die Details in Richtung Inhalte im Faden der Programme auch aufzugreifen. Details für die Vorgehensweise von Stadt Graz und Land Steiermark: Nach Ablauf des Leasingvertrages wurde im Jahr 2003 dies nicht explizit geregelt und das wurde jetzt aufgegriffen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil auch ein Bericht des Landesrechnungshofs im Jahr 2016 empfohlen hat genau das zu tun, nämlich die bestehende Leasing-situation auch mit den Kautionszahlungen entsprechend in die Zukunft auch aufzugreifen, um damit den Betrieb des Kunsthauses weiter optimal zu garantieren. Ersparnisse, die jetzt durch diese Veränderung im Leasing, fließen direkt jetzt in das Programmbudget und damit in die Umsetzung von Programmen. Wir kommen damit noch besser der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages nahe und werden auch in die Instandhaltung des Kunsthauses mitfinanzieren können. Das Kunsthaus wird künftig in einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft betrieben werden, am Stammkapital wird weiter die Stadt Graz und das Universalmuseum Joanneum beteiligt sein zu 50 %. Mit Beschluss der Landesregierung vom

13.02.2020 und der erfolgten gremialen Absegnung der Unicredit Mailand liegt somit heute uns ein starkes Strukturprogramm vor, das die künftige Weiterentwicklung unseres „Friendly Alien“ garantiert. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.00 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Kollegin. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alexander Pinter. Bitte, Herr Kollege.

**LTabg. Mag. Pinter – Grüne (13.01 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Dann mache ich auch damit weiter, dass ich zuerst den Tagesordnungspunkt 10 behandle, das Kunsthaus. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der ÖVP und bei der Abteilung 9 bedanken, dass wir einen Termin zusammengebracht haben, weil wir auch einige Fragen zu diesem Bericht hatten, betreffend auch die gremiale Zustimmung der Unicredit Mailand. Zum Glück dürfen ja Zustellungen aus Italien einreisen. In diesem Sinne freuen wir uns, dass zwischendurch jetzt grünes Licht gegeben werden konnte. Wir haben uns diesen Bericht auch genau angesehen. Die Stadt Graz tritt 15 % ab an das Land. Die Finanzierung läuft mit 55:45 Gewichtung weiter und wie schon eben angesprochen, durch das vorzeitige Ende der Leasingraten kommt es auch zu einem Freispielen von Finanzen, die dem Kunsthaus auch in der Instandhaltung zugutekommen. Wie ich gehört habe, geht es da auch besonders um die Klimaanlage. Wir wissen alle, dass so etwas immer besonders viele Kosten verschlingt. Summa summarum möchten wir festhalten, dass sowohl organisatorisch als auch infrastrukturell und auch kulturpolitisch der Betrieb so auf Jahre hinaus gesichert scheint. Deswegen möchten wir diesem Stück unsere Zustimmung erteilen und finden es ein wenig schade, dass wir da keinen einstimmigen Beschluss zusammenbringen, weil gerade das Kunsthaus auch ein großer Tourismusfaktor und ein Publikumsmagnet ist und insofern für unser ganzes Land eine große Rolle spielt. Soviel zum Tagesordnungspunkt 10. Ich möchte jetzt noch zum Tagesordnungspunkt 9 kommen, dem Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss betreffend die Theaterholding. Diesem Punkt können wir in dieser Form leider nicht zustimmen. Ich möchte kurz unser Abstimmungsverhalten erklären. Der Maßnahmenbericht enthält zwar entlang der Vorschläge des Landesrechnungshofes viele sinnvolle Vorschläge und zwar es kommen vor: Reisekosten, Spesen, Transparenz, ein Bericht zur Auslastung, der die Freikarten herausrechnet. Das sind viele Maßnahmen, die wir sehr begrüßen, aber, leider liest man oft die Formulierung „soll berücksichtigt werden“, „eine

mögliche Umsetzung ist zu prüfen“, „diesbezüglich wurde mit der Stadt Graz Kontakt aufgenommen“. Kontakt und Gespräch ist gut, aber was wir uns gewünscht hätten, sind verbindliche Zusagen. Es war drei Monate Zeit hier mit der Stadt Graz zu Lösungen zu kommen und in eine Verbindlichkeit zu kommen. Das ist der Grund, warum wir diesem Punkt nicht zustimmen werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 13.03 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Landesrat, Herr Landesrat Mag. Christopher Drexler. Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (13.04 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gerne nehme ich zu beiden Tagesordnungspunkten Stellung. Erlauben Sie mir aber vorweg aus aktuellem Anlass einige Anmerkungen zu treffen. Auf Grund der Empfehlungen der Bundesregierung, die wir vor kurzer Zeit vernommen haben, haben wir nämlich eine Reihe von nicht unerheblichen Herausforderungen, insbesondere auch in meinem Ressortbereich. Denn, wenn wir die Empfehlungen der Bundesregierung umsetzen, heißt es natürlich, dass beispielsweise keine Theateraufführungen mehr stattfinden werden. Heißt es beispielsweise, dass die Diagonale heuer nicht stattfinden wird, um nur die zwei herausragendsten Beispiele, die uns in der letzten Stunde beschäftigt haben, zu nennen. Wir sind daher aktuell damit beschäftigt, überhaupt einmal fassen zu können, was uns in den nächsten Wochen beschäftigen wird durch Entfall. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dem Hohen Landtag jetzt schon um Unterstützung bitten, wenn es darum geht, die Folgen dieser Umstände auch bewerkstelligen zu können. Denn, wenn wir beispielsweise bei den Bühnen Graz nun im gesamten März keine Aufführungen haben werden, kein Mensch weiß, wie es im April weitergeht, wenn ein großes österreichisches Festival weitgehend entfällt, wenn viele Projekte auch der freien Szene gefährdet sind, wenn Sie sich vorstellen Indoorveranstaltungen über 100 Personen, ich meine, da sind wir sehr schnell dort, dann heißt das, dass wir auch einen entsprechenden Umgang mit bereits zugesagten Fördermitteln zu bewältigen haben. Das heißt, hier werden eine Reihe von Herausforderungen auf uns zukommen, die wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht in jeder Dimension absehbar sind. Ich werde mich jedenfalls bemühen in beiden Ressortbereichen, die da einschlägig betroffen sein

werden, nämlich sowohl was Kulturveranstaltungen betrifft, als auch was Sportveranstaltungen betrifft, in den nächsten Stunden eine einheitliche Vorgangsweise zu entwickeln. Wir werden jedenfalls mit der Frage konfrontiert werden, wer die Kosten für diese entfallenen Veranstaltungen zu tragen haben wird. Das wird eine nicht unerhebliche Herausforderung und ich bitte Sie schon ab heute daran zu denken, dass diese Herausforderung bestehen wird. Das wollte ich vorweg anmerken.

Zum Zweiten wollte ich nur hauptsächlich zur Frage der Umstrukturierung der Gesellschaftsverhältnisse in der Universalmuseum GmbH respektive der Schaffung der gemeinnützigen Kunsthaus GmbH einige Worte verlieren. Ich glaube, dass diese nun gefundene Neustrukturierung, so alle Organe zustimmen werden, ich glaube am Donnerstag ist der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz dran ... (*LTA*bg. Zenz: „Ist, glaube ich, abgesagt!“) Ist eine Veranstaltung des Gemeinderates, kein verfassungsmäßiges Organ? Na, werden wir sehen. Also, es wird dereinst auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz zustimmen, wie ich annehme, und dann wird hier eine Konstruktion umgesetzt, die meines Erachtens sehr zu begrüßen ist und deswegen haben wir sie auch umgesetzt. Das Kunsthaus in Graz ist und bleibt in gemeinsamer Verantwortung der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark. An der neuen Kunsthaus GmbH werden nämlich zur Hälfte die Landeshauptstadt Graz und die Universalmuseum Joanneum GmbH beteiligt sein. Das stellt für die Zukunft sicher, dass es eine gemeinsame Verantwortung von Land und Stadt für das Kunsthaus gibt. Man hat aber seinerzeit bei der alten Konstruktion meines Erachtens zu vorschnell die Verschränkung so weit getrieben, dass man auf Grund des Engagements der Landeshauptstadt Graz für das Kunsthaus, gleich eine 15 % Beteiligung am gesamten Universalmuseum Joanneum konstruiert hat. Das entflechten wir jetzt. In Hinkunft hat wieder das Land Steiermark 100 % Eigentum am Universalmuseum Joanneum. Oder, wenn Sie es bildlicher ausdrücken wollen, der Strettweger Kultwagen und jedes Gemälde der Alten Galerie, jedes Objekt der Neuen Galerie gehört wieder zu 100 % dem Land Steiermark und das halte ich, ehrlich gesagt, für die ordentlichere, transparentere und für uns bessere Regelung, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt. Wir sind in einer Reihe von Gesellschaften verbunden, bei den Bühnen Graz, beim Steirischen Herbst, künftig hin bei der Kunsthaus GmbH, aber ich halte es für sinnvoll, dass wir das Universalmuseum Joanneum in seiner Gesamthaftigkeit wiederum in der alleinigen Verantwortung des Landes Steiermark haben. Das war die Motivation dahinter. Und insofern bedanke ich mich auch ausdrücklich bei den Grünen, dass sie dieses

---

Projekt mittragen, unterstützen und mitstimmen, zumal ich glaube, hier wirklich für das Land, aber letztlich auch für die Weiterentwicklung des Kunsthauses die Vorteile klar überwiegen. Zum Kollegen Triller darf ich nur sagen, nun, eine tiefe und große Freundschaft wird es zwischen den Freiheitlichen und dem Kunsthaus Graz nicht mehr werden, nehme ich an. Denn es wird ja nachgerade stereotyp vorgetragen, dass das Kunsthaus eben sich in eine falsche Richtung entwickle und überhaupt nachgerade kannibalisierend gegenüber anderen Kulturinstitutionen oder Kulturinitiativen sich hier krakenartig in der Förderlandschaft ausbreiten würde. Mitnichten, Herr Abgeordneter Triller, keine einzige Kulturförderung in der von Ihnen so geliebten Region rund um Leoben wird dadurch beeinträchtigt, dass das Kunsthaus Graz existiert, wie im Übrigen auch umgekehrt die Kunsthalle in Leoben nicht St. Stefan ob Leoben beeinträchtigt oder Eisenerz beeinträchtigt oder Vordernberg beeinträchtigt. Wir dürfen doch nicht alles nur an irgendwelchen willkürlichen Gemeinde- oder Bezirksgrenzen festmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und Sie haben völlig recht, das Kunsthaus Graz erreicht nicht die ganze Steiermark. Das Kunsthaus Graz erreicht weit darüber hinaus hoffentlich die ganze Welt. Das ist unser Ziel, nicht, dass wir Vordernberg für das Kunsthaus alleine begeistern, sondern, dass wir Europa für das Kunsthaus in Graz begeistern. Das war die Gründungsidee, das war die Geschichte, die hinter dem Kunsthaus steht. Das hat etwa ein Peter Pakesch in den vielen Jahren der Verantwortung für das Kunsthaus in Graz umgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und ich bitte Sie wirklich von der Rhetorik des gegeneinander Ausspielens nach Möglichkeit Abstand zu nehmen. Ich möchte das Kulturressort gesamthaft anlegen. Hier gibt es kein Ausspielen vom seinerzeitigen Volkskulturressort zum anderen Kulturressort. Hier soll es kein Ausspielen von großen Institutionen gegen Kleininitiativen geben. Wir wissen, dass die Ressourcen beschränkt sind und unsere Aufgabe in der Kulturpolitik ist es, eine sinnvolle Aufteilung der beschränkten Ressourcen vorzusehen. Aber bitte schön nicht mit einem durchsichtigen Schüren von Neiddebatten. Kein Euro, der ins Schauspielhaus fließt, kein Cent, der ins Kunsthaus fließt, kein Geld, das in den Steirischen Herbst fließt, ist irgendeinem anderen Bereich gestohlen, wie Sie es beinahe darstellen. Es geht um ein sinnvolles Miteinander und ich werde alles dazu unternehmen, dass der Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget nicht schrumpft, sondern wächst. Nicht schrumpft, sondern wächst. Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir für alle Bereiche von Kunst und Kultur in diesem Land, wie ich hoffe, ein gutes Auskommen finden.

Miteinander, nicht gegeneinander, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.13 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Landesrat. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 298/2 (TOP 9), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 299/2 (TOP 10), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 303/2, betreffend Tätigkeitsbericht 2019 zum Bericht, Einl.Zahl 303/1.**

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Triller, BA MSc. – FPÖ (13.15 Uhr):** Danke schön, Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Ich darf es ganz kurz machen. Ich bin nicht der Obmann des Kontrollausschusses, aber ich war es im Jahr 2019 noch und darf wirklich sehr, sehr herzlich, dir lieber Herr Direktor und deinem Team, zu diesem Tätigkeitsbericht gratulieren. Es ist wirklich irrsinnig viel weitergegangen, auch, wenn es um die Umsetzung der Empfehlungen geht. Es wird mehr, es sind zwar noch Empfehlungen, die nicht umgesetzt sind. Ich hoffe, die, die sich in Arbeit befinden, dass sie demnächst auch umgesetzt werden. Wir hatten auch im Jahr 2019 ein Highlight, was es vorher noch nie gegeben hat, das war eine Delegationsreise nach

Luxemburg zum Europäischen Rechnungshof. Ich glaube, das war auch eine großartige Geschichte, wo wir uns gegenseitig vernetzen konnten und auch das eine oder andere mitnehmen konnten. Genauso der Besuch im Gerichtshof. Das war eine tolle Sache. Ich wünsche dir, lieber Herr Klubobmann, alles Gute für deine Tätigkeit jetzt und vielleicht wirst du die eine oder andere Delegationsreise ebenfalls in Anbetracht des Kontrollausschusses durchführen. Ich meine in Zeiten, heuer wird es wahrscheinlich nicht gehen auf Grund des Coronavirus, aber ich gehe davon aus, im nächsten Jahr wird das auch eingedämmt sein. Wünsche allen Mitgliedern des Ausschusses ebenfalls alles Gute. Ich bin ja noch Mitglied des Ausschusses und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 13.16 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Abgeordneter.

**KO LTAbg. Swatek, BSc. – NEOS (13.16 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Rechnungshofdirektor!

Ja, ein weiteres Jahr ist nun schon seit drei Monaten vorüber und wir haben vor uns jetzt den Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes liegen und da wollen auch wir NEOS diese Gelegenheit nutzen und Ihnen, Herr Landesrechnungshofdirektor und Ihrem Team, unseren Dank aussprechen für die hervorragende Arbeit, die Sie hier in der Steiermark leisten. Denn, der Landesrechnungshof ist für uns alle hier ein unverzichtbares Kontrollorgan. Er ist der Schiedsrichter, der überprüft, ob Spielregeln, die sich die steirische Politik gegeben hat, auch eingehalten werden. Er ist die Kontrollinstanz des Landes. Ihm obliegt es zu überprüfen, ob das Steuergeld der Steirerinnen und Steirer wirtschaftlich und sinnvoll verwendet wird. Er kontrolliert, ob Gesetze und Regelungen, die wir hier im Hohen Haus beschließen, in der Realität auch wirklich so umgesetzt werden. Ein kleines Problem hat unser Rechnungshof aber, wir als Politik bestimmen, wo und wie der Rechnungshof prüfen kann. Das heißt, wenn wir als Politik dazu nicht bereit sind in gewissen Dingen zu kontrollieren, um Transparenz reinzubringen, dann sind dem Rechnungshof leider dort die Hände gebunden. Der Landesrechnungshof hat heute schon eine ganze Bahnbreite an Aufgaben, die er erledigen muss, von der Kontrolle der Landessportorganisationen bis hin zur Finanzgebarung unseres Landes. Aber ein wichtiger Teil, der fehlt mir persönlich noch und den habe ich schon einmal hier in diesem Haus angesprochen, und zwar ist es die Kontrolle der Landtagsklubs. Denn

derzeit werden die steirischen Landtagsklubs von keiner unabhängigen staatlichen Institution geprüft und ich glaube, dass wir als Landtagsparteien hier aber die Speerspitzen der Transparenz sein sollten und ich glaube, dass wir hier uns endlich bereit dazu erklären sollten, dass der Landesrechnungshof in Zukunft auch uns als Landtagsparteien überprüft und in unsere Rechenschaftsberichte auch Einsicht nehmen darf und dort genauer draufschauen kann, ob wir uns alle hier im Haus auch an die Spielregeln halten, die wir uns selber geben. Wer weiß, vielleicht ist es ja schon so, dass wir beim nächsten Bericht, den wir hier im Haus diskutieren dürfen, auch schon einen weiteren Teil drinnen haben, nämlich den der Kontrolle der Landtagsklubs. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 13.19 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlev Eisel-Eiselsberg. Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Eisel-Eiselsberg – ÖVP (13.19 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Auch ich darf seitens der Österreichischen Volkspartei den Landesrechnungshof mit Herrn Dir. Heinz Drobesch an der Spitze sehr herzlich danken für die geleistete Arbeit im Vorjahr und ganz kurz zwei Punkte noch ansprechen. Wenn sich der Rechnungshof über aktuell 95 % von umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Empfehlungen freut, dann ist das berechtigt, dass man sich darüber freut, aber ich denke, es gibt auch einen anderen Aspekt, der einen Hinweis gibt auch auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, auf die Qualität dieser Empfehlungen, weil dieses Selbstvertrauen, glaube ich, hätten unsere Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung oder auch in den sonstigen geprüften Institutionen, wären diese Empfehlungen und Vorschläge sozusagen mit Hand und Fuß versehen. Da würde es natürlich Widerspruch geben, da würde es sicher die eine oder andere Äußerung auch der geprüften Stellen geben, dass diese Empfehlung ins Leere geht, weil und warum und wieso. Auch in dieser Hinsicht ein großes Kompliment an den Landesrechnungshof und das gesamte Team, die sich bei all diesen Prüfungstätigkeiten als guter Partner der geprüften Stellen herausgestellt haben. Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, nämlich die Kundenbefragung, die ja im Februar und März 2019 durchgeführt wurde, nämlich in Richtung der Abgeordneten zum Landtag Steiermark, aber auch in Richtung der geprüften Einrichtungen, der Prüfkunden, wie der Rechnungshof es bezeichnet. Auch hier, denke ich, ein sehr, sehr gutes Zeugnis das ausgestellt wird. Eine recht gute Rücklaufquote. Nur auszugsweise: Rund 90 % bewerteten die Arbeit des Rechnungshofes vollkommen oder eher

unabhängig, zweckmäßig, kompetent, glaubwürdig und objektiv. 95 % waren definitiv oder eher der Ansicht, dass die Tätigkeit des Rechnungshofes zur dauerhaften Verbesserungen für die Steiermark führt. 95 % sehen ebenfalls gewährleistet, dass der Rechnungshof transparente Informationen über die Verwendung von öffentlichen Mitteln liefert und so weiter und so fort. Also, sowohl die Verwaltung goutiert sehr wohl die Arbeit des Rechnungshofes und sieht ihn als Partner, aber auch die Kunden sozusagen, wir als Abgeordnete zum Landtag Steiermark und auch die anderen geprüften Institutionen stellen dem Rechnungshof ein sehr, sehr gutes Zeugnis aus. Dazu gratuliere ich nochmals recht herzlich und ich freue mich auch auf weitere gute Zusammenarbeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.22 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Kollege. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bernadette Kerschler. Bitte, Frau Kollegin.

**LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (13.22 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Rechnungshofdirektor, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde schon fast alles gesagt, aber ich möchte mich auch noch im Namen meiner Fraktion sehr herzlich für diesen umfassenden 68-seitigen Rechnungshofbericht des Landesrechnungshofes bedanken. Was auch ich ganz besonders hervorheben möchte ist die sehr tolle und kollegiale Zusammenarbeit, die der Landesrechnungshof mit den zu prüfenden Stellen im Land Steiermark immer wieder, das bekommen wir als Rückmeldung, wenn wir mit den Institutionen sprechen, in seiner Arbeit lebt. Früher war es so, dass man gehört hat: „Hoffentlich werde ich nicht geprüft. Bitte, Rechnungshofprüfung muss nicht wirklich sein“. In den letzten Jahren ist das so, dass die zu prüfenden Einrichtungen oft wirklich schon sagen: „Es war nicht so schlimm, es war toll was wir bekommen haben“. Die Maßnahmenkataloge waren wirklich so, dass man tolle Anregungen bekommen hat und dass es gut war, darin arbeiten zu können und damit weiterarbeiten zu können. Es waren sehr tolle Empfehlungen und hier sieht man dann auch, warum so viele Maßnahmen umgesetzt wurden und warum es so einen hohen Umsetzungsgrad und Wirkungsgrad gibt. Der Landesrechnungshof macht ja nicht nur Prüfungen, der stellt nicht nur Maßnahmenkataloge her. Wir wissen auch, dass er sich gut weiterbildet, sehr gut vernetzt und sehr viele Erfahrungsaustausche international tätigt. Deshalb glaube ich auch, können wir hier die hohe Qualität erkennen. Nochmals

herzlichen Dank auch von unserer Seite. Wir sind sehr froh, diese Einrichtung in der Steiermark zu haben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.24 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Frau Kollegin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 303/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Ich komme nun zur Behandlung der Dringlichen Anfragen, komme zur ersten Dringlichen Anfrage:

**Am Montag, dem 2. März 2020 wurde von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 354/1, an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer betreffend „Es braucht bürgernahe und transparente Gemeinden!“ eingebracht.**

Ich erteile Herrn LTAbg. Lambert Schönleitner das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Bitte, Herr Abgeordneter.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (13.25 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeabteilung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich verstehe natürlich, Kollege Drexler ist ja schon kurz darauf eingegangen, dass angesichts der jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung wahrscheinlich die Aufmerksamkeit von anderen Themen etwas weg ist. Ich habe Verständnis dafür, aber ich glaube, dass es dennoch wichtig ist, Dinge wie die Kommunalpolitik und die Gemeindepolitik hier ins Haus zu tragen. Deshalb auch danke, Herr Landeshauptmann, dass Sie trotzdem Zeit gefunden haben diese Dringliche Anfrage hier zu beantworten. Der Grund warum wir das Thema jetzt gebracht haben, ist natürlich kein zufälliger. Das möchte ich ganz klar vorwegschicken. Ich glaube,

dass der Zeitpunkt, wenn Gemeinderatswahlen sind, wenn in den Kommunen darüber abgestimmt wird, wie die Vertretungen in den Gemeinden zusammengesetzt sind, ein guter Zeitpunkt ist auch darüber zu reden, wie es um unsere Spielregeln, unsere demokratischen Spielregeln in den Gemeinden bestellt ist. Wie alle wissen, hat die Opposition in den letzten Jahren ja vielfache Initiativen gebracht. Es waren nicht nur die Grünen, es war auch die KPÖ, es war die FPÖ, auch die NEOS haben jüngst Anträge eingebracht, wo wir uns eigentlich permanent darum bemühen, Herr Landeshauptmann, um die Steiermark, was das Gemeinderecht anlangt, was die Spielregeln anlangt, in eine zeitgemäße Zukunft zu führen und das ganz einfach für die Menschen möglich zu machen sich noch besser in den Gemeinden zu beteiligen. Wir hören immer wieder, speziell was die Oppositionen anbelangt, was kleinere Listen anlangt, dass es nicht ganz einfach ist hier die Demokratie in hoher Qualität in den Gemeinden zu leben. Und aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese Vorschläge hier noch einmal kurz darzustellen, sie zu bringen und vielleicht heute von Ihnen eine Antwort zu bekommen, warum die Steiermark hier eigentlich, und das muss man schon vorwegschicken, was das Gemeinderecht anlangt, was die Transparenz und die Bürgernähe in den Gemeinden anlangt, hier eigentlich bei den Schlusslichtern im österreichweiten Vergleich ist. Und das ist aus meiner Sicht schade, denn ich glaube, wir alle, die wir hier herinnen sitzen und die in der Steiermark politisch tätig sind, wissen natürlich, dass die Gemeinde die wichtigste Ebene ist, zwar die kleinste der Demokratie, aber die unmittelbarste, wo der Bürger und die Bürgerin einen direkten Kontakt zu den Mandatarinnen und Mandataren hat und wo die Transparenz, dass Offenheit herrscht, dass Informationsoffenheit herrscht in den Kommunen, dass das etwas ganz Wichtiges letztendlich ist. In der Gemeindepolitik geht es darum, Robert Jung hat das gesagt, ein Zukunftsforscher, „aus Betroffene Beteiligte zu machen“. Das muss unser Anliegen sein. Ich glaube, wir alle haben gemeinsam verloren, egal welchen Colour wir angehören, wenn es uns nicht mehr gelingt Menschen vor Ort zu begeistern, in die direkten Geschehnisse in der Gemeinde hier auch einzugreifen, mitzubestimmen und mitzugestalten. Herr Landeshauptmann, darum haben wir einige Punkte seit Jahren hier im Haus auch immer wieder debattiert, haben sie auch verhandelt in den Ausschüssen und in der Steiermark hat sich im Vergleich zu anderen Bundesländern hier ganz einfach nicht wirklich etwas weiterentwickelt. Ich möchte auf ein paar Punkte jetzt eingehen bei dieser Dringlichen Anfrage. Das ist z.B. die Geschichte mit den Ersatzmitgliedern in Gemeinderäten. Es wäre, glaube ich, zeitgemäß, da geht es um die Möglichkeit der Beteiligung, für Menschen in den Gemeinden, speziell auch für Frauen, die

es besonders schwierig haben, wie wir wissen, wenn wir immer wieder hören, wenn sie in den Gemeinden tätig sein wollen, hier Lösungen zu finden, um z.B. mit einer unbürokratischen einfachen Ersatzmitgliederregelung im Gemeinderecht eine Vertretung zu ermöglichen. In Oberösterreich ist das möglich, wir wissen es. Dort ist es möglich, dass man gleichzeitig mit den Gemeinderäten auch Ersatzmitglieder angelobt, die dann in den diversen Gremien drinnen sehr rasch und unbürokratisch, ohne Angelobung, ohne einen Rücktritt, diese Vertretung wahrnehmen können. Das ist aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig, weil man dem Menschen einer Gruppe damit eigentlich ermöglicht, sich sehr einfach und ohne große Kompliziertheit hier an einer Gemeinderatssitzung, an einem Ausschuss z.B. zu beteiligen. Da wundert mich ganz einfach, warum man in der Steiermark nicht sagt: „Ja, das was andere Bundesländer umgesetzt haben, das können wir doch auch in der Steiermark tun, wenn es dazu dient, dass Menschen letztendlich bessere Beteiligung in ihren Gemeinden finden“. Das Gleiche im Gemeindevorstand, auch hier sollte es aus unserer Sicht möglich sein, dass Gemeindevorstandsmitglieder natürlich vertreten werden dürfen. Was uns auch sehr wehgetan hat bei der letzten Novelle – was die VRV ja eigentlich aufgelöst hat, dass es eine Novelle des Gemeinderechtes gibt – war, dass eigentlich die Amtsverschwiegenheit in der Gemeindeordnung noch einmal verschärft wurde. Also, eigentlich ist es leichter geworden, um es hier sinngemäß darzustellen, dass man oppositionelle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch bestrafen kann, wenn sie eventuell einmal etwas nach außen tragen, wo die Mehrheit der Meinung ist, das wäre jetzt nicht dafür geeignet gewesen, dass es nach außen geht. Da hat es in der letzten Novelle sogar wieder eine Verschärfung dieser Amtsverschwiegenheit gegeben. Das ist aus unserer Sicht ein Problem. Wir wissen, die Bundesregierung wird hier aktiv sein, möchte den Zugang sogar erleichtern und das Amtsgeheimnis in dieser Form, wie wir es haben, das ist natürlich auch indirekt eine Bundesverfassungsgeschichte, das möchte ich nicht verheimlichen, aber hier auch letztendlich eher bürgernah, d.h. transparent zu machen und nicht noch einmal zu verstärken. Eine Regelung, die auch immer wieder von uns kritisiert wurde, das war seinerzeit schon bei der Gemeindestrukturreform, mag sie in einzelnen Punkten durchaus gut gewesen sein, aber da ist auch noch einiges zu tun, damit man die Zahlen am Papier dann letztendlich sieht für die Bürgerinnen und Bürger, das war die Geschichte mit den seinerzeitigen Ortsteilbürgermeistern und Ortsvorstehern. Also, aus unserer Sicht ist das sinnlos. Wenn wir sagen, und das habt ihr ja glaubhaft gesagt und auch sehr vehement gesagt: „die Gemeindestrukturreform ist wichtig, wir müssen in größere Einheiten gehen“, dann ist es aus

meiner Sicht, politisch gesprochen, scheinheilig, wenn ich sage, es soll noch Ortsvorsteher geben, so heißen sie jetzt, im Übergang haben sie Ortsteilbürgermeister geheißen, und dann vorgibt, die hätten noch irgendeine Macht oder die könnten noch irgendetwas bestimmen. Das haben sie letztendlich nicht mehr. Das ist die Realität und darum ist es aus unserer Sicht schon wichtig, dass man eigentlich keine Scheinfunktionen erhält, um hier irgendetwas zu suggerieren, sondern, dass man hier auch konsequent vorgeht und diese Scheinämter auch abschafft. Wir wollten natürlich auch in den Gemeinderatsitzungen, das hören wir auch sehr oft von oppositionellen Mandataren, nicht nur von den Grünen, auch von den vielen Bürgerlisten, mit denen wir viel Kontakt in der Steiermark haben, dass wir die Rechte bei Gemeinderatssitzungen verstärken wollen. Es ist ja unglaublich, dass es bei uns noch immer so ist und das verstehe ich z.B. überhaupt nicht, warum eine einzelne Gemeinderatsfraktion bis heute nicht einen Tagesordnungspunkt, zumindest in beschränkter Anzahl innerhalb einer Periode oder einem pro Jahr, wie wir einmal gefordert haben, zumindest auf die Tagesordnung des Gemeinderats bringen kann. Man muss das dann immer als Dringlichkeitsantrag einbringen. Alle die von uns, und das sind ja viele hier herinnen, die in der Kommunalpolitik tätig waren wissen das, dass erst, wenn die Dringlichkeit durch die Mehrheit zugesagt ist, wir inhaltlich über dieses Thema diskutieren können. Und das ist aus meiner Sicht auf einer kommunalen Ebene, wo es um direkte Bürgeranliegen geht, Herr Landeshauptmann, eigentlich völlig unzeitgemäß. *(Beifall bei den Grünen)* Unsere Forderung ist diesbezüglich klar, wir müssen die Gemeindeordnung reformieren, damit man eben auch bestimmte Themenpunkte auf die Tagesordnung bringen kann. Wir haben genauso die Einführung einer Aktuellen Stunde in der Gemeinde gefordert. Wenn es ein aktuelles Thema gibt, da muss es zumindest ein Minderheitenrecht geben, damit man das auf die Tagesordnung bringen kann. Das kann ja nicht im Interesse der Bürgermeister sein, ich schaue jetzt dich nur zufällig an Armin, weil du hast ja eh sehr wenig Opposition in deiner Gemeinde, aber es kann nicht im Interesse der Bürgermeister sein, dass man quasi die Opposition wegdrängt und sagt, das ist eigentlich fast wie eine Ehrenbeleidigung, wenn ein Thema hereinkommt in die Gemeinderatssitzung, noch dazu, wo wir in vielen Gemeinden in der Steiermark, das wissen wir ja, sehr starke und auch noch absolute Mehrheiten haben, was aus unserer Sicht ja nicht immer das Beste ist, wie wir auch bei manchen finanziellen Geschichten in der Gemeinde gesehen haben. *(LTAbg. Dirnberger: „Das ist aber schon eine Bürgerentscheidung, ob es eine absolute gibt oder nicht“)* Bitte Kollege, Dirnberger, ich habe dich nicht verstanden. *(LTAbg. Dirnberger: „Das ist aber schon eine Bürgerentscheidung, ob*

*es eine absolute gibt oder nicht“)* Das ist selbstverständlich eine Bürgerentscheidung, lieber Erwin, aber es ist halt nicht so, und das möchte ich dir gleich jetzt ins Stammbuch schreiben, speziell der ÖVP, dass ihr noch immer so tut, und das mögen die Menschen nicht, darum gibt es auch jetzt viele oppositionelle Kandidaturen in der Steiermark, als würden die Gemeinden der ÖVP gehören oder der SPÖ gehören. Sie gehören den Bürgerinnen und Bürgern. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*) Ihr geht her und sagt: „Wir haben die absolute Mehrheit“, jetzt hast du es mir gerade wieder bewiesen und „wir haben hier das Sagen“. Und das ist genau nicht bürgerfreundlich, das ist das Gegenteil. Und es ist letztendlich, wenn ich mir die oberösterreichische Gemeindeordnung anschau, lieber Erwin Dirnberger, Steinzeit, was die steirische ÖVP hier letztendlich im Gemeinderecht noch immer verankert haben will. Das wollen wir nicht. Wir wollen es liberaler haben, wir wollen es offen haben und haben deswegen sehr viele konstruktive Vorschläge, gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien, auch eingebracht. Berichtspflicht aus dem Gemeindevorstand an den Gemeinderat. Aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Ja, natürlich wollen die Gemeinderäte wissen, was hat der Bürgermeister mit dem Gemeindegassier, mit dem Vizebürgermeister beschlossen. Wir haben kein Problem, wenn die Dinge transparent gemacht werden. Wir sind auch in manchen Gemeindevorständen in der Steiermark drinnen. Da geht es nicht um berechnigte Geheimhaltungsinteressen, wenn es um irgendwelche Gebührengeschichten geht, sondern da geht es letztendlich um die normale Beschlusslage. Im Landtag haben wir zumindest in einer gewissen Weise Einsicht in ein Regierungssitzungsprotokoll, Herr Landhauptmann. Das verstehen die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinderäte nicht, dass wir hier nicht die nötige Transparenz bisher haben. Weiterer Punkt auch noch, und das ist ein ganz wichtiger, den versteht niemand mehr, in Oberösterreich auch völlig anders geregelt, dass Protokolle von öffentlichen Sitzungen nicht ganz automatisch im Internet zeitnah veröffentlicht werden. Das haben die Oberösterreicher gemacht. Bei uns gibt es das noch immer nicht. Da wird der Bürger hingebeten, „ja, du kannst eh auf die Gemeinde hingehen, dann kannst du Einsicht nehmen“, dann gibt es Diskussionen. Alle, in der Opposition wissen das, „ja, darf er das jetzt fotografieren, darf er es abschreiben oder muss er es abmalen oder muss er es sich unter Umständen vielleicht gar nur merken“. Das ist ja alles lächerlich im Sinne der Transparenz und der Bürgernähe. Und ich glaube, da muss die Steiermark einen Schritt nach vorne machen, damit wir sagen: Ja, wenn es das Protokoll einer öffentlichen Sitzung ist, wo die Fraktionen Einigkeit darüber erlangt haben, dass das eigentlich der gemeinsame Wille war, der hier niedergeschrieben ist, ja dann macht

es doch keinen Sinn, Herr Landeshauptmann, und auch in Richtung der SPÖ gesagt, weil das Land ist ja aufgeteilt zwischen Schwarz und Rot, was die Gemeindeangelegenheiten anlangt, dass man hier letztendlich andere Regelungen für die Zukunft schafft. Das verstehen wir ganz einfach nicht. Auch z.B., dass ein Amtsleiter in der Steiermark immer noch Bürgermeister sein kann. Auch die FPÖ hat das immer wieder kritisiert, ist nicht in allen Ländern mehr üblich, dass man hergeht und sagt, ja, wenn wer der höchste Beamte, also der höchste Beamte in seiner Gemeinde ist, dann kann er gleichzeitig auch derjenige sein, der anordnet, der Geschäfte anordnet und ist aus unserer Sicht eine völlige Unvereinbarkeit. Das kann es an und für sich nicht mehr geben. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ)* Im Übrigen, der Bundesrechnungshof hat auch bei vielen Geschäftsführer/innen-Jobs, Herr Landeshauptmann, weil es mir gerade einfällt, gesagt, das kann es auch nicht geben, dass ein Bürgermeister gleichzeitig von verschiedenen Gesellschaften eine Geschäftsführungstätigkeit wahrnimmt. Und diese Unvereinbarkeiten, die es speziell in der Steiermark, das muss man sagen, immer noch gibt, die hätten wir ganz einfach, wenn man es ernst nimmt mit der Demokratie, wenn man es ernst nimmt mit der Bürgerbeteiligung, abgeschafft. Dass die Prüfungsausschüsse, das wissen wir auch alle, ich war selbst einmal Prüfungsausschussobmann bevor ich dann Kontrollausschussobmann im Landtag geworden bin, dass die es vielfach wirklich schwierig haben Unterlagen zu bekommen, dass es wirklich schwierig ist, wenn es nicht möglich ist eigene Sachverständige z.B. zu bestellen, irgendeinen Beleg zu erbringen, dass etwas schiefläuft, dass es Missstände gibt, dann muss man daran auch etwas ändern. Das ist klar, denn die Steiermark, an das möchte ich auch noch einmal erinnern, ist wohl jenes Bundesland, wo es am allermeisten Gemeindepleiten gegeben hat. Das waren verheerende Zustände, Missstände, die wir gehabt haben, natürlich speziell, ich schaue zur SPÖ, in SPÖ-Gemeinden, speziell in solchen Gemeinden, wenn ich an Gratkorn denke, um eine zu nennen, die noch dazu hervorragende Einnahmensituationen gehabt haben, die haben besonders oberflächlich ihre Finanzgebarung gehalten und das ist aus meiner Sicht notwendig hier, ganz einfach die Oppositionsrechte, die Prüfrechte in der Gemeinde zu stärken. *(Beifall bei den Grünen)* Auch bei den vielen Aufsichtsbeschwerden, sie werden ja immer mehr, hat es eine leichte Verschlechterung gegeben bei der letzten Novelle. Also, aus unserer Sicht muss ja schon gewährleistet sein, dass derjenige, der sich beschwert, eine umfassende Antwort in zeitgemäßer Hinsicht bekommt, denn ansonsten ist das Instrument letztendlich ja auch wirkungslos. Vielleicht noch ein letzter Punkt erwähnt – ich werde nicht alle erwähnen, es sind viel mehr, es geht ja aus unserem Entschließungsantrag dann hervor – das ist die

elektronische Amtstafel. Ja, auch das ist etwas, glaube ich, was zeitgemäß ist, dass Dinge, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen, standardisiert in der Steiermark veröffentlicht werden, dass wir hier quasi Anschlagtafeln haben, die man zeitenweise in Gemeinden gar nicht vorfindet oder die eben nicht ausreichend bestückt werden mit den Amtsentscheidungen. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Das wäre eigentlich schon die Begründung dieser Anfrage. Wir haben die Fragen ja in einem anderen Stil diesmal sehr kurz gehalten und die Begründung länger gehalten, aber Herr Landeshauptmann, es wäre mir wirklich wichtig. Vielleicht kann man sich zwischen ÖVP und SPÖ, ihr werdet ja wahrscheinlich noch, zumindest eine gewisse Zeit ja doch viel mitzureden haben, was die gesetzlichen Grundlagen anlangt. Jene Standards, die andere Bundesländer längst umgesetzt haben im Interesse der Gemeinderätinnen und –räte und der Bürger in der Steiermark auch umsetzen. Das ist unser Wunsch, dass wir hier nicht hinten bleiben, dass wir hier nicht Schlusslicht bleiben, sondern, dass es bei uns in der Steiermark letztendlich möglich ist, die Bürgerinnen und Bürger hier ausreichend einzubinden, ihnen Qualität zuzusagen, wenn es um die Mitsprache in der Gemeinde geht und nicht das Signal zu geben: „Ja, eigentlich wollen wir das gar nicht haben. Es ist uns lästig, wenn ihr hier herinnen auch mitbestimmt“.

Ich darf unsere Dringliche Anfrage in diesem Sinn formulieren.

Herr Landeshauptmann, werden Sie eine Novelle zur Gemeindeordnung im Landtag einbringen, die folgende Änderungen vorsieht:

1. Entschärfung der Amtsverschwiegenheit
2. Einschränkung des Wirkungskreises des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Da geht es um diese 300 Euro, wie wir wissen, die auch bei der letzten Novelle hineingekommen sind. Also so ein gewisses „Gabegeld“ des Bürgermeisters, das unkontrolliert hinausgehen kann.
3. Das Recht jeder Fraktion auf einen Tagesordnungspunkt pro Kalenderjahr
4. Die Einführung einer BürgerInnenfragestunde
5. Die Einführung einer aktuellen Stunde
6. Die Berichtspflicht aus dem Gemeindevorstand
7. Die Berichtspflicht über die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen.

Es geht in der Gemeinde, Herr Landeshauptmann, um die Lebensqualität vor der Haustüre. Ich glaube, es ist uns allen ein Anliegen, dass die Menschen mitbestimmen können und in diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn es positive Signale gibt, dass wir auch in der

Steiermark vorne dabei sind, wenn es darum geht die Bürgerrechte und die Rechte der Gemeinderät/innen zu stärken.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und den NEOS – 13.42 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Ich erteile Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte, Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Schützenhöfer – ÖVP (13.42 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Kollege auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lassen Sie mich, gerade auch im Zusammenhang mit den Gemeinden, zunächst einmal sagen, dass wir natürlich in Bezug auf das, was in den letzten Stunden, Tagen und wenigen Wochen weltweit vor sich geht, mit einer neuen Situation, mit einer weltweiten Krise konfrontiert sind. Sie alle wissen und ich wiederhole es, dass die Expertinnen und Experten und die Fachkräfte ihr Möglichstes tun. Wir haben in Bezug auf dieses Coronavirus täglich die Sitzungen des Fachbeirates, oder wenn Sie wollen, des Krisenstabes, die auch in zwei Stunden wieder zusammentreffen werden, denn, das was die Bundesregierung, der Bundeskanzler, der Gesundheitsminister und der Innenminister heute verkündet haben, das sind natürlich drastische Maßnahmen, aber sie sind notwendig, um nach menschlichem Ermessen, eine flächendeckende Ausbreitung dieses Virus tunlichst zu verhindern. Gleichzeitig, glaube ich, sind wir uns aber alle einig, dass das öffentliche Leben aufrechterhalten werden muss und ich hoffe, über alle Parteigrenzen hinweg, auf einen Schulterschluss aller Steirerinnen und Steirer, Österreicherinnen und Österreicher und aller politischen Instanzen, damit wir dieser Problematik mit der entsprechenden Entschlossenheit, aber auch ohne dass man die Nerven dabei verliert, begegnet. Die heute telefonisch, per Mail und anderen Kommunikationsmitteln sehr oft gestellte Frage, ob die Gemeinderatswahlen stattfinden, beantworte ich mit ja. Es gibt ja gar keine gesetzliche Grundlage Gemeinderatswahlen zu verschieben, aber es gibt viele Möglichkeiten sie ordnungsgemäß durchzuführen. Die Landessanitätsdirektion hat bestimmte Hygienemaßnahmen für die Wählerinnen und Wähler sowie für die Mitglieder der Wahlbehörden empfohlen, die heute den Gemeindewahlbehörden übermittelt wurden und möglichst hohe Sicherheit beim Wahlvorgang in der Wahlzelle garantieren sollen. Die Gemeinderatswahl ist ja in Wahrheit im Gange. Die Stimmzettel sind gedruckt, die Wahlkarten sind gedruckt und manche von den Wählerinnen und Wählern auch schon zur

Post gegeben. Die vorgezogene Stimmabgabe findet an diesem Freitag dem 13. März statt und daher werden wir hoffentlich diese Gemeinderatswahl auch mit der entsprechenden Wahlbeteiligung durchführen können. Aus meiner Sicht ist es sehr empfehlenswert, die vorgezogene Stimmabgabe diesen Freitag zu nutzen, wo in jeder Gemeinde ein Wahllokal von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet hat. Viele Gemeinden haben auch längere Öffnungszeiten und ganz besonders möchte ich auf die Möglichkeit der Wahl mit Wahlkarten hinweisen. Das ist die sicherste Möglichkeit an der Gemeinderatswahl teilzunehmen. Jede Wählerin, jeder Wähler kann bis zum Mittwoch nächster Woche, 18. März, schriftlich eine Wahlkarte beantragen oder mündlich sogar bis zwei Tage vor der Wahl am Freitag, dem 20. März. Es ist uns wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht ausüben und die Wahlbeteiligung hoch bleibt. Daher werden wir, falls es nötig ist, auch zusätzlich Wahlkarten nachdrucken lassen, in Wahrheit sind wir schon schon dabei das zu tun, um diese Möglichkeit der Wahl allen, die es wollen, auch einräumen zu können und wie gesagt, die Sanitätsdirektion hat hier verschiedene Verhaltensempfehlungen an die Gemeinden ausgeschickt. Ich bitte Sie abschließend zu diesem Kapitel, um den entsprechenden Zusammenhalt. Ich bin ununterbrochen im Gespräch auch mit dem Bundeskanzler. Wir müssen einfach auch Haltung bewahren. Ich war in den letzten Tagen immer wieder unterwegs bei größeren und kleineren Veranstaltungen, da haben mich viele gefragt: „Ja, wann werden denn endlich Großveranstaltungen verboten?“ Heute auf dem Weg in die Burg da her, haben mich mehrere gefragt: „Was fällt denn euch jetzt ein, jetzt werden Veranstaltungen verboten“. Also, man muss seitens des Bundes, seitens des Landes, seitens der Behörden und seitens aller Beteiligten, das sind natürlich viele Institutionen, versuchen das richtige zu tun und da können wir nur nach vielen Debatten und Diskussionen auf das hören, was uns einschlägige Experten, Infektiologen, Virologen aus dem Gesundheitsbereich und anderen Bereichen sagen und alles was geschieht, muss im Einklang mit dem bestehenden Recht auch sein. Wir sind eine ja in einer, Gott sei Dank, demokratisch hoch gebildeten Republik und einem demokratisch ausgeprägten Bundesland und daher darf das eine dem anderen nicht widersprechen.

Zur Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Sandra Krautwaschl, Dipl.-Ing. (FH) Lara Köck, Veronika Nische, Mag. Alexander Pinter, möchte ich Folgendes sagen:

Der Ausdruck Gemeinde kommt von Gemeinschaft und diese wird in den steirischen Gemeinden, alles in allem, vorgelebt. Sie sind Heimat unserer Vereine und Keimzelle für das viele Gute, das aus ihnen erwächst. Die Gemeinde ist die erste, überschaubarste und

bürgernäheste Ebene der Politik. In den Gemeinden liegt die Stärke unseres Landes. Die vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sorgen mit ihrem täglichen Einsatz dafür, dass die hohe Lebensqualität gesichert wird und unser Land auch deshalb zu den lebenswertesten Ländern der Welt gehört. Das möchte ich gerade an einem Tag wie heute sagen. Und ich sage es immer draußen, wenn ich in den Gemeinden bin, jetzt kann man über die Gemeindestrukturreform sagen was man will, aber die Verkürzung von 542 auf 286, in 285 wird erst gewählt – Graz wählt ja nicht, hat der Infrastruktur jeder einzelnen Gemeinde nur genutzt. Dass es ein paar Ausnahmen gibt, in denen ordentlich gestritten wird, ist Teil unseres Lebens, weil das Leben ist wie es ist. Und daher müssen wir auch das zur Kenntnis nehmen. Aber, wenn ich in eine Gemeinde hinausfahre am Freitag, Samstag, Sonntag, auch unter der Woche am Abend, sehe ich, wie sich die alle entwickelt haben und wo sonst, außer in der Familie, in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in der Volksschule und im Verein in den Gemeinden, war gestern in Fürstenfeld, die haben über hundert Vereine, geschieht Gemeinschaftsbildung und das ist die Grundlage für eine gute Zukunft, auch unserer Jüngeren und daher sind wir uns, glaube ich, auch einig, dass wir alle alles tun, um die Gemeinden entsprechend zu stärken. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Der Applaus war jetzt so spontan, dass ich mich fast geschreckt habe. *(Allgemeine Heiterkeit)* Die Gemeindeämter sind seit jeher Servicedrehscheiben und erste Anlaufstellen für die Bevölkerung. Dafür bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeindeämtern, die ja auch weit über die Zeit hinaus ehrenamtlich tätig sind, wenn ich mir das so anschau, wenn man am Wochenende hinaus in die Gemeinden kommt.

Gerade in Zeiten wie diesen sorgen die Gemeinden für Stabilität und Sicherheit. Sie bilden somit das Rückgrat unserer Steiermark. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind 24 Stunden und 365 Tage für die Bevölkerung da. Für die großartige Arbeit und den unermüdlichen Einsatz möchte ich mich heute bei allen bedanken. Das sagt man so leicht, aber die Bürgermeister, die Mandatäre, Sie wissen es ja, Sie sind in den Gemeinden unterwegs. Wenn ich in eine Gemeinde hinauskomme und mit der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister, der Gemeinderätin, dem Gemeinderat durch eine Straße gehe, ja, die Leute kennen mich, da wird man auch deshalb angesprochen, aber die sprechen ja den Gemeinderat, die Bürgermeisterin, den Bürgermeister an und sagen: „Hörst, hast vergessen das uns das“. Also, die Bürgerin, der Bürger hat den oder die an der Spitze einer Gemeinde geschwind beim „Krawattl“, wenn man das so ausdrücken darf. Da kann man nicht etwas versprechen, was

man dann nicht hält, es sei denn, man ist in einer Großstadt, es ist im Land nicht sehr viel anders, es ist in der Republik schon ein bisschen anders, aber das ist es, was die Bürgermeisterin, den Bürgermeister auch ganz wichtig für uns macht. Wenn man oft sagt, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind mit allen Salben geschmiert, daher kommt ja das auch. Die wissen, wo den Menschen der Schuh drückt.

Im Zuge der Gemeindestruktureform wurden wichtige Reformschritte gesetzt. Wie gesagt, heute besteht das grüne Herz Österreichs aus 286 starken Gemeinden. Dadurch wurden diese dauerhaft in die Lage versetzt, ihre Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität erfüllen zu können. Die Reform der steirischen Gemeindestruktur war kein einfacher Weg, aber, ich glaube schon, dass wir in der Summe sagen können, dass sie sich aus heutiger Sicht bewährt hat und ich sage es noch einmal, dass die steirischen Gemeinden bestens aufgestellt sind für zukünftigen Herausforderungen. Sie haben eine andere Dringliche Anfrage gestellt. Nicht 18 Fragen, aber 18 Vorschläge. Ich möchte Ihnen für diese Vorschläge auch sehr danken. Bitte nicht böse zu sein, Sie fragen mich in der Dringlichen, ob ich eine Novelle zur Gemeindeordnung in den Landtag einbringen werde. Ich möchte schon sagen, da sind wir nicht ganz einer Meinung, da ich glaube, dass wir eigentlich sehr bürgernahe und transparente Gemeinden haben, aber wir sind der Weisheit letzter Schluss. Wir sind selbstverständlich aufgefordert und aufgeschlossen, wenn es darum geht, durchaus auch in diesem Zusammenhang Neues zu wagen. Aber ich möchte anmerken, dass erst im Jahr 2019 eine umfassende Novelle zur Gemeindeordnung im Landtag Steiermark beschlossen wurde. Dass diese Novelle über Initiativantrag von Abgeordneten des Landtages Steiermark eingebracht wurde und es ist mir ja in den Zeiten der Verhandlungen berichtet worden, dass intensiv über verschiedene Anträge und Änderungsvorschläge der Landtags-Fraktionen in den Unterausschusssitzungen im November 2018, im Jänner 2019 und Ende Jänner 2019 noch einmal diskutiert wurden. In der Sitzung des Ausschusses für Gemeinden und Regionen am 3. März d.J. wurden neun weitere Anträge zur Novellierung der Gemeindeordnung behandelt und einstimmig dem Gemeinde-Unterausschuss zugewiesen. Darunter befindet sich ja auch ein Selbständiger Antrag der Grünen, der in 18 dieser insgesamt 22 Punkten mit den in der Dringliche Anfrage genannten Punkten ident ist. Sie werden nicht erwarten, dass ich zu diesen 18 Punkten heute ja sage. Ich kann Ihnen aber auch sagen, ich sage nicht nein, sondern ich möchte nur sagen, dass es sich für die Gemeindeangelegenheiten in der Vergangenheit sehr bewährt hat, dass in diesem eingerichteten Unterausschuss zur Gemeindeordnung die verschiedenen Ansichten und Meinungen der Abgeordneten zu Änderungswünschen breit

diskutiert werden. Das möchte ich ausdrücklich begrüßen und bin zuversichtlich, dass dies auch mit den in der Dringlichen Anfrage genannten Änderungspunkten der Fraktion der Grünen geschehen wird. Deswegen halte ich eine Regierungsvorlage meinerseits für nicht notwendig. Aber ich habe mit unserem Gemeindeverhandler auch darüber geredet, dass jeder einzelne Punkt, auch die, die Sie schon mehrfach beantragt haben, sehr, sehr ernst zu nehmen sind. Wir haben nichts zu verheimlichen, ich wüsste nicht was, und bitte, das tut mir irgendwie weh, wenn jemand sagt, irgendjemand glaubt, dass die Gemeinden der ÖVP gehören oder ein Teil der SPÖ. Nein, die Gemeinden sind, wie ich es vorher gesagt habe, das Rückgrat des Landes. Sie sind selbstständig, sie gehören niemanden, aber ich bin stolz darauf, was Sie auch zum Teil mit der Hilfe des Landes aus den Gemeinden gemacht haben. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ)* Ich glaube daher, dass wir jeden dieser Punkte in Bezug auf die Transparenz der Gemeinden ordentlich debattieren wollen. Persönlich glaube ich, dass wir, alles in allem, im Lande schon ziemlich transparent geworden sind und, dass wir das aber noch ausbauen können, immer auch nach Maßgabe der rechtlichen Situation. Es gibt ja auch einen Datenschutz. Ich möchte mich beim Gemeindebundpräsident, dem Ausschussobmann für diesen Bereich, Erwin Dirnberger, bedanken. Er ist ganz überrascht. Du weißt ja noch gar nicht, was ich mit dir noch alles verhandeln werde jetzt dann. Er kennt die Herausforderungen der Gemeinden bestens. Da unter den Abgeordneten auch einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind, bin ich der festen Überzeugung, dass diese Vorschläge der Grünen mit viel Einsatz und Fachwissen diskutiert werden. Alles Gute, Glück auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.00 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Landeshauptmann für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Reif.

**LTAbg. Reif – NEOS (14.00 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer! Nachdem jetzt alle überrascht sind, ist die Zeit reif für eine moderne Gemeindepolitik. Eine moderne Gemeindepolitik sollte stets das Ziel verfolgen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess zu integrieren. In der Steiermark gibt es jedoch leider noch

viele Hürden, die eine breite Partizipation aller Steirerinnen und Steirer unnötig erschweren. Eine davon ist die Tatsache, dass es in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis lang nicht möglich ist, sich in Gemeinderatssitzungen durch Ersatzmitglieder vertreten zu lassen. Vor allem für Frauen, die die Mehrzahl der unbezahlten Sorgearbeit leisten, stellt diese nicht vorhandene Möglichkeit eine große Hürde dar und trägt ihren Teil zur erschreckenden niedrigen Frauenquote in der kommenden Gemeinderatswahl bei. Denn viele Frauen, die für ihre Kinder zu sorgen haben, ist es auf Grund der schlechten öffentlichen Betreuungssituation für Kinder nicht möglich, im Vorhinein abzuschätzen, ob sie an Gemeinderatssitzungen oder anderen Terminen teilnehmen werden können. Diese Hürde würde durch die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen, wegfallen. Aber auch bei berufstätigen Bürgern und Bürgerinnen mit a-typischen Arbeitszeiten, wie z.B. bei der Schichtarbeit, der Gastronomie oder auch im Handel und natürlich bei Selbstständigen zeigt sich oft eine ähnliche Situation. Die Möglichkeit, sich in Gemeinderatssitzungen vertreten zu lassen, würde vielen berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern überhaupt erst die Möglichkeit zur Kandidatur eröffnen, da sich endlich eine Vereinbarkeit von Beruf und politischer Funktion ergeben würde. Andere Bundesländern, insbesondere Kärnten, Tirol und Vorarlberg, zeigen bereits wie es besser gehen könnte. Dort können sich Gemeinderäte durch Ersatzmitglieder vertreten lassen. Eines der Ziele der Gemeindepolitik muss es sein, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, das politische Geschehen aktiv mitzugestalten sowie mitzubestimmen können. Und das sollte nicht nur theoretisch möglich sein. Eine Änderung der Gemeindeordnung dahingehend, dass die Vertretung durch Ersatzgemeinderäte auch in der Steiermark möglich wird, würde auch bei uns die Partizipation und das politische Interesse auf Gemeindeebene erhöhen und mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu einer tatsächlichen aktiven Teilnahme am politischen Geschehen schaffen. Wir denken, es ist endlich an der Zeit allen Steirerinnen und Steirern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in der Kommunalpolitik zu beteiligen, um mit solchen Maßnahmen auch die Attraktivität, sich politisch zu engagieren, wieder zu steigern. Daher stellen wir folgenden schriftlichen Antrag:  
Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, durch welche die Gemeindeordnung dahingehend geändert wird, dass eine Einführung von Ersatzgemeinderäten, durch die sich ordentliche Mitglieder des Gemeinderates jederzeit ohne bürokratische Hürden in Gemeinderatssitzungen und Ausschüssen vertreten lassen können, geregelt wird.

Ich möchte mich auch bedanken bei der Fraktion der Grünen, die das wirklich ausgezeichnet ausgearbeitet haben und den meisten Punkten stimmen wir natürlich selbstverständlich zu.  
*(Beifall bei den NEOS – 14.05 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner – Grüne (14.05 Uhr):** Ich klatsche natürlich beim Kollegen Reif. Ich weiß ja, wie schwierig das zu dritt war und erst zu zweit muss es schwierig sein.

Danke für diese Zustimmung, aber Herr Landeshauptmann, ich habe mich noch einmal ganz kurz gemeldet, weil das mit dem „Wir sind eh transparent und alles ist gut“, das muss man schon ein bisschen ins rechte Licht rücken aus meiner Sicht. Denn so transparent seid ihr grundsätzlich nicht. Alleine die Geschichte, dass uns die Rechnungshöfe immer wieder sagen und wir selbst bei der neuen Haushaltsstruktur, beim neuen Haushaltsrecht in der Steiermark ja sehen, dass da sogar drinnen steht „Ein Globalbudget für SPÖ-Gemeinden und eines für ÖVP-Gemeinden“, ja, das ist ja quasi der Beleg jeder Nichtsachmäßigkeit, Nichtzweckmäßigkeit und Nichtwirtschaftlichkeit. Da hat der Bundesrechnungshof nicht nur einmal gesagt, dass es das eigentlich kaum mehr wo gibt, nur mehr in der Steiermark, dass man quasi die Budgets sogar nach den Parteienamen ... – man muss sich das vorstellen, da steht nicht drinnen: „Die zwei größten Parteien“, sondern da steht drinnen: „Das Budget für die SPÖ-Gemeinden und das für die ÖVP-Gemeinden.“ Also sind Sie mir nicht böse, das ist nicht mehr zeitgemäß. Also da muss man schon vorsichtig sein, wenn man sagt: „Das ist transparent“, Herr Landeshauptmann. *(Beifall bei den Grünen, der FPÖ und den Neos)* Noch ein zweites Beispiel, weil, man muss ja wirklich die realen Beispiele bringen, wie es unseren Gemeinderäten geht. Es gibt ja seit einiger Zeit – und das ist lobenswert, das möchte ich loben – ein Bonitätsbewertungssystem, Hofrat Wlattnig ist ja hinten und hört uns zu mit dem Kollegen Hörmann der Gemeindeabteilung, wo die Gemeinden von eins bis vier eingestuft werden, in welchem Zustand sie von der Finanzkräftigkeit generell sind, von der Zahlungsfähigkeit. Nicht alle sind selbst verschuldet in der 4er-Stufe, das sage ich auch dazu, weil sonst ist man ungerecht. Manche haben fürchterliche Strukturen, aber das Absurde, Herr Landeshauptmann, ist ja: Wir haben eine Anfrage gemacht und dann die Antwort bekommen: „Nein, das bekommen die Gemeinderäte und die Prüfungsausschüsse nicht automatisch.“ Da geht die Aufsichtsbehörde her, also die Fachabteilung, macht eine Bewertung der Gemeinden

und dann verheimlicht man jenen, die in der Gemeinde die Kontrolle machen sollen, diese Zahlen von eins bis vier, wo ihre Gemeinde steht oder welche Maßnahmen grundsätzlich angeregt und festgelegt werden, dass die Gemeinden wieder finanziell auf die Beine kommen. Ja, das ist genau das Gegenteil von Transparenz, Herr Landeshauptmann. Da muss man schon ein bisschen vorsichtig sein, wenn man sagt: „Alles ist gut und alles ist bestens.“ Ich glaube, da haben wir ganz einfach viel zu tun, es ist halt nur so, Herr Landeshauptmann, dass Sie gesagt haben, der Ausschuss, ihr werdet dies alles ernst nehmen. Das ist eh schön, aber wir haben uns ja sehr umfassend, detailliert und ich glaube auch konstruktiv in diese Debatten eingebracht, aber nur ein ganz kleiner Bruchteil von dem, was wir eingebracht haben, ist dann auch umgesetzt worden. Darum bin ich schon ein bisschen skeptisch und darum ist schon auch die Frage an den Gemeindereferenten, ob es eventuell eine Regierungsvorlage gibt, und er sagt: „Wir wollen in der Steiermark ein zeitgemäßes Gemeinderecht letztendlich verankern.“ Das ist nicht da und wenn wir in den Ausschuss gehen – ich werde mir das merken –, dann werden wir sehen, wie mit unseren Vorschlägen umgegangen wird. Weil, wenn es wieder das Gleiche ist, dass sie vorher elendslang geparkt werden und es finden keine qualitativen Verhandlungen statt und am Ende gibt es keine Entscheidungen im Interesse einer Weiterentwicklung, dann ist das aus unserer Sicht natürlich schon ein Problem. Im Übrigen, Herr Landeshauptmann, Ihre Gemeinderäte, die sind ja auch hin und wieder in Opposition in der Steiermark – z. B. Gratwein-Straßengel. Gell. Sandra, bei euch ist das so. Kollegin Tentschert, Kollegin von Sandra Krautwaschl, berichtet mir immer, wie sich die ÖVP dort aufregt, dass sie nicht Einsicht in die Protokolle haben, dass das alles so intransparent ist. Ja, warum tut denn da keiner was? Wir haben ihnen versprochen, wir werden Ihnen das heute da sagen und vorschlagen und darum steht das natürlich auch da drinnen in unserem Antrag oder in unserer Dringlichen Anfrage. Denn letztendlich ist es ja immer so: Irgendwer ist in Opposition, irgendwer regiert, aber wichtig ist, dass es eine zeitgemäße Form der Zusammenarbeit gibt und das Signal kann nicht Intransparenz sein oder das Ganze möglichst immer nur stückchenweise herauszugeben, sondern eben auf allen Ebenen diese Transparenz walten zu lassen.

Ich darf hiermit unseren Entschließungsantrag einbringen, der sich auf alle dieser 22 Punkte von dem Antrag, von dem Kollege Reif gerade gesprochen hat, bezieht.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zur Gemeindeordnung im Landtag einzubringen, die unter Berücksichtigung von Standards in anderen Bundesländern mehr Transparenz und BürgerInnennähe schafft.

Ich ersuche um Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.09 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (14.10 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gemeindeabteilung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Von unserer Seite auch ein paar Bemerkungen zu dieser Dringlichen Anfrage. Vorneweg vielleicht etwas: Wir werden ja in den nächsten Monaten, sage ich einmal, im Unterausschuss „Gemeinden“ alle diese Dinge, die heute schon genannt worden sind, gründlich diskutieren, sowie wir das im Übrigen auch in der vergangenen Gesetzgebungsperiode gemacht haben und ich bin eigentlich guter Dinge, dass das eine oder andere, das jetzt gefordert wird, dann auch in eine allfällige neue Gemeindeordnung einfließen wird.

Ich möchte jetzt nur ein paar Bemerkungen zu den Entschließungsanträgen machen. Dem Entschließungsantrag der Grünen werden wir zustimmen. Nicht weil wir mit allen Punkten, die Sie in der Begründung anführen, einverstanden sind, sondern weil Sie einfach schlicht und einfach fordern: „Wir brauchen eine neue oder wir wollen eine neue Gemeindeordnung mit einer Novelle erreichen, die transparent und bürgernah ist.“ Was Transparenz und Bürgernähe tatsächlich bedeutet, darüber werden wir dann ausführlich diskutieren.

Im Übrigen möchte ich zu den Grünen oder zur Dringlichen Anfrage der Grünen eine Bemerkung machen, weil es mich bis zu einem gewissen Grad befremdet hat, gerade weil sie von den Grünen kommt. Wenn Sie fordern oder den Herrn Landeshauptmann fragen, ob er eine Novelle zur Gemeindeordnung einbringt, dann wundert mich das eigentlich, denn Sie wissen genauso gut wie ich, eigentlich ist der Landtag der Gesetzgeber und er sollte sich allfällige Novellen ausdenken. Und wir sollten nicht darauf warten, dass der Landeshauptmann aufwacht und sozusagen uns sagt, wo es bei der Gemeindeordnung langgehen sollte oder auch nicht, aber das nur als kleine Nebenbemerkung.

Jetzt zu den anderen beiden Entschließungsanträgen: Wir werden denen nicht zustimmen, nämlich aus dem ganz einfachen Grund, weil einige Punkte drinnen sind, die uns nicht passen und nicht gefallen und wo ich es mir jetzt spare, hier eine punktuelle Abstimmung zu verlangen, denn wir werden, wie ich eingangs sagte, darüber ausführlich im Unterausschuss „Gemeinden“ diskutieren.

Aber ich möchte doch, was die FPÖ betrifft und auch die Neos, auf die Punkte eingehen, wo die KPÖ die Sache anders sieht. Ich fange vielleicht mit der FPÖ an: Wir halten von anonymen Aufsichtsbeschwerden eigentlich überhaupt nichts, denn das würde einen Wulst an Aufsichtsbeschwerden oder eine deutliche Zunahme der Aufsichtsbeschwerden bedeuten. Die Gemeindeaufsicht – wir wissen, wie die personell ausgestattet ist, was das möglicherweise bedeuten würde und wo dann notwendige Arbeiten, die die Gemeindeaufsicht in ihrer Aufsichtstätigkeit zu machen hat, möglicherweise zurückbleiben, nur, weil man sich also mit anonymen Anzeigen herumschlagen muss. Ich sage das hier und jetzt deutlich: Wer nicht willens und fähig ist seinen Namen unter eine Anzeige zu schreiben, der sollte eigentlich die Finger von solchen Anzeigen lassen. Ähnlich sehe ich das auch mit diesen – ich habe es bereits im Unterausschuss in der vergangenen Gesetzgebungsperiode gesagt – Minderheitenrechten bezüglich Beiziehung von Sachverständigen in Prüfungsausschüssen. Ich bin dafür, dass der Prüfungsausschuss mit Mehrheit beschließen kann einen Sachverständigen beizuziehen, da brauchen wir vielleicht nicht den Gemeinderat dazu, aber Sie wissen vielleicht – eigentlich müssten Sie es wissen, Sie waren selber in einer kleinen Gemeinde lange genug Gemeinderat, aber ich kenne auch viele Gemeinderäte von uns, St. Stefan ob Leoben 1.900 Einwohner –, wenn da jemand auf die Idee kommt, der eine Dreitmehrheit hat im Prüfungsausschuss und dort einen teuren Sachverständigen beizieht, das reißt die Gemeinden, also ich will nicht sagen in den Bankrott, aber das reißt ein riesiges Loch in die Gemeindekassa. Und ich meine, der Prüfungsausschuss soll selber, ohne dass er in den Gemeinderat muss, mit Mehrheit das beschließen können. Im Übrigen gibt es auch Prüfungsausschusszusammensetzungen, wo eine gewisse Partei zwar im Gemeinderat noch die Mehrheit hat, aber im Prüfungsausschuss kann es durch das d'Hondtsche Verfahren so sein, dass es nicht mehr hat. Wenn dann der Prüfungsausschuss das beschließt, ist es richtig und gut, ohne Gemeinderat, aber ich glaube nicht, dass das vernünftig ist hier ein Minderheitenrecht einzuführen. Wenn, dann müsste man es zumindest auf Gemeinden über – was weiß ich – 5.000, 7.500 Einwohner beschränken. Aber wir werden darüber im Unterausschuss sicher ausführlich diskutieren. Und wo wir – das ist ein alter Hut, möchte ich

fast sagen, und das wissen Sie – überhaupt nicht mitkönnen, ist die Direktwahl der Bürgermeister. Wir brauchen keine Ersatzkaiser. Das Organ ist der gewählte Gemeinderat, der wählt einen Bürgermeister, der kann auch vom Gemeinderat mit einem gewissen Quorum wieder abgesetzt werden, aber wenn Sie einen von der Bevölkerung gewählten Bürgermeister haben, dann bringen Sie den nicht mehr weg. Das passt uns nicht, weil ich sage noch einmal: Der repräsentierte Bürgerwille ist der Gemeinderat und nicht der Bürgermeister. Und dann bin ich auch bei den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, das gefällt uns eigentlich auch nicht. Ich bin jetzt wieder bei Lambert Schönleitner, Sie waren selber zehn oder 15 Jahre in einer Gemeinde tätig und Sie wissen genau, welche Möglichkeiten es da jetzt schon gibt. Sie können sich beispielsweise für eine gewisse Zeit beurlauben lassen. Sie können auch sagen: „Ich scheidet jetzt aus dem Gemeinderat aus, bleibe aber auf der Liste der Ersatzmänner und kehre nach fünf oder sechs Monaten wieder zurück.“ Das gibt es alles und das ist gut und richtig, aber ich persönlich wünsche mir eigentlich keinen Gemeinderat, wo heute „der Müller“ dort sitzt, morgen „der Huber“. Also ich weiß nicht, ob das im Sinne eines Kollegialorganes ist, wo man auch gemeinsam diskutiert und dann zu Entscheidungen kommt. Ich bin jetzt 25 Jahre im Leobener Gemeinderat, Gott sei Dank war ich bei allen Gemeinderatsitzungen gesund, deswegen bin ich auch aus diesem Grund bei allen Gemeinderatsitzungen gewesen, aber ich darf da wirklich sagen, ich habe in dieser Zeit bei keiner einzigen Gemeinderatsitzung gefehlt. Und ich glaube, wenn man sich in einen Gemeinderat wählen lässt, dann hat das auch eine gewisse Verpflichtung und Verantwortung diesem Amt gegenüber, und wenn der Gemeinderat zu einem Durchhaus wird, ist das nicht mehr gegeben.

Aber jetzt genug des Negativen, ich möchte auch einige positive Dinge sagen, wo wir ohne weiteres mit diesen Vorschlägen – und wir werden selber noch welche einbringen – d'accord gehen. Diese Ortsvorsteher gehören weg, keine Frage, haben wir eh schon oft genug diskutiert, auch dieses 300-Euro-Körpergeld für die Bürgermeister. Ganz wichtig, was Sie – ich bin schon wieder bei Ihnen, weil Sie immer da zu mir auch herschauen, Kollege Schönleitner – heute auch sehr gut ausgeführt haben, diese in Wahrheit Unvereinbarkeit, dass der oberste Beamte der Gemeinde, der eigentlich vom Bürgermeister nur mehr beaufsichtigt werden kann, selbst der Bürgermeister ist. Das ist vorgestrig, möchte ich sagen. Das gehört schleunigst bereinigt. Ebenso ist das natürlich ein ausgezeichnete Vorschlag und ist nichts dagegen zu sagen, dass die Dringlichkeitsanträge erleichtert werden müssen, die Entschärfung bei der Amtsverschwiegenheit, das ist richtig, was Sie sagen, dass das ja in der letzten

---

Novelle ein bisschen zugespitzt worden ist, dass das wieder rückgängig gemacht wird, dass man beispielsweise aus dem Gemeindevorstand oder aus dem Stadtrat, wie er in größeren Gemeinden heißt, berichten kann – gut es ist eh nicht eindeutig geregelt in der Gemeindeordnung. Ich weiß schon, Herr Dr. Hörmann prüft jetzt ohnehin die ... (*unverständliches Wort*), weil ich natürlich ... gut, das würde jetzt zu weit führen. Aber ich sage, wir werden ja sehen, was hier herauskommt, jedenfalls ist es nicht einzusehen, dass der Gemeindebürger/die Gemeindebürgerin z. B. nicht erfahren kann, wer wie in einem Gemeindevorstand oder Stadtrat abstimmt. Das ist ja vollkommen absurd. Wir reden im Bund heute von der Aufhebung der Amtsverschwiegenheit und dort dürfen wir nicht sagen, dass der „A“ für 5.000 Euro für ein neues Gemeinde-WC dafür war und der „B“ dagegen. Auch das ist vorgestrig.

Es blinkt schon, ich bin aber ohnehin schon genau am Ende meiner Ausführungen. Ich harre schon in den Startlöchern für diesen Unterausschuss „Gemeinden“ und ich glaube, das darf ich sagen, wir haben eigentlich in der letzten Periode sehr konstruktive Gespräche geführt. Vieles ist eingeflossen und ich bin auch guter Dinge, dass das eine oder andere einfließen wird. Jetzt habe ich zu den Neos nichts mehr sagen können, aber das werde ich vielleicht an einer anderen Stelle nachholen. Danke. (*Beifall bei der KPÖ - 14.20 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Dr. Murgg. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Dolesch.

**LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (14.20 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, meine lieben Damen und Herren Abgeordneten, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Unsere Gemeinden sind wohl, wie es der Herr Landeshauptmann auch schon mit seinen Worten zum Ausdruck gebracht hat, unbestritten das Rückgrat unserer wunderschönen Steiermark. Und diese haben sich aus meiner ganz persönlichen Sicht sowohl in den letzten Jahren als auch in letzten Jahrzehnten, denke ich, unterm Strich betrachtet sehr gut, vielerorts sogar vorbildlich entwickelt. Jetzt bin ich selbst schon lange genug auf dieser Welt, um durchaus sagen zu dürfen, dass aus oft sehr bescheidenen Gemeinden, oft auch durchaus armen Gemeinden heute sehr pulsierende Städte und Gemeinden dort und da mit unterschiedlichsten Schwerpunkten geworden sind – Industrie, Gewerbe, Bildung, Soziales usw. Und diese strukturellen Veränderungen, die über die Jahrzehnte stattgefunden haben und

in Wirklichkeit ja bis heute andauern, das ist ja ein permanenter Prozess, diese wurden durch das Engagement vieler sowohl innerhalb als auch außerhalb der verschiedenen Gemeinderäte, denke ich, sehr erfolgreich geschaffen und auch gemeistert. Also diese Herausforderungen der Zeit sind aus meiner Sicht insbesondere der letzten Jahre – Stichwort Gemeindestrukturreform etc. – gut bewältigt worden. Und in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich aus mittlerweile selbst schon jahrzehntelanger Erfahrung, eigener Erfahrung – klingt ein bisschen eigenartig, aber ich bin ja doch auch schon im Mittelalter und darf das auch hier an dieser Stelle so frei voraussagen, dass es gerade die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Gemeinderatsmitgliedern sind, die landauf, landab ihr sprichwörtliches Ohr sehr genau und sehr nahe an der eigenen Bevölkerung haben, die Sorgen, Wünsche und Anliegen ihrer Bevölkerung damit auch sehr gut kennen und in aller Regel versuchen, all diese Herausforderungen möglichst unkompliziert, möglichst zeitnah, möglichst bürgerinnen- und bürgernah, möglichst effizient und rasch sozusagen auch zu bewältigen und umzusetzen. Und ebenfalls ein Erfahrungswert meinerseits ist es, dass all jene Personen und Persönlichkeiten insbesondere auf der kommunalen Ebene dort am erfolgreichsten sind, wo die eigene Bevölkerung sozusagen mit an Bord geholt wird, eingebunden wird in die Entscheidungsprozesse, wo man sich dann Diskussionen entsprechend dann auch stellt und wo die Entscheidungsprozesse damit auch nachvollziehbar sind – transparent, wenn man so möchte. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich brauche dazu nicht einmal meine eigene Gemeinde verlassen, wir sind es gewohnt bei uns in Neudau, dass es seit vielen Jahren gang und gäbe ist, und das ist in vielen Gemeinden unserer Steiermark so, das kann ich wirklich mit Fug und Recht behaupten. Unsere Gemeindeordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, regelt darüber hinaus vieles sehr gut und selbstverständlich ist es zulässig und auch gut so, wenn wir uns von Zeit zu Zeit unsere Gemeindeordnung natürlich auch ansehen, dort und da, wo wir meinen, es ist gut und richtig, auch nachjustieren, selbstverständlich, und wo man dann, wenn man so möchte, den Stand der Zeit wieder herstellt. Damit hier bei all diesen Abwägungen etwas Gutes, wenn ich es so salopp formulieren darf, herauskommt, bedarf dies aus meiner Sicht auch einer umfassenden Diskussion, einer tiefeschürfenden Diskussion über all eben diese Ideen und Vorstellungen, denn die Standpunkte können, wie es in einer Demokratie ja üblich ist, dort und da unterschiedlich sein. Es steht ja nirgends geschrieben, weil die Partei X oder Y etwas einbringt, dass es hundertprozentig für alle so Gültigkeit haben muss und dass es alle ganz genau so sehen. Deshalb reden wir ja auch darüber. Und es gilt aus meiner Sicht daher immer

abzuwägen, was also in dieser sorgsamem Debatte dann letztendlich an Gutem herauskommen soll, dass man also nichts aus meiner Sicht über das Knie brechen sollte und genau aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir bekanntlich ja auch unseren Unterausschuss „Gemeinden“ eingerichtet, wo wir diese unterschiedlichen Standpunkte auch entsprechend ausreichend diskutieren können, wo wir uns gesittet und konstruktiv austauschen können. Als nichtzielführend, meine sehr geehrten Damen und Herren, erachte ich es allerdings, wenn wir möglicherweise wenige Tage vor der Gemeinderatswahl, wenn der eine oder die andere vielleicht auf diese Wahlentscheidung schaut, dass wir den Landtag, dieses Hohe Haus, möglicherweise genau aus diesen Gründen als Bühne dazu benutzen, um hier noch schnell – lassen Sie es mich auch so salopp formulieren – etwas zusammenschustern und hier noch schnell sozusagen etwas für die Medien und draußen für die Gemeinden, um Flagge zu zeigen, erreichen möchten. Ich kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch keinen Notstand in den Gemeinden für ein überschnelles Handeln erkennen. Aus meiner Sicht sind die Gemeinden auch nicht, wie es dort und da in den Wortmeldungen dargestellt wurde, so komplett intransparent, hilflos veraltet oder auch bürgerfern, aus meiner Sicht sind die Gemeinden recht gut für die nächsten Jahre und Jahrzehnte aufgestellt, wenngleich ich nicht bestreite oder in Abrede stellen möchte, dass es Punkte gibt oder geben kann, über die man auf alle Fälle auch reden sollte. Und damit ich hier nicht falsch verstanden werde und um Miss-Interpretationen von Haus aus gleich auszuschließen: Ich persönlich – und ich denke, das gilt für die meisten hier im Haus – stehe vernünftigen Ideen und vernünftigen Vorschlägen total und absolut aufgeschlossen gegenüber. Es gehört eben entsprechend darüber diskutiert und das ausgeredet. In diesem Sinne freue ich mich jetzt schon auf eine sicherlich sehr lebendige Debatte in den verschiedenen Unterausschussterminen und bin mir ganz, ganz sicher, dass wir zum Wohle unserer Gemeinden in tiefer Verantwortung für unsere Steiermark hier das Beste zusammenbringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.27 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Bevor wir zum nächsten Redner kommen, darf ich passend zum Thema den Vizebürgermeister von Seiersberg-Pirka, Herrn Markus Grill, in unserer Mitte begrüßen. *(Allgemeiner Beifall)*.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Stefan Hermann.

---

**LTabg. Mag. Hermann – FPÖ (14.20 Uhr):** Herzlichen Dank, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher!

Lieber Lambert Schönleitner, geschätzte Kolleginnen der Grünen, ich tue mir jetzt ein bisschen schwer. Inhaltlich gebe ich dir zu 100 % oder sagen wir zu 80 % Recht, das hast du sicher auch am Applaus gemerkt, und es ist dringend notwendig, die Gemeindeordnung, die über viele Bereiche hin veraltet ist, ein Bürgermeisterschutzgesetz auch ist, zu reformieren. Wo ich ein Problem habe, ist die Art und Weise, wie heute diese Debatte zustande gekommen ist, wie die Dringliche Anfrage auch formuliert ist und was Inhalt dieser Dringlichen Anfrage auch ist. Ich habe sehr viele Dringliche Anfragen hier schon begründen und einbringen dürfen und man kann darüber diskutieren, ob man damit politisch d'accord geht oder nicht, aber zumindest waren sie formal richtig. Was ist heute passiert? Du hast den Landeshauptmann als Verwaltungsorgan gefragt, ob er da eine Gesetzesnovelle einbringen wird, was durchaus eine spannende Frage ist, weil Gesetzgeber immer noch der Landtag ist. Und was bedeutet das, wenn man solche Dringliche Anfragen auch in Zukunft einfach zulassen würde? Das bedeutet, ich hätte die Möglichkeit, jedes Thema, jede Forderung per Ja/Nein-Frage über eine Dringliche Anfrage in den Landtag zu tragen. Und ich glaube, das kann es nicht sein, weil die Dringliche Anfrage doch ein wichtiges Instrument der parlamentarischen Kontrolle auch ist (*Beifall bei der FPÖ*) und deswegen erwarte ich mir hier seitens der Landtagsdirektion auch, dass man da genauer hinschaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der letzten Gesetzgebungsperiode haben wir ja lange in Ausschüssen, in Unterausschüssen über eine Novelle der Gemeindeordnung diskutiert und es ist eine wichtige und große Chance vertan worden. Es wäre möglich gewesen, die Gemeindeordnung weiterzuentwickeln, hin zu mehr Transparenz, hin zu mehr Minderheitenrechten und mehr Bürgernähe, aber das ist leider nicht passiert. Die Änderungen betreffen größtenteils die Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung, das mag juristisch aufwendig gewesen sein, das mag notwendig gewesen sein, ist aber sicher nicht der große Wurf, den sich die Gemeinden verdient hätten. Bevor ich zur Kritik komme – weil ich Herrn Hofrat Wlattnig hinten sehe und auch Bedienstete – möchte ich aber auch gratulieren zu einigen Punkten, die sehr gut gelungen sind, mir persönlich auch, weil ich leider durch einen Todesfall, der sich heute zum dritten Mal jährt, von unserem Gemeindegassier im Ort davon betroffen war. Die Vertretungsregelung des Gemeindegassiers wurde mit dieser Novelle effizienter geregelt, es war notwendig. Dazu auch ein Dankeschön. Meine sehr geehrten

Damen und Herren, es überwiegt nun mal die Kritik an der bestehenden Gemeindeordnung und deshalb werden wir nicht müde werden, auch in dieser Gesetzgebungsperiode entsprechende Vorschläge einzubringen. Wir haben das ja auch schon im letzten Ausschuss mit zehn Initiativen getan. Ich freue mich auf die Diskussion im Unterausschuss und freue mich auch darauf, wenn Kollege Dolesch unsere sinnvollen Vorschläge auch entsprechend aufnehmen wird. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mir halt immer auffällt, wenn wir über die Gemeindeordnung sprechen, dann fallen irgendwelche Plattitüden, irgendwelche Stehsätze: „Die Gemeinden sind das Rückgrat unseres Landes.“ Ja, mag stimmen, aber wir sind hier, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Und wenn ich mir Gemeinden wie Fohnsdorf, Hart, Gratkorn, Pöfing-Brunn, Frohnleiten anschau, dann sind das schöne Gemeinden mit netten Menschen und engagierten Vereinen, aber aufgrund der wirtschaftlichen Situation, aufgrund der rot-schwarzen Finanzskandale dort sind sie sicher nicht das Rückgrat unseres Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich komme nun zu ein paar konkreten Vorschlägen. Es gilt, die inhaltliche Arbeit in den Gemeinderäten auch entsprechend zu verbessern und die Oppositionsrechte zu stärken. Was meine ich damit? Die Möglichkeit als kleine Fraktion, als Nicht-Mehrheitsfraktion, Initiativen in den Gemeinderat zu tragen, Anträge auf die Tagesordnung zu bringen, ist, wie es Kollege Schönleitner ausgeführt hat, sehr, sehr beschränkt – man hat die Möglichkeit über einen Dringlichkeitsantrag, über einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung, der inhaltlich in den meisten Fällen nicht behandelt wird. Nur ein Drittel der Gemeinderäte kann entsprechende Initiativen auf die Tagesordnung setzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen Sie sich vor, wir hätten dieselben Regeln hier in diesem Haus, dann wäre jede Landtagssitzung um zwölf Uhr zu Mittag beendet. Also es würde den Parlamentarismus auf Gemeindeebene beleben, hier entsprechend nachzuziehen und dieses Quorum für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten entsprechend zu senken. *(Beifall bei der FPÖ)* Auch die Möglichkeit der Kontrolle durch Fragen ist sehr beschränkt. Es ist lediglich möglich, für jeden Gemeinderat zwei kurze, konkrete Fragen an den Bürgermeister zu stellen, die er beantworten kann oder erst in der nächsten Sitzung, wenn es zu komplex ist. Meistens finden ja nur vier Gemeinderatssitzungen pro Jahr statt, wie es auch gesetzlich normiert ist, d.h. alles andere als ein starkes Kontrollrecht. Wir würden uns auch Bürgerfragestunden wünschen und die Möglichkeit einer schriftlichen Anfrage. Auch dieses „Körpergeld“ für Bürgermeister, diese 300 Euro, wie es Kollege Murgg ausgeführt hat, gehört restlos abgeschafft. Wir haben

jetzt in der Gemeindeordnung eine Generalermächtigung für Bürgermeister, um Geld zu verschenken. Das hat da sicherlich nichts verloren. Und weil wir gerade beim Geld sind, sollten wir uns echt einmal anschauen, wie Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2020 in der Steiermark noch vergeben werden, wo das Parteibuch Anker ist, welcher politische Referent für welche Gemeinde zuständig ist – Kollege Schönleitner hat es ausgeführt, wo im Budget sogar steht: „SPÖ- und ÖVP-Gemeinden“, alles andere als zeitgemäß und auch der Rechnungshof kritisiert die Vergabe der BZ-Mittel nach dem Parteibuch und da muss dringend auch entgegengesteuert werden. Herr Kollege Murgg, weil Sie auch auf die anonymen Aufsichtsbeschwerden eingegangen sind: Ich sehe das ein bisschen anders, denn es sind in erster Linie oder an erster Stelle Gemeindebedienstete, Bedienstete im Haus, im Gemeindeamt, die zuerst auf Verfehlungen womöglich auch stoßen und draufkommen. Und diesem Personenkreis soll die Möglichkeit gegeben werden, anonym auch entsprechend Aufsichtsbeschwerde zu erheben, die muss dann auch behandelt werden, d.h. es braucht auch eine entsprechende personelle Ausstattung der Aufsichtsbehörde, keine Frage. Das Argument, dass das zu einer Flut an Beschwerden kommen wird, ist schlichtweg nicht richtig, wenn man sich die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft auch anschaut, wo es dieses Whistleblower-System in anonymer Weise auch gibt. Prüfungsausschuss, haben wir heute schon gehört, die Möglichkeit, Sachverständige beizuziehen ist dringend notwendig. Das wird auch die Kosten eines kleinen Gemeindebudgets nicht sprengen, das wird nämlich in erster Linie größere Kommunen betreffen, die komplexe Strukturen haben, komplexe gesellschaftsrechtliche Vorgänge, ausgegliederte Gesellschaften, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe. Da ist es einem Laien als Prüfungsausschussobmann ja gar nicht zuzumuten, hier alleine auch eine effektive Kontrolle sicherzustellen, da braucht es einfach Know-how und das muss auch mittels eines Drittelrechts gewährleistet sein. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir wollen auch die Bürgerbeteiligung aufwerten, d.h. das Instrument der Bürgerversammlungen, die es ja in der Gemeindeordnung gibt, stärken, es muss Konsequenzen für alle jene Bürgermeister geben, die diese Versammlung nicht, wie vorgeschrieben, einmal im Jahr abhalten und es müssen auch die Ergebnisse dieser Versammlungen entsprechend verpflichtend im Gemeinderat beraten werden, wie es in Salzburg beispielsweise der Fall ist. Dass die Tätigkeit des Amtsleiters mit jener des Bürgermeisters unvereinbar sein sollte, ist ja wohl klar, ist heute auch schon ausgeführt worden. Da gibt es krasse Beispiele: Manfred Wegscheider z.B., der sich da doppelt entsprechend Bezüge gesichert hat und, und, und. Also das wird aufgrund der Dienstpflichten

nicht möglich sein, dass man beide Funktionen entsprechend auch ausführt und deshalb sollte hier eine Unvereinbarkeit auch greifen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zehn Anträge überlegt, die wir auch entsprechend im Ausschuss eingebracht haben, wir freuen uns da wirklich auf eine intensive Debatte im Unterausschuss und werden aber nicht müde werden, da und dort bei Verfehlungen in der Gemeindeordnung, sage ich jetzt einmal, Verbesserungsvorschläge auch einzubringen.

Ich darf daher folgenden Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle der Steiermärkischen Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Bestellung von Amtsleitern und Prüfverfahren bei Personalunion mit Bürgermeister objektivieren
- Ortsvorsteher ersatzlos streichen
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur freien Vergabe von geldwerten Leistungen bis zu 200 Euro im Einzelfall ersatzlos streichen, fakultativ zumindest ausdrücklich nur auf den Anwendungsfall dringend notwendiger Sozialleistungen (Härtefälle) zu beschränken
- Anonyme Aufsichtsbeschwerden gesetzlich verankern
- Prüfungsausschuss stärken, indem die Beiziehung eines Sachverständigen als Minderheitsrecht ausgestaltet wird
- Oppositionsrechte durch die verpflichtende Behandlung von Dringlichkeitsanträgen sowie der Senkung des Quorums der Gemeinderatsmitglieder für die Ergänzung der Tagesordnung auf einem Viertel stärken
- Fragerecht für Gemeinderatsmitglieder ausweiten
- Direktwahl des Bürgermeisters ermöglichen
- Gemeindeversammlungen durch Einführung eines Jahresberichtes aufwerten
- Bedarfszuweisungen transparent ausweisen und Vergabe objektivieren
- Prüfungsausschuss stärken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 14.37 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Nikolaus Swatek.

**KO LTabg. Swatek, BSc - Neos (14.37 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Die Fragestellung vom Kollegen Lambert Schönleitner mag vermutlich nicht die ausgefallenste sein, ich halte sie aber dennoch für wichtig und richtig, heute hier auch über unsere Gemeindeordnung zu diskutieren, denn wir wissen einfach, dass in der Politik sich am meisten vor Wahlen bewegt und wir stehen gerade vor einer Gemeinderatswahl. Und all die Vorschläge, die heute hier von der Opposition schon gekommen sind, sind eigentlich richtig. Unsere Gemeinden müssen transparenter werden, unsere Gemeinden brauchen auch teilweise mehr Rechte für die Opposition und unsere Gemeinden müssen meiner Meinung nach auch im 21. Jahrhundert endlich ankommen. Denn unsere Welt, die dreht sich ständig weiter und unser Lebensstil hat sich stark verändert. Durch die Digitalisierung sind Internet, aber auch mobile Geräte unser ständiger Begleiter. Wir Bürgerinnen und Bürger sind also im 21. Jahrhundert angekommen, doch bei unseren Gemeinden ist das fraglich. Denn heute kann ich in einem Online-Shop ein Paket bestellen und das Paket vom Lagerhaus bis zur Haustüre am Handy verfolgen, aber wenn ich ein Gemeinderatsprotokoll lesen will, dann muss ich in mein Gemeindeamt gehen und oft zu sehr schlechten Öffnungszeiten, vor allem vormittags, das in Hardcopy dort lesen. Wenn ich den Schuldenstand meiner Gemeinde herausfinden will, ja dann muss ich wieder auf das Gemeindeamt gehen und hunderte Seiten vom Gemeindebudget in Hardcopy durchschlagen, während hinter mir oftmals ein Gemeindebediensteter wartet und mir über die Schulter schaut, was natürlich meine Arbeit an sich nicht unbedingt vereinfacht. Wer eine Gemeinderatssitzung verfolgen will, der muss heutzutage, wenn es die Gemeinde nicht anbietet, zur Gemeinde gehen und live vor Ort sein. Das und noch vieles mehr muss sich meiner Meinung nach ändern. Gerade in der Zeit der Digitalisierung muss es möglich sein, unsere Gemeinden transparenter und näher am Menschen zu gestalten, denn gerade die Digitalisierung macht diese unnötigen Wege, diese unnötige Barriere eigentlich nicht mehr möglich. Deswegen möchte ich auch hier einen Antrag einbringen, der die steirischen Gemeinden in das 21. Jahrhundert führen soll – unter anderem mit der Veröffentlichungspflicht von Gemeinderatsprotokollen. Denn, wie bereits gesagt, wenn ich ein Gemeinderatsprotokoll lesen will, dann muss ich zu schlechten Öffnungszeiten in die Gemeinde gehen. Aber die Gemeinderatsprotokolle, die sind doch eigentlich das Herzstück der Demokratie der Gemeinde, denn da finden sich alle Informationen über unsere Gemeinde, darin befindet sich, auf wessen Grundlage die Politik Entscheidungen trifft. Und ich glaube, genau deswegen ist es auch so wichtig, dass wir hier

einen barrierefreien Zugang über das Internet auch ermöglichen. In Tirol und Vorarlberg ist es bereits so, dass die Gemeinden verpflichtend ihre Protokolle auch veröffentlichen müssen. In der Stadt Graz lebt man das schon seit zehn Jahren so und es funktioniert super, hier im Landtag leben wir das schon länger, und ich glaube, wir haben auch noch nichts Schlechtes darüber gehört. Und ich glaube, dass vor allem für die Steiermark, die sich zu einer europaweiten Modellregion der Digitalisierung entwickeln will, es längst an der Zeit ist, dass all unsere Gemeinden ihre Gemeinderatsprotokolle auch veröffentlichen. Ich glaube aber auch, dass wir, wenn es um das Thema Livestream geht, Bürgerinnen und Bürger über das Internet zu ermöglichen Gemeinderatssitzungen zu verfolgen, endlich den nächsten Schritt gehen sollten, und auch Gemeinden über 5.000 Einwohner sich verpflichten sollten, dass sie ihre Sitzungen ins Internet stellen. Das ist heutzutage nichts Kompliziertes mehr. Wir alle haben das Smartphone vermutlich eingesteckt und wir alle können in den nächsten zehn Sekunden live auf Facebook gehen – technisch betrachtet keine große Herausforderung mehr, mit wenig Hardware möglich, Internetverbindungen bräuchte man halt, was in machen Gemeinden aufgrund des Internetausbaues möglicherweise doch zu Hindernissen führen könnte. Aber ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, sich darüber zu informieren, wie ihr Steuergeld in den Gemeinden verwendet wird. Das heißt für mich, Online-Budgetvorschläge und Rechnungsabschlüsse endlich auf die Homepage stellen, die Amtstafel digital machen, auf der Homepage veröffentlichen, wer wieviel Fördergeld bekommt und warum, aber auch Bürgerinnen und Bürger mehr Daten zur Verfügung geben im Sinne des Open-Data's, damit Offenheit und Transparenz alle Bereich der Gemeinde erreicht.

Genau deswegen möchte ich den Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zur Gemeindeordnung und zu anderen die Gemeinde betreffenden Landesgesetze in den Landtag einzubringen, die die Gemeinden endlich digitaler macht und ins 21. Jahrhundert bringt. Diese hat folgende Eckpunkte zu umfassen:

1. Größtmögliche digitale Transparenz bei Gemeindeangelegenheiten. Das hat insbesondere einzuschließen die verpflichtende Online-Veröffentlichung von Gemeinderatssitzungsprotokollen, Budget-Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen sowie einen verpflichtenden Livestream der Gemeinderatssitzungen in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern;

2. Die Digitalisierung der Bürgerbeteiligung, indem Konsultationen, Anfragen und Amtswege alle online erledigt werden können;
3. Platz frei für digitale Innovation auf Gemeindeebene, durch die Ermöglichung von Blockchain-Anwendungen sowie Chatbots, smarte Straßenlaternen und Home-Office für Gemeindebedienstete.

Ich glaube, gerade in letzter Zeit haben wir gesehen, dass sich vor Wahlen am meisten bewegt und da wäre es schön, wenn wir zumindest in irgendeiner Art und Weise heute hier das Commitment fassen würden, unsere Gemeinden auch endlich in das 21. Jahrhundert zu führen. *(Beifall bei den Neos – 14.42 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

**LTAbg. Dirnberger - ÖVP (14.43 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, die Frau Präsidentin ist auch unter uns, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren Zuhörer und Zuseher!

Dringliche Anfrage der Grünen mit 18 Punkten, größtenteils sind die Wünsche bekannt, dazu natürlich – wie erwartet – Entschließungsanträge der FPÖ, meines Wissens nach, ich habe nachgezählt, sind es elf Punkte und nicht zehn, aber ich kann mich auch verzählt haben. *(LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „Zehn Anträge haben wir eingebracht. Tun Sie zuhören!“)* Elf Punkte hast du vorgelesen, egal, das ist nebensächlich. Die Neos haben 21 Punkte aufgezählt, drei dann konkret in Form eines Antrages, in die digitale Welt eintauchen, zweifellos ist da sicher nachzudenken und auch das eine oder andere umzusetzen. Natürlich sind wir als Gemeinden, glaube ich, auch verpflichtet und wir als Gesetzgeber, dass wir hier den Datenschutz nicht außer Acht lassen, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und natürlich die Grünen haben bei der Dringlichen einige Punkte vergessen oder sind durch den Entschließungsantrag der Blauen draufgekommen, dass sie noch ein paar Punkte nachschieben müssen, also haben sie noch weitere dazugelegt, also 22 Punkte. Die KPÖ differenziert, da kann ich vieles nachvollziehen. Und eines eint uns hoffentlich, dass die Gemeinden eine ganz wichtige Ebene sind, wo die Bürgerinnen und Bürger leben, ihr Gesellschaftsleben dort verbringen, sich aktiv in die Vereine einbringen, ehrenamtlich unterwegs sind und das wird von den Gemeinden sehr, sehr stark gefordert. Was jetzt hier an diesen Punkten dringlich sein soll, kann ich nicht nachvollziehen, aber Lambert Schönleitner

---

hat es ja gesagt: „Es ist eine Gemeinderatswahl und deswegen ist es plötzlich dringlich, damit man es auch medial kundtun kann.“ Am 22. März finden ja diese Gemeinderatswahlen statt. Alle anderen Punkte oder die allermeisten sind ja schon eingebracht im Unterausschuss und ich bin d'accord, dass wir das wirklich Punkt für Punkt sehr sachlich prüfen sollen, diskutieren, rechtlich auch prüfen sollen, was es für Auswirkungen hat, natürlich dann auch mit Erfahrungswerten der anderen Bundesländer. Bei der letzten Novelle haben wir zum Teil da auch schon Rücksprache gehalten. Grundsätzlich bin ich voll beim Kollegen Dolesch, der da sehr schön erläutert hat, dass in den Gemeinden bürgernah gearbeitet wird, serviceorientiert, also ich kenne die allermeisten Gemeinden, die sehr transparente Öffnungszeiten – nicht nur transparente, sondern bürgerfreundliche Öffnungszeiten – haben, dass sie durchaus basisdemokratisch sind und dass das auch honoriert wird von den Bürgern. Wenn man ein Polit-Vertrauensbarometer abfragt, dann sind die Gemeinden immer an erster Stelle und auch ihre Organe, z. B. der Bürgermeister, da können wir uns alle, wie wir hier sitzen, ein Scheibchen runterschneiden – die Bürgermeister sind am vertrauenswürdigsten. Also, dann glaube ich, hat das auch mit Arbeit zu tun, dass man schon sehr bürgernahe ist und sich auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger annimmt und auch direkt eine Vertrauensperson ist für manche Dinge, die mit der Gemeinde gar nichts zu tun haben, aber man sich einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister anvertraut, weil man weiß, dass das dort gut aufgehoben ist. Da werden dann mit diesen Informationen keine Spielchen betrieben nach außen u.dgl. Und auch die Wahlbeteiligung ist für mich immer ein Stimmungsbarometer, ob man in den Gemeinden interessiert ist an der Politik. Wenn ich 84 % Wahlbeteiligung im Jahr 1995 hatte, 2000 80 %, 81 % usw., dann sind wir da durchschnittlich gegenüber Landtagswahlen und Nationalratswahlen immer fünf bis zehn Prozent bei den Gemeinderatswahlen darüber, weil die Bürgerinnen und Bürgern die Politik interessiert und sie hingehen und abstimmen. Das Gemeinderatswahlergebnis ist eine Bürgerentscheidung. Wenn es dort Mehrheiten gibt, dann ist das nicht irgendwie durch eine Gesetzesentscheidung hier im Landtag zustande gekommen, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrer Stimme entschieden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Daraus folgend gibt es Organe, es wird ein Bürgermeister gewählt, der Vorstand ergibt sich schon aus der Wahlentscheidung, es werden Ausschüsse gebildet. Und jetzt habe ich so den Eindruck: Alles, was ich nicht durch Wahlen erreiche, möchte ich unter dem Deckmäntelchen demokratienah an den Bürger so hineinbringen. Ich bin wirklich zu haben – und Herr Landeshauptmann hat es auch angesprochen, auch Kollege Dolesch –, dass man Punkt für

---

Punkt offen diskutiert, aber auch die Auswirkungen genau betrachten. Wir haben z. B. beim Baugesetz auf allgemeinen Wunsch mehrheitlich die zweite Instanz abgeschafft. Das hat aber konkret Auswirkungen auf jeden Baubescheid, der auch nicht beeinsprucht wird, weil jeder Baubescheid ist früher in zwei Wochen in Rechtskraft getreten, jetzt in vier Wochen. Und bei diesem Tempo, bei dem heute gebaut wird, bei dieser Dringlichkeit - Planung dauert sehr lange, dann Einreichung bei der Gemeinde, dann brauche ich sofort eine Bauverhandlung und schon einen Bescheid – sind wir unter Druck und gefordert, machen wir auch, und dann will er schon zu bauen beginnen. Jetzt brauchen wir aber vier Wochen, das haben wir eigentlich in Wirklichkeit zu wenig bedacht. Wenn jetzt Instrumente für die Minderheiten usw. gefordert wurden, da darf ich schon in Erinnerung rufen: Prüfungsausschuss-Obmann ist ein Minderheitenrecht. Und ich kenne genug Gemeinden, wo die Mehrheitsfraktion den Prüfungsausschuss auffordern muss, damit er endlich einmal eine Prüfungsausschuss-Sitzung macht. Dann nehmt eure Minderheitenrechte einmal wahr, die es schon gibt, und nicht immer neue fordern. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Natürlich ist es durchsichtig: Die Dringliche wird hier missbraucht, um natürlich Stimmung zu machen vor der Gemeinderatswahl *(LTAbg. Kunasek: „Unerhört!“)* und das müssen wir genau prüfen, damit nicht auch das Einzug nimmt in unsere Gemeinderäte. *(Unruhe und Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der Grünen, der FPÖ und der Neos)* Und ich bin voll beim Kollegen Murgg: Anonyme Beschwerden sind für mich persönlich ein No-Go. *(LTAbg. Kunasek: „Herr Abgeordneter, du stehst nicht über der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Hauses!“)* Ja, aber ich erkenne keine Dringlichkeit. *(LTAbg. Schönleitner: „Mein Gott!“)* Ortsvorsteher abschaffen, das ist ein legitimes Instrument ... *(Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der Grünen und der FPÖ)* Ich möchte nur auf ein paar Punkte eingehen, Ortsvorsteher abschaffen: Der Ortsvorsteher ist ein legitimes Instrument nach wie vor in einzelnen Gemeinden, die durch Fusionen zusammengekommen sind und ist dadurch der verlängerte Arm in der Vollziehung der Gemeindearbeit. Gemeinderatsersatz – irgendwer hat es schon angesprochen, vier Gemeinderatssitzungen gibt es oft, ja ich kenne auch Gemeinden, wo es fünf, sechs, sieben, acht Gemeinderatssitzungen gibt. Aber ich glaube schon auch, dass man dafür Zeit verwenden muss, weil es meistens heute schon üblich ist, dass ein Sitzungsterminplan im Dezember beschlossen wird und ich kenne die Sitzungstermine im Vorhinein. Bei den Ausschüssen haben wir jetzt schon Ersatzmitglieder, also ich würde nur bitten, wenn da Punkte drinnen sind in den Ausschüssen, Ersatzmitglieder nominieren zu dürfen, die gibt es schon, die haben wir schon. Ich muss nur

---

darauf verweisen aus der praktischen Arbeit, wenn ein Thema behandelt wird, was über mehrere Ausschusssitzungen drüber-transportiert wird, dann wird es schon mühsam, wenn einmal dieses Mitglied und dann bei der nächsten Sitzung wieder ein anderes Mitglied, weil die Informationen einfach nicht so fließen. Und wenn wir – und das habe ich schon erwähnt – in der SPÖ und ÖVP absolute Mehrheiten haben, dann ist es dem Bürger geschuldet, weil der Bürger unsere Arbeit, sei es jetzt der SPÖ-Fraktion, sei es der ÖVP-Fraktion, wirklich diese Arbeit, honoriert und dadurch gibt es absolute Mehrheiten. Dass ihr natürlich mit allen möglichen Instrumenten dagegenhalten möchtet, das verstehe ich natürlich. Und wenn die Abteilung 7 angesprochen worden ist und die Kontrolle allgemein, dann gibt es jetzt ganz wesentliche, klare Vorgaben. Manche Bürgermeister jammern ohnehin, dass alles so streng usw. ist. Es gibt ganz klare Vorgaben durch die VRV usw., weil da Fremdwährungskredite unter anderem auch ein Punkt war – da gibt es ganz klare Spielregeln, das ist bei den Gemeinden in letzter Zeit total untersagt worden. Also, wir werden Punkt für Punkt abarbeiten, bei manchen kann ich mir vorstellen, werden wir eine Mehrheit zustande bringen, bei manchen, so, wie bei anonyme Anzeigen, bin ich genauso wie Kollege Murgg ein entschiedener Gegner. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.53 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTAbg. Schönleitner – Grüne (14.53 Uhr):** Danke dir, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erwin, und genau das ist das, jetzt hast du es noch einmal gemacht: Du gehst wehleidig und dünnhäutig heraus, beschwerst dich, dass der Landtag damit beschäftigt wird vor einer Wahl mit den Rechten der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Ja bitte, das ist doch absurd. Was habt ihr denn zu befürchten? *(LTAbg. Riener: „Wir haben es ja eh im Unterausschuss!“ – Durcheinanderrufen unter den Abgeordneten der ÖVP)* Wenn alles in Ordnung ist und alles blendend ist, dann braucht ihr euch ja nicht gar so fürchten vor so einer Debatte im Landtag Steiermark, dass ihr zehnmal sagen müsst: „Das ist ja Wahlkampf, vor einer Gemeinderatswahl über Gemeinderecht zu reden.“ Nein, das ist sachlich möglich. Kollege Kunasek hat es ohnehin auch gesagt, es gibt eine Geschäftsordnung, die räumt der Opposition gewisse Rechte ein und die nutzen wir und nicht mehr und nicht weniger. Da beschwert euch

darüber, warum der Landtag hier heute das diskutiert. (*LTabg. Riener: „Es ist legitim, dass ihr eine andere Meinung habt!“*) Dann lieferst du dir ja selbst den Beleg quasi wieder, und sagst: „Alles ist in Ordnung in den Gemeinden.“ Es ist aber nicht so. Uns sagen die Leute oft auch etwas anderes und unsere Leute sind nicht in den Gemeinden draußen – ich habe Respekt vor allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, gar keine Frage, aber ich habe speziell auch Respekt vor jenen Menschen, lieber Erwin, die sich hinstellen und sagen: „Ich kandidiere“, vielleicht zum ersten Mal, egal ob das eine Namensliste ist, ob das die Opposition ist und sagt: „Ich schimpfe nicht nur mehr zuhause herum, sondern ich bringe mich in meiner Gemeinde ein.“ Dazu braucht es eine Qualität in der Zusammenarbeit und in der Gemeindepolitik. Und wenn es einen letzten Beleg braucht, das möchte ich dir schon noch sagen, dann ist es die Gemeindeordnung in Oberösterreich oder in Tirol, wo es die ÖVP geschafft hat, diese Standards herzustellen. Ich verstehe ja nicht, warum die Steirische Volkspartei nicht mehr zu den Innovativsten gehört, sondern offenbar zu den Rückschrittlichsten mittlerweile und sagt: „Alles muss so bleiben, wie es ist.“ Das kann ich nicht verstehen. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*) Da müsst ihr euch schon wirklich einmal selbst am Riemen reißen und hinterfragen, ob ihr noch ganz zeitgemäß unterwegs seid? Ich habe ohnehin die Beispiele genannt. Bonitätseinstufung geht nicht an die Gemeinderäte, es hat auch einen Gemeindeprüfungsbericht gegeben über die Gemeindeaufsicht, der auch nicht nur positiv war, der auch nicht nur gut war. Auch das war in der Steiermark. Darum möchte ich euch schon sagen, es wäre ein gutes Signal, egal, ob wir das jetzt im Ausschuss machen oder ob vielleicht doch eine Regierungsvorlage kommt, wenn wir hier im Sinne der Qualität etwas weiterbringen wollen. Wenn wir Betroffene beteiligen wollen, dann müssen wir Gemeindepolitik lukrativ machen und da gehört eine Opposition dazu, da gehören kleinere Fraktionen dazu und der ganz normale Standard der Transparenz. Kollege Swatek hat auch Beispiele vom Paket genannt, das war ein wunderbares Bild. Ja, wenn ich tagelang und stundenlang rennen muss, damit ich irgendeinen Satz in einem Protokoll finde, ja Entschuldigung, das ist ja peinlich, wenn ihr das manifestieren wollt. Das wollen wir nicht. Wir wollen Transparenz und darum stehen wir dazu, dass wir diese Dringliche heute eingebracht haben. Im Übrigen, auch die Landtagsdirektion hat nichts beanstandet – Stefan, nur zu dir noch kurz gesagt, weil das würden wir natürlich ernst nehmen. Da steht nicht drinnen, wie so eine Anfrage genau ausschauen muss, das kann man so oder so sehen, das hat jedenfalls der Geschäftsordnung entsprochen, darum haben wir das eingebracht. Und ich bedanke mich für die Debatte, weil ich glaube, sie war wichtig. Sie hat

gezeigt, die Regierung will sich nicht bewegen. Wir werden es aber zusammenbringen – hoffentlich. Dr. Murgg hat ja auch Hoffnung gehabt, dass sich das eine oder andere zumindest bewegt. Vielleicht ist es ja einmal ein bisschen mehr und vielleicht können wir die jeweils höchsten Standards von Oberösterreich, von Tirol im Sinne der Bevölkerung in unsere steirische Gemeindeordnung aufnehmen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.56 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Stefan Hermann, MBL.

**LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (14.57 Uhr):** Herzlichen Dank, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Frau Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Herr Präsident Dirnberger, im Namen aller Oppositionsabgeordneten entschuldige ich mich demütig vor Ihnen, hoher Präsident, dass wir nicht im Vorfeld gefragt haben, welche Anträge wir einbringen und ob wir eine Dringliche Anfrage oder Anträge einbringen dürfen. *(LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Meine Güte!“)* Ich entschuldige mich und ich bitte demütigst das Oberhaupt der steirischen Gemeinden um Verzeihung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Diese Debatte hat viel gezeigt, die Maske ist wieder einmal gefallen, man hat sehr viel von Demokratieverständnis und vom Verständnis, wem denn die Gemeinden gehören, in der Steiermark heute hier gesehen. *(LTAbg. Riener: „Den Bürgerinnen und Bürgern!“)* Das bin ich gewöhnt, aber eines hat mich wirklich gestört. Sie haben gesagt – ich hoffe, ich zitiere Sie richtig, ich zitiere dich richtig, lieber Erwin: „Was wir durch Wahlen durch Mehrheitsverhältnisse nicht erreichen in den Gemeinden, das wollen wir unter dem Deckmäntelchen der Demokratie quasi wieder richten.“ Ja bitte, was heißt denn das? Und du bist erfahrener Kommunalpolitiker. Ich kann dir nur meinen kommunalpolitischen Werdegang kurz berichten und die damit einhergehenden Rechte und Möglichkeiten, die ich nach der Gemeindeordnung habe. Ich habe im Jahr 2005 zwei Gemeinderatsmandate in meiner Gemeinde mit 25 Gemeinderäten gemacht, wir haben den Prüfungsausschuss gestellt und ich hatte die Möglichkeit, als Gemeinderat zwei Anfragen pro Gemeinderatssitzung zu stellen und dann einen Dringlichkeitsantrag oder mehrere zu stellen, die in der Regel weggewischt wurden. Im Jahr 2010 haben wir dann dazugewonnen, haben drei Mandate gehabt und es hat sich an den Möglichkeiten, obwohl sich die Mehrheitsverhältnisse der Gemeinde verschoben haben und wir schon 15 % gehabt haben, an unseren Möglichkeiten

und an den parlamentarischen Instrumenten nichts geändert. Im Jahr 2015, siehe da, 30 %, sieben Gemeinderäte, Vizebürgermeister, zwei Gemeindevorstandsmitglieder, und was kann ich machen mit 30 % in der Gemeinde nach der Gemeindeordnung? Nicht viel, weil es ist mir immer noch nicht möglich, einen entsprechenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, es ist mir immer noch nicht möglich, schriftliche Anfragen zu stellen, es ist mir immer noch nicht möglich, entsprechende Experten im Prüfungsausschuss beizuziehen und, und, und, und. Das ist sicher keine zeitgemäße Gemeindeordnung und nicht im Sinne einer modernen Demokratie. *(Beifall bei der FPÖ, den Grünen und den Neos)* Schmunzeln habe ich auch müssen, wie Sie gesagt haben: „Die Bürgermeister sind die wichtigsten und die größten Vertrauenspersonen.“ Das wird da oder dort stimmen, nur die Bürgermeister von Pleitegemeinden wie Gratkorn, Hart, Trieben oder auch der Bürgermeister von Lannach werden ja nicht unbedingt die größte Vertrauensperson in unserem schönen Land auch sein. *(Beifall bei der FPÖ)* Sie haben auch die Anträge angesprochen, Kollege Dirnberger, Sie haben mir nicht zugehört und vielleicht nicht mitgelesen. Ich habe einen Antrag heute eingebracht – nicht zehn oder elf, einen. Ich habe von zehn Anträgen im Ausschuss gesprochen, aber es ist egal, dort werden wir es dann diskutieren. Sie haben gemeint, Sie freuen sich auf die Diskussion, wir werden Experten hören, wir werden mit Vertretern der Interessensvertretungen diskutieren, wir werden mit den Bürgermeistern und uns Abgeordneten das Fachwissen, das da vorherrscht, in den Unterausschuss holen. Ja, klingt super. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wie es sein wird: Es wird sein wie in der letzten Gesetzgebungsperiode, wo zig Anträge der Opposition – von den Grünen, von uns, von der KPÖ – zur Gemeindeordnung fünf Jahre lang im Ausschuss unbehandelt gelegen sind, dann – wupp – kurz vor der Novelle hervorgezogen wurden, in einer „Wischi-Waschi-Ausschusssitzung“ abgeschasst worden sind, um es hier zu sagen, und nichts wird passieren. Das wird die Realität sein. Wir werden uns dagegen wehren, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ – 15.00 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Armin Forstner.

**LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (15.01 Uhr):** Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jetzt muss ich schon grundsätzlich einmal eine Lanze für die Bürgermeister brechen. Das schaut immer so aus, als wenn die Bürgermeister die größten Verbrecher des ganzen Landes Steiermark wären. So ist es einmal sicher nicht. Und wenn man sich das einmal so anschaut, lieber Lambert, wenn du heute herauskommst und sagst, uns gelingt es nicht, die Menschen für die Politik in der Gemeinde zu begeistern, ja, bei jeder Gemeinderatswahl haben wir eine Beteiligung in den Gemeinden von über 80 %. Da könnten wir beim Land oder beim Bund uns einmal anhalten, wenn wir so eine Beteiligung zusammenbringen würden. Ich glaube schon, dass wir da eigentlich unsere Bürgerinnen und Bürger dementsprechend begeistern und sie dann das entsprechende Votum für die Parteien oder für die Kandidaten, wie auch immer, abgeben. Das Nächste, was mir eigentlich aufgefallen ist, wenn du das Ersatzmitglied immer ansprichst, was in Oberösterreich möglich ist: Ich muss mit zwei Gemeinden zusammenarbeiten, die in Oberösterreich daheim sind. Also für die ist es äußerst schwierig, dass die alles auf Stand bringen bzw. dass das nicht so umständlich wird, dass man bei Beschlüssen schon acht Monate lang braucht, fünf Gemeinderatssitzungen, weil alles immer schwieriger wird, weil alles länger wird, da sind wir nämlich Weltmeister mit solchen Sachen. Und da sind wir in der Steiermark nämlich schneller als die Oberösterreicher. Das möchte ich auch einmal ganz klar betonen. Und wenn du heute sagst, die VRV und die Amtsverschwiegenheit – wo ist er denn jetzt? – die VRV ist ja sowieso ein Traum für mich, also noch umständlicher geht's ja gar nicht mehr, weil das haben sie in anderen Bundesländern schon ein wenig anders. Da möchte ich auch kurz einmal etwas erwähnen: Früher war es so, z. B. die Gemeinde XY hat z. B. irgendetwas gebaut, errichtet, irgendetwas, hat alle Wege eingehalten die möglich sind oder die man eigentlich einhalten muss, damit man das Projekt auch dementsprechend umsetzen kann. Heute ist es mittlerweile so, dass ich bis zu einem halben Jahr brauche, bis ich die Genehmigung für den Kredit oder Sonstiges bekomme. Weil, ich muss einmal anfangen – Wolfgang wird mir da Recht geben. Ich muss in der ersten Sitzung beschließen, dass ich das Projekt mache, dann muss ich beschließen, welche Banken ich anschreibe, dann kommt die zweite Sitzung, dann kommen die Angebote von den Banken, dann beschließe ich, dass ich die Bank XY nehme. So, dann sind einmal zwei bis vier Monate vergangen und dann beschließe ich in der dritten Sitzung, dass ich das Angebot, das die Bank XY gestellt hat, auch nehmen darf, weil nämlich das Angebot zu wenig ist, mittlerweile muss es ein Vertrag sein und den muss ich auch noch einmal extra beschließen. Da kann man sich gratulieren, da bin ich ganz bei dir, da muss man natürlich schauen, dass man das irgendwie ändert für die Zukunft. Und wenn du heute sagst, die

Ortsvorsteher sind scheinheilig, mag sein, kann ich dir ja Recht geben, ist so. Nur du bist einer, der die transparente Politik ..., der sagt, die Bürger müssen mehr beteiligt sein. Aktuelles Beispiel, jetzt schau dir das an: Wenn du in Johnsbach drinnen aus deiner Heimatgemeinde, der Johnsbacher ist, glaube ich, zehn, 15 km von Admont weg, wenn die keinen Vorstandssitz haben z. B. sage ich nur, ja wann kommen denn die heraus und wann werden denn die informiert? Über das kann man nachdenken, wie man will, aber man muss vielleicht auch darüber nachdenken, dass es auch andere Gemeinden gibt, wo die Ortsteile weiter weg liegen. Und da ist es eigentlich auch gut, wenn man eine Ansprechperson hat, welcher Partei auch immer, das ist ja komplett egal, aber man braucht das vielleicht. Und wenn du sagst, so eine Art Aktuelle Stunde oder so irgendetwas in der Gemeinde, ja da muss ich dir sagen, also erstens Berichte des Bürgermeisters, Aktuelle Fragestunde, also noch mehr kann ich nicht machen. Und wenn gar nichts mehr passt, dann habe ich noch immer das Allfällige, da kommen dann die ganzen Fragen. Das weißt du als ehemaliger Gemeinderat in deiner Heimatgemeinde sehr wohl, dass das immer zu machen ist. Und die Berichtspflicht des Vorstandes, ja, da bin ich heute bei dir. Nur bei mir kann jeder reinschauen, aber es gibt gewisse Sachen, die der Vorstand beschließt und da wird mir auch jeder Recht gibt, der im Vorstand drinnen sitzt: Die gehören nicht an die Öffentlichkeit, überhaupt nicht, da geht es um Mietrückstände, da geht es um soziale Verhältnisse der Gemeindebürger, da geht es um sonstige Sachen drinnen. Es kann jeder hineinschauen, nur du weißt es auch erfahrungsgemäß, wie es in jeder kleinen Gemeinde ist, dass das dann die Runde macht, da kannst du dir auch sicher sein. Also das sind ein paar so Sachen.

Und wenn Herr Kollege Reif sagt, lieber Robert, Gemeindepolitik gehört moderner gemacht, Termine mit Gemeinderäten abstimmen – ja, ich tu ja nichts anderes in der Gemeinde, ich stimme das immer ab. Ich stimme das ja immer ab, weil es hat ja keinen Sinn, es müssen ja zwei Drittel anwesend sein. Wenn die Halben nicht da sind, kann ich die anderen Halben wieder nach Hause schicken. Das gehört für mich ja sowieso zum guten Ton, dass man das auch dementsprechend abstimmt. Und wenn du Tirol oder Kärnten nennst, ja die Kärntner haben ein ganz anderes Problem, zu dem komme ich noch. Und danke, Herr Dr. Murgg, heute bin ich einmal komplett Ihrer Meinung, Sie haben das heute eigentlich richtig gesagt bezüglich der Vertretung, da bin ich ganz Ihrer Meinung: Es ist natürlich schwierig, wenn du immer einen anderen Gemeinderat dasitzen hast. Weil die Fragen stellen sie immer wieder auf Neues eigentlich und das gehört dann ... Was für mich ein wenig schwierig ist, das Körperlsgeld über 300 Euro. Was beschließt der Bürgermeister? Der Bürgermeister, sein

Wirkungskreis ist ... wisst ihr sowieso, jeder der in einem Gemeinderat sitzt, weiß, was der Bürgermeister tun kann, er ist der Dritte – Gemeinderat, Vorstand und dann ist der Bürgermeister. So schaut es aus und das sind eigentlich die wichtigen Sachen bei solchen Sachen.

Lieber Stefan, Bürgermeisterschutzgesetz, finde ich ein bisschen eine starke Ansage, gell? Es wird vielleicht daran liegen, dass die FPÖ gar keinen oder nur einen stellt in der Steiermark, da habe ich leider keine Ahnung, aber so ist es auch nicht, dass wir lauter Verbrecher sind. Wir bemühen uns nach bestem Wissen und Gewissen. (*LTabg. Mag. Hermann, MBL: „Das hat ja kein Mensch gesagt!“*) Ja, lass mich ausreden, ich habe dich auch ausreden lassen. Brauchst ja nicht nervös werden, ich habe dich ja auch ausreden lassen. Horch her, wenn du sagst: „Die rot-schwarzen Finanzskandale in der Steiermark“ – mag sein, dass wir ein paar Gemeinden haben. Nur ihr habt ein ganzes Bundesland versenkt – Kärnten, acht Milliarden Euro, die größte Baustelle, die die FPÖ je gehabt hat. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Da wäre es einmal schön, wenn du einmal aufstehen würdest und sagst: „Wir haben das gemacht“, weil das hat in der Steiermark noch keiner zusammengebracht. Dafür gebe ich dir auf der anderen Seite wieder Recht bei der Bürgerversammlung, da gebe ich dir vollkommen Recht, das gehört auch gemacht. Es machen viele Gemeinden, ich weiß jetzt nicht wie viele, aber ich glaube, die meisten werden es machen. Aber ein paar wird es immer geben, muss ein jeder machen. (*LTabg. Mag. Hermann, MBL: „Sollte jeder machen!“*) Ich habe jetzt keine Ahnung, bei mir in der Umgebung wird es immer gemacht – ist, glaube ich, ein wichtiges Instrument zur Beteiligung der Bürger. Man sieht eigentlich auch immer, wenn man so etwas macht, es ist eine rege Beteiligung seitens der Gemeindebürger auch da, sie sind sehr interessiert. Natürlich muss man die Themen dementsprechend aufbereiten. Ich glaube, das ist wichtig für die Zukunft. In diesem Sinne möchte ich noch einmal sagen: Jeder Bürgermeister ist sicher bemüht, arbeitet dementsprechend gewissenhaft, aber es ist natürlich auch nicht immer leicht, dass man dort oder da sicher Änderungen machen kann, da stimme ich auch jedem zu. Aber es ist nicht so, dass jeder Bürgermeister immer von Haus aus das Schlechteste tut – nur, weil die Grünen und die Blauen keinen stellen. Das möchte ich einmal sagen. Herzlichen Dank dafür. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.08 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Vollständigkeitshalber möchte ich nur erwähnen, dass hier in der Debatte das Wort „Verbrecher“ im Vergleich zum Bürgermeister nicht gefallen ist.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

**KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.29 Uhr):** Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungsmitglieder, liebe Zuhörende hier im Saal und im Livestream! Leider ist der Herr Landeshauptmann nicht mehr da. Ich hätte mich gefreut, wenn er das noch gehört hätte. Ich möchte ein bisschen Ruhe in die aufgeregte Stimmung bringen, obwohl ich immer noch zur Zeit Gemeinderätin bin in meiner Gemeinde und, glaube ich, aus dieser Erfahrung heraus ein paar Dinge, die jetzt da gefallen sind, schon relativieren kann und auch möchte. Was wir jetzt hier in den letzten Minuten erlebt haben, war etwas, was genau das Problem widerspiegelt und auch den Grund ganz klar widerspiegelt, warum wir das ja gerade heute thematisiert haben, die Gemeindeordnung, und warum sie immer noch so ist, wie sie ist. Es ist jetzt nämlich ein Bürgermeister nach dem anderen herausgekommen, hat das Problem, die Darstellung aus seiner Sicht gemacht und überhaupt kein Verständnis gezeigt für genau das, was Bürgernähe und Minderheitenrechte in einer Gemeinde auch bewirken können. (LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Bürgernähe, das stimmt ja nicht!“ – Beifall bei den Grünen) Und man merkt an dieser großen Aufregung einfach immer wieder, dass hier offensichtlich wurde Punkte getroffen werden. (LTAbg. Riener: „Verdrehung der Tatsachen!“) Ein bisschen zuhören in der Debatte, wäre vielleicht auch gescheit, weil dann könnten wir vielleicht nachher noch besser diskutieren. Ich könnte vielleicht auch noch einmal etwas darauf sagen, wenn jetzt andere noch herauskommen.

Ich habe in meiner Gemeinderatstätigkeit sehr oft zu einigen Punkten, die hier erwähnt wurden, genau erlebt, wie es läuft. Es sind z. B. immer wieder sogenannte Vorstandsprotokolle unter dem Aspekt in irgendeiner Weise nicht zugänglich gemacht worden, sogar in den Prüfungsausschüssen teilweise nicht, weil immer so getan wurde, als würde in jedem Protokoll weiß Gott was Geheimes drinnen stehen. Dass man aber sehr wohl Protokolle, auch Protokolle der Gemeinderatssitzung, wo irgendetwas vorkommt, was nicht weitergeschickt werden soll, natürlich auch dann entsprechend gestalten kann, das wird nicht in Anspruch genommen. Es stellen manchmal Gemeinden etwas auf die Homepage, andere tun das nicht. In meiner Gemeinde ist es ganz konkret so, dass nämlich die ÖVP-Gemeinderäte anlässlich der Gemeinderatswahl – aber vielleicht redet ihr einmal mit denen – genau das fordern, was wir fordern. Die fordern genau das, dass die Gemeinderatssitzungsprotokolle endlich auf der Homepage veröffentlicht werden und werfen dem Bürgermeister – in diesem Fall ist es ein „Roter“ – vor, er sei nicht transparent, weil er

das nicht tut, weil er sich auf etwas beruft, was in der Gemeindeordnung steht. Also, es gibt hier dringenden Bedarf, etwas zu verändern, und ja, das hat etwas mit Bürgernähe zu tun, das hat absolut etwas damit zu tun. Weil, wenn die Leute heutzutage keinen Einblick in Protokolle nehmen können, können sie Beschlüsse nicht nachvollziehen, können nicht nachvollziehen, warum gewisse Dinge zustande kommen, können nicht nachvollziehen, welche Wortmeldungen und auch unterschiedliche Sichtweisen der einzelnen Fraktionen es gegeben hat. Und ich finde, das ist ein Recht, das alle Bürgerinnen und Bürger haben sollten. Im Übrigen haben wir da aus meiner Sicht, was die Gemeindeordnung anbelangt, ein bisschen ein ähnliches Problem wie bei der Raumordnung. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – mir ist völlig egal von welcher Fraktion die sind – verhandeln diese Dinge in den Ausschüssen. Sie versuchen sich da – zumindest macht es ganz stark den Eindruck, weil sonst kann ich es nicht nachvollziehen – das einzuzementieren, was aktuell ist. Und wir glauben, dass es notwendig ist, wenn die Gemeinden nicht nur einer gewissen Partei angehören und nicht den Bürgermeistern dieser Partei oder Bürgermeisterinnen, dass die Menschen hier letztlich mehr mitgestalten können. Deswegen auch eine BürgerInnenfragestunde – das ist auch im Übrigen ganz etwas anderes als der Bericht des Bürgermeisters. Alle, die in Gemeinderäten sind, wissen, dass Bürgerinnen und Bürger jetzt keine Möglichkeit haben, in einer Gemeinderatsitzung irgendetwas zu fragen, wo dann die GemeinderätInnen alle da sind. In der Sprechstunde ist nur der Bürgermeister da. Und genau das ist dann oft auch das Problem, es ist halt dann nicht möglich, außerhalb dieser einseitigen Sichtweise auch zu erfahren: Wie stehen die anderen Fraktionen dazu? Wie steht die Minderheit dazu? Vielleicht würde ja genau das manchmal auch an gewissen Machtverhältnissen in den Gemeinden was verändern, wenn es hier bessere Möglichkeiten gäbe sich im Gremium Gemeinderat zu informieren. Also, wir haben sehr wohl hier ganz klare, konstruktive Vorschläge, es ist absolut berechtigt, dies vor der Gemeinderatswahl ganz klar noch einmal zu thematisieren, weil wir stehen zu diesen Dingen. Es ist kein Angriff auf die Bürgermeister, sondern ist ein ganz ein berechtigtes Anliegen im Sinne der Demokratie und im Sinne der Beteiligung der Menschen in den Gemeinden. Die können nur beteiligt werden, wenn sie eben auch höchst mögliche Transparenz haben und nicht einseitige Sichtweisen sich dann abholen müssen. Ganz ähnlich ist es aus meiner Sicht auch noch einmal zu dem Thema Ersatzgemeinderäte, nämlich wie einseitig hier die Sichtweise der Bürgermeister ist oder der Mehrheitsfraktionen. Wenn ich z. B. nur einen Gemeinderat/eine Gemeinderätin habe, dann kann ich überhaupt niemanden irgendwie ersatzweise in einen Ausschuss nominieren, wenn nicht so ein Recht

eingerräumt wird. Das ist aus unserer Sicht ein berechtigtes Anliegen, das sollte so rasch wie möglich umgesetzt werden und dafür plädieren wir und werden wir auch weiterhin um Unterstützung werben. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.15 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Fartek.

**LTabg. Fartek – ÖVP (15.15 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Eine sehr emotionale Diskussion, die mich jetzt auch noch bewegt hat, hier heraus zu kommen. Vorab möchte ich einmal sagen, ich bin selbst seit 1990 Gemeinderat, habe dann zehn Jahre eine kleine Gemeinde als Bürgermeister führen dürfen und darf jetzt Vizebürgermeister einer größeren Gemeinde sein – 7.500 Einwohner, sie ist die zweitgrößte im Bezirk Südoststeiermark und flächenmäßig die größte und ich glaube auch zu wissen, wovon ich rede, wenn ich hier stehe. Ich finde es nur ein bisschen schade, liebe Sandra, natürlich, über alles können wir und müssen wir reden, das ist ganz klar, aber wenn hier Präsident Erwin Dirnberger herauskommt, der tagein, tagaus die Sorgen und Anliegen der Gemeinden wirklich ganz ernst nimmt und einer ist, der wirklich sich hinschmeißt, dann, wenn er seine Argumentation darstellt, wird alles wieder verdreht, wird alles wieder so hingestellt, als wenn er das alles ... Das ist nicht in Ordnung, das möchte ich schon sagen. Weil ich glaube, wir sind mit unserem Gemeindebund, mit dem Städtebund sehr gut aufgestellt und hier werden die Interessen der Gemeinde sehr, sehr gut vertreten und sehr, sehr ernst genommen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Liebe Sandra, zu den BürgerInnenrechten, da komme ich nachher noch dazu, betrifft das aber vorab noch: Wenn du sagst, du hast die Möglichkeit nicht in der Fragestunde oder wie immer auch deine Dinge anzubringen oder Dinge der BürgerInnen anzubringen oder die Bürger selber können sie nicht anbringen – sie haben aber Gemeinderäte, auf die sie zugehen können, denen sie ihre Anliegen vermitteln können und die Gemeinderäte können es dann im Gemeinderat sehr wohl tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich glaube, diese Emotion lässt schon erkennen, wie wichtig uns die Gemeinden sind und wie wichtig uns die Gemeindegemeinschaft generell ist. Es sind 286 Gemeinden, die in unserem Lande sehr, sehr gut arbeiten und ich glaube, dass unsere Bürgermeister hier ihre Arbeit sehr ernst nehmen und auch, was die Transparenz betrifft, sehr klar und deutlich mit der Verantwortung in der

Gemeinde und mit ihrer Funktion auch umgehen. Wir haben vor einem Jahr, 2019, die Gemeindeordnung novelliert und es sind viele Punkte, die heute auch wieder gekommen sind, damals schon diskutiert worden. Sie liegen auch jetzt dann im Unterausschuss und werden diskutiert werden. Einiges haben wir ja auch damit umgesetzt und ich glaube, es braucht Schritt für Schritt, um da und dort auch neue Wege zu gehen. Aber ich glaube, dass es uns gerade mit dieser Novellierung schon gelungen ist, die Transparenz, die Bürgernähe, aber auch so eine Voraussetzung zu schaffen, dass wir auch zukunftsorientiert mit und für unsere Gemeinden arbeiten können. Und es ist schon heute ein paar Mal die VRV genannt worden, die uns natürlich in den Gemeinden schon gefordert hat, wirklich gefordert hat, aber auch mit der neuen VRV und mit diesem intensiven Beschäftigen ist es uns auch gelungen, auch diese größere Transparenz miteinher zu bringen und dass diese größere Transparenz auch zum Tragen kommt. Ich möchte dazu ein paar Punkte erwähnen, weil ich glaube, dass es wichtig ist. Wir reden da über alles, aber das, was wir erledigt haben vor einem Jahr, das haben wir schon wieder vergessen oder wollen wir so nicht wahrhaben. Es ist gerade die Beschränkung durch diese Geschichte von riskanten Finanzgeschäften, eine wichtige Geschichte was die Gemeindegarbeit betrifft. Es ist die Rechtsgrundlage für die Übertragung von öffentlichen Sitzungen im Internet geschaffen worden. Es ist eine Neuregelung der Vorgaben für Verhandlungsschriften für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse. Ja, für euch nicht ganz zufriedenstellend, aber es ist etwas, das, so glaube ich, man auch erwähnen sollte. Und es ist eine rechtliche Qualifizierung des Prüfungsausschusses als besonderer Finanzausschuss und Prüfungen von Unternehmungen, das wissen wir auch sehr gut, und von Einrichtungen, hier können beruflich Befugte einmal im Jahr beigezogen werden und die können hier auch Berichte bringen, die wir auch zur Kenntnis weitergeben. Mein Lieblingspunkt, das sind die Ortsteilbürgermeister. Liebe Freunde, ich finde es ja ganz, ganz arg. Wir haben es hier einstimmig beschlossen, dass es in der nächsten Legislaturperiode keine Ortsteilbürgermeister mehr gibt, sehr wohl die Ortsvorsteher. Aber wir wissen auch, dass es vor 2015 schon diese Ortsvorsteher gegeben hat und da und dort werden sie auch notwendig sein. Und ich sage es heute noch einmal, weil ihr es nicht verstanden habt, wie wir es damals gehabt haben: Wenn wir eine Gemeindestrukturreform haben, wo wir von 542 Gemeinden auf 286 reduziert haben, da war es halt in größeren Gemeinden, wo eine größere Strukturreform notwendig war – und ich möchte schon behaupten, gerade in der Südoststeiermark oder im Osten haben wir sie sehr ernst genommen. Und wenn ich heute eine Gemeinde habe, die mit zehn Gemeinden fusioniert hat – das ist die Gemeinde Gnas – dann

waren dort sehr wohl die Ortsteilbürgermeister notwendig, um hier das ganze Wissen und alles, was in der Vergangenheit passiert ist, auch miteinzubringen, um die neue Gemeinde gut aufzustellen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Also die Ortsteilbürgermeister für diese vergangene Periode lasse ich mir nicht schlecht reden, das ist wirklich nicht in Ordnung. Und überhaupt – und das möchte ich schon noch sagen – und da fallen unseren Kollegen noch ein, das war in der Ausschusssitzung, da ist der Name gefallen: Ortsteilbürgermeistervorsteher. Also ich muss sagen, das ist Provokation, das ist nicht in Ordnung. Aber heute habt ihr, lieber Herr Kollege Hermann, heute hast du es ohnehin nicht mehr verwendet, aber beim Ausschuss hast du selbst mit Landesrat Seitinger darüber diskutiert, was dieser Wortbegriff überhaupt heißen soll. Ja, ich glaube, die Ortsteilbürgermeister haben in diesen fünf Jahren gute Arbeit geleistet und jetzt sind sie nicht mehr notwendig. Wenn da und dort Ortsvorsteher notwendig sind, dann sollen wir das akzeptieren, es wird nicht die Vielzahl sein, aber nehmen wir das bitte so zur Kenntnis. Und zum „Körpergeld“, das immer auch so hochgeschimpft wird und da könnten sich die Bürgermeister bedienen und hin und her: Das stimmt ja auch nicht. Es sind diese 300 Euro, der Betrag muss ganz klar im Voranschlag enthalten sein und einmal im Jahr muss der Bürgermeister ganz genau darüber berichten. Eine ganz klare Geschichte, da ist nichts Falsches, das ist kein „Körpergeld“, das ist kein Geld zum „vertrantscheln“. Der Bürgermeister nimmt seine Verantwortung wahr und macht es genauso, wie es in der Gemeindeordnung vorgegeben ist. Da brauchen wir nichts schlechtreden.

Das Nächste, was von der Opposition immer eingebracht wurde, die verpflichtende Abhaltung von Bürgerversammlungen oder mehr Bürgerbeteiligung, die Gemeindeversammlungen aufwerten: Auch hier – natürlich kann es mehr sein und das weiß ich, aber wir haben ein Volksrechtegesetz, wo das auch sehr gut und klar geregelt ist. Lieber Kollege Hermann, herunter mit der Drehzahl und hör gut zu. Wir haben eine Bürgerversammlung und wenn wir die ernst nehmen, das ist verpflichtend, kann jeder Bürger teilnehmen, kann sich informieren, kann Fragen stellen und weiß bestens und genauestens Bescheid. Und es sind auch die Bürgermeister ansonsten sehr interessiert am Informieren, weil wenn er nicht informiert und den Leuten nicht sagt, was er tut, wird er das nächste Mal nicht gewählt. Also, Information ist für jeden Bürgermeister wichtig, da brauchen wir nicht alles auf Punkt und Beistrich ins Gesetz schreiben. Die Bürger können Fragen stellen. Das ist, habe ich schon vorhin gesagt, wenn der Bürger auf seinen Gemeinderat zugeht, der Gemeinderat hat in der Fragestunde die Möglichkeit, wie Kollege Forstner das gesagt hat, ist es unter Allfälliges auch möglich, dass wir heute und hier bei den Sitzungen immer Fragen

stellen können. Also, es gibt viele, viele Möglichkeiten, man muss sie nur wahrnehmen wollen und wenn man das gute Miteinander pflegt in einer Gemeinde, dann kann man auch mehr Information bekommen, als man überhaupt bekommen muss. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ*) Das ist nicht zum Lachen, Kollege Hermann. Wenn ich eine Vertrauensperson habe im Gemeinderat, dann nehme ich das auch ernst, wenn er etwas einbringt, dann nehme ich das auch so mit. Also bitte, deine Art, (*LTAbg. Mag. Hermann, MBL: Unverständlicher Zwischenruf*) ... tu jetzt nicht so wortklauben, das ist ja so deine Art, dass du immer das Haar in der Suppe suchst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist vielleicht auch noch wichtig zum Prüfungsausschuss generell, ich glaube, der Prüfungsausschuss ist das eine Instrument – jetzt hat es mir fast die Stimme verschlagen bei dir, Kollege Hermann –, aber wir haben ja auch die Bezirkshauptmannschaften, die mit den Gebarungsprüfungen sehr klar und gut arbeiten. Wir haben aber auch die Voranschläge, die Rechnungsabschlüsse, die auch der A7 vorgelegt werden müssen und ich glaube, dass hier sehr konsequent und genau gearbeitet wird, damit das auch sehr gut funktioniert. Geschätzte Damen und Herren, Kollege Murgg – und das möchte ich schon erwähnen – hat es schon erkannt, das mit den Ersatzgemeinderäten. Ich möchte es nur noch einmal kurz ansprechen, das ist nicht so einfach. Der muss mit der Materie befasst sein und, und, und, das wurde sowieso schon erwähnt, wenn einer aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht kann, kann er sich herausnehmen aus der Arbeit und wenn er wieder zurückkommt, kann er seine Arbeit wiederaufnehmen. Also da gibt es schon Möglichkeiten, das muss man nur wollen, dann lässt sich hier einiges regeln. Die 21 Punkte, die Kollege Swatek hier angeführt hat – ja, alles im Leben hat seine Zeit, du hast Recht, aber wir müssen auch wissen, was du gesagt hast. Einiges ist davon auch schon in Bewegung, das ist auch schon in der täglichen Arbeit drinnen, aber natürlich, hier müssen wir schauen, dass wir auch da und dort etwas weiterkommen.

Zum Abschluss vielleicht noch einmal: Wir sollten mit unseren Entscheidungen sehr sorgsam umgehen und auch unsere Arbeit der BürgermeisterInnen und der GemeinderätInnen und des Gemeindevorstandes respektieren. Sie leisten tagtäglich großartige Arbeit und ich glaube, dass es auch wichtig ist, dass wir mit unseren Entscheidungen unsere Gemeinderäte, Bürgermeister motivieren und begeistern, sodass sie im Sinne einer guten Zusammenarbeit draußen mit der Gemeindebevölkerung auch eine gute Arbeit leisten können. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ich wünsche mir, dass wir dieses Thema auch

weiterhin im positiven Sinne gut weiterbringen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.25 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter. Noch einmal zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

**LTAbg. Dirnberger – ÖVP (15.26 Uhr):** Ganz kurz, ich darf nur zu dir, liebe Klubobfrau sagen: Bürgernähe ist natürlich mehr als Bürgerfragestunde usw. und das, glaube ich, wissen wir alle sehr genau. Natürlich werden da zum Teil Instrumente gefordert, die es so im Landtag, im Nationalrat in der Art nicht gibt, aber darüber können wir durchaus im Unterausschuss diskutieren. Und ich habe mich ganz klar zwei Mal dazu bekannt, dass diese Anträge, die eingebracht worden sind, auch im Unterausschuss diskutiert werden. Aus meiner Sicht wird das eine oder andere dabei sein, aus jetziger Sicht das, was umsetzungswürdig ist wie z. B. im Digitalisierungsbereich, und manch anderes sehe ich nicht so. Selbst in der Opposition wird das ja unterschiedlich gesehen. So, wie die Opposition und jeder hier, jede Fraktion, berechtigt Anträge einbringen kann, steht es uns natürlich zu, dass wir berechtigt unsere Bedenken äußern – ganz unaufgeregt. Das muss ja wohl möglich sein. Dass natürlich die Dringliche jetzt dem geschuldet ist, dass Gemeinderatswahlen stattfinden, habt ja selbst ihr gesagt. Weil, wenn keine Gemeinderatswahlen wären, wäre es keine Dringliche – wohl wissend, dass heute hier keine Entscheidung stattfinden wird, weil ja alles im Unterausschuss zu guter Letzt diskutiert wird, weil man auch die rechtlichen Auswirkungen prüfen muss. Alles, was so forsch gefordert wird, hat ja Auswirkungen und das muss ja auch rechtlich geprüft werden. Nur so viel dazu. Wir werden Punkt für Punkt im Unterausschuss behandeln und es wird aus meiner Sicht nicht alles Zustimmung finden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.27 Uhr)*

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke, Herr Abgeordneter.

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor, ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 354/2, betreffend „Transparenz und BürgerInnennähe in den Gemeinden stärken“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Neos und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Neos, Einl.Zahl 354/3, betreffend „Die digitale Gemeinde, 21 Punkte, um unsere Gemeinden in das 21. Jahrhundert zu bringen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Neos und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 354/4, betreffend „Die Steiermark braucht eine moderne Gemeindeordnung“ und ersuche die Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ, den Neos und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Neos, Einl.Zahl 354/5, betreffend „Ersatzgemeinderäte in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Neos, der FPÖ und den Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Weiters wurde am Mittwoch, dem 04. März 2020, von Abgeordneten der Neos eine **Dringliche Anfrage**, Einl.Zahl 372/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend **„Gleiche Rechte für alle, statt Sonderverordnung für die Shopping City Seiersberg“** eingebracht.

Ich erteile dem Klubobmann Landtagsabgeordneten Nikolaus Swatek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**KO LTAbg. Swatek, BSc - Neos (15.29 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer, sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Shopping City Seiersberg – ihre Größe und ihre Genehmigung sorgen seit Jahren für Diskussion und Streit. Dabei ist die Geschichte der Shopping City eine von juristischer Spitzfindigkeiten und einer Landesregierung, die Warnungen der eigenen Abteilungen, der Volksanwaltschaft, des Rechnungshofes und von Gerichten bis jetzt immer ignoriert hat und das wohl in Zukunft scheinbar auch noch immer vorhat. Eine Geschichte von Ausnahmegenehmigungen und Sonderregelungen. Eine Geschichte, die vor allem jenen Steirerinnen und Steirern unfair gegenüber ist, die geltende Gesetze und Regelungen achten, denn während wir Bürgerinnen und Bürger die vielleicht langersehnte Gartenhütte eben nicht aufstellen, ignoriert die Shopping City steirische Gesetze und bekommt dafür auch noch einen Kniefall von der Steirischen Landesregierung. Damit muss endlich Schluss sein. Beton darf in der Steiermark niemals rechtskräftig werden. Gesetze und Regelungen müssen für alle gelten und nicht nur für die, die sich daran halten. Genau deshalb wollen wir Neos heute mit dieser Dringlichen Anfrage Licht ins Dunkel bringen, um eine weitere Sondergenehmigung für die Shopping City Seiersberg ans Licht zu bringen.

Doch schauen wir uns kurz die Geschichte der Shopping City an: Eine Geschichte, in der bis jetzt viele Warnungen und viel Kritik auch ignoriert wurde und wurden. Es beginnt mit der Eröffnung der Shopping City am 12. März 2003. Seiersberg hatte damals knapp 6.000 Einwohner. „In Gemeinden dieser Größe die keine zentralörtliche Funktion haben, sind Einkaufszentren dieser Dimension nicht erlaubt“, beschwerte sich damals die Grazer Stadtpolitik. Die Rechtsabteilung des Landes nahm die Beschwerde damals auf und leitete eine aufsichtsbehördliche Prüfung ein. Diese kam zum Schluss, dass die Shopping City Seiersberg in dieser Größenordnung und auf diesem Standort nicht erlaubt gewesen sei. Dennoch bestätigten die Landesregierung und die Gemeinde Seiersberg kurz darauf die Rechtmäßigkeit der Bauten. Ein Vorgang, den später sogar der Rechnungshof in einer Prüfung als nicht nachvollziehbar beurteilte. Doch das war der Gemeinde Seiersberg scheinbar noch nicht genug, die Gemeinde Seiersberg wollte mehr. Weshalb wohl, knapp ein Jahr nach der Eröffnung, der Landtag für Gemeinden wie Seiersberg eine Flächenbegrenzung von 5.000 m<sup>2</sup> in der Steiermärkischen Einkaufszentren-Verordnung festlegte. Dennoch erteilte der damalige SPÖ-Bürgermeister der Gemeinde Seiersberg eine weitere Baubewilligung zur Errichtung eines Fachmarktes auf einem Grundstück direkt neben dem bestehenden Einkaufszentrum und auch wieder wurden diese zwei Gebäude mit einem Gang verbunden. 2007 wurde dieser Verbindungsgang dann von der Gemeinde Seiersberg auch bewilligt. Nach und nach wurden so mehrere kleine Einheiten – fünf kleine Einheiten gesamt

– zu einem zusammenhängenden Einkaufszentrum, das drittgrößte Einkaufszentrum in Österreich. 2015 wendete sich das Blatt ein wenig, denn die Volksanwaltschaft reichte eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof ein. Ihre Beschwerde richtete sich eigentlich gegen die Bewilligung der Verbindungsgänge zwischen den Bauten, also die sogenannten Interessenswege. Am 2. Juli 2016 treffen die Verfassungsrichter in der Causa ihre Entscheidung: Sie geben der Beschwerde der Volksanwaltschaft Recht. Der Interessensweg ist damit gesetzeswidrig. Und nun ist die Landespolitik am Zug. Der Landtag Steiermark ändert dann zunächst mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ am 15. März 2016 (*?? schwer verständlich!*) im Landtag das Landesstraßenverwaltungsgesetz und möchte damit dem Verfassungsgerichtshof die rechtliche Grundlage seiner Kritik entziehen. Die Volksanwaltschaft reicht erneut Beschwerde ein. Damit befinden wir uns eigentlich schon im Hier und Jetzt, denn obwohl die eigene Rechtsabteilung des Landes feststellte, dass der Bau in dieser Größenordnung an diesem Standort erlaubt gewesen sei, der Rechnungshof Kritik äußerte, der Verfassungsgerichtshof eine Genehmigung schon als gesetzeswidrig einstufte, wurde das Rechtskonstrukt ein weiteres Mal im Landesstraßenverwaltungsgesetz beschlossen – eine weitere Ausnahme, die aller Wahrscheinlichkeit vom Verwaltungsgerichtshof im Juni aufgehoben werden könnte. Das bringt jetzt natürlich unsere steirische Landesregierung ein weiteres Mal unter Druck. Verzweifelt vor der Aufhebung des Shopping-City-Seiersberg-Reparaturgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof bleibt der Landesregierung jetzt eigentlich nichts anderes mehr übrig, als ein weiteres Mal eine schnelle Ausnahmeregelung für die Shopping-City Seiersberg zu finden: Die Sonderverordnung. Die Landesregierung lädt also, wie wir wissen, in einer fast schon Nacht-und-Nebel-Aktion den Raumordnungsbeirat ein, damit dieser gestern dann eigentlich eine Sonderordnung beschließen hätte sollen. Wann dieser Raumordnungsbeirat tagt und was für genaue Punkte er auf der Agenda hat, findet man transparent nirgendwo auf der Homepage oder sonst irgendwo, es sind am Schluss die Medien, die das aufdecken.

Doch die Sitzung des Beirates gestern kann eigentlich als gescheitert tituliert werden. Eine Sonderverordnung findet, wie wir mittlerweile auch aus den Medien wissen, keine Mehrheit. Die Sonderverordnung wird im Beirat also erst wieder bei der nächsten Sitzung diskutiert. Und hier wird es auch äußerst brisant, denn eine Sonderverordnung bringt für die Shopping City eigentlich ja keine Rechtssicherheit, ihren Sinn muss man daher stark hinterfragen. Denn einige Juristen äußerten sich bereits kritisch über so eine Verordnung, unter anderem auch Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller, der im Auftrag der Stadt Graz auch ein Gutachten erstellte,

das zwei wesentliche Punkte hervorhebt, warum eine Sonderverordnung durch unsere Gerichte nun ein weiteres Mal aufgehoben werden könnte. Der erste Punkt: Der Verfassungsgerichtshof hob bis jetzt raumordnungsrechtliche Verordnungen, deren einziger Grund die Sanierung eines rechtswidrigen Zustandes ist, in ständiger Rechtsprechung auf, da solche Regelungen nichts anderem dienen würde, als derzeit nicht legale Konstrukte zu legalisieren und damit der Gleichheitssatz verletzt wird. Das ist verständlich, denn Gesetze und Regelungen müssen in einem Rechtsstaat für alle Bürgerinnen und Bürger gelten und nicht nur für die, die gerade die Dummen sind und sich daran halten. Der zweite Punkt, der auch noch schön hervorgehoben wird, ist, dass laut Gesetz StROG § 31 Abs.8 eine Einzelstandort-Verordnung zu beschließen nur dann möglich ist, vor/bei Errichtung oder Erweiterung von einem Einkaufszentrum. Wie wir derzeit wissen, steht die Shopping-City bereits. Es wird hier nichts errichtet, es wird hier nichts erweitert, es ist ein Paragraf, kann also eigentlich gar nicht zur Legalisierung eines Baues verwendet werden. Und die weitere Frage, die sich natürlich stellt, die in diesem Paragraf auch noch genauestens definiert ist, dass sowieso für den Beschluss einer solchen Sonderverordnung ein öffentliches Interesse gegeben sein müsste. Dieses ist natürlich sehr schwer zu argumentieren, wenn ein so großes Einkaufszentrum über die derzeitigen Gesetze hinausgeht. Also eine Einzelstandort-Verordnung wäre eigentlich nichts anderes, als ein unbeholfener Flick mit Ablaufdatum, da ein weiteres Mal die Aufhebung der Gerichte droht. Jetzt kommt noch etwas, eigentlich recht Brisantes hinzu: Denn wie wir bereits gehört haben, hat der Raumordnungsbeirat gestern der Einzelstandort-Verordnung nicht zugestimmt. Das wundert mich persönlich nicht, denn die Einzelstandort-Verordnung, die gestern dem Beirat vorgelegt wurde, ist nicht die, die bereits 2016 in Begutachtung war, auch wenn das Medien leider falsch berichtet haben. Die Landesregierung wollte also in einer schnellen und geheim einberufenen Sondersitzung den Beirat eine Verordnung absegnen lassen und diese damit an den Bürgerinnen und Bürgern vorbeischieben. Das ist besonders interessant, da die neue Version der Verordnung einige genauere Definitionen beinhaltet, z. B. dass kein Outlet-Center dort entstehen darf, dass die Parkplatzzahl genauestens definiert ist, aber – und das ist meiner Meinung nach äußerst brisant –, dass der ursprüngliche Punkt zwei der Verordnung einfach gestrichen wurde. Genau der Punkt, der festlegt, dass Lebensmittelflächen nur im Haus drei stattfinden dürfen, also dort, wo sich derzeit dieser Merkur Markt befindet. Genau diese Regelung wurde aus der Verordnung gestrichen. Das heißt, mit dieser Sonderverordnung sollte ein neues Privileg geschaffen werden, nämlich, dass Lebensmittel nicht mehr nur im Haus drei stattfinden

dürfen, sondern mittlerweile überall in der Shopping-City. Die Landesregierung hat also wiederholt gezeigt, dass ihr anscheinend nichts daran liegt, dass das Einkaufszentrum in Seiersberg sich den Gesetzen zu fügen hat, stattdessen sollen die Gesetze an die Bedürfnisse des Einkaufszentrums angepasst werden. Doch zum fairen Wettbewerb gehört es, dass gesetzliche Regelungen eingehalten werden und für alle gelten. Mit einer Einzelstandverordnung ist ein fairer Wettbewerb in der Steiermark ausgesetzt, stattdessen gelten Privilegien und Ausnahmeregelungen für den, der sich nicht an Gesetze hält.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung meiner Dringlichen Anfrage:

1. Stimmt es, dass ein Sonderraumordnungsbeirat zum Thema “Einzelstandort-Verordnung für Seiersberg” stattgefunden hat? Falls ja: Warum wird ein solcher Sonderraumordnungsbeirat einberufen und das Thema SCS nicht in einer ordentlichen Sitzung diskutiert?
2. Warum wurde das Datum nicht, wie bei Sitzungen in der Vergangenheit, öffentlich kundgemacht?
3. Steht die kurzfristige Einberufung des Sonderraumordnungsbeirates in Zusammenhang mit der für das Frühjahr zu erwartenden Entscheidung des VfGH über die Änderungen des Straßenverwaltungsgesetzes?
4. Wird das Land Steiermark die Entscheidung des VfGH respektieren oder eine, höchstwahrscheinlich auch rechtswidrige, Standortverordnung erlassen?
5. Wie definieren Sie ein öffentliches Interesse, das für eine Einzelstandort-Verordnung notwendig wäre?
6. Welche Gründe sprechen dagegen, mit einem solchen Sonderraumordnungsbeirat bis zum Vorliegen der Entscheidung des VfGH über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Änderungen des Straßenverwaltungsgesetzes zuzuwarten? Liegen diese Gründe im öffentlichen Interesse?
7. Unterstützen Sie das Inkrafttreten einer Einzelstandort-Verordnung für die SCS?
8. Würden Sie in der Landesregierung für eine solche Einzelstandort-Verordnung stimmen?
9. Hat die Landesregierung vor, eine solche Einzelstandort-Verordnung zu beschließen?
10. Wenn ja: Wann hat die Landesregierung vor, eine solche Einzelstandort-Verordnung zu beschließen?
11. Ist Ihnen das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Thomas Müller, LL.M. zur “Lex Seiersberg” und die darin aufgezeigte verfassungsrechtliche Problematik einer Einzelstandort-Verordnung bekannt?

12. Was ist Ihre Meinung zu den in diesem Rechtsgutachten dargestellten verfassungsrechtlichen Bedenken?
13. Wie begegnen Sie dem Argument des Gutachtens, dass der Verfassungsgerichtshof raumordnungsrechtliche Verordnungen, deren einziger Grund in der Sanierung eines rechtswidrigen Zustands besteht, in ständiger Rechtsprechung aufhebt, da mit solchen Verordnungen der Gleichheitssatz verletzt wird?
14. Wie begegnen Sie dem Argument, dass § 31 Abs.8 StROG die Möglichkeit einer Einzelstandort-Verordnung ausschließlich zum Zeitpunkt der Errichtung und Erweiterung vorsieht, hingegen nicht ermöglicht, nachträglich gesetzeswidrige Bauten zu legalisieren?
15. Wie begegnen Sie dem Argument, dass laut Gutachten die Verkaufsfläche der SCS für Lebensmittel sogar die der Kernstadt Graz übersteigt und damit das für die höchste Kategorie zulässige Ausmaß gemäß Einkaufszentrenverordnung überschreitet? Sehen sie hier ein öffentliches Interesse gegeben?
16. Wie begegnen Sie den im Gutachten enthaltenen Bedenken, bezogen auf die Wahrung des Gleichheitssatzes? Sehen Sie den Gleichheitssatz gewahrt, wenn eine Sonderregelung für einen Einzelnen beschlossen wird?
17. Würde für eine Einzelstandort-Verordnung der Entwurf aus dem Jahr 2016 verwendet werden? Das wissen wir mittlerweile, dass das nicht so ist.
18. Wenn ja, wieso gibt es nach all dieser Zeit keinen neuen nachgeschärften Entwurf oder eine neue Begutachtung? Das ist wichtig.
19. Sollte der VfGH die im Gutachten enthaltenen Bedenken teilen und eine Einzelstandort-Verordnung in Zukunft aufheben, welche weiteren Schritte planen Sie?
20. Wie stellen Sie sicher, dass das Land Steiermark keine Amtshaftungsansprüche durch die Gesetzeswidrigkeit einer Einzelstandort-Verordnung zu befürchten hat?
21. Schließen Sie Klagen von Mitbewerbern der Shopping-City Seiersberg wegen Vorliegen unrechtmäßiger Wettbewerbsvorteile aus?
22. Wie stellen Sie sicher, dass durch eine derartige Einzelstandort-Verordnung nicht ein Präzedenzfall für ähnliche Fälle in der Steiermark geschaffen wird?
23. Wie erklären Sie den Steirerinnen und Steirern bzw. den steirischen Unternehmen, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, dass für Einzelne die Bestimmungen gedehnt und Ausnahmeregelungen zur Umgehung geschaffen werden? Erachten Sie das als fair?

24. Ist es aus Ihrer Sicht für den Wirtschaftsstandort Steiermark dienlich, wenn einzelne Unternehmen gegenüber allen anderen rechtlich bevorzugt behandelt werden?

25. Wie ist eine solche Einzelstandort-Verordnung mit den Plänen der Landesregierung, gegen Bodenversiegelung vorzugehen, vereinbar?

Vielen Dank. (*Beifall bei den Neos – 15.42 Uhr*)

**Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann:** Danke. Herr Abgeordneter. Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt.

**Landesrätin Mag. Lackner – SPÖ (15.42 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete des Hohen Hauses, geschätzter Herr Klubobmann, werte Zuhörerinnen und Zuhörer via Livestream und im Zuschauerraum.

Lassen Sie mich vor der Beantwortung der an mich gestellten Fragen kurz einige grundsätzliche Ausführungen treffen: Der Landtag Steiermark befasst sich nun bereits zum wiederholten Mal mit der Causa Seiersberg. Nachdem gerade in dieser Periode wieder viele neue Mandatare und Mandatarinnen hier im Hohen Haus eingezogen sind, die diese Diskussionen nicht oder nur über fragmentierte Berichte aus den Medien mitbekommen haben, erlaube ich mir, einen kurzen Rückblick auf die Historie der Shopping-City Seiersberg. Oft fallen im Zusammenhang mit der Shopping-City Seiersberg die Worte „rechtswidrig“ oder „widerrechtlich“, sie beziehen sich jedoch wesentlich stärker auf die von unterschiedlichen Interessen geprägte mediale Auseinandersetzung, als auf die Faktenlage. Es wird völlig übersehen oder negiert – das haben wir jetzt auch in der Ausführung des Herrn Klubobmanns gehört –, dass jene fünf Gebäude, die heute die sogenannte Shopping-City Seiersberg bilden, zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt auf Basis des jeweils geltenden Rechts genehmigt und errichtet wurden. Die erste Baubewilligung – und wir gehen ein bisschen weiter zurück in der Geschichte – geht auf das Jahr 1987 zurück. Damals gab es noch keine überörtlichen Vorgaben für Einkaufszentren-Größenordnungen und Zusammenrechnungsregelungen. Die Bewilligungen für die weiteren Gebäude (das war zwei und drei) erfolgten in den Jahren 1992, 2001 für das Gebäude vier und 2006 für das Gebäude fünf. Anschließend erfolgten zahlreiche Bewilligungen für Um- und Zubauten sowie Nutzungsänderungen.

Den öffentlichen Interessentenwegen und Brückenbauwerken lagen ursprünglich straßenrechtliche Verordnungen der Gemeinde aus den Jahren 2002 und 2007 zu Grunde, die später aufgrund der Neuregelung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 2016 neu erlassen wurden. Eine Verordnungsprüfung dazu, wie schon erwähnt, ist derzeit noch beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Wir wissen alle: Gesetze lassen einen mehr oder weniger großen Interpretationsspielraum zu. Gäbe es diesen nicht, wären wohl Scharen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Richterinnen und Richter arbeitslos. Gleichzeitig ermöglicht unser Rechtssystem unter bestimmten Voraussetzungen, gegen die Auslegung einer rechtlichen Regelung vorzugehen. Das ist in Bezug auf den Standort Seiersberg mehrfach der Fall gewesen. Die Gemeinde Seiersberg-Pirka hat ihrerseits ihr Recht wahrgenommen, zur rechtlichen Absicherung des Standortes eine Einzelstandort-Verordnung zu beantragen. Dies ist aufgrund der Bedeutung, die dieser Standort für die Gemeinde hat, nachvollziehbar. Das derzeit geltende Raumordnungsgesetz sieht eine solche Möglichkeit vor – ein gleiches Recht für alle. Das Land Steiermark hat die Pflicht, den seitens der Gemeinde Seiersberg-Pirka im Jahr 2016 gestellten Antrag zu prüfen. Die zuständige Behörde hat deshalb in einem umfassenden Verfahren geprüft, ob die gesetzlich festgelegten Kriterien vorliegen. Dazu wurde eine Vielzahl von Gutachten, Stellungnahmen, Studien und Analysen eingeholt. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens wurde seitens der Behörde ein Entwurf für eine Einzelstandort-Verordnung, nicht Sonderverordnung, einer Einzelstandort-Verordnung erarbeitet und zur Beschlussfassung empfohlen. Es kann also keinesfalls die Rede von einem verzweifelten Versuch einer in die Enge getriebenen Landesregierung sein. Das Ergebnis der behördlichen Prüfung bzw. der Entwurf für die Einzelstandort-Verordnung wird derzeit, wie es das Gesetz vorsieht, im Raumordnungsbeirat beraten, bevor es seitens der Landesregierung behandelt wird.

Nun komme ich zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Es ist richtig, dass gestern eine außerordentliche Sitzung des Raumordnungsbeirates zum Thema „Einzelstandort-Verordnung Seiersberg“ stattgefunden hat. Nachdem die Causa Seiersberg bereits zweimal im Raumordnungsbeirat behandelt wurde, hat man sich entschieden, diese sehr komplexe Materie in einer gesonderten Sitzung und keinesfalls in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zu behandeln.

Frage 2: Eine öffentliche Kundmachung der Sitzungstermine des Raumordnungsbeirates ist weder gesetzlich noch durch Verordnung vorgesehen. Zur besseren Planbarkeit werden den Mitgliedern des Raumordnungsbeirates die Termine für einen gewissen Zeitraum im Voraus

bekanntgegeben. Für den Zeitraum Jänner bis Juni 2020 erfolgte dies mit der Aussendung zur Sitzung des Raumordnungsbeirates im Oktober 2019. Als Serviceleistung für die Gemeinden werden diese Termine dann auch auf der Homepage der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung angeführt. Sondertermine des Raumordnungsbeirats, die es auch in der Vergangenheit schon gegeben hat, werden dort nicht zusätzlich bekanntgegeben.

Frage 3: Die Gemeinde Seiersberg-Pirka hat im Jahr 2016 einen Antrag auf Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung für Seiersberg-Pirka gestellt. Ein erster Entwurf für eine Einzelstandort-Verordnung wurde damals in Begutachtung geschickt. Zu den einzelnen Kriterien, die die Voraussetzung für die Erlassung einer derartigen Verordnung bilden, wurden im Zuge des Verfahrens zahlreiche Studien und Analysen durchgeführt und eine Reihe von Gutachten eingeholt. Angesichts der langen Verfahrensdauer ist es deshalb – unabhängig vom aktuell anhängigen Verordnungsprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof – geboten, das Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen.

Frage 4: Selbstverständlich wird die Steiermärkische Landesregierung die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes respektieren. Gegenstand des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof ist allerdings die Prüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung auf Grundlage des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes. Die Einzelstandort-Verordnung findet ihre Rechtsgrundlage im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 § 31 Abs. 8. Diese beiden Verfahren sind daher sowohl rechtlich als auch thematisch/inhaltlich getrennt zu sehen.

Frage 5: Das öffentliche Interesse an der Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung ergibt sich aus den in § 3 Abs. 2 StROG normierten Zielsetzungen, die im Zuge einer Planungsentscheidung abzuwägen sind. Insbesondere sind hier das Ziel der Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Landes unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten sowie das Ziel einer Siedlungsentwicklung, die der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung u.a. mit privaten Gütern in zumutbarer Entfernung durch eine geeignete Standortvorsorge für Handels- und Dienstleistungsgewerbe dient, zu nennen. Hinzu kommen die in § 31 Abs. 8 StROG genannten Voraussetzungen für die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung.

Für die gegenständliche Verordnung werden seitens der Behörde folgende öffentliche Interessen angeführt:

- Der Standort der SCS bietet eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Graz ohne Ausdünnung des notwendigen wohnungsnahen Warenangebotes und ohne Behinderung der Bildung innerstädtischer Agglomerationen bzw. Konzentrationen.
- Im Wettbewerb um die Kaufkraft der Grazer Haushalte kommt dem Innenstadt-Einzelhandel nach wie vor eine dominierende Rolle zu. Der Anteil Grazer Haushalte an allen Besucherinnen und Besuchern der SCS ist rückläufig.
- Ein großer Anteil der Umsatzherkünfte der SCS stammt aus einem weitläufigeren Einzugsgebiet außerhalb der Stadt Graz und des Bezirkes Graz-Umgebung. Dieser Anteil beträgt beinahe 50 %, 13 % davon stammen überhaupt aus dem Ausland. Gerade für dieses weiterreichende Einzugsgebiet, bei dem die PKW-Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielt, ist der vorliegende Standort im Nahebereich des Autobahnkreuzes als ideal einzustufen und spricht Kundenströme vor allem, wie schon erwähnt, auch aus dem Ausland an, die sonst nicht erreicht werden könnten.
- Die Gesamtposition der Stadt Graz wird durch diese Funktionsteilung deutlich gestärkt. Ein überregional wirksames Einkaufszentrum ist für die Größe der Stadt Graz eine sinnvolle Ergänzung und dient der Stärkung des Wirtschaftsstandortes.
- Der vorliegende Standort mit der SCS stärkt mit seinen über 2.000 Beschäftigten überdies aufgrund seiner gewachsenen Struktur und einem Mix aus Handels- und Dienstleistungsbetrieben den Wirtschaftsstandort Zentralraum.
- Es besteht somit ein öffentliches Interesse, den Standort abzusichern.
- Die Sicherung dieses Standortes kann überdies auch als Strategie gegen die steigenden Umsätze, die im Online-Einzelhandel verzeichnet werden, gewertet werden. Die regionale und überregionale Wertschöpfung soll damit weiterhin gewährleistet bleiben.

Frage 6: Wie bereits bei Frage 4 erläutert, handelt es sich bei diesen beiden Verfahren sowohl rechtlich als auch thematisch/inhaltlich um zwei getrennte Verfahren. Die Gemeinde Seiersberg-Pirka hat aus Gründen der Rechtssicherheit einen Antrag auf eine Einzelstandort-Verordnung gestellt, den es unabhängig vom laufenden Verfahren beim Verfassungsgerichtshof zu prüfen gilt. Der Aspekt der Rechtssicherheit liegt jedenfalls auch im öffentlichen Interesse.

Frage 7: Das bisherige Verfahren zur Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung für die Gemeinde Seiersberg-Pirka hat ergeben, dass das Vorliegen der Kriterien des § 31 Abs. 8 StROG – das ist die gesetzliche Grundlage für die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung – in schlüssiger und nachvollziehbarer Weise argumentiert werden kann.

Die Kriterien des § 31 Abs. 8 StROG sind:

- die Bedachtnahme auf die Funktionsfähigkeit zentraler Orte und deren angestrebte Siedlungsstruktur,
- die Einordnung von Teilräumen in die Entwicklung des Gesamtraumes,
- die Vermeidung unzumutbarer Immissionen und großräumiger Überlastung der Verkehrsinfrastruktur durch den Betrieb des Einkaufszentrums,
- die geeignete Verkehrserschließung der Einkaufszentrumsfläche für den motorisierten Individualverkehr,
- eine ausreichende Bedienungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und
- die Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft.
- Darüber hinaus sind ein genügend großer Einzugsbereich und die Sicherung einer ausreichenden Nahversorgung in Erwägung zu ziehen.

Auf dieser Grundlage kann die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung unterstützt werden.

Das Ziel der Politik muss es sein auf Basis der geltenden Gesetze, unter Abwägung aller Einzelinteressen eine Lösung zu finden, die sowohl die Arbeitsplätze als auch den Wirtschaftsstandort und die Wertschöpfung in der Region sichert und fördert.

Frage 8: Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse des Verfahrens: Ja.

Fragen 9 und 10: Da die gesetzlich vorgesehene Beratung des Raumordnungsbeirates zum gegenständlichen Verordnungsentwurf noch nicht abgeschlossen ist, kann diese Frage zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Diese Sitzung wurde vertagt und ist nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Klubobmann, als gescheitert zu bezeichnen.

Frage 11: Selbstverständlich ist der zuständigen Behörde das Gutachten bekannt und wurde im Rahmen des Verfahrens gewürdigt.

Frage 12: Im Verfahren wurden diese Bedenken seitens der zuständigen Behörde geprüft. Insbesondere aufgrund der handelsstrukturellen und raumplanungsfachlichen Analysen und Gutachten kann sehr wohl das im Verordnungsentwurf vorgesehene Ausmaß der Verkaufsflächen argumentiert werden. Siehe im Detail die Beantwortung der Fragen 13 bis 16, zu denen ich jetzt komme.

Frage 13: Wie bereits zur Frage 5 ausgeführt, liegen wesentliche, im öffentlichen Interesse gelegene Gründe vor, die die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung rechtfertigen. Überdies konnte in einem aufwendigen Verfahren der Nachweis erbracht werden, dass

sämtliche Voraussetzungen des § 31 Abs. 8 StROG für die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung vorliegen.

Frage 14: Der Begriff „Errichtung“ im Sinne des Raumordnungsgesetzes hat nichts damit zu tun, ob Objekte auch baulich neu errichtet werden müssen. „Errichtung“ im Sinne des § 31 Abs. 8 StROG bedeutet lediglich „Schaffung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für ein mögliches Einkaufszentrum in einer bestimmten Größe durch Festlegung einer geeigneten Fläche durch überörtlichen Planungsakt“. Gleichmaßen gilt dies für den Begriff „Erweiterung“, bei der die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergrößerung eines bestehenden Einkaufszentrums durch einen überörtlichen Planungsakt geschaffen werden.

Frage 15: Es ist nicht vorgesehen, eine Verkaufsfläche für Lebensmittel festzulegen, die die zulässige Größe für die Kernstadt Graz übersteigt. Bereits im Verordnungsentwurf, der dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde, wurde die höchstzulässige Verkaufsfläche für Lebensmittel mit 5.000 m<sup>2</sup> begrenzt. Das ist genau jene Größe, die auch an Standorten in Graz zulässig ist. Richtig ist, dass im Antrag der Gemeinde Seiersberg-Pirka diesbezüglich eine Größe von 7.500 m<sup>2</sup> genannt war. Es gibt allerdings keine sachliche Rechtfertigung dafür, die nach der Einkaufszentren-Verordnung für die Kernstadt Graz maximal zulässige Verkaufsfläche für Lebensmittel von 5.000 m<sup>2</sup> zu überschreiten, zumal die Sicherung einer ausreichenden Nahversorgung jedenfalls gewährleistet ist.

Frage 16: Die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes ist gewährleistet. Das Raumordnungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, einen Antrag auf Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung zu stellen. Dieses Recht steht grundsätzlich allen Gemeinden zu. Die objektive Prüfung solcher Anträge erfolgt wiederum auf Basis der im Gesetz festgelegten Kriterien. Wie sich aus der Beantwortung der Fragen 5, 7 und 13 ergibt, kann das öffentliche Interesse im ausreichenden Maße argumentiert werden. Und es ergibt sich aus dem umfassenden Verfahren mit Einholung verschiedener Gutachten, dass die Voraussetzungen des § 31 Abs. 8 StROG zur Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung vorliegen. Damit ist die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes gewährleistet.

Fragen 17 und 18: Auf Grundlage der ergänzenden Studien und Analysen wurde der Entwurf aus 2016 adaptiert, also nein.

Fragen 19 und 20: Aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens und der vorliegenden weiteren Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere auch durch den Verfassungsdienst des Landes Steiermark, der festgehalten hat, dass das öffentliche Interesse an der Erlassung der

Einzelstandort-Verordnung in den Erläuterungen in ausreichendem Maße dargelegt und das Vorliegen der Kriterien des § 31 Abs. 8 StROG 2010 in schlüssiger und nachvollziehbarer Weise argumentiert wird, geht die Behörde davon aus, dass die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung nicht gesetzeswidrig ist.

Frage 21: Das potentielle Verhalten von Mitbewerbern kann nicht abgeschätzt werden.

Frage 22: Der gegenständliche Bereich liegt rund 400 m südlich der Stadtgrenze der Kernstadt Graz. Durch diese räumlich-funktionelle Zuordnung zur Kernstadt Graz und die besondere Standortgunst im Hinblick auf die Verkehrssituation kommt diesem Standort ein Alleinstellungsmerkmal zu, womit in keiner Weise ein Präzedenzfall geschaffen wird. Im Rahmen einer Einzelstandort-Verordnung kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Versorgungsbereiche der zentralen Orte – hier der Kernstadt Graz – aufgrund der geografischen Gegebenheiten nicht zwingend deckungsgleich mit den Gemeindegrenzen sind.

Frage 23: Aus der Beantwortung zu den Fragen 5, 7, 13, 20 und 22 ergibt sich, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung vorliegen und damit keine Ausnahmeregelung zur Umgehung geschaffen wird.

Frage 24: Auch dazu kann auf die Beantwortung zu den Fragen 5, 7, 13, 20 und 22 verwiesen werden. Eine rechtlich bevorzugte Behandlung liegt nicht vor.

Frage 25: Hierzu ist festzuhalten, dass der Bestand der Shopping-City Seiersberg – fünf Einzelgebäude, ausgenommen die Verbindungsbauten, die straßenrechtlich als öffentliche Interessentenwege verordnet wurden, sowie die Parkplätze – baubehördliche Bewilligungen aufweisen. In diesen rechtmäßigen Bestand darf durch eine Einzelstandort-Verordnung nicht eingegriffen werden.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 40 Abs. 4 Z. 2 StROG sind für Einkaufszentren Bebauungspläne zu erlassen. Der Entwurf der Einzelstandort-Verordnung sieht diesbezüglich Vorgaben für die Bebauungsplanung vor, die in der Folge von der Gemeinde Seiersberg-Pirka bei der erforderlichen Überarbeitung ihres Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind. Aus Gründen des Klimaschutzes und zur Reduktion der Bodenversiegelung sollen demnach im Bebauungsplan der Bebauungsgrad, bebaubare und nicht bebaubare Bereiche sowie Frei- und Grünflächen samt deren Gestaltung festgelegt werden. Damit soll einer weiteren Versiegelung über das bestehende Maß hinaus entgegengetreten werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.04 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Robert Reif. Bitte schön.

**LTAbg. Reif – Neos (16.040 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Die Zeit ist reif für mehr Transparenz in der Raumordnung. Gemäß § 16 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 hat die Landesregierung in den meisten Angelegenheiten, welche die Raumordnung betreffen, beim Raumordnungsbeirat eine Stellungnahme einzuholen, § 15 legt fest, wer denn in diesem Raumordnungsbeirat sitzen darf. Das sind einerseits Vertreter der Regierungsparteien, andererseits Kammerfunktionäre und Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes – allerdings keine Spur von Experten, Fachleuten oder kritischen Oppositionsparteien. Des Weiteren sieht § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Raumordnungsbeirat vor, dass die Sitzungen des Raumordnungsbeirats nicht öffentlich sind, § 5 desselben sieht auch keine Veröffentlichung der Protokolle von Sitzungen des Raumordnungsbeirats vor. Das ist ein untragbarer Zustand, wenn man die hohe Entscheidungsbefugnis des Raumordnungsbeirats bedenkt. Immerhin geht es dabei um unser aller Gut, die Natur. Deshalb soll der Raumordnungsbeirat in Zukunft mit parteiunabhängigen Experten und Expertinnen besetzt werden. Zusätzlich, im Sinne der Transparenz, sollen alle im Landtag vertretenen Parteien selbst ExpertInnen entsenden dürfen. (*LTAbg. Schwarz: „Das ist ein Beratungsgremium der Landesregierung!“ – LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Da werden keine Entscheidungen getroffen!“*) Herr Kollege, darf ich weiterreden?

Wir bringen daher einen Entschließungsantrag ein: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Landtag eine Regierungsvorlage zum Raumordnungsgesetz einzubringen, welche umfasst:

1. Die Zusammensetzung des Raumordnungsbeirats soll durch Experten und Expertinnen ergänzt werden.
2. Alle im Landtag vertretenen Parteien erhalten die Möglichkeit selbst Experten und Expertinnen in den Raumordnungsbeirat zu entsenden.
3. Eine umfassende Transparenzinitiative, die dafür sorgt, dass die Termine, Tagesordnung und die Protokolle der Sitzungen des Raumordnungsbeirats verpflichtend veröffentlicht werden.

Danke sehr. (*Beifall bei den Neos – 16.04 Uhr*)

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Lambert Schönleitner. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Schönleitner – Grüne (16.07 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es beschäftigt uns ja schon sehr lange, dieses Thema, aber Frau Landesrätin, du erlaubst mir schon, dass ich etwas erstaunt war, in welcher Form du heute hier deine Antworten gegeben hast. Das haben wir bisher, ich glaube, das ist wahrscheinlich 125 Jahre her, Thema – Peter Hagenauer, mein Vorgänger, schon die KPÖ hat es immer wieder thematisiert. Sehr oft mit vielen Dringlichen Anfragen, aber eines war noch nie der Fall, dass sich wer herstellt und sinngemäß sagt, und ich habe es mitgeschrieben, man kann es dann ohnehin im Protokoll nachlesen, dass das den Standort Graz gesamt stärkt, wenn man da draußen das Einkaufszentrum quasi in die Höhe zieht. Das ist eigentlich aus meiner Sicht – also mit diesem Satz hat die Landesregierung alles gesagt, was sie vom Klimaschutz hält, was sie von Innenstadtstärkung hält, was sie von wirtschaftlicher Absicherung der Klein- und Mittelbetriebe hält. Wenn man sich herstellt, geschätzte Frau Landesrätin, und du sagst, es nützt der Stadt Graz noch, das stärkt sie noch, das wirkt sich quasi noch nach vorne aus, wenn wir Seiersberg in dieser Form umsetzen. Das ist eigentlich, das war so der Kernsatz, der hat mich wirklich gerissen, weil wir haben schon einiges gehabt, aber das haben wir bisher in dieser Form noch nie gehabt. Du hast dann auch noch gesagt, sinngemäß, es wird ja umweltmäßig, also wieder sinngemäß, man muss dann im Protokoll nachlesen – also die Emissionssituation wird besser dadurch, hast du auch noch gesagt, dass man draußen quasi den Verkehr anzieht in Richtung dieser Einkaufszentren, untermauert noch mit dem Argument, der kommt ja sowieso von weit her, wahrscheinlich aus Slowenien, also noch mehr Emissionen. Also eine derartige Argumentation, die spottet wirklich jeder Beschreibung. Das möchte ich einfach ganz klar vorweg sagen, das ist eigentlich (*Beifall bei den Grünen*) unmöglich, dass man in Zeiten, wo jeder über den Klimawandel redet, bei diesem Projekt eine derartige Darstellung bringt. Im Prinzip ist es ganz einfach: Die Landesregierung hat es über Jahre nicht geschafft, eine aus meiner Sicht widerrechtliche Bebauung, und ich sage das ganz bewusst – eine Verbauung, (*LTabg. Schwarz: „Das stimmt ja nicht, das ist falsch.“*) vorbei an den Rechtsgrundlagen (*LTabg. Schwarz: „Das stimmt*

nicht.“) im Nachhinein (*LTA*bg. Schwarz: „Das ist falsch.“) irgendwie zu reparieren. Wenn du noch zehnmal hier heraußen sagst, mit einer Einzelstandortverordnung könnte ich im Nachhinein quasi diesen nicht rechtmäßigen Zustand, weil die Verordnungen sind ja immer wieder – der Verfassungsgerichtshof hat ja immer wieder erkannt, dass ist falsch, die Verordnung in dieser Form zu erlassen – rechtlich gekippt, versucht ihr mit unterschiedlichen Methoden, die an Dreistigkeit nicht zu überbieten sind, das im Nachhinein noch irgendwie zu legalisieren – nicht. Die größte Dreistigkeit war überhaupt, es hat sich wahrscheinlich nie ein Landtag in ganz Österreich erlaubt, dass man hergeht, nachdem die Bevölkerung dauernd nachgefragt hat: „Ja, warum sind das eigentlich Interessentenwege?“ Denn du kannst 100 Steirerinnen und Steirer nebeneinander hinstellen in Seiersberg und kannst sagen, sind das Interessentenwege oder sind das Bauwerke? Dann werden 100 Steirer sagen, das sind Bauwerke und Dächer und keine Straßen. Dann hat die Landesregierung die Dreistigkeit gehabt und geht her und sagt: „Naja, wenn wir irgendwie anders nicht mehr durchkommen, dann ändern wir ganz einfach unser Landesstraßenverwaltungsgesetz. In der Steiermark können Interessenwege auch so ausschauen.“ Also wenn eine gesetzgebende Körperschaft, und dass waren die Landtagsparteien von ÖVP und SPÖ, hier hergehen und so etwas machen, dann weiß man schon, wie weit es eigentlich gekommen ist. Weil man jetzt offenbar realisiert, das geht trotzdem nicht ganz, mit dem schaffen wir es auch nicht, geht man noch einmal her, die seit, ich weiß nicht, fünf Jahre mindestens oder sieben Jahre angekündigte Einzelstandortverordnung, die ja ein Planungsinstrument ist und ich weiß, du weißt es ganz genau, der Raumordnungsbeirat weiß es ganz genau, wenn auch dort nicht viele Experten sitzen, das ist richtig, aber zumindest Menschen, die mit dem zu tun haben, die Einzelstandortverordnung ist ein Planungsinstrument. Mit dem hinterfragt man vor einer Maßnahme, vor einem Projekt, was genehmigt wird, wie wirkt das auf die Nahversorgung, auf andere Dinge, auch auf die Umwelt hoffentlich, das ist die Einzelstandortverordnung. Sie ist ein klares Planungsinstrument. Darum ist es natürlich widerrechtlich und wird es am Ende nicht anders ausschauen, wie dass auch diese Einzelstandortverordnung, sollte sie jemals kommen, am Ende wahrscheinlich halt rechtlich wieder gekippt wird. Das ist aus meiner Sicht dreist. Irgendwer muss einmal den Mut haben und sagen: „Wir haben da draußen etwas genehmigt, war es die Gemeinde natürlich baurechtlich, aber jedenfalls das Land Steiermark und Landesregierung in ihrer Aufsichtspflicht“, weil die haben ja immer gesagt, macht es so, das geht schon irgendwie. Darum fürchtet ihr euch ja in Wirklichkeit auch so. Weil am Ende, wenn nämlich herauskommt, das ist rechtlich nicht umsetzbar, werden die

Einkaufszentrenbetreiber hergehen und werden sagen: „Ja, das ist ein Wahnsinn. Klassische Amtshaftung. Uns wurde empfohlen oder gesagt, das geht sowieso, dass wir das Projekt in der Form umsetzen“, ist am Ende nicht gegangen und der Steuerzahler muss am Ende dann dafür aufkommen. Ihr kommt aus diesem ganzen Dilemma nicht mehr heraus. Jetzt geht ihr mit dieser Einzelstandortverordnung her, die am Ende wieder nicht hält, und sagt, probieren wir es halt noch einmal über diese Schiene. Sie wird wieder nicht halten. (*LTabg. Schwarz: „Woher weißt du das, bist du Verfassungsrichter geworden?“*) Naja, man kann in einer gewissen – man muss kein Hellseher sein. Kollege Schwarz, (*LTabg. Schwarz: „Bist du Verfassungsrichter geworden?“*) dir ganz kurz gesagt, man muss kein Hellseher sein, wenn zehn Rechtsentscheidungen mindestens hintereinander gegen diejenigen ausgegangen sind, die gesagt haben: „Wir machen es richtig und so genehmigen wir das“ – immer mit dem Segen der Steiermärkischen Landesregierung und der Aufsichtsbehörde, dann kann man wohl auch annehmen, dass es wahrscheinlich beim elften Mal, so ungefähr wird es sein, auch wieder nicht funktioniert. Da wird man wahrscheinlich nicht so blauäugig sein können und sagen, das geht alles. Du weißt ja, du warst ja seinerzeit schon Mitglied der Landesregierung, Frau Landesrätin – ich habe 15.09, das war noch vor der Landtagswahl, die gesamte Landesregierung angeschrieben, per Zustellnachweis und E-Mail, habe die gesamten Gutachten beigelegt. Das waren die zwei Gutachten von Herrn Univ.-Prof. Müller, es war auch ein Verweis auf die Stellungnahme von Herrn Dr. Franz Merli, Universitätsprofessor, da ist die Steirische Wirtschaftskammer, die WKO – also nicht niemand, sondern die Wirtschaftskammer eingebracht hat – und habe euch die per Zustellnachweis übermittelt, auch dem Raumordnungsbeirat. Darum bin ich dem Raumordnungsbeirat ja irgendwie dankbar, dass er schon zweimal vertagt hat, weil er natürlich genau weiß, was passiert. So viel Sachlichkeit ist offenbar vorhanden, wenn sie das da drinnen beschließen. Die Landesregierung, das ist ja die ganz Wahrheit – und das weiß die Landesregierung ja, und auch der Landeshauptmann, weil den muss man bei der Gelegenheit auch einmal nennen in seiner Verantwortung als quasi Spitze der Regierung, es geht nur darum, damit der Raumordnungsbeirat soweit gebracht wird, das ist völlig offensichtlich, damit er eine Empfehlung abgibt an die Regierung in seiner Beratungsfunktion, dieses weise Gremium, damit die Regierung am Ende sagen kann: „Ja, wir haben im besten Glauben gehandelt. Der Raumordnungsbeirat, unser Beratungsgremium hat uns gesagt, so müsst ihr das machen.“ Aus einem ganz einfachen Grund, und ich nenne ihn ganz bewusst, um einer eventuellen Amtsmissbrauchsgeschichte zu entgehen. Denn Amtsmissbrauch ist ein Vorsatzdelikt und

wenn ich einen Raumordnungsbeirat finde oder bestimmte Personen, die sagen: „Macht es so“, dann kann ich sagen: „Ich habe im besten Glauben gehandelt.“ Aber ihr könnt doch nicht die Gutachten von Merli, von Müller ignorieren. Die haben euch ja genau das gesagt, was ich jetzt da gesagt habe – natürlich noch viel besser, juristisch untermauert –, dass diese Einzelstandortverordnung kein Instrument ist, um am Ende das im Nachhinein noch zu genehmigen. Es ist halt, wie es bei jedem Häuslbauer ist, die NEOS haben es jetzt auch bisschen thematisiert, wie wir das immer gemacht haben. Man misst ja mit unterschiedlichem Maß. Wenn daheim heute ein Häuslbauer eine Gaupe hinausbaut, die nicht genehmigt war, oder wenn eine Wand zwei Meter falsch steht, was ich verstehe, ist auch rechtlich richtig, dann muss er das natürlich sanieren. In Seiersberg ist das ganz egal. In Seiersberg schauen wir ganz einfach: Wie können wir sie dabei unterstützen, wie rollen wir den Projektwerbern den roten und schwarzen Teppich aus, damit wir am Ende zu unserem Riesen-Einkaufszentrum kommen? – was eigentlich keine Rechtsgrundlage hat. Ich sage das auch einmal: Viele von uns, nicht nur ich, ich auch, waren rechtlich belangt, auch geklagt von den Seiersberger Einkaufszentrumsbetreibern, weil sie gesagt haben: „Was die Grünen da schon wieder behaupten, ist ja alles ein Wahnsinn, das ist alles gar nicht skrupellos, das kann man ja nicht behaupten.“ In Wirklichkeit sind sie dann unterlegen, am Ende. Gott sei Dank, das sind nämlich keine Klagen, die die Immunität bedienen, sondern das sind natürlich Kreditschädigungsklagen, die daherkommen, die wir immer wieder natürlich abwehren müssen. Das ist nicht nur mir so gegangen, sondern auch anderen in dieser Causa. Das ist aus meiner Sicht schon etwas, wo wir langsam vorsichtig werden sollten, wenn derartige Praktiken um sich greifen, dass ein Projektwerber glaubt, immer mit Unterstützung der „Rot/Schwarzen“-Landesregierung: „Ich kann mir in diesem Land, in der Steiermark letztendlich alles erlauben.“ Da muss einmal Schluss sein. Vor wenigen Tagen fällt jetzt offenbar auch noch auf, das muss man sich einmal vorstellen bei einem Projekt dieser Dimension, wenn es so ist, dass ja, glaube ich, unbestritten ist, wenn es jetzt auch anders geklungen hat, das enorme Auswirkungen hat auf den Bodenverbrauch, dass das enorme Auswirkungen hat als Verkehrserreger, weil die Menschen dorthin fahren und wieder zurück, dass es enorme Auswirkungen natürlich auf die ganzen regionalwirtschaftlichen Gegebenheiten hat, aber jedenfalls auch auf Emissionen. Dann gibt es nicht einmal eine strategische Umweltprüfung, offenbar. Wir haben das jetzt ohnehin über das UIG, über das Umweltinformationsgesetz, abgefragt. Aber das ist ja nicht möglich, dass ein derartig großes Projekt ohne diese Voraussetzungen überhaupt in die Zielnähe gebracht wird oder versucht

wird, es dorthin zu bringen. Das ist aus meiner Sicht höchst unprofessionell. Es ist auch höchst unglaubwürdig. Es ist letztendlich auch eine Missachtung der rechtlichen Grundlagen, die wir haben, denn wir haben ein Raumordnungsgesetz, was dazu da ist, um die Räume zu schützen, um die Räume zu ordnen und Projekte zu ermöglichen oder dann, wenn sie nicht verträglich sind oder wenn es gegen die Rechtsgrundlagen ist, sie ganz klar auch nicht zu genehmigen. Das ist meine letzte Aufforderung, weil es blinkt jetzt schon, an die Landesregierung, Abstand zu nehmen vor diesem widerrechtlichen Projekt. Ganz klar zu sagen, hier sind Bauteile errichtet worden, die sind keine Landesstraßen, das sind keine Interessentenwege, sie müssen zurückgebaut werden. Es gibt auch die Belege, dass das nicht das Ende für das Einkaufszentrum ist, auch dafür gibt es Belege, sondern man muss die Zwischenbauten zurückbauen, das, was für jeden steirischen Bürger und für jede Bürgerin gilt, sollte auch für derartig große und wirklich fraglich vorgehende Unternehmungen wie die Seiersberger Einkaufszentrenbetreiber gelten. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und den NEOS – 16.18 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Claudia Klimt-Weithaler, bitteschön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (16.19 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Liebe Frau Landesrätin, ich war jetzt auch einigermaßen überrascht über die Beantwortung und ich kann, was Kollege Schönleitner jetzt gesagt hat zur Kaufkraftstärkung von Graz und zur Umweltschädigung, also dem nur zu 100 % beipflichten. Abgesehen davon, du warst jetzt in deiner Beantwortung sehr bemüht immer wieder darauf hinzuweisen, dass alles, was bis jetzt gemacht wurde, nicht rechtswidrig war. Wenn jetzt aber alles nicht rechtswidrig war, dann frage ich mich, wieso der VfGH überhaupt hergeht und Regelungen aufhebt? Denn, wenn alles passen würde, dann würden die das nicht tun, oder? Also so viel versteht man als Nichtjuristin auch. Die nächste Frage, die sich daraus ergibt, wenn sowieso alles nicht rechtswidrig war, wieso braucht man dann jetzt eine Einzelstandortverordnung? Die hätte ja in diesem Raumordnungsbeirat gestern beschlossen werden sollen, wenn ich richtig informiert bin. Was du auch noch gesagt hast, was mich jetzt doppelt verwirrt, ist, wenn nämlich alle Voraussetzungen für so eine Einzelstandortverordnung bereits getroffen wurden,

wenn das sowieso alles vorbereitet ist und passt, dann ist es ja noch einmal weniger nachvollziehbar, warum dann der Raumordnungsbeirat gestern nicht zugestimmt hat. Irgendetwas muss ja dann da auch wieder nicht stimmen, irgendwo muss es ja haken. Ich glaube, wir sollten vielleicht wirklich noch einmal darauf zurückgehen, was so der eigentliche oder die eigentliche Historie dieser ganzen Shopping-City-Seiersberg ist. Ich werde jetzt auch versuchen nicht noch einmal a) zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Aber, was ich in dem Zusammenhang sehr interessant finde, ist schon der Begriff „Anlassgesetzgebung“. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was im österreichischen Rechtswörterbuch unter diesem Begriff drinnen steht. Ich habe mir das gestern noch herausgeschrieben. Es bezeichnet Anlassgesetzgebung „als eine durch Hektik geprägte, überstürzte und damit meist unsystematische, gesetzgeberische Reaktion unter dem Einfluss einer durch ein auslösendes Ereignis hervorgerufenen öffentlichen Diskussion und massiver Medienberichterstattung zu diesem Thema. Kritisch an einer solchen Gesetzgebung ist, dass sie oft undurchdacht ist oder nur der Befriedigung öffentlicher Empörung dient, während man bei einer genaueren, objektiv sachlichen Betrachtung zu einer negativen Beurteilung der Änderung kommen würde.“ Also unsystematisch, undurchdacht und aus objektiver Betrachtung negativ – besser kann man, glaube ich, die LEX Seiersberg überhaupt nicht beschreiben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, von unserer Fraktion und auch die Grünen haben das immer wieder gemacht, dass die Landesregierung praktisch von Anfang an ein völlig überdimensioniertes Einkaufszentrum zugelassen hat, nach einem VfGH-Urteil dann eben keine rechtliche Sanierung vorgenommen hat, so wie es damals ja schon der Vorschlag war oder eigentlich die Verpflichtung gewesen wäre. Eigentlich hat man damals schon gesagt, wir machen jetzt etwas Neues und wir legalisieren im Nachhinein diesen Wildwuchs und das, was vorher schon nicht in Ordnung war. Jetzt sind wir an dem Punkt, wo praktisch die eine Notlösung von der nächsten Notlösung abgelöst werden soll. Denn anstelle dieser Interessentenwege, wurde jetzt auch schon mehrmals ausgeführt, soll eben nun diese Einzelstandortverordnung kommen. Jetzt ist eben die große Frage: Wird die halten, oder wird die wieder gekippt werden? Es ist zu befürchten, dass sie wieder gekippt wird, weil sehr viele Dinge einfach dagegensprechen. Jetzt waren in dieser Beantwortung von dir viele Dinge, die dem widersprochen haben, was in der Begutachtung aber sehr wohl als Zweifel aufgeschienen ist. Aber wir werden letztendlich sehen, ob der VfGH, wie der das dann auslegt. Wir wissen, und das sind die Fakten, die SCS-Seiersberg wurde unter fragwürdigen Umständen als fünf eigenständige Einkaufszentren mit je 15.000 m<sup>2</sup>, um die Zahl noch einmal zu nennen,

genehmigt. Derzeit sind es insgesamt 85.000 m<sup>2</sup>, die dort betrieben werden. Das ist damit 17mal größer, 17mal größer, als ein Einkaufszentrum in einer Gemeinde wie Seiersberg eigentlich sein dürfte. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – 17mal größer! Haben wir schon erwähnt, 2016 wurde die Verordnung der Gemeinde Seiersberg dann mit den Gebäudebrücken zwischen den einzelnen Gebäudeteilen als Interessentenwege und damit öffentliche Straße klassifiziert. Das, wie gesagt, war dann eben nicht verfassungsrechtlich. Liebe Uschi Lackner, das kann schon gar nicht rechtskonform gewesen sein, sonst hätte es, wie bereits erwähnt, der VfGH ja nicht gekippt. Jetzt wissen wir auch, weil das immer wieder gesagt wurde, man muss doch irrsinnig aufpassen, denn wir vernichten dort Arbeitsplätze. Wenn dort etwas geändert wird, werden Arbeitsplätze vernichtet. Das muss mir jetzt einmal wer erklären, wie denn das sein kann? Denn, selbst wenn wir diesen rechtskonformen Zustand hergestellt hätten, die SCS hätte ja nicht zusperren müssen. Die Arbeitsplätze wären dort ganz normal geblieben. Insofern stimmt die Argumentation der NEOS schon, dass die Landesregierung in die Enge getrieben wurde und unter Druck gesetzt wurde, weil das war das Einzige, was wir hier auch sehr deutlich miterlebt haben in diesem Haus. Es wurde dieses Landesstraßengesetz geändert, damit die Gemeinde Seiersberg die Verordnung neu erlassen konnte. Ich habe noch die Worte von Klubobmann Schwarz im Ohr, der damals gemeint hat, wir müssen jetzt Rechtssicherheit für die Interessentenwege schaffen. Geschaffen hat man keine Rechtssicherheit, sondern geschaffen hat man einzig und allein nachträglich eine Legalisierung einer illegalen Erweiterung. Ich komme noch einmal zurück auf das, was ich zu Beginn gesagt habe: Laut österreichischem Rechtswörterbuch war das unsystematisch, undurchdacht und bei objektiver Betrachtung negativ. Das muss man klipp und klar so sagen. Denn letztendlich hätte es der VfGH sonst nicht gekippt. Jetzt gibt es dieses Begutachtungsverfahren, wo einige Punkte aufgegliedert werden. Ich werde das jetzt nicht alles noch einmal nennen, das würde den Rahmen sprengen, aber Fakt ist auch, und alle die sich schon länger mit der Materie auseinandersetzen wissen, ich kann jetzt nicht hergehen und eine Einzelstandortverordnung machen, um das zu legalisieren, was vorher unrechtmäßig war. Das ist das, das sage nicht ich, ich bin keine Juristin, das entnehme ich dem Begutachtungsverfahren. Mit dem haben sich wohl Menschen auseinandergesetzt, die sich auskennen. Gleichheitsgrundsatz, wurde auch schon angesprochen. Wenn das jetzt so kommen soll, wie es geplant ist, dann wäre es eine Ungleichbehandlung zu anderen Einkaufszentren.

Anderer Punkt: Sachlichkeitsgebot. Ich glaube nicht, dass betriebswirtschaftliche Interessen gleichzeitig öffentliche Interessen sind. Jetzt hast du da argumentiert, ja, das ist super, weil das liegt dort so gut an der Autobahnanbindung und dann das. Dann, glaube ich, mit der Kaufkraft – also Herr Bürgermeister Nagl, mit dem ich nicht sehr viel an Inhalten teile, aber in dem Fall bin ich gespannt, ob er da nicht eher mir recht geben würde, als der Steiermärkischen Landesregierung. Ich glaube nämlich nicht, dass dieser behaupten wird, dass das eine Kaufkraftsteigerung für Graz ist, wenn wir Seiersberg möglichst gut bedient.

Auf eines möchte ich schon noch eingehen, nämlich auf die Raumordnungsgrundsätze, die ihr ja selber festgelegt habt in der Landesregierung. Das hat ja niemand erfunden, der euch das vorgeschrieben hat. Da steht z. B. auch drinnen „es braucht eine Erhaltung von Ortskernen“. Mit der SCS Seiersberg ist sowohl der Ortskern von Seiersberg als auch der Ortskern von Graz gefährdet. Nächster Punkt, den ihr in eure Raumordnungsgrundsätze aufgenommen habt. Es braucht eine Abstimmung von Maßnahmen zwischen den Gemeinden. Jetzt wissen wir, Graz protestiert seit ewigen Zeiten dagegen. Anderer, nicht unwesentlicher Punkt, du bist ja nicht nur für die Raumordnung zuständig, sondern auch Umweltlandesrätin, in den Raumordnungsgrundsätzen steht unter anderem auch drinnen, es braucht eine leichte Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr. Was haben wir in Seiersberg? 3.276 Parkplätze. Jetzt kann man sich natürlich herstellen und sagen, naja wir wollen nach wie vor den Betreibern Gutes tun und ihnen den, würde ich mittlerweile sagen, goldenen Teppich ausrollen. Man kann aber auch hergehen und sagen, was ist jetzt wirklich im Interesse der Bevölkerung und wem steht ihr im Wort? Den Steirern und Steirerinnen oder den Betreibern der Shopping-City-Seiersberg? Das muss man sich überlegen. Wenn man jetzt noch einmal diesen Umweltaspekt miteinbezieht, es wissen wahrscheinlich alle, die da herinnen sitzen, genauso gut wie ich, dass Experten und Expertinnen seit Jahren davon abraten, dass man Einkaufszentren noch größer macht und noch mehr erweitert. Warum? Sie verursachen gravierende Verkehrs- und Umweltprobleme und sie saugen natürlich Arbeitsplätze aus der Innenstadt oder aus den Ortskernen ab. Ich bin der Meinung und das ist auch unsere Position, die wir nach wie vor vertreten, der Landtag hat jetzt die Pflicht, so schnell wie möglich eine sozial- und umweltverträgliche Lösung zu finden, die dann nicht nur für Seiersberg gilt, sondern generell. Denn unsystematisch, undurchdacht und bei objektiver Betrachtung negativ habt ihr jetzt lange genug gehandelt. Ich hoffe, wir kommen zu einer guten Lösung. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 16.30 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Gerald Deutschmann, bitteschön, Herr Präsident.

**Dritter Präsident LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann – FPÖ (16.30 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Es ist richtig, dass uns das Thema schon sehr oft hier beschäftigt hat und es ist ja ein offensichtlich sehr wichtiges Thema, das wir immer wieder in dieser Causa Seiersberg zurückfinden. Die NEOS haben das neue Instrument der Dringlichen hinsichtlich Seiersberg entdeckt – mit ein paar Dingen, die nicht ganz der Richtigkeit entsprechen. Frau Landesrätin hat in ihrer Beantwortung richtig dargestellt, dass ja das Ganze ein Prozess war, der hier langsam entstanden ist und immer zum Zeitpunkt der Realisierung mit positiven Bescheiden auch „bescheidet“ wurde. D.h., der Betreiber hat im Rechtsstaat davon ausgehen können, dass er das, was er gebaut hat, wo er auch einen positiven Bescheid hat, auch nutzen darf. Aus diesem Blickwinkel muss man einmal die Causa grundsätzlich auch betrachten. Unabhängig jetzt der anderen Dinge, die hier durchaus kontroversiell im Raum stehen, sehe ich es einmal so, auf Seiten der Wirtschaft, auf Seiten des Betreibers, der sich hier dieses Projekt errichtet hat und mit 2.200 Mitarbeitern auch betreibt in einem Ort Seiersberg/Pirka, knapp 10.000 Einwohner, geschätzte Damen und Herren. Die Einzelstandortverordnung ist keine Sonderverordnung, da hat Frau Landesrätin durchaus recht. Wenn man das Raumordnungsgesetz liest, ist das ein Instrument des Raumordnungsgesetzes. Wie es anzuwenden ist und ob es der Raumordnungsbeirat so beschließt oder nicht, ist die Frage auf der einen Seite der Gemeinde, die das beantragt, auf der anderen Seite des Raumordnungsbeirates, der es fachlich beurteilt und an dritter Seite der Landesregierung, ob sie diesem Vorschlag des Raumordnungsbeirates auch zustimmt. So einmal die Fakten. Eine Einzelstandortverordnung als solches ist ja nichts Unübliches, ist auch nichts Grausliches, ist auch nicht irgendwie etwas, was man nur am Krampus-Tag verteile, sondern das ist etwas, was gesetzlich im Gesetz verankert ist, geschätzte Damen und Herren. Grundsätzlich finde ich es ein bisschen befremdlich, wenn man dann hergeht und sagt, alles wurde im Nachhinein gerichtet und man hat dieses Seiersberg, das ja offensichtlich für einige hier im Raum schon ein mentales Damoklesschwert ist, angeprangert. Das ist wirtschaftliches Zündeln, geschätzte Damen und Herren, das ist nicht ohne, hier immer wieder auf ein, sage einmal, prosperierendes Einkaufszentrum, einen Ort der prosperiert, mit Argusaugen hinzuschauen und hier gewisse Unsicherheiten nicht nur in die Betreiberschaft, sondern auch in die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern streut. Denn das, geschätzte Damen und Herren, das ist wirtschaftliches Oberzündeln und vor dem warne ich hier mit aller Gewalt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Der Vergleich, geschätzte Damen und Herren, zur Innenstadt und zur Grazer Wirtschaft, lassen Sie mich ein paar Zahlen hier festhalten: Hier gibt es Untersuchungen, hier gibt es Gutachten, hier gibt es verschiedene Zugänge – die einen so, die anderen so. Es gibt aber Fakten. Wenn ich die Fakten betrachte, dass die Stadt Graz in den letzten Jahren 68.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche neu errichtet hat oder erweitert hat, Einkaufszentren Nord, Ost, West, City-, Murpark, das sind jetzt alles keine Einkaufszentren, geschätzte Damen und Herren, die mitten in der Stadt liegen. Das sind alles Einkaufszentren, die an den Randspangen und am Rande der Stadt liegen und die mit 68.000 m<sup>2</sup> neu und adaptiert für die Stadt Graz dazugekommen sind, geschätzte Damen und Herren. Dazu muss man auch erwähnen, dass natürlich die Rechtssicherheit der Betreiber aus wirtschaftlicher Sicht im Sinne eines Rechtsstaates nicht nur zu hinterfragen sind, sondern im Grund noch einmal anzufragen sind, wo soll das hingehen? Die Wirtschaft wird mit dieser Art der Politik, dieses Hin und Her, man kann es beurteilen und auch kritisieren – diese Landesstraßen Geschichte, wie du sagst Lambert, wenn man die Menschen fragt, ist es eine Straße oder ein Bauwerk, das ist mir zu billig, diese Frage zu stellen. Denn ... (*Heiterkeit bei LTAbsg. Krautwaschl*) – ja das ist nicht witzig, das ist sehr ernst, geschätzte Frau Klubobfrau, auch wenn Sie das jetzt komisch finden. Ich weiß nicht, ich glaube, wirtschaftlich gesehen und was Wirtschaft betrachtet und bedeutet, da müssen Sie einmal sehen, wie viele Menschen hier dranhängen, wie viele Familien hier dranhängen. (*Beifall bei der FPÖ*) Wenn wir hier und da ..., geschätzte Damen und Herren, und jetzt ist bald einmal Schluss, wenn wir da jetzt anfangen, dass Eine mit dem Anderen auszuspielen und auf hohem Niveau auf wirtschaftlicher Basis hier zündeln, dann werden wir wahrscheinlich am Ende der Fahnenstange draufkommen, dass das nicht so gescheit war. Wir, die hier sitzen, sind verantwortlich für diese Gesetze, denn diese Landesstraßenverwaltung, diese Verordnung ist ja beschlossen worden – mehrheitlich. Und in einer Demokratie wird immer die Mehrheit entscheiden. (*Beifall bei der FPÖ*) Dass zu dieser Causa und ich glaube, und da hat die Frau Landesrätin in ihrer Beantwortung dieser Dringlichen in vielen Punkten recht, wo sie diese Historie auch auflistet und erzählt, wie es dazu kam. Das ist einmal das eine.

Das Zweite, was hier vorliegt, und das wird wahrscheinlich noch eingebracht werden, ist dieser Unselbstständige Entschließungsantrag der Grünen. Da habe ich jetzt schwere

---

Bedenken und da zweifle ich schon langsam am wirtschaftlichen Kontext, geschätzte Damen und Herren. Wenn ich jetzt nämlich hergehe und sage, am Rahmen, das ist gerade eine Seiersberg-Debatte, das ist ja wieder für die Grünen ein Fressen, da können wir wieder gleich alles zusammenräumen, was da so an Wirtschaftlichkeit passiert, da gibt es nämlich, damit jeder weiß, was dieser Antrag soll, am anderen Ende von der Autobahnzubringerstraße eine riesige Fläche, wo in 15 Jahren oder länger die Gemeinde Grundstücke angekauft hat, zum Teil auch verpachtet hat und in dem örtlichen Entwicklungskonzept ganz eindeutig festhält, das ist schon zur Entwicklung für Gewerbe und Industrie, geschätzte Damen und Herren. Soweit so gut, eine Gemeinde, die so wächst wie Seiersberg, braucht diese Flächen. Im Strukturplan, im örtlichen Entwicklungskonzept in vorausschauender Planung für den Ort. Das ist gut und billig und auch rechtens. Wenn dort ein Bebauungsplan errichtet werden muss, weil ein gewisses Grundstück eine gewisse Größe hat – ist im Übrigen im Raumordnungsgesetz verankert, geschätzte Grüne, das ist keine Erfindung der Gemeinde Seiersberg, sondern das steht im Raumordnungsgesetz und erlässt einen Bebauungsplan, um hier ... – man höre und staune, in einer Gegend, wo Bauhaus steht, DÄNA Fachmarkt etc., etc., wo etwas passiert, wo ein prosperierender Ort ist – und will einen Bebauungsplan machen für ein anderes Gewerbeunternehmen. Hier in dem Punkt zwei, in den Antrag hineinzuschreiben „gegen die Bebauungspläne gegenüber der Shopping-City-Seiersberg aufsichtsbehördlich einzuschreiten“ – wisst Ihr, was das ist? „Metternich schau herunter“, kann ich nur sagen. Das ist eure Diktion von Politik, da kannst du Angst bekommen, wenn du das liest, das sage ich dir. *(Beifall bei der FPÖ)*

Nur eines muss auch klar sein, abschließend, bitte, in dieser Diskussion: Bleiben wir redlich, bleiben wir bei den Fakten und machen wir nichts, was Wirtschaft und vor allem die Verunsicherungen an Betreibern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Raum nach sich zieht, ich danke euch. *(Beifall bei der FPÖ – 16.38 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Nikolaus Swatek. Bitteschön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (16.38 Uhr):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich muss doch gestehen, dass ich von der Beantwortung ihrer Anfrage ein wenig schockiert bin und ich halte das ganz ehrlich für einen Schlag in das Gesicht der Steirerinnen und Steirer

---

und speziell der Grazer Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich weiß nicht, was Sie glauben, welcher Tag heute ist, aber vermutlich ist bei Ihnen schon der 01. April, denn es kann eigentlich nur als Aprilscherz gewertet werden, wenn die Landesregierung behauptet, dass durch die Genehmigung der Shopping-City Seiersberg die Grazer Innenstadtwirtschaft gestärkt wird. D.h. also, die Grazer Unternehmerinnen und Unternehmer dürfen sich darüber freuen, mit Umsatzeinbrüchen zu kämpfen, aber die Landesregierung sieht das öffentliche Interesse darin gegeben, dass ja Gott sei Dank weniger Autos in die Stadt fahren. Ganz ehrlich, Ihre Ausführungen sind auch an anderer Stelle nicht nachvollziehbar. Der Verfassungsgerichtshof hob bis jetzt raumörtliche Verordnung, deren einziger Grund die Sanierung eines rechtswidrigen Zustandes ist, in ständiger Rechtsprechung auf. Diesen Teil meiner Frage haben Sie eigentlich ignoriert, denn, wenn der Verfassungsgerichtshof die Interessentenwege aufhebt, dann ist eine Einzelstandortverordnung nichts anderes, als die Legalisierung eines rechtswidrigen Zustandes. Die Argumentation Ihrerseits, dass die Errichtung und Erweiterung, die hier im Gesetz als Grundlage für den Beschluss einer Sonderverordnung nötig sind, nicht baulich gemeint sind, das ist doch eigentlich die Höhe, dass Sie hier Errichtung und Erweiterung uminterpretieren und eigentlich eine wirklich schwache Argumentation – und, wenn man ehrlich ist, auch ein Elfmeter, den der Verfassungsgerichtshof versenden wird, um diese Sonderverordnung auch möglicherweise aufzuheben.

Sie sagen, der Gleichheitsgrundsatz ist gegeben. Vielleicht haben Sie noch die Zeit, dass Sie sich noch zu Wort melden könnten und mir das erklären können, wie Sie das umsetzen wollen. Denn, wie Sie wissen, gibt es heute von Unternehmerinnen und Unternehmern, die zwei Standorte nebeneinander haben und diese gerne miteinander verbinden würden, wenn jetzt der Verfassungsgerichtshof diese Interessentenwege aufhebt, dann frage ich mich ganz offen und ehrlich, wie soll dann in Zukunft ein Unternehmer und eine Unternehmerin an die gleichen Rechte kommen, wie die Shopping-City-Seiersberg? Nämlich eigentlich nur dann, wenn ich hergehe und vor Errichtung und vor Erweiterung so eine Sondervereinbarung auch mir vom Land beschließen lasse. Das ist doch eigentlich absurd, weil genau deswegen ist der Gleichheitsgrundsatz nicht gegeben. Weil für die einen ist Errichtung und Erweiterung nach wie vor baulich, doch für die Shopping-City-Seiersberg soll es das nicht mehr sein.

Wenn Sie mich fragen, dann schreitet die Landesregierung hier eigentlich sehenden Auges in ein Fiasko. Die Verlängerung dieser ganzen Causa, die weiter vor Gericht ausgekämpft wird, zahlt am Schluss eigentlich der Steuerzahler und die Steuerzahlerin, wenn sich die jeweiligen

Abteilungen des Landes noch weiter damit beschäftigen müssen. Es ist eindeutig ein Schlag ins Gesicht der Steierinnen und Steirer, wenn die Erweiterung ihrer Garage nicht genehmigt wird, während die Shopping-City-Seiersberg von unserer „schwarz/roten Regierung“ den „schwarz/roten Teppich“ ausgerollt bekommt. *(Beifall bei den NEOS – 16.41 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sandra Krautwaschl. Bitteschön, Frau Klubobfrau.

**KO LTAvg. Krautwaschl – Grüne (16.41 Uhr):** Danke Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Landesrätin, liebende Zuhörende hier im Raum und im Livestream!

Ich bin meinem Kollegen Lambert Schönleitner sehr dankbar, dass er mit seiner gesamten Expertise zu diesem wirklich hochkomplexen und für mich sehr tragischen Fall eigentlich schon einmal alles auf den Tisch gelegt hat. Ich möchte einen Punkt herausstreichen, der mich besonders im Zusammenhang mit einem anstehenden Wunsch der Landtagsparteien von ÖVP und SPÖ besonders verblüfft hat, nämlich in der Beantwortung dieser Anfrage. Wenn Sie sagen, Frau Landesrätin, und zwar sind es mehrere Bereiche, die Sie da erwähnt haben, dass die Shopping-City-Seiersberg quasi eine Maßnahme zur Verkehrsentlastung der Stadt Graz ist auf der einen Seite und dann noch dazu so tun, oder in der Begründung klarstellen, dass es eine klimaschutzrelevante Begründung ist für diese Einzelstandortgenehmigung, dann weiß ich, da verschlägt es mir eigentlich die Sprache, da kann ich eigentlich überhaupt nichts mehr dazu sagen, weil ich glaube, Sie leben in einer völlig anderen Welt als ich. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit ein Klimakabinett. Da waren Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien anwesend. Da waren Expertinnen und Experten anwesend und da wurde die Raumordnung als eines der wesentlichsten Instrumente, wenn nicht das wesentlichste Instrument auf Landesebene ganz klar festgestellt, um Klimaschutz in Zukunft zu gewährleisten und Klimaschutz umzusetzen. Da waren sich eigentlich alle einig, dass das so ist. Wir haben dann ganz klar gesagt, das Land Steiermark – und das war etwas, was wirklich auch von allen unterstützt wurde, ich kann mich noch erinnern, wie Herr Landeshauptmann genickt hat – muss als Vorbild vorangehen. Das Land Steiermark muss seiner Vorbildwirkung gerecht werden, damit wir die Menschen schließlich mitnehmen können für den Klimaschutz, damit wir Verständnis schaffen können, für das, was notwendig ist. Was machen Sie? Sie versuchen uns heute hier weiszumachen, mit allen möglichen rechtlichen Tricks und mit allen

Biegungen, die man sich zur vorstellen kann, dass es sich hier tatsächlich um ein Projekt handelt, das sowohl wirtschaftlich noch irgendwelche Vorteile bringt. Wahrscheinlich glauben Sie, das ist der Ortskern von Seiersberg und Graz gleich zusammen, dieses Shopping-Center, weil sonst kann ich ihre Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen. Gleichzeitig, und das finde ich wirklich beeindruckend im negativen Sinn, habe ich heute davon erfahren, von einem geplanten Allparteiantrag, wo drinnen stehen soll, im Bereich der Raumordnung sollen klimaschutzrelevante Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Das ist also ein Antrag, den Ihre Fraktion plant, wo ich eigentlich kurz überlegt habe: „Naja gut, das ist zwar nicht sehr konkret, aber man könnte da ja vielleicht zustimmen.“ Aber in der realen Welt, in echt, tun Sie alles, um genau diesen Klimaschutz in der Raumordnung zu konterkarieren. Weil nichts Anderes wäre so eine Einzelstandortverordnung, die allen Steirerinnen und Steirern vor Augen führt, die, die lang genug dranbleiben, die, die fest genug lobbyieren, die, die das meiste Geld haben, die können es sich immer irgendwie richten, für die werden dann immer besondere Ausnahmen doch irgendwie umgesetzt und gemacht.

Dann möchte ich mich an die FPÖ wenden – jetzt ist der Kollege nicht da, der Kollege Deutschmann. Dann noch anderen vorzuwerfen wirtschaftlich zu zündeln, das wäre mir wirklich total wichtig Ihnen das zu sagen, wie ich das nämlich verstehe. Das, was durch solche negativen Vorbilder gemacht wird, ist wirtschaftlich und klimapolitisch nicht nur ein Zündeln, sondern Brand-Verursachen, genau das ist es aus unserer Sicht. Wenn wir nicht gemeinsam endlich einmal eine Vision einer anderen Art von Wirtschaft entwickeln, die wirklich dann das real macht, wozu sich immer alle bekennen – nämlich Ortskerne stärken, kleinere Wirtschaftsbetriebe stärken, nachhaltiges Wirtschaften in allen Bereichen aufbauen –, dann werden wir weder diese Klimakrise in den Griff bekommen, noch werden wir in Zukunft Arbeitsplätze schaffen und sichern können, die wirklich eine nachhaltige Gestaltung der Steiermark ermöglichen.

Ich kann zu dieser Anfragebeantwortung nur sagen, ich bitte Sie inständig, bringen Sie dieses Thema einmal in das Klimakabinett mit, mit wirklichen Experten zur Raumordnung und Klimaschutz und wir fragen sie einmal, was sie davon halten. Dann werden sich alle Anträge, die irgendein „Blabla“ von Klimaschutz mit Raumordnung beinhalten ad absurdum führen. Entweder macht man es in der Realität oder man macht es gar nicht. Das ist ein Zeichen dafür, dass man es nicht will. Deswegen ist es für mich absurd, wie Sie diese Anfrage heute beantwortet haben. Ich kann es eigentlich gar nicht glauben, es tut mir leid. *(Beifall bei den Grünen – 16.47 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Johannes Schwarz, bitteschön.

**KO LTAbg. Schwarz – SPÖ (16.48 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eigentlich hat Herr Präsident Deutschmann alles gesagt, was man zu diesem Thema sagen muss und sagen kann und ich kann nur jedes Wort, das er hier gesprochen hat, unterstreichen. Ich möchte nur eines anmerken, die Grünen, die immer davon sprechen, dass sie Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsstaates sind: Den Grünen ist der Rechtsstaat nur so lange recht, solange er auf ihrer Seite ist. Solange es ihren Intentionen entspricht, solange es ihren Inhalten entspricht. Wenn einmal der Rechtsstaat den Intentionen der Grünen nicht entspricht, dann sind sie dafür, dass man das laxer handhabt. Da soll die Politik dann eingreifen, da soll man dann willkürliche Entscheidungen treffen.

Ich bin der Frau Landesrätin sehr dankbar dafür, dass sie in ihrer Anfragebeantwortung auf Grundlage der steirischen Gesetze, auf Grundlage ihrer Verantwortung geantwortet hat. Danke, dass die Frau Landesrätin im Vergleich zu den Grünen die Gesetze dieses Hauses und dieses Landes hochhält. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber Lambert will sich ja nach mir noch zu Wort melden. Er wird mir sicher etwas sagen, denn ich habe mich jetzt gemeldet, dann hat er sich heruntergenommen, damit er nach mir sprechen kann. Er sagt auch einiges aus über die Vorgangsweise der Grünen hier in diesem Haus.

Ich möchte nur festhalten, das Landesstraßenverwaltungsgesetz ist eben noch nicht aufgehoben, das Landesstraßenverwaltungsgesetz ist gültig, weil Frau Kollegin Klimt-Weithaler schon davon gesprochen hat, der Verfassungsgerichtshof hätte es aufgehoben. Das stimmt nicht. Insofern hier von Anlassgesetzgebung und dergleichen zu sprechen – jedes Gesetz passiert aus einem Anlass. Es gibt Gesetze, die aus Anlässen gefasst werden, aber deswegen ist ein Gesetz per se noch nicht schlecht oder verfassungswidrig.

Das Zweite, was ich sagen möchte: In Seiersberg ist gar nichts illegal. Es ist alles aufgrund der Rechte und Gesetze dieses Landes errichtet. Es ist nicht illegal – auch wenn man sich hier fünf-, sechs-, sieben-, zehnmal wiederholt, es stimmt nicht – Seiersberg ist legal. Nur, um das einmal festzuhalten. Es gibt Behördenverfahren, es gibt einen Antrag auf Einzelstandortverordnung. Das ist auch keine Sonderverordnung, Kollege Deutschmann hat

das ja bereits gesagt, sondern es ist ein Instrument der Raumordnung. Das wird im Rahmen eines Behördenverfahrens geprüft. Die Frau Landesrätin, die Landesverwaltung hat die Aufgabe aufgrund von Gesetzen dieses Verfahren durchzuziehen und nichts Anderes erwartet man von einer Landesverwaltung und von einer verantwortungsvollen Politik. Wir können uns das nicht so hinstellen. Ich meine, die Grünen merken es jetzt ohnehin auf Bundesebene, auf Grund ihrer Durchschlagskraft in diesen Bereichen, dass es Gesetze gibt, an die sich selbst die Grünen und die „Grüne Bundesregierung“ halten muss, oder die Grünen Mitglieder der Bundesregierung halten müssen und das werden die Grünen vielleicht auch noch lernen, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Eines möchte ich auch noch sagen: Die Einzelstandortverordnung würde auch keine Erweiterung des Einkaufszentrums bedingen, es würde sogar die Verkaufsflächen reduzieren. Also insofern, ja, Lambert – *(Heiterkeit bei LTabg. Schönleitner)* okay, wenn Lachen das einzige Mittel ist, das du im Landtag kannst, dann ist das selbstrichtend. Jedenfalls wird es die Einkaufsflächen nicht erweitern, sondern reduzieren und auf diesen Stand soll es eingefroren werden, wie es jetzt ist. Insgesamt möchte ich sagen, es ist ein rechtsstaatliches Verfahren, das Verfahren ist abzuwarten und dann wird es entsprechende Beschlüsse und dergleichen geben. Mir ist nur eines noch wichtig zum Schluss zu sagen: Wo sind die Grünen und die anderen, wenn es um andere Einkaufszentrenstandorte in Graz geht? Wo seid ihr da? Kollege Deutschmann hat es bereits angesprochen. Es soll ja – ich wohne selbst in Graz – in Graz Einkaufszentren geben, die in den letzten Jahren dramatisch erweitert worden sind, auch an den Grazer Stadtgrenzen. Wo waren da die Grünen? Der große Aufschrei, dass das ein Skandal ist? Da haben wir von den Grünen nichts gehört. Wenn es um Seiersberg geht, da sagen sie gleich: „Da sperren wir zu, ein paar tausend Arbeitsplätze – ist alles wurscht, kein Problem.“ Wenn es um Grazer Einkaufszentren geht, die auch erweitert worden sind, da habe ich von den Grünen nichts gehört. Ein letzter Satz dazu: Tun wir doch nicht so, als gäbe es nur auf der Seite der Einkaufszentrenbetreiber Interessen in Seiersberg. Tun wir doch nicht so. Es gibt auf beiden Seiten Interessentengruppen und Lobbyisten, die in alle Richtungen lobbyieren. Da muss man sich schon die Frage stellen, wer auf welcher Seite hier welchem Lobbying ausgesetzt ist? Ein herzliches steirisches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.52 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Lambert Schönleitner. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Schönleitner – Grüne (16.52 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Lieber Hannes Schwarz!

Ich meine, ich höre dir ja zu, du hast recht, das Landesstraßenverwaltungsgesetz ist noch nicht aufgehoben – habe ich auch nie behauptet. Aber es ist klar, in welche Richtung die Sache gegangen ist, das nur zu dir. Aber wenn du hier sagst, wir sind jetzt diejenigen, die rechtlich nicht in Ordnung agieren und die das Recht ignorieren und wir werden das schon noch sehen auf Bundesebene, dann muss ich dir schon ehrlich die Frage stellen, was die letzten zehn, 15 Jahre in Seiersberg passiert ist. Wenn das rechtskonform war, wenn das ein klarer juristischer Weg war, der erfolgreich war, der Landesregierung als Aufsichtsbehörde und der Gemeinde als Baubehörde, dann ist das schon ein starkes Stück. Wenn du dann noch sagst heraußen, wie du jetzt gesagt hast, Raumordnung ist ja quasi etwas ganz in dem Sinn Normales, dass man die Einzelstandortverordnung jetzt im Nachhinein, nachdem das Bauwerk schon dasteht, hernimmt, um es zu legalisieren, das ist ja allein schon ein Unsinn. Wir wissen alle, die wir hier sitzen, alle wissen das: Vorher ist die Raumordnung, die hat verschiedene Teile von der übergeordneten vom Landesentwicklungsprogramm bis ganz hinunter über die Repros bis zum Flächenwidmungsplan, bis zu den Bebauungsplänen geht das durch und danach, das wissen alle hier herinnen, kommt es zum eigentlichen Bau. Das ist selbstverständlich und klar, darum begeben sich lieber Hannes, auf diese Ebene überhaupt nicht.

Zum Kollegen Deutschmann vielleicht noch kurz: Lieber Gerald, weil du gesagt hast, das mit dem Bebauungsplan wäre ja eine fürchterliche Formulierung, die wir da verwenden. Wir würden quasi da .. – den Metternich hast du, glaube ich, sogar bemüht. Es ist spannend, wenn man sich Seiersberg anschaut, wie das rechtlich entstanden ist und du sagst so etwas. Wir haben da nur folgendes hereingeschrieben, ein entsprechender Bebauungsplan liegt vor, das haben wir festgehalten, der liegt ja vor, wir wissen es, liegt vor, und die Stadt Graz wird Einwendungen erheben, die den Bau jedoch nicht verhindern können – aus folgendem Grund, weil du genauso weißt, hat man den Tagesmedien entnehmen können, aber nicht nur denen, dass die Nachbargemeinden Stellungnahmerechte haben, die haben sie natürlich, die werden beantwortet, aber dass es ganz etwas anderes ist in der Rechtsqualität, wie wenn die Landesregierung sagen würde: „Stopp, keine strategische Umweltprüfung, ist ja nur Aufschließungsgebiet.“ Du kennst die Gegebenheiten draußen ganz genau, also da kann die Landesregierung in legitimer Art und Weise als Aufsichtsbehörde etwas tun. Das ist eigentlich damit gemeint gewesen. Ich würde da schon noch abschließend empfehlen, ich

meine, ich sage nicht mehr dazu, aber das sage ich noch, dass du besonders vorsichtig hier herinnen agierst, du weißt, warum ich das jetzt sage, denn man muss schon die Interessen auch klar trennen können. Was ist mein wirtschaftliches Interesse, das ist die eine Seite. Es ist legitim, wirtschaftliche Interessen zu haben. Aber sich dann herauszustellen und die Projektwerber auf Teufel komm raus zu verteidigen ohne hinzuschauen – und du bist fachlich gut genug, dass du siehst, dass in den letzten Jahren da unten viel schiefgegangen ist und nicht in Ordnung war rechtlich, dass du ganz einfach hier die Verteidigungsrolle übernimmst; aber vielleicht auch – ich lasse es einmal offen, einmal haben wir schon eine Diskussion gehabt über diese Geschichte – in einer ganz anderen Rolle da draußen auch noch, zumindest indirekt, tätig bist. Aber das Wichtigste ist schon die wirtschaftliche Dimension, weil so ist es nicht, wie du gesagt hast, dass heute nicht international darüber diskutiert wird, ob derartige Investitionen – wir haben in der Steiermark europaweit die höchste Verkaufsfläche pro Einwohner, das wissen wir. Das ist ein großes Problem. D.h., bei uns fahren die Leute ganz weit, viele Distanzen um einzukaufen, nach Seiersberg wie gesagt, Frau Landesrätin hat es bestätigt, kommen sie von ganz weit her, auch aus der Obersteiermark, das zieht überall Kaufkraft ab. Und natürlich ist es eine politische Entscheidung, das möchte ich schon noch sagen, ob ich jetzt als Politik nicht sage, das eine ist schlecht und das andere, sondern dass ich sage, was ist generell das, was der Entwicklung einer Gemeinde oder eines prosperierenden Zentralraumes, wie der Grazer Zentralraum einer ist, gut tut oder nicht. Du weißt, wahrscheinlich hast du auch mit vielen Innenstadtkaufleuten in Graz immer wieder gesprochen, mit denen ich in Kontakt bin, dass es hier eine starke Wirtschaftsinitiative der Grazer Innenstadtkaufleute gibt, die ganz genau belegen, wo die Problematik ist. Wenn man gleichzeitig Innenstadtmanagement betreibt, sagt: „Ich muss die Innenstadt aufwerten, ich muss sie unterstützen, damit die Geschäftsinhaber da wirklich lukrativ noch arbeiten können“ und gleichzeitig mache ich vor Ort draußen den Totengräber und reiße eine Hütte nach der anderen auf und ein Grundstück und mache Verkaufsflächen. Da, würde ich sagen, sind alle internationalen Experten ... – es gibt einen Film darüber, Global-Shopping-Village heißt er –, dass das nicht mehr die Zukunft ist. Es geht nicht nur um Seiersberg, es geht um Gralla, es geht um viele Einkaufszentren, (*LTA*bg. *Dipl.-Ing. Deutschmann*: „*Es geht auch um Graz, von Graz sagst du nichts.*“) es geht um die Arena, Kollege Schwarz, um nur ein paar zu nennen, (*LTA*bg. *Schwarz*: „*Es geht um Graz.*“) was auch sehr fatal war. Da ist nämlich die Altstadt von Judenburg, eine alte Handelsstadt durch die Nachbargemeinde ausgesaugt worden. Auch mit, sage ich einmal, sehr fragwürdigen rechtlichen Praktiken und das muss

man politisch bearbeiten. Man kann doch heute nicht mehr wie vor 15, 20 Jahren sagen, ein Einkaufszentrum ist die Zukunft. Ist es nicht, das wissen wir aus unterschiedlichen Gründen, weil nämlich der Onlinehandel wahrscheinlich stärker wird. Irgendwann wird man fragen müssen, was passiert mit diesen Blechhüttenlandschaften. Im Bergbau gibt es zumindest eine Sicherheitsleistung, wenn ein Bergbau nicht mehr betrieben. Was ist dort eigentlich? Das ist nicht ganz so klar, was mit diesen Anlagen grundsätzlich passiert und diesbezüglich ist es eine politische Entscheidung. Wohin gehen wir eigentlich? Aus unserer Sicht soll man in Richtung der Innenstädte gehen. Das beteuern immer alle Parteien, bei jeder Sonntagsrede, in jeder Gemeinde wird gesagt, die Innenstädte und die Regionen stärken – dann hat es keinen Sinn, wenn wir gleichzeitig derartige Verkaufsflächenentwicklungen unterstützen. Es ist ja ein bisschen bezeichnend das heute, weil ich will nicht nur Frau Landesrätin Lackner in die Ziehung nehmen. Ich möchte schon noch daran erinnern, dass die Wirtschaftslandesrätin aus meiner Sicht eine Zuständigkeit hat und es ist für mich immer noch befremdlich, wie wir einmal über Seiersberg hier herinnen diskutiert haben, dass die zuständige Wirtschaftslandesrätin gesagt hat: „Ja, ich bin nicht zuständig, das ist eine reine Raumordnungsgeschichte.“ Natürlich ist es eine Frage des Wirtschaftsstandortes in der Steiermark, in welche Richtung gehen wir. Darum irritiert mich das ein bisschen auch, weil der Name Eibinger ja in den letzten Tagen auch bei diesen Erweiterungen immer wieder gefallen ist – in einem anderen Zusammenhang, dass sie nicht hier ist und zumindest diese Debatte verfolgt und vielleicht auch ein Statement abgibt.

Ich darf somit unseren Entschließungsantrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, aus Respekt vor den eigenen raumordnungsrechtlichen und Klimaschutz-Zielsetzungen und zur Stärkungen der Grazer Innenstadt-Wirtschaft und anderer zentrumsgebundener Handelsbetriebe

1. endlich eine seriöse rechtliche Würdigung rund um die SCS vorzunehmen und von einer Einzelstandortverordnung abzusehen, und
2. gegen die Bebauungspläne gegenüber der SCS aufsichtsbehördlich einzuschreiten.

Ich appelliere wirklich noch einmal an dich, Frau Landesrätin, diese Einzelstandortverordnung nicht zu erlassen, sondern den eigentlichen Rechtsbestand dort draußen herzustellen und das kann nicht die Einzelstandortverordnung sein. Danke. *(Beifall bei den Grünen und NEOS – 17.00 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 372/2 betreffend „Innenstadtwirtschaft stärken und Kniefall vor den Einkaufszentrenbetreibern beenden“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS mit der Einl.Zahl 382/3 betreffend „mehr Transparenz und Expertise für den Raumordnungsbeirat“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Dringlichen D3.

Am Sonntag, dem 08. März 2020 wurde von Abgeordneten der FPÖ eine **Dringliche Anfrage**, Einl.Zahl 381/1, an Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer betreffend „**Restriktiver Schutz unserer Landesgrenze anstatt Willkommenskultur**“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Mario Kunasek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitteschön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (17.02 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute nicht nur bereits hitzige Debatten zu allen möglichen Themen geführt, sondern wir wissen auch seit einigen Tagen, vielleicht auch schon Wochen, aber zumindest seit ein paar Stunden, dass es durchaus eine krisenhafte Situation in Österreich gibt.

Herr Landeshauptmann hat heute schon aus meiner Sicht richtig die Folgerungen gezogen, nämlich die Maßnahmen, die die Bundesregierung jetzt verordnet hat, empfohlen hat aufgrund der Expertenmeinungen entsprechend auch ernst zu nehmen, so denke ich, auch eine richtige Vorgangsweise festgestellt. Auch einen Schulterchluss aller Parteien, der

Verantwortungsträger in diesem Land entsprechend auch in der Frage des Coronavirus herzustellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nicht nur die krisenhafte Situation Corona, wir haben auch eine massiv krisenhafte Situation an den Grenzen zur Europäischen Union, wenn es darum geht, in der Flüchtlingsfrage die richtigen Antworten zu geben. Seit einigen Wochen wissen wir, ich glaube alle, die Freiheitlichen haben es schon länger gewusst, dass das, was seitens der Europäischen Union mit der Türkei, mit dem dortigen Präsidenten Erdogan ausverhandelt wurde, der sogenannte Türkeiideal, wohl nicht die richtige Vorgangsweise war, um die Lehren aus dem Jahr 2015 zu ziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage hier an dieser Stelle auch, dass es dann nur mehr eine Frage der Zeit gewesen ist, bis irgendwann einmal dann auch die Europäische Union genau in diese Geiselsituation kommt, eines, nennen wir es einmal vorsichtig, teilweise diktatorisch handelnden Ministerpräsidenten in der Türkei, in welcher Geiselsituation wir uns jetzt befinden. Es war dann so, dass dieser Ministerpräsident die Türkei angekündigt hat, dass alle Tore Richtung Europäischer Union geöffnet werden. Vor rund zwei Wochen war dies der Fall und die Griechen haben dann innerhalb von zwei Tagen rund 24.000 versuchte illegale Grenzübertritte festgestellt. Brauche hier auch nicht hinzufügen, dass an der Eskalationsschraube noch fest gedreht wurde. Wir alle haben ja, glaube ich, auch die Bilder über die Medien, über Fernsehen, über Internet gesehen, wo dann noch einmal nachgedreht wurde seitens der Türkei, wo dann entsprechend auch noch Polizisten an die Grenzen geschickt worden sind, um diese Menschen, die von den Griechen richtigerweise am illegalen Grenzübertritt gehindert wurden, wieder Richtung griechischer Grenze zu drängen. Sogar wurde noch weitergegangen und da ist eigentlich auch ein Angriff auf die Souveränität eines europäischen, eines EU-Landes dann passiert, wo dann auch noch gepanzerte Fahrzeuge den Grenzzaun entsprechend entfernt haben, türkische Fahrzeuge, um den Flüchtlingen, den Menschen dort, den illegalen Migranten, den Weg in die Europäische Union freizumachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass alles sind Entwicklungen der letzten Tage und Wochen, die uns neben dem berechtigten und wichtigen Thema des Coronavirus auch beschäftigen soll, auch hier in der Steiermark, vielleicht sogar ganz besonders hier in der Steiermark, weil wir alle wissen, was sich 2015 an unseren Grenzen abgespielt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Darf man, wenn man den Worten des Herrn Bundeskanzlers Glauben schenken darf, auch des Herrn Innenministers Glauben schenken darf und auch der ÖVP-Ministerin, die jetzt letztes auch im Zentrum am Sonntag mitdiskutiert hat, dann fällt immer wieder der Satz „2015 darf sich nicht wiederholen“. Meine

sehr geehrten Damen und Herren, deshalb verwundert es umso mehr, dass diese „türkis-grüne/schwarz-grüne Bundesregierung“ in dieser Frage nicht mit einer Sprache spricht, sondern ganz im Gegenteil, sich immer weiter auseinander entfernt. Mir ist vollkommen klar, hier gibt es ideologische Hürden, die dort und da vielleicht nicht ganz so einfach zu überschreiten sind – auf beiden Seiten. Aber eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss schon auch klar sein, die Sicherheit Europas, die Sicherheit Österreichs, das Verhindern von Situationen wie 2015 erfordert, lieber Herr Landeshauptmann, genau den gleichen parteiübergreifenden Schulterschluss in vielen wichtige Fragen in dieser Angelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Nun nimmt diese Situation ja teilweise schon fast groteske Auswüchse an. Da wird demonstriert seitens der Grünen, seitens Aktivistinnen und Aktivisten wie sie es bezeichnen, wo selbst Nationalratsabgeordnete der Grünen Fraktion gegen die Maßnahmen der Bundesregierung und gegen die Maßnahmen und gegen die Flüchtlingspolitik des Bundeskanzlers auftreten. Wenn es nicht so traurig wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wäre es ja fast zu lachen, aber es zeigt auf, wie unfähig auch diese Bundesregierung ist, in dieser wichtigen Sache endlich mit einer Sprache zu sprechen und die richtigen Maßnahmen zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, und wo ich auch fast ein bisschen zu lachen begonnen habe, war dann die Antwort des Herrn Innenminister auf die Frage: „Na, was tun wir jetzt für den gemeinsamen Außengrenzschutz?“ Da werden 13, mittlerweile sind es, glaube ich, 19 Polizisten, eine Drohne und zwei Polizeihunde an die Grenze, an die EU-Außengrenze, entsandt – und das, liebe Damen und Herren hier in diesem Saal, soll die Antwort Europas auf einen funktionierenden Außengrenzschutz sein. Ich sage euch eines, es geht noch anders und da schaue ich jetzt ganz bewusst auch auf die Fraktion links von mir, nämlich zu den Sozialdemokraten. Es hat nämlich ein Vorgänger von mir, Hans Peter Doskozil, richtige Maßnahmen gesetzt. Nämlich damals in der krisenhaften Zeit sofort entsprechend auch Soldaten nach Ungarn, an die ungarisch-serbische Grenze entsandt, dort mit einem bilateralen Abkommen, ich sage einmal so, die Europäische Union Europäische Union sein lassen und dann richtigerweise festgestellt und ich zitiere: „Nicht nur Forderungen an die Europäische Union stellen, sondern auch handeln ist das Gebot der Stunde.“ Genau dieses Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es auch jetzt, auch das ist Gebot dieser Stunde. *(Beifall bei der FPÖ)*

Ja, es hat aus meiner Sicht auch richtige Maßnahmen gegeben, die in Griechenland, auch in Italien entsprechend getroffen worden sind, nämlich dort auch temporär – das Asylrecht eben abzustellen. Entsprechend auch hier die richtige Maßnahme zu setzen, um auch klare Signale an die Schleppermafia, aber auch an jene illegalen Migranten, die hier vor haben auf diese Art und Weise in die Europäische Union zu kommen, entsprechend hier auch die richtige Antwort zu geben und nicht mit einer falschen Einladungs politik oder mit einer weichgespülten Grenzsicherung auch noch Einladungen auszusprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage deshalb auch, alles was in Italien und in Griechenland als EU-Länder möglich ist, ja, das soll auch bei uns in Österreich möglich sein, deshalb wird heute auch noch Kollege Hermann einen entsprechenden Antrag auf die Aussetzung dieses Asylrechts hier in diesem Hohen Haus einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganz interessante Entwicklung hat es auch gegeben in den letzten Tagen, wenn es darum geht, Bundesheer, Polizei und Behördenvertreter gemeinsam üben zu lassen. Da wird in einer Vorbereitung auf eine gemeinsame Grenzübung in Niklasdorf, da werden Soldaten und Polizisten entsandt, um die Planungen durchzuführen, um eine Übung abzuhalten. Aus meiner Sicht grundvernünftig in einer Situation wie dieser, um dann – es dürfte wohl so sein, um dann, nachdem Herbert Kickl, der ehemalige Innenminister, in einer Pressekonferenz am Vormittag diese Übung gefordert hat – diese Übung am Nachmittag abzusagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hier sage ich schon auch eines, das ist ein gefährliches „Spiel“ mit der Sicherheit Österreichs und es ist eigentlich auch ein politisch schändliches „Spiel“, was hier entsprechend betrieben wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Lieber Herr Landeshauptmann, lieber Hermann, wir waren gemeinsam an der Grenze in Spielfeld im 2018 und haben diese Übung nicht nur mitverfolgt, wir haben dort auch eine gemeinsame Pressekonferenz gegeben, der Innenminister, der Landeshauptmann und der Verteidigungsminister. Ich frage dich schon, war das so schlimm, was dort stattgefunden hat? Ich kann mich an deine Wortmeldung damals auch bei der Pressekonferenz erinnern. Du hast gesagt, 2015 darf sich nicht wiederholen – endlich passiert auch das, was notwendig ist, dass, lieber Hermann, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, erwarte ich mir jetzt auch von dir als Landeshauptmann, drei Jahre später, in dieser Situation. Ich bin deshalb auch felsenfest davon überzeugt, dass du das gleich siehst wie ich und auch meine Fraktion, dass diese Dinge, dass dieser Grenzschutz auch be-übt werden muss, nämlich regelmäßig, gemeinsam – Polizei, Bundesheer, Einsatzorganisationen und Behördenvertreter. Lieber Hermann, deshalb kann ich

dich nur auffordern und wir werden heute in der Dringlichen Anfrage noch die Möglichkeit haben darüber zu diskutieren, deshalb kann ich dich wirklich nur auffordern und bitten entsprechend auch beim Innenminister nachdrücklich zu intervenieren, dass wir diese unbedingt notwendige Übungssituation auch wiederherstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei der FPÖ*)

Ich möchte hier an dieser Stelle auch ein großes Danke aussprechen, nämlich an jene Exekutivkräfte, die jetzt schon 24 Stunden und das 365 Tage im Jahr für uns im Einsatz stehen, auch für die rund 170 Soldaten, die unter teilweise nicht immer ganz so einfachen Bedingungen dort auch ihren Dienst versehen und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss man auch einmal sagen, immer dann, wenn es um unsere Sicherheit geht, dort sprichwörtlich in der ersten Reihe stehen und dafür sorgen, dass es diese Sicherheit gibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es reicht nicht nur der Dank, wir müssen diesen Einsatzkräften, auch diesen Soldaten das notwendige Rüstzeug mitgeben, die notwendigen Spielregeln auch mitgeben und die notwendigen Einsatzrahmenbedingungen mitgeben, damit sie eben auch diesen Einsatz bestmöglich erfüllen können. Deshalb braucht es aus meiner Sicht eine sofortige Anpassung auch der Befugnisse dieser Soldaten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine durchaus eigenartige Situation in Österreich haben. Obwohl es die gesetzlichen Möglichkeiten gäbe und obwohl es auch entsprechende Rahmenbedingungen gibt, haben wir in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Einsatzregeln für diese Soldaten. Ich habe selbst in meiner Tätigkeit als Verteidigungsminister im Namen von Dienstaufsichten erlebt, dass das, was in Tirol möglich war in der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Bundesheer in anderen Bundesländern – und ja, auch teilweise in der Steiermark nicht möglich ist. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mein dringender Appell, die Befugnisse einheitlich zu regeln, auch danach zu trachten, dass Soldaten das tun dürfen, was sie im Auslandseinsatz auch dürfen, ob im Kosovo, in Bosnien, in vielen anderen Bereichen, nämlich Fahrzeugkontrollen auch durchzuführen, auch entsprechend die Exekutive damit wirklich zu unterstützen und nicht nur für Hilfstätigkeiten entsprechend hier herangezogen zu werden. Noch einmal, ja, die rechtlichen Rahmenbedingungen, dafür gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte nicht noch einmal die Situation 2015 in Erinnerung rufen. Wir können uns erinnern, was sich hier abgespielt hat, nämlich an den Grenzen. Wir können uns erinnern an den Grenzsturm, der stattgefunden hat auf der Murbrücke in Radkersburg, die Menschenmassen in Spielfeld, letztlich dann auch das

Versagen der Republik, nämlich dann, wenn Rechtsstaatlichkeit keine Rechtsstaatlichkeit mehr ist.

Lieber Herr Landeshauptmann, du zitierst ja auch oft oder du erinnerst auch immer wieder oft in deinen Reden in der ganzen Steiermark, welche Situation das damals war. Umso mehr, so denke ich, sollten wir hier mit einer Sprache sprechen und auch die entsprechenden Lehren aus dieser Situation 2015 ziehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war nicht nur die Situation im Jahr 2015, die uns letztlich dann auch vor große Herausforderungen gestellt hat, sondern wir wissen ja auch von unzähligen Diskussionen hier im Hohen Haus, im Landtag, auch von teilweise sehr hitzigen Debatten, die geführt worden sind, dass natürlich auch diese illegale Migration, dass auch das, was hier passiert ist, nämlich dass hier so viele Menschen innerhalb kürzester Zeit dann auch noch Asyl bekommen haben und hier in der Steiermark unterzubringen waren. Ich möchte daran erinnern, 2016 14.000, die hier in der Steiermark Platz gefunden haben, dass diese Migrationswelle natürlich nachhaltige Auswirkungen auf die Steiermark, auf Österreich und damit auch auf das Sozial-, Bildungs-, und auch das Sicherheitswesen unserer schönen Heimat hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, abgesehen von den Kosten, die entstanden sind, wir reden von ca. 100 Millionen Euro im Jahr 2016, wo ich auch ganz offen sage, dieses Geld hätte man auch in vielen, vielen anderen Bereichen sehr wirkungsvoll einsetzen können, sollten wir alles daransetzen, dass Richtige zu tun. Ich habe es heute versucht, ich hoffe, das ist auch so angekommen, mit weniger Emotion vielleicht als das noch vor fünf Jahren passiert ist, aber vor allen Dingen auch mit Maßnahmen, die man hier festmachen kann, diese Situation zu entschärfen, präventiv zu handeln und nicht in alte Muster zurückzufallen, wo man Menschenketten gebildet hat rund um das Landhaus, wo sich Grüne, rote Politiker, schwarze Politiker eingehängt haben, um hier vor der Sondersitzung, die wir Freiheitliche damals einberufen haben, hier ein Stück Aktionismus zu setzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen werden wir dieser Frage wohl nicht gerecht werden, mit diesen Maßnahmen wird es uns nicht gelingen, die Antworten dieser durchaus dringlichen Frage auch zu haben.

Deshalb, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich darf abschließend jetzt auch die Dringliche Anfrage einbringen und zur Verlesung der Fragen kommen:

1. Welche präventiven Vorkehrungen haben Sie als für die Sicherheit und umfassende Landesverteidigung zuständiger Referent der Landesregierung angesichts der

Flüchtlingskrise in Griechenland und dem damit möglicherweise einhergehenden Migrantensturm gesetzt?

2. Was waren die konkreten Ergebnisse Ihres Arbeitsgespräches vom 03. März 2020 mit Innenminister Karl Nehammer?
3. Haben Sie gegenüber dem Innenminister die stark eingeschränkten Kompetenzen der eingesetzten Soldaten an der steirischen Grenze thematisiert und sich für eine Anpassung des Behördenauftrages im Sinne einer Ausweitung des rechtlichen Rahmens (Erlaubnis der Durchführung von Personen- und Fahrzeugkontrollen) ausgesprochen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, mit welchen Änderungen im Sinne der Erhöhung der Sicherheit im Grenzgebiet wird zu rechnen sein?
6. Haben Sie gegenüber dem Innenminister die Erhöhung des steirischen Kontingents von rund 170 auf zumindest 330 Soldaten (Niveau vom Herbst 2015) gefordert?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Welche konkreten Maßnahmen erwarten Sie sich als zuständiger Sicherheitsreferent der Landesregierung von der Österreichischen Bundesregierung hinsichtlich der von Ihnen geforderten "Durchsetzung einer gemeinsamen Grenzschutzsicherung" durch die Europäische Union?
9. Werden Sie als zuständiger Referent in Sicherheitsfragen den Vorschlag zur Abhaltung einer großen Grenzschutzübung in Spielfeld – analog jener, der Sie als Landeshauptmann im Juni 2018 persönlich beiwohnten – unterstützen?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn ja, was werden hierzu Ihre nächsten Schritte sein?
12. Wurden seitens der Landesregierung finanzielle Vorkehrungen für den Fall eines plötzlich eintretenden massiven Anstiegs an Asylwerbern getroffen?
13. Wenn ja, wann und in welcher Form werden Sie den Landtag darüber informieren?
14. Wird die steirische Landesregierung die gemäß Art. 15 Abs. 2 mögliche Aufkündigung der Grundversorgungsvereinbarung mit dem Bund in die Wege leiten, um die drastischen finanziellen Auswirkungen für die Steiermark im Falle einer Versorgung tausender Migranten hintanzuhalten und eine ausgewogene Verteilung innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs des Landes sicherzustellen?

Ich danke für die Antworten. *(Beifall bei der FPÖ – 17.19 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Ich erteile Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer das Wort und bitte um Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitteschön, Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Schützenhöfer – ÖVP (17.19 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages!

Die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Stefan Hermann, MBL, Gerhard Hirschmann, Ewald Schalk und Marco Triller, BA darf ich wie folgt beantworten.

Wir alle wissen, dass die Welt voll von Krisenherden ist, dass sie voll von Unberechenbarkeit und Unsicherheiten ist. Die Herausforderungen in Europa und die Turbulenzen in der Welt gehen nicht spurlos an uns vorüber. Das wissen wir ja spätestens seit 2015 und das belegt nun auch die prekäre Flüchtlingssituation an der türkisch-griechischen Grenze. Das Leid der Menschen wird in diesem Fall von der Türkei, das haben wir gestern wieder beim Auftritt des dortigen Präsidenten in Brüssel erlebt, als Druckmittel verwendet. Ich denke, hier sind wir uns alle einig. Das haben der Kanzler, der Vizekanzler, die Vorsitzende der Sozialdemokraten gesagt: Dieses unmenschliche Vorgehen ist nicht nur auf das Schärfste zu verurteilen, sondern man darf einem solchen Druck der Türkei an der griechischen Grenze auch nicht nachgeben. Es braucht hier ein gemeinsames Vorgehen und einen ordentlichen Schutz der EU-Außengrenzen, damit sich das Jahr 2015, das werde ich Zeit meines Lebens in den Ereignissen im Kopfe haben, keinesfalls wiederholt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Der Kampf gegen illegale Migration muss entschlossen fortgesetzt werden. Ich denke mir schon, dass hier Bundeskanzler Sebastian Kurz unsere Unterstützung verdient, wenn er sagt, dass die Außengrenzen gesichert werden müssen, damit ein grenzenloses Europa, ein Europa der Union haben wollen, das wir auch erweitern wollen, wie mir der EU-Kommissar Österreichs in Brüssel, Hahn, gerade gesagt hat. Ich bin dauernd und ohne es immer an die mediale Glocke zu hängen im Gespräch über die Sicherheitslage in unserem Land. Herr Klubobmann der FPÖ hat es jetzt gerade auch erwähnt.

In der Vorwoche habe ich ein längeres Gespräch in Graz mit Innenminister Karl Nehammer gehabt. Heute Vormittag war die Integrationsministerin, Susanne Raab, bei mir und zu Mittag habe ich die Lage mit Frau Verteidigungsministerin Klaudia Tanner besprochen. Es ist klar: Vorbereitungsmaßnahmen zum Grenzschutz in Österreich werden getroffen, müssen getroffen werden und es darf und es wird kein Durchwinken von Migrant\*innen geben. Der

Assistenzeinsatz des Bundesheeres wird weitergeführt und es wird mehr Kontrollen an den Grenzen zu Ungarn und Slowenien geben. Die 850 Soldaten, die jetzt schon im Grenzeinsatz sind, können nach Bedarf rasch auf bis zu 2200 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden.

Zu den Fragen 1 bis 5: Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, habe ich sowohl mit dem Innenminister als auch mit der Verteidigungsministerin intensive Gespräche gehabt. Ergänzend dazu gibt mir die Landespolizeidirektion laufend ein aktuelles Lagebild. Mit gestrigem Stand, gestern Abend, liegen der Landespolizeidirektion keine Informationen über eine erhöhte Migrationsbewegung von Griechenland über die Balkanstaaten in Richtung Österreich vor. Solche Aussagen, dass dies der Fall ist, hat es ja im letzten halben Jahr des Öfteren gegeben. Ich habe immer die Nachricht bekommen, dass man große Obacht gibt, dass man gerüstet sei, aber dass von einer neuen Welle zurzeit und auch vor einigen Monaten nicht die Rede sein kann. Die im Jahr 2015 getroffenen baulichen Maßnahmen im Bereich der Grenzkontrollstelle Spielfeld wurden und werden entgegen anderslautender Meldungen, ich war selbst vor einigen Monaten dort und habe es mir wiederum angeschaut, ständig gewartet und können innerhalb weniger Stunden wieder aktiviert werden.

Wie mir in diesen Gesprächen ebenfalls berichtet wurde, befinden sich seitens des Österreichischen Bundesheeres mit der 1. Assistenz-Kompanie 167 Soldatinnen und Soldaten entlang der steirischen Grenze im Assistenzeinsatz. Im Fall des Falles und bei ersten Anzeichen einer Bewegung kann das auf der Stelle auf mindestens so viele Soldatinnen und Soldaten erhöht werden und darüber hinaus, wie gerade auch vorgetragen. Es gibt, wie mir heute Verteidigungsministerin Claudia Tanner auch bestätigt hat, aktuell laufend und ununterbrochen Gespräche zwischen dem Innen- und Verteidigungsministerium, um eine Adaption der Kompetenzregelung des Assistenzeinsatzes zu erzielen. Ist auch ganz wichtig, weil das haben wir 2015 auch miterlebt, wie z.B. die Polizei dringend Hilfe gebraucht hat und die Militärpolizei ohne den Befehl des Ministers oder des Oberbefehlshabers nicht helfen durfte, obwohl sie helfen hätte können. Das haben wir dort irgendwie in Ordnung gebracht, aber ohne die entsprechende Grundlage, das ist heute besser geregelt.

Zu 6 und 7: Österreichweit befinden sich derzeit 847 Soldatinnen und Soldaten im Assistenzeinsatz. Diese Anzahl kann – wie bereits erwähnt - auf 2200 bundesweit erweitert werden. Dazu liegt auch der Ministerratsbeschluss vor.

Frage 8: Das Ziel Österreichs muss es sein, gemeinsam mit allen europäischen Partnern die EU-Außengrenzen ordentlich zu schützen, illegale Migration dort zu stoppen und Flüchtlinge nicht weiterzuwinken. Die österreichische Regierung ist selbstverständlich dazu bereit, die

Länder an der Außengrenze mit österreichischen Polizistinnen und Polizisten zu unterstützen. Gleichzeitig wurde seitens der Bundesregierung aber auch wiederholt betont, dass wir unsere eigenen Grenzen schützen werden, sollte der Schutz der EU-Außengrenzen nicht gelingen.

Zu den Fragen 9 bis 11: Da geht es insbesondere um die Grenzschutzübung und um diese Abhaltung 2018. Es war mir damals wichtig, als steirischer Landeshauptmann mit meiner Anwesenheit bei der Grenzschutzübung Flagge zu zeigen. Im Vorjahr war das ja, ich glaube nach einem Rechnungshofbericht, wieder Thema, weil man über die Kosten dieser Übung Bescheid gab und damit hat sich das in der Debatte in Österreich wieder fortgesetzt. Ich habe 2018 dort gesagt, und es ist vorher richtig zitiert worden, und ich habe es 2019 gesagt und sage es heute wieder, auch wenn ich von bestimmten Medien damals heftig kritisiert wurde, warum ich mit dem Innenminister und dem Verteidigungsminister dort an der Grenze an dieser Übung teilgenommen habe. Es war richtig ein entsprechendes Signal zu setzen und gut vorbereitet zu sein. In welchen politischen Parteien wir immer auch beheimatet sind, die Frage der Flüchtlinge ist ein sehr, sehr sensibles Thema, dass mir Tag und Nacht durch den Kopf geht, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem irdischen Leben, um das so auszudrücken, nicht mehr erleben, dass wie damals im Oktober an einem Tag 3.400 über die Grenze marschieren in Spielfeld ohne gefragt zu werden, woher kommt ihr, wohin geht ihr. Und diese baulichen Maßnahmen und die Grenzübung, die wir gemacht haben – ich bin ja 2015 da unten gewesen – hat ja den Sinn, dass wir im Falle des Falles geordnete Bereiche haben. Die Burgenländer waren oft auf mich böse, wenn ich gesagt habe: „Ihr habt es leichter gehabt.“ Die haben alles mit Bussen zum Westbahnhof transportieren lassen - das soll nicht zynisch klingen, ja die Ungarische Tiefebene dort, da ist viel Land. Wir haben in Spielfeld ja einen Trichter, stellen Sie sich vor, wenn da viele tausende Menschen zusammenkommen. Wir wollen es nicht so weit kommen lassen, wir wollen durch politische Lösungen und Hilfe vor Ort das verhindern, aber für den Fall des Falles sind wir durch diese Maßnahmen und auch durch die entsprechende Übung gerüstet, denn die Tatsache, dass wir dort für ein paar Stunden die Souveränität eigentlich verloren haben als Staat, hat zu gesellschaftlichen Umwälzungen geführt, die uns allen miteinander nicht recht sein können. Mir wurde berichtet, dass die an den steirischen Grenzen zum Einsatz kommenden polizeilichen Sondereinheiten (Einsatzinheit, Grenzschutzeinheit PUMA, Diensthundeführer etc.) in regelmäßigen Abständen für Einzelaufgaben, aber auch im koordinierten Zusammenwirken geschult werden. Mit den Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres

wird im Rahmen des Assistenzeinsatzes das koordinierte Zusammenwirken vollzogen. Weitere Übungen sind geplant und auch in Ausarbeitung, haben mir beide Minister berichtet. Zu den Fragen 12 bis 14: Aus heutiger Sicht ist nicht von einem außerordentlichen Anstieg an Asylwerbern auszugehen. Aus heutiger Sicht – heutiges Datum, 17.32 Uhr. Wir wissen, das ist 2015 auch rasch hereingebrochen und da hat es keinerlei Vorbereitungen gegeben. Ich könnte Ihnen stundenlang erzählen, wie unkoordiniert damals die Dinge vor sich gegangen sind. Steht mir nicht zu, Schuldzuweisungen zu machen, auch wir sind mit schlotternden Knien dort gestanden, aber es war eine außerordentliche Herausforderung und ich weiß, dass sich die Dinge binnen Stunden ändern können. Wir können aber auch binnen Stunden sozusagen mehr Soldaten, wen Sie so wollen, mobilmachen. An sich haben sich die Verhältnisse im Vergleich zu 2015 grundlegend geändert.

Es bleibt dabei, dass wir sichere EU-Außengrenzen als oberstes Ziel sehen. Und selbst wenn dort derzeit nicht absehbare Entwicklungen eintreten, werden wir an unseren Grenzen tun, was wir nach menschlichen Ermessen auch tun können. Herr Klubobmann Mario Kunasek war ja selbst Minister in einem der beiden zentralen österreichischen Sicherheitsressorts und er weiß, dass wir in außergewöhnlichen Lagen kein Auseinanderdriften und kein Klein-Klein brauchen, sondern einen mindestens nationalen – du hast ja selber auch davon gesprochen gerade – im Idealfall auch einen europäischen Schulterschluss. Deshalb kann ich Ihnen abschließend nur versichern, dass wir vorbereitet sind, im österreichischen Gleichklang auf etwaige Entwicklungen – auch finanziell - reagieren zu können. Darf aber vielleicht abschließend und außerhalb des Manuskriptes hinzufügen: Das wir halt insgesamt die Lage in der Welt sehen müssen. Jede und jeder für sich und alle gemeinsam. Wir erkennen auch, dass hunderte Millionen von Menschen ihr Leben aufs Spiel setzen, weil sie keine Perspektiven haben, weil sie hoffnungslos geworden sind. Ich habe als junger Mensch gelernt, dass alles Übel mit Massenarbeitslosigkeit beginnt. Wir in Österreich, in der Steiermark, leben eigentlich in einem privilegierten Flecken dieser Erde. Wir sollten schon im Hinterkopf haben, dass andere das nicht haben und Robert Schuman, einer der Gründerväter des Europas, heute heißt es Europäische Union, früher Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – begonnen hat es ja mit der Stahlunion, gesagt hat: „Das Schicksal Europas entscheidet sich in Afrika.“ Das hat jetzt mit aktuellen Kriegen und Krisen in dem Sinne nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass es Bevölkerungsexplosionen gibt. Das sage ich schon auch dazu, wenn wir als Menschheit insgesamt, als vereinte Nationen, als Europäische Union, nicht in der Lage sind vor Ort zu helfen, und das wird ja seit Jahren probiert und ist jetzt insgesamt im

Besserwerden, dann werden wir diese großen Probleme, vor denen wir stehen, nicht lösen können. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.36 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stefan Hofer. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

**LTabg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (17.36 Uhr):** Werte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne jeden Zweifel, das haben auch meine beiden Vorredner deutlich gemacht, ist die Situation, die wir derzeit in Griechenland erleben, eine sehr ernst zu nehmende Angelegenheit. Vorfälle, wie es sie leider Gottes im Jahr 2015 an Österreichs Grenzen, beispielsweise auch in Spielfeld gegeben hat, und da sind wir uns auch alle einig, dürfen wir niemals wieder mehr erleben, sie dürfen sich niemals wieder wiederholen. Der Deal zwischen der Europäischen Union und der Türkei war von Anfang an ein schlechter und hat Probleme nur aufgeschoben, aber nicht gelöst. Klar ist auch, die Europäische Union darf von der Türkei nicht erpressbar gemacht werden. Menschen in Not haben es sich aber auch nicht verdient, für politische Machtspiele noch dazu in einer humanitären Ausnahmesituation benutzt zu werden. Sicherheitspolitik muss immer global bzw. zumindest europäisch betrachtet werden. Nationale Einzellösungen sind hier nicht zielführend. Es braucht daher auch einen effektiven Außengrenzschutz, es braucht Hilfe vor Ort, d.h. Frieden und Stabilität in den Krisenregionen und hier ist auch begrüßenswert, dass sich Österreich daran beteiligt, und es braucht auch ein modernes Sicherheitsmanagement inklusive entsprechender finanzieller Mittel für das Österreichische Bundesheer, vor allem was die Kernaufgaben, nämlich die militärische Landesverteidigung betrifft. Mit Spannung, geschätzte Damen und Herren, darf erwartet werden, welche Position die derzeitige österreichische Bundesregierung einnehmen wird, sind doch die Auffassungen bzw. die Herangehensweisen der Koalitionspartner bisher sehr unterschiedlich. Ich bin schon gespannt, wer da wohl wen überzeugen wird. Die Steiermark jedenfalls ist gut vorbereitet, das hat heute auch Landeshauptmann Schützenhöfer in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage deutlich gemacht. Geschätzte Damen und Herren, Sicherheit hat aber auch viel mit sozialer Sicherheit zu tun. Daher dürfen wir keine Panik oder Ängste erzeugen und Schwache nicht gegen noch Schwächere ausspielen. Integration ist wichtig, denn wenn sie nicht gelingt, sind die Probleme ebenfalls vorprogrammiert. Geschätzte Damen und Herren, Sicherheit ist eine ernste Frage und ist ein Grundbedürfnis der

Menschen. Lassen Sie mich daher zum Abschluss an uns, an Sie alle appellieren: Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht für Wahlkampfzwecke zu verwenden, sondern gemeinsam als Repräsentanten des öffentlichen Lebens Stabilität und Orientierung zu vermitteln, denn in unsicheren Zeiten zeigt sich bekanntlich der Charakter.

Ich darf nun abschließend, weil er schon im Palastsystem eingebracht ist, zum Unselbstständigen Entschließungsantrag der FPÖ mit der Ziffer 381/5 eine punktuelle Abstimmung beantragen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 17.40 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Bevor wir die Wechselrede fortsetzen, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund der Bestimmung der Geschäftsordnung so wie immer Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Stefan Hermann um seine Wortmeldung.

**LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (17.41 Uhr):** Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Geschätzte Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder des Landtages, geschätzte Zuseher!

Ich habe aufmerksam den Worten des Herrn Landeshauptmannes gelauscht und da fällt mit der Spruch ein: „Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Ich gehe jetzt gar nicht auf die Ausführungen des Landeshauptmannes ein. Es wird ja auch seitens des Kanzlers, seitens des Innenministers, seitens der Bundesregierung, wo Kollege Hofer schon recht hat, da wird man sich noch anschauen, wohin dann die Reise gehen wird, immer wieder Sätze medienwirksam abgesondert werden. Wo man sagt, es wird zu keiner freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen in Österreich kommen. Ja stimmt, was bedeutet das aber, wenn man es genau liest und interpretiert? Dass es natürlich zu unfreiwilligen Aufnahmen kommen wird. Das bedeutet illegaler Grenzübertritt, Asylansuchen irgendwo, schon hat man eine Neuaufnahme. Ich vermisse auch konkrete Daten. Ich vermisse, dass seitens der Bundesregierung Grenzmanagement hochgefahren wird, dass bereits jetzt Soldaten und Polizisten entsprechende Vorbereitungen treffen.

Nun zur konkreten Initiative, zum konkreten Anlassfall. Vor zwei Wochen hat Erdogan angekündigt, die Grenzen für Migranten aus aller Herren Länder in Richtung EU zu öffnen. „Wir haben die Tore geöffnet“, war seine Botschaft an zig-tausend Wirtschaftsmigranten aus aller Herren Länder. Der „osmanische Teufel“ hat also sein wahres Gesicht gezeigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Freiheitlichen waren es auf Bundes-, auf Landes- und auf Europäischer Ebene, die vor dem Türkeiipakt gewarnt haben. *(Präsidentin Khom: „Herr*

*Kollege Hermann, jemanden des Teufels zu bezeichnen ist etwas, was wir in diesem Hause doch vermeiden sollten, bitte.*“) Jawohl, ich weise auch daraufhin, dass andere Präsidenten als Despoten bezeichnet worden sind hier in diesem Haus und es auch keine Maßnahmen nach sich gezogen hat. (*Beifall bei der FPÖ – Präsidentin Khom: „Ich habe eine Bitte an Sie geäußert, falls das nicht ganz klar herübergekommen ist. Danke.“*) Ich habe das nicht als Bitte aufgefasst und ich nehme es auch nicht zurück. (*LTAvg. Schwarz: „Sind wir auf dem Basar oder wie?“*) Dann nehme ich einen Ordnungsruf bitte. (*LTAvg. Schwarz: „Was soll das?“*) Wenn man ein Staatsoberhaupt als Despot bezeichnet ist es ok, wenn man osmanischer Teufel sagt, ist es nicht ok. (*LTAvg. Schwarz: „Es ist beides nicht ok.“*) Da wird aber mit zweierlei Maß gemessen offenbar. Gut, um die Debatte nicht länger hinauszuzögern nehme ich es zurück. (*Präsidentin Khom: „Dankeschön.“*) Bitteschön. Ändert aber nichts an der Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es die ÖVP war, die Sozialdemokratie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene, die alle Warnungen ignoriert hat und diesen Türkeibeitritt, diesen Türkei-Deal forciert hat, und jetzt kommt leider zu spät die Erkenntnis. Auf jeden Fall, was haben wir erlebt? Innerhalb von zwei Tagen sind in Griechenland über 24.000 versuchte illegale Grenzübertritte gewesen und Griechenland, die Regierung in Athen, hat als Sofortmaßnahme das Asylrecht ausgesetzt. Was bedeutet das? Das Zauberwort Asyl führt nicht mehr automatisch zu einem langen Asylverfahren und dazu, dass man im Endeffekt nach diesem kostenintensiven Verfahren sich in die soziale Hängematte legen kann. Auch Innenminister Horst Seehofer hat diese Maßnahme begrüßt, ich darf ihn zitieren: Er hat gemeint: „Griechenland erledigt für ganz Europa eine ganz wichtige Aufgabe, nämlich den Schutz unserer Außengrenzen.“ Auch Italien hat aufgrund des Coronavirus jetzt die Wiederaufnahme von Asylanten, die zurückgeschoben werden nach Italien, ausgesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum ist es auch wichtig in Österreich entsprechende Maßnahmen zu setzen? Vergleicht man den Jänner 2020 mit dem Jänner 2019, so ist bereits jetzt die Anzahl von Asylansuchen in Österreich um 50 % gestiegen. Aufgrund des Migrantenstroms an der türkisch-griechischen Grenze ist davon auszugehen, dass eine große Menge an Fremden auf illegalen Schlepperrouten auch nach Österreich und Europa drängen wird. Es ist also wichtig, dass wir als Europäer, wir als Österreicher ganz klar artikulieren „No Way, versucht es erst gar nicht“. Wir haben im Jahr 2015 erlebt, welche fatalen Auswirkungen es hat, wenn man Flüchtlinge mit Applaus, mit Kaffee und Kuchen, mit Teddybären an den Bahnsteigen begrüßt und man hat auch erlebt, was das für Wirkungen nach sich zieht, wenn diese Bilder des Empfangenwerdens mit

offenen Armen dann auch in einem multimedialen Zeitalter entsprechend in diese Länder transportiert werden und dazu führen, dass noch mehr Wirtschaftsmigranten den Weg zu uns suchen. Diese Willkommenskultur hat Österreich geschadet und jetzt ist die Frage, wohin geht die Reise, wohin geht die Richtung? Die türkis/blau Bundesregierung hat mit der Ablehnung des sogenannten UN-Migrationspaktes vor einiger Zeit auf internationaler Ebene auch eine Vorreiterrolle eingenommen. Nach der Ablehnung durch Österreich sind auch viele andere europäische Länder unserem Beispiel gefolgt. Es gilt jetzt die Interessen des eigenen Landes in den Mittelpunkt zu stellen und die Staatsgrenzen entsprechend zu schützen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Wir haben endlich, um konkrete Maßnahmen zu setzen, dass sich Zustände wie 2015 nicht wiederholen ... - und deshalb bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert mit dem dringenden Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten, eine temporär begrenzte Aussetzung des Asylrechtes in Österreich sicherzustellen.

Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 17.47 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Dankeschön, Herr Kollege Hermann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Mario Kunasek. Bitteschön, Herr Klubobmann.

**KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (17.47 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landeshauptmann!

Danke für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Ich nehme einmal zur Kenntnis im positiven Sinne, dass sich doch bisschen was getan hat in den letzten Jahren in der Wahrnehmung der Probleme und so hoffe ich auch auf die Lösung dieser. Bei ein paar Dingen kann ich dir, lieber Hermann, nicht recht geben. Du hast, wenn ich es richtig verstanden habe, gemeint, in den letzten Monaten wurden Bilder transportiert, die ein Mehr an Migration am Balkan Richtung Österreich darstellen. Ich kann dem nur widersprechen und ich habe das hier von diesem Rednerpult auch schon einmal getan. Ich war selbst vor einigen Monaten dort, in Bihać, in diesem Lager, und dort gibt es ganz andere Bilder als die, die uns hier in Österreich gezeigt werden – die man vielleicht auch dort und da nicht sehen will. Ich möchte nur darauf hinweisen zu glauben, dass sich das Problem jetzt nur in Griechenland und an der griechisch-türkischen Grenze abspielt, das wäre eine fatale Fehleinschätzung. Weil ohne die gute Arbeit der kroatischen Polizei, der Einsatzkräfte an der kroatischen Grenze

wäre es hier zu viel mehr Migration, illegaler Migration Richtung Österreich und Deutschland gekommen. Herr Landeshauptmann, ich höre auch und das freut mich sehr, dass das Kompetenzwarr, das dort und da vielleicht vorhanden ist, was die Kompetenzen des Bundesheeres betrifft, hier aufgelöst werden soll. Man wird auch beobachten, ob das dann wirklich passiert. Ich kann nur noch einmal daran appellieren, dass das passiert – warum? Weil sonst der Einsatz des Bundesheeres in vielen Bereichen, ich sage jetzt nicht obsolet ist, aber ich sage einmal vergeudete Liebesmüh in vielen Bereichen ist, wenn man hier nicht effizient die Polizeikräfte unterstützt. Ich sage hier auch – Anmerkung am Rande – die Einsatzkräfte der Exekutive vor Ort, die wünschen sich das auch. Aber es gibt irgendwo, und meistens aus eigener Erfahrung sage ich, das befindet sich im Ministerium im Bereich der Sektionen, den einen oder anderen Beamten, der genau das nicht möchte und deshalb, da bitte ich dich auch bei Innenminister Nehammer entsprechend konsequent auch zu intervenieren. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, du hast auch gemeint, die Übung damals im 2018er Jahr hat ihre Berechtigung gehabt, du hast dich aber dann bei der Frage, ob es eine ähnliche Übung auch in Zukunft geben wird, eher unkonkret verhalten. Ich entnehme aber trotzdem, dass das stattfinden soll. Wenn dem so ist, ist es gut. Vielleicht richtest Herrn Innenminister Nehammer aus, wenn sie wirklich stattfinden soll, die Übung in Spielfeld, dann wird die FPÖ sie nicht fordern. Weil wenn wir sie fordern, findet sie nämlich nicht statt. Wir werden jetzt noch einmal 14 Tage warten, ob sie stattfindet, keine Forderung von uns, dann hoffentlich werden wir eine ordentliche Grenzschutzübung sehen.

Geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag, die Kostenfrage, die auch aufgeworfen wurde von Herrn Landeshauptmann, der Übung 2018, die Kostenfrage sollte eine sein, die in dieser Frage wohl hintanzustellen ist, wenn es um die Sicherheit geht, wenn man sich nachhaltigen Kosten illegaler Migration in die Steiermark und nach Österreich ansieht. Herr Landeshauptmann, ich bin auch froh, dass du gesagt hast am Ende deiner Ausführungen noch innerhalb des Manuskriptes, dass du für einen funktionierenden Außengrenzschutz bist und dass es kein Klein-Klein braucht – fast ein Zungenbrecher. Das finde ich auch. Deshalb glaube ich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der ÖVP, dass ihr mit diesem Antrag, den wir hier auch heute einbringen, den ich einbringen werden, wenn es um diesen effektiven Außengrenzschutz der Europäischen Union geht, an und für sich kein Problem haben könntet.

Ich sage auch, Abgeordneter Hofer, lieber Stefan, danke auch für dein berechtigtes Aufzeigen der budgetären Situation des Bundesheeres. Ich habe mir jetzt noch kurz auch die letzten

Meldungen angesehen. Da schrillen alle Alarmglocken, wenn diese Budgetentwicklung so kommen soll, wie sie jetzt medial verkündet ist, dann sind wir im Jahr 2023 bei einem Bundesheerbudget in der Höhe von 0,54 % des Bruttoinlandproduktes – 0,54 % des BIP, damit wären wir einsames Schlusslicht in der Europäischen Union und das, obwohl wir ein neutrales Land sind, ein bündnisfreies Land sind und deshalb eine ganz besondere Verantwortung für die umfassende Landesverteidigung an sich auch entwickeln sollen. Deswegen sage ich danke, sage aber auch dazu, und ich glaube, die punktuelle Abstimmung, die du hier auch gefordert hast, bezieht sich auf den Antrag Außengrenzschutz. Jetzt gehe ich davon aus, der Punkt zwei ist der Punkt, dem ihr nicht zustimmen wollt. Das wundert mich schon deshalb, weil, und ich habe es schon in meiner Begründung angesprochen, genau das war das, was Doskozil getan hat. Ich glaube, wenn wir sagen, wir wollen kein Klein-Klein, dann müssen wir auch entsprechend prüfen und berichten lassen. Wenn man sich den Antragstext genau durchliest, dann wird man draufkommen, dass es darum geht, dass die Landesregierung die Bundesregierung beauftragt, das zu tun, was der Doskozil getan hat – nämlich zu prüfen, ob ein humanitärer Einsatz des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen des EU-Außengrenzschutz möglich und darüber im Landesverteidigungsausschuss zu Bericht erstatten ist. Das ist eigentlich ein ganz normaler Vorgang und Prozess. Ich glaube, Doskozil hat ihn sogar abgekürzt, der ist diesen Weg der Prüfung in dieser intensiven Art und Weise nicht gegangen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP und auch der SPÖ, ich glaube, ich denke, wenn wir von einem gemeinsamen EU-Außengrenzschutz reden, dann ist das ein ausgewogener, ein guter Antrag, der in überhaupt keiner Art und Weise polemisch, überzogen oder zu spitz formuliert ist. Ich darf diesen Antrag entsprechend einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Steiermark bekennt sich zu einem effektiven Schutz der EU-Außengrenze zur Verhinderung illegaler Migration nach Europa.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem dringenden Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten, angesichts der vorherrschenden Migrationskrise an der griechischen EU-Außengrenze einen humanitären Einsatz des Österreichischen Bundesheeres unter freiwilliger Beteiligung österreichischer Soldaten zur Unterstützung des EU-Außengrenzschutzes zu prüfen und dem Landesverteidigungsausschuss darüber Bericht zu erstatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ein Antrag, den wir, glaube ich, mehrheitlich in diesem Haus so beschließen können. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 17.54 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Hirschmann. Bitteschön, Herr Kollege.

**LTabg. Hirschmann – FPÖ (17.54 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen!

Bereits im Jahr 2018 hat, wie wir jetzt schon mehrmals gehört haben, auf Initiative von Innenminister Herbert Kickl und Verteidigungsminister Mario Kunasek eine große Übung an der steirisch-slowenischen Grenze in Verbund aus Polizei und Militär stattgefunden. Die Übung namens #ProBorders, in deren Rahmen die Grenzschutzgruppe Puma der breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde, umfasste 500 Polizisten und 220 Soldaten. Ziel war es, die Abläufe im Grenzmanagement zu trainieren und so ein Durchbrechen von 1000en Migranten wie im Jahr 2015 zu verhindern. Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer wohnte der Übung im Jahr 2018 ebenfalls bei. Im Anschluss daran dankte der Herr Landeshauptmann der Bundesregierung für die Durchführung, die Abhaltung dieser sei auch ein Zeichen an die Schlepper, dass das nicht mehr geht – so Ihre Worte Herr Landeshauptmann. Ich darf einen Entschließungsantrag einbringen. Vielleicht einmal einen Tipp an Sie, nehmen Sie ihn an, weil dann können Sie an die Bundesregierung herantreten und sagen, der Antrag ist ohnehin nicht von den Freiheitlichen gekommen, es war ein einstimmiger Beschluss im Landtag.

Mein Entschließungsantrag hierzu: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem dringenden Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten,

1. nach Vorbild der 2018 durchgeführten „ProBorders“ Übung eine groß angelegte Grenzschutzübung bestehend aus Soldaten, Polizisten sowie Behördenvertretern in Spielfeld zu realisieren, um entsprechende Erfahrungswerte zu generieren und für den Ernstfall gerüstet zu sein sowie
2. die baulich und infrastrukturell notwendigen Maßnahmen für einen wirksamen Grenzschutz zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte sicherzustellen.

Als Südsteirer darf ich nur sagen, Herr Landeshauptmann nehmen Sie unsere Warnungen bitte ernst. Wenn Sie unsere Warnungen nicht ernst nehmen, nehmen Sie die Warnungen der

Medien und internationalen Medien ernst. Die Menschen sind beunruhigt, reden Sie mit ihren Bürgermeistern im Grenzgebiet, Höflechner, Wratschko, wie ihre Kapazunder heißen, sprechen Sie mit denen, die Menschen sind besorgt. Ich bitte um die Annahme und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 17.56 Uhr)*

**Erste Präsidentin Khom:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Marco Triller, bitteschön.

**LTAbg. Triller BA, MSc – FPÖ (17.56 Uhr):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher!

Ja, im Jahr 2015 waren immerhin doch rund 330 Soldaten an der steirischen Grenze. Die waren eingesetzt von St. Anna bis zur Soboth, das ist schon ein sehr, sehr großer Bereich. Für 330 Soldaten ist das eine irrsinnige Challenge und derzeit haben wir rund 170 Soldaten an der steirischen Grenze im Einsatz. 170 Soldaten, das ist eine Kompanie, die wir derzeit gestellt haben, Aufklärungs- und Artilleriebataillon 7 aus Feldbach. Mit 170 Soldaten kann man natürlich nicht das abdecken, was man mit 330 abdecken kann an der Grenze. Nachdem halt ein Herr Erdogan nicht mehr bereit ist, mit der Europäischen Union zusammenzuarbeiten, müssen wir die Grenzen wieder selbst schützen. Eines kann ich Ihnen aber sagen, unsere Soldaten können das, unsere Polizisten können das genauso und ebenfalls leistet das Land Griechenland mit seinen Soldaten und Polizisten derzeit Großartiges. Aber irgendwann wird auch Griechenland vermutlich diese Flüchtlingswelle nicht aufhalten können und die wird weiterziehen, natürlich Richtung Norden und wird auch bei Österreich nicht haltmachen. Der erste Punkt wird dann höchstwahrscheinlich die Steiermark sein, ein paar werden über Südtirol, über den Brenner kommen, ein paar auch über Serbien, Ungarn nach Österreich. Es gibt verschiedene Varianten. Aber ich sage einmal, Österreich und die Steiermark vor allem wird davor nicht gefeit sein. Wie angesprochen, wir haben top ausgebildete Soldatinnen und Soldaten und wie kommen die überhaupt zum Assistenzeinsatz? Die müssen einmal einrücken, eine gewisse Tauglichkeit auch mitbringen – jetzt geht es da um die Tauglichkeitskriterien, der Kollege Schnitzer ist da immer ganz, ganz drauf, wenn es darum geht, die Tauglichkeit ein bisschen herabzusetzen. Es ist ja keine schlechte Idee, nur können wir die weniger Tauglichen dann für Einsätze auch nicht einsetzen, darüber müssen wir uns natürlich auch bewusst sein, wenn eine gewisse Tauglichkeitsstufe – und dürfen sie im Einsatz nicht dienen, d.h. sie können nicht an einem Assistenzeinsatz teilnehmen. Aber wenn

sie tauglich sind und am Vollkontingent teilnehmen und ausgebildet werden in einem Vollkontingent, sind sie Einsatzsoldaten. Das heißt, nach drei Monaten Ausbildung können diese jungen Soldatinnen und Soldaten in den Einsatz gehen, in den Assistenzeinsatz. Es gibt ja in weiterer Folge auch noch den Auslandseinsatz. Nach drei Monaten ist man noch nicht bereit, dass man im Auslandseinsatz dienen darf, aber unsere Soldaten sind nach drei Monaten bereit dazu. Ich sage jetzt aus militärischer Sicht, weil ich ja Berufssoldat bin, drei Monate sind halt nicht gerade wirklich viel für eine Ausbildung und auch nicht viel für junge Leute, die im Ernstfall unsere Grenze und unser Österreich schützen müssen. Aber das hat der damalige Verteidigungsminister Platter so umgesetzt, das war Wahlzuckerl damals, dass man den Grundwehrdienst von acht Monaten auf sechs Monate reduziert – schön wäre, wenn in Zukunft dann wieder von sechs Monate auch acht Monate erhöht würde, zumindest sechs Monate durchgehend und weitere zwei Monate mit Waffenübung. (Beifall bei der FPÖ) Es gibt vor dem Assistenzeinsatz eine Einsatzvorbereitung. Die dauert in den meisten Fällen eine Woche. Da werden die jungen Soldatinnen und Soldaten so ausgebildet, wo sie Personen- und KFZ-Kontrollen durchführen können. Gut, jetzt sind die Soldaten ausgebildet in dem Bereich, kommen in den Einsatz, dürfen aber genau diese Tätigkeiten nicht durchführen. Da muss man wirklich ansetzen, gerade jetzt als Innenminister, Verteidigungsminister, aber auch Herr Landeshauptmann, Sie können da genauso Druck auf Ihre Parteikameraden da draußen ansetzen, gerade den Innenminister und die Verteidigungsminister und sagen: „He, unsere Soldaten müssen doch bitte Personen- und KFZ-Kontrollen durchführen können, weil sie es können.“ Wo ist die Problematik? Sie können es, dürfen es aber nicht, das Einzige, was sie machen dürfen ist die Polizei anrufen, wenn nicht gerade ein Polizist in der Nähe ist – d.h., sie müssen es der Polizei melden, dass sie Personen- und KFZ-Kontrollen durchführen wollen, das auch nur bei Verdacht. Das heißt, wenn sie irgendwo einen, sage ich, temporären Kontrollpunkt oder einen fixen Kontrollpunkt – im Auslandseinsatz heißt das Checkpoint, ist vielleicht eher bekannt – irgendwo einsetzen, es überschreitet jemand die Grenze, dann dürfen unsere Soldaten genau gar nichts machen, außer beobachten und melden. Da besteht die Problematik. Einerseits haben wir zu wenige Soldaten an der Grenze und andererseits dürfen sie nichts machen. Das heißt, in diesem Bereich, Herr Landeshauptmann, würde ich Sie schon bitten und auch auffordern mit Ihren Parteikollegen endlich zu sprechen, dass das endlich im Sinne der Österreicher und im Sinne der Bevölkerung umgesetzt wird. Es gibt ebenfalls noch ein Problem und zwar die Bedrohungslage. Es ist ja die Bedrohungslage vorhanden. Wir wissen ja ganz genau, dass die Flüchtlinge schon auf Höhe Griechenland sind. Vereinzelt

werden schon ein paar durchkommen, man braucht nur mit ein paar Personen vom BFA auch sprechen, die sagen, es finden immer wieder illegale Grenzübertritte auch statt, aber mit 330 Soldaten wirst du ... - illegale (LTAbg. Schweiner: „Das BFA?“) Grenzüberschritte, völlig richtig (LTAbg. Schweiner: „Das BFA weiß das?“) das BFA weiß das natürlich. (LTAbg. Schweiner: „Das BFA prüft die Anträge.“) Richtig, aber glaubst du, die werden nicht informiert darüber, wenn es Grenzüberschreitungen, illegale gibt? Eigentlich schon, so schaut es aus. (Beifall bei der FPÖ) Ja es ist so, natürlich werden die informiert darüber, wenn es illegale Grenzübertritte gibt und jemand um Asyl bittet, oder? Ich glaube schon. Woher sollen sie es sonst haben. Brauchst nur mit jemanden sprechen vom BFA, der wird dir die genauen täglichen Zahlen auch melden können. Aber wo ist die Problematik, wenn wir alle einfach durchlassen. Es gibt Schlepper, es gibt Schlepperbanden, die werden dann nicht kontrolliert, die haben vielleicht irgendjemanden im Fahrzeug drinnen und unsere Soldaten können auch bei Verdacht nichts tun, sie können die Polizei anrufen und der Polizei mitteilen, das und das Kennzeichen hat die Grenze überschritten, vielleicht ist irgendjemand drinnen, irgendein Illegaler. Also, da wäre es wirklich wichtig, wenn wir ansetzen eben einerseits die Truppen erhöhen, ich sage auf zwei bis drei Kompanien, das wäre gut, das sind so 330 Soldaten, so wie es im Jahr 2015 war und da hat das auch gut funktioniert und in weitere Folge auch die Befugnisse der Soldaten erweitern, in dem Fall, dass sie zumindest Personen- und KFZ-Durchsuchungen durchführen können und dieselben Befugnisse haben wie die Exekutivkräfte. ´

Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem dringenden Begehren an die Bundesregierung heranzutreten,

1. die Anzahl der an der südsteirischen Grenze zu Slowenien eingesetzten Soldaten auf 330 zu erhöhen und
2. die Befugnisse des Bundesheeres dahingehend zu erweitern, dass uniformierte Soldaten im Assistenzeinsatz an der Grenze zu Slowenien Personen- und Fahrzeugkontrollen durchführen dürfen.

Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der FPÖ – 18.04 Uhr*)

**Zweite Präsidentin Kolar:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann, bitte.

**LTabg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (18.04 Uhr):** Dankeschön, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, werde Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher!

Im Jahr 2004 trat die sogenannte Grundversorgungsvereinbarung, eine 15a-Vereinbarung, also ein Vertrag zwischen Bund und den Ländern in Kraft. Die Ziele waren eine bundesweite Vereinheitlichung der Grundversorgungsleistung, Vermeidung regionaler Überbelastungen bei der Unterbringung von Asylwerbern, Rechtssicherheit, Bedachtnahme auf die Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern, wenn Quartiere errichtet werden. Es sollte ein Einvernehmen mit dem betroffenen Bundesland hergestellt werden, wenn ein Asylquartier des Bundes, ein Flüchtlingsquartier des Bundes entsprechend errichtet wurde. Diese Ziele wurden, wie uns das Jahr 2015 leidvoll vor Augen geführt hat, nicht erreicht. Chaos, fehlende Planung, Schockstarre, mangelndes Krisenmanagement, das prägte die Fremdenpolitik Österreichs während der rot/schwarzen Regierung auf Bundes- und Landesebene. Das Ergebnis, schnell noch einmal umrissen, 100.000e Menschen überrannten Österreich. Das steirische Asylwesen verschlang in den Jahren 2014 – 2019 unglaubliche 326 Millionen Euro. Die GKK hatte 35 Millionen Euro zu stemmen. Welche Maßnahmen sind aus Freiheitlicher Sicht zu setzen, um solche Entwicklungen zu verhindern? Es muss die Asylindustrie verstaatlicht werden. Einerseits aus monetären Gesichtspunkten heraus, aus qualitativen Gesichtspunkten heraus, was Unterkünfte angeht, aber auch aus Sicherheitsgründen, wenn man sich vor Augen führt, dass in den Jahren 2014 – 2019 über 700 Asylwerber im laufenden Verfahren auch abgetaucht sind. Österreich und die Steiermark darf nicht Anziehungspunkt für Massen von Wohlstandsmigranten aus aller Herren Länder sein. Wir müssen sicherstellen, dass das Steuergeld zuerst bei den Steirern auch ankommt. Es ist eine Grundsatzentscheidung. Schauen wir tatenlos zu, bilden wir Menschenketten um das Landhaus und warten was passiert, oder tritt man mutige Entscheidungen im Sinne der Bevölkerung und eine solche mutige Entscheidung wäre es, aus dieser Grundversorgungsvereinbarung auszusteigen.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und

1. die gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern abgeschlossene Grundversorgungsvereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde gemäß Art. 15 Abs. 2 aufzukündigen sowie
2. eine Neuverhandlung der 15a-Vereinbarung über die Grundversorgung auf den Weg zu bringen, bei der eine in absoluten Zahlen festgemachte Obergrenze von den

Bundesländern zu betreuenden Fremden definiert wird, um eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sicherzustellen, wobei eine allfällige finanzielle Mehrbelastung der Steiermark durch die Grundversorgung vom Bund zu kompensieren ist.

Ich bitte um Zustimmung, Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 18.08 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte, Herr Klubobmann.

**KO LTAbsg. Kunasek – FPÖ (18.08 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich mache es nur ganz kurz, aber dem Abgeordneten Eiselberg habe ich schon gesagt, warum ich noch einmal rausgehe. Heute ist ein guter Tag, Herr Landeshauptmann, du hast uns das vorenthalten, dass du ja heute mit der Frau Verteidigungsminister gemeinsam ein Treffen gehabt hast *(LTAbsg. Riener: „Nein, das hat er gesagt.“)* bei den Streitkräften – nein, er hat uns das vorenthalten, nämlich, dass die Frau Verteidigungsministerin heute bestätigt hat, dass der Hubschrauber, die Nachfolge Alouette III, für Aigen auf Schiene ist, dass das im Zuge eines Sonderbudgets passieren soll, dass das ein Government to Government –Geschäft wird, also das, was wir damals unter türkis/blau eingeleitet haben, jetzt letztlich auch zur Umsetzung kommt. Ich kann sagen, ich freue mich sehr und ich bitte jetzt die Fraktion der SPÖ auf Landesebene und die Fraktion der ÖVP auf Gemeindeebene, vor allen Dingen im Regionalbereich Aigen jetzt da, sozusagen, das als positiv zu erkennen, Verunsicherung beenden und große Freude ausstrahlen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ – 18.09 Uhr)*

**Zweite Präsidentin Kolar:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 381/2, betreffend „temporäres Aussetzen des Asylrechts in Österreich“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 381/3, betreffend „Proben für den Ernstfall, Grenzschutzübung in Spielfeld“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 381/4, betreffend „Erhöhung der Anzahl der Soldaten im laufenden Assistenzeinsatz und Erweiterung der Befugnisse“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche – ich komme jetzt nun zu diesem Antrag, wo es um eine punktuelle Abstimmung geht, ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 381/5, betreffend „Effektiver Außengrenzschutz der Europäischen Union“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Komme jetzt aber zu Punkt eins, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, der ÖVP, der SPÖ und den NEOS die Mehrheit gefunden.

Ich komme zum Punkt zwei: Bitte um Abstimmung, wer dafür ist. Gegenprobe!

Punkt zwei hat mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 381/6, betreffend „Kündigung der Grundversorgungsvereinbarung, Art. 15a der Bundesverfassung“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit sind die Behandlungen der Dringlichen Anfragen beendet.

Damit ist auch die Tagesordnung erledigt und aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 31.03.2020 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichen, d.h., elektronischen Wege eingeladen.

Die Sitzung ist beendet. Haben Sie eine gute Heimreise.

*(Ende der Sitzung: 18.12 Uhr)*